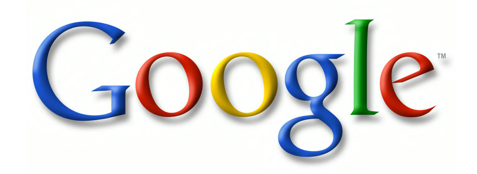
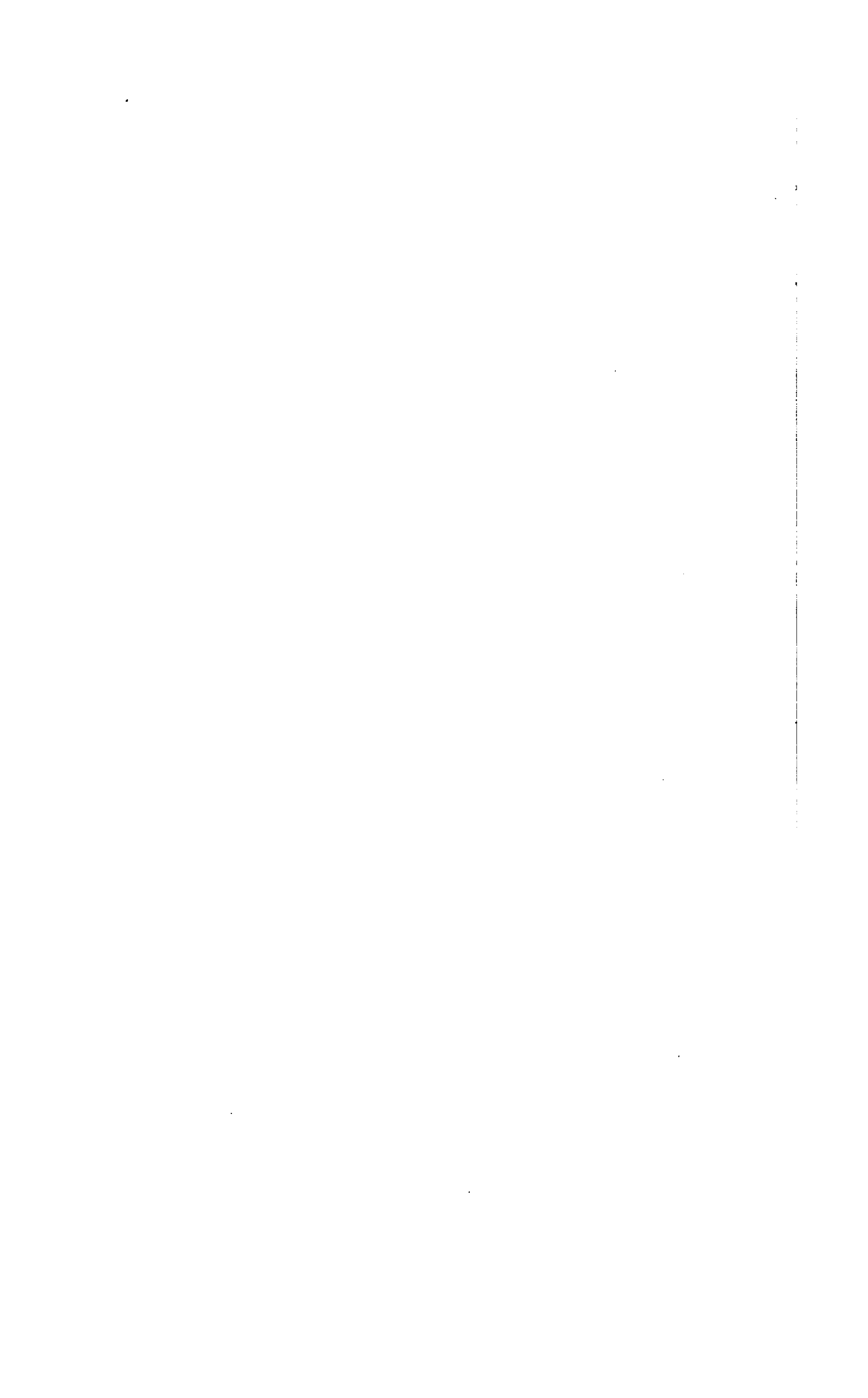
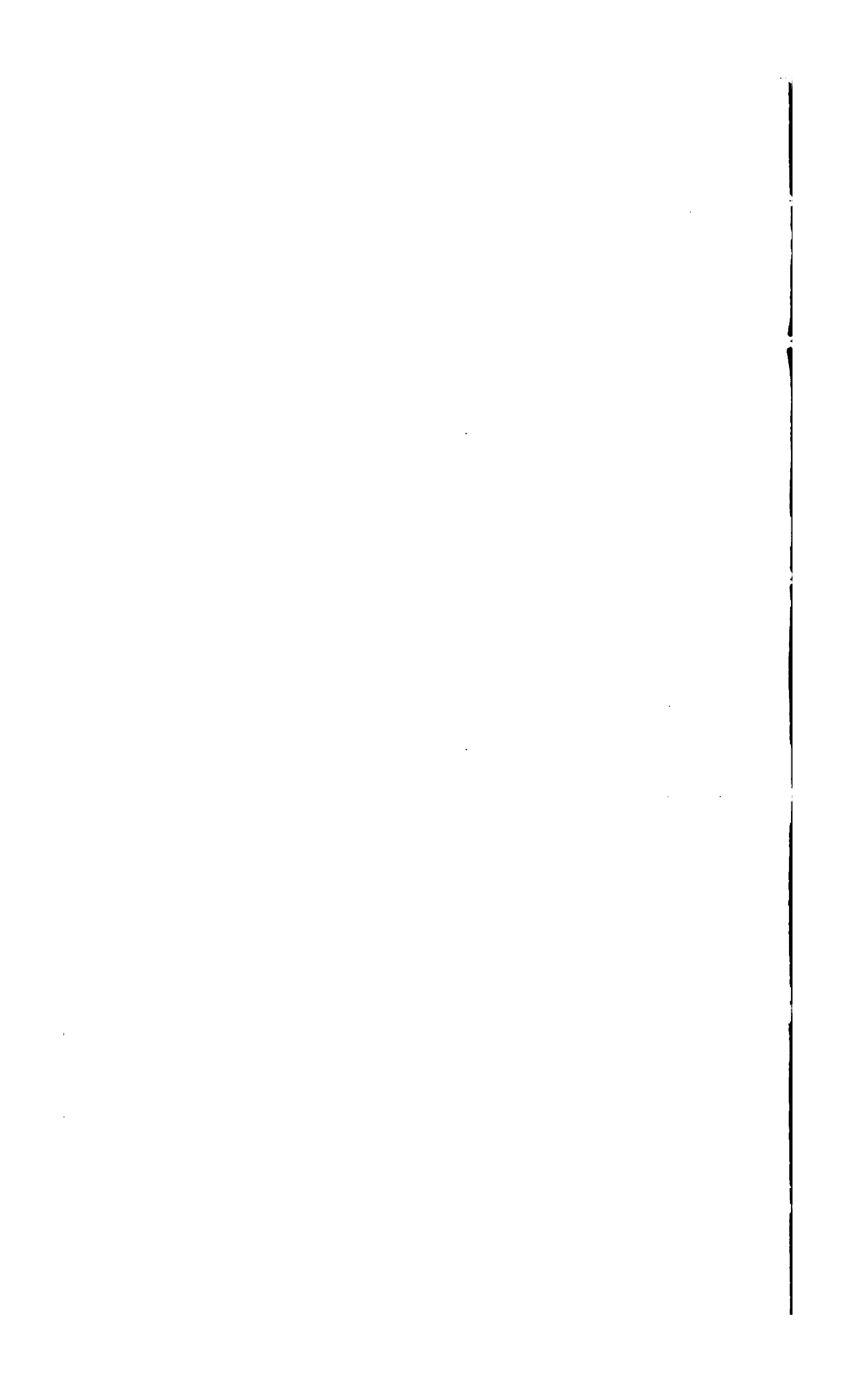



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078126 9









Roman Heinzelmann
1848.

Des heiligen

Pabstes und Kirchenlehrers

Gregorius des Großen

sämmtliche Briefe.

Uebersetzt

von

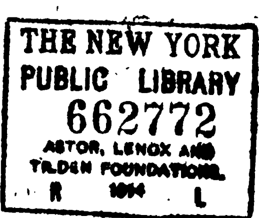
Maurus Feyerabend,

Benediktiner, und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsstifts Ottobeuren.

Erstes Buch.

Stift Stadt Kempten,

gedruckt und verlegt von Joseph Kösel, 1807.

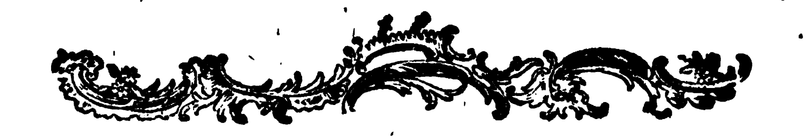


Si prolixam epistolam meam ad interpretandum accipere forfasse contigerit, rogo, non verbum ex verbo, sed sensum ex sensu transferte; quia plerumque, dum proprietas verborum adtenditur, sensuum virtus amittitur.

S. Gregorius L. I. epist. 29. ad Aristobulum expraefectum, et antigraphum.

Indicamus praeterea, quia gravum hic difficultatem interpretum patimur. Dum enim non sunt, qui sensum de sensu exprimant, sed transferre semper verborum proprietatem volunt, omnem dictorum sensum confundunt. Unde agitur, ut ea, quae translata fuerint, nisi cum gravi labore, intelligere non valeamus.

Idem L. X. ep. 39. ad Eulogium patriarcham alexandrinum.



Vorrede
des
Uebersetzers.

Wenn die Werke, und nicht bloß die schön gekräuselten Worte, und die übersinnigen Sisteme einen großen Mann bilden und zeigen; so rechtfertigen gewiß diese gegenwärtigen Briefe alle Lobsprüche des dankbaren Alterthumes, welches dem Pabste Gregorius, dem ersten, mit vieler Einsicht den Namen eines Großen beygelegt hat. Oder welch einen andern Mann kann man sich größer denken, als den, welcher nicht bloß ein — oder das andere weitschichtige Reich, sondern den ganzen Erdekreis mit seiner Sorge umfasset — der alle Nationen nach dem gemeinnützigsten Lichte der Offenbarung, und nach der allerreinesten Sittenlehre zu bilden suchet — der auf die entferntesten Welttheile eben so weise und kraftvoll, als auf die nächstgelegenen Provinzen in einer Schnelligkeit wirket — der die Leiden der Armuth, die Klagen der gedrückten Familien, die verletzten Gerechtsame der Kirche, die Gebrechen der Stände, die Quellen der allgemeinen Uebel, und die Hinder-

 niße,

niße, welche der Wohlfahrt der Kirche sowohl, als jener des Staates im Wege stehen, aller Orten aufsucht, und, wo er sie findet, mit allem Ernste zu beseitigen trachtet — der neben einer stets kränklichen und schmerzvollen Leibesbeschaffenheit in der nämlichen Geistesstärke bis an das Ende beharret, und der für das allgemeine Beßte des damaligen Zeitalters, das nicht ohne große, sowohl innerliche, als äußerliche Zerrüttungen war, von der Vorsehung geschaffen und auserwählt, in einer Strecke von nicht ganz vollen vierzehn Jahren seines rühmlichsten Pontifikats für die Kirche und den Staat mehr Gutes und Großes gethan hat, als etwann viele andere zu thun vermocht haben?

Und so ein Mann war Gregorius. Seine Briefe ordneten nicht nur die Geschäfte Italiens und der angränzenden Staaten, sondern sie giengen über die Meere nach England, nach dem abend- und morgenländischen Illyrien, nach Asien, Pisidien, Mazedonien, Palästinen, Aegypten und nach den entlegensten Provinzen der Welt. Nirgends gab es eine Zerrüttung, die seiner Aufmerksamkeit entgieng — nirgends eine Kirchentrennung, die er nicht schnell, und mit aller Liebe zu beendigen suchte — nirgends eine freche Irrlehre, die er nicht im Geiste der Sanftmuth bestritt und widerlegte — nirgends eine Bedrückung, die er nicht von dem Bedrängten abzuwenden bedacht war — nirgends eine Gefahr für das Reich, worüber er die Kaiser nicht warnete — nirgends ein Aergerniß, das er nicht zu beseitigen suchte; und, was billig zu bewundern ist, auf dem weiten Erdebezirke gab es bereits keinen offen-

offenbar verlassenen Armen, der sich seinem mitleidvollen Auge entziehen konnte, dessen sich sein Vaterherz nicht mit aller Zärtlichkeit annahm, und den er nicht entweder von dem Reichthume der Kirche, und von seinen sehr ergiebigen Patrimonialgütern in Sizilien nähren und kleiden ließ, oder doch wenigstens der Gnade und der Gutherzigkeit seiner mächtigen Freunde empfahl. Was läßt sich nun von einem großen Manne mehreres sagen, als was eben diese Briefe beweisen, woraus, wie die gelehrten Väter aus der Kongregation des heiligen Maurus in der lateinischen Ausgabe vom Jahre 1705. *) bemerken, „eine ganz ausnehmende Klugheit, die angestrengteste „Hirtensorge, eine beynahe verschwenderische Freygebigkeit gegen die Armen, eine Geistesstärke mit „der tiefesten Demuth verbunden, und die übrigen „Tugenden, wie eben so viele Stralen, im vollen „Glanze hervor leuchten?“

Eben so wenig lassen sich die ganz eigenen Vorzüge seiner Briefe verkennen, welche gewiß zu vielen gelehrten Fächern sehr brauchbare und wichtige Materialien liefern. Der Gottesgelehrte findet darin wohl erörterte Glaubenssätze — der Rechtsgelehrte die klügesten Entscheidungen — der Geistesmann die erbaulichsten Unterrichte — der Verehrer des Alterthumes die schätzbarsten Urkunden — der Kirchenprälat die heiligsten Vorschriften — der Untergebene den vollständigen Entwurf seiner Pflichten, und alle Stände das, was sie insgesammt zur christlichen Rechtschaffenheit anleitet.

Man

*) Tom. II. ed. Paris. pag. 477.

Man darf sich also nicht wundern, daß der gelehrte Kardinal und Bibliothekar des apostolischen Stuhles Antonius Caraffa an den Briefen dieses großen Pabstes so vieles Vergnügen gefunden hat. Seine Worte sind diese *): „Unter andern gelehrten „Beschäftigungen, womit ich mich in meinen vorigen „Lebensjahren angenehm unterhielt, verschafte mir „die Lesung der Briefe des großen und heiligsten „Pabstes Gregorius ein wundergroßes Vergnügen. „Ich bemerkte nämlich, daß sich daraus nicht nur „eine angenehme Geschichte des damaligen Zeitalters, „sondern auch die klügsten Maßregeln zur Lebens„ordnung eines jeden Standes, und zwar diese be„sonders aus den Beyspielen eines Mannes, welcher „den Patrizier, den Stadtpräfekt, den Mönch, den „Kardinal, und zuletzt den ersten Bischof der Kirche „heiligst vorgestellt hat, schöpfen lasse.“ Eben dieser berühmte Kardinal sammelte einzig aus diesen Briefen gleichsam ein volles Kirchengesetzbuch, welches er nach der Ordnung der Dekretalen eintheilte, und schon durch dieses Unternehmen bewies, welch ein reichhaltiger Stoff für die Rechtskunde in dieser Sammlung verborgen, und zerstreuet liege. Die Väter der obenbelobten Kongregation haben diesen gregorianischen Kirchenkodex, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, für würdig geachtet, daß er am Ende des zweyten Toms beygesetzt ward. Mit eben so vielem Lobe spricht der gelehrte Petrus Gußanvilläus von diesem Werke des großen Pabstes Gregorius. „Auf die Dialogen, schreibt er **) folgen „die

*) Tom. II. pag. 1380.

**) In praefatione generali.

„die Briefe. Man heißt sie Register, oder Regesten; weil „sie Anzeigen, oder Denkmäler der Thaten des heil. „Gregorius sind. Die Gelehrten pflegen nämlich eine „ganz besondere Aufmerksamkeit den Briefen der heil. „Väter zu widmen, um die Talente und den Scharf- „sinn eines jeden Schriftstellers, um beynebens das „Bild der Zeiten, die Maximen der Klugheit, die „Ordnung der Kirchenzucht, die Geschichte der Zeiten, „die Auflösung der verworrenen Streitfragen, und den „Gang aller Geschäfte, wie den Inhalt aller Pflich- „ten, welche die damaligen Zeitgenossen gegen einander „hatten, daraus zu erlernen. Und eben hierinfalls „entsprechen die Briefe des heiligen Gregorius aller „Erwartung. Oder wer sieht nicht den Scharfsinn „und das Licht seines Verstandes in diesen Schreiben „lebhaftest ausgedrückt? Wer bemerkt nicht eine emsige „Sorgfalt, eine große Geistesstärke, eine ächtchristliche „Demuth, einen brennenden Eifer, und alle übrige „Tugenden? Wie sehr beeifert sich Gregorius für „die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, und für die „festeste Begründung derselben, gleichsam als wäre „eine jede Ausnahme davon ganz unerlaubt, und „mit den Kirchensatzungen in keinem Stücke verträglich? „Nirgendwo thut er mit seiner Macht groß, und „nirgendwo handelt er willkührlich, oder erlaubt sich „je etwas bloß nach dem Maßstabe seines Beliebens; „einzig der offenbare Nutze der Kirche, oder die „dringende Noth drückt seinen unerschütterten Geist „auf die Seite der Nachgiebigkeit. Gregorius kannte „nämlich den Augenblick, an welchem die Strenge „einer väterlichen Milde zu weichen hatte, und ohne „den bestehenden Vorschriften zu nahe zu treten, hieß

„ihn

„ihn bloß die kluge Entscheidung einer einsichtsvollen „Liebe die Schärfe der Gesetze zu mildern, und „gelinder zu seyn.“ Und so weiter ꝛc.

In aller Hinsicht also verdienen die Briefe eines unvergeßlichen Mannes auch in der deutschen Sprache bekannt zu werden, der sich durch die herrlichsten, und glänzendsten Tugenden eben so, wie durch die gemeinnützigsten Schriften für die Nachwelt so merkwürdig gemacht hat, und der für Deutschland nicht weniger, als für die übrigen Nationen des Erdekreises der wachsamste Hirt, der erste Bischof, und der allgemeine zärtlichste Vater gewesen ist.

Uebrigens ist diese gegenwärtige Uebersetzung, nach der Pariser Ausgabe vom Jahre 1705. bearbeitet, keine knechtische, sondern eine freye Uebersetzung, die sich nicht an die Schale der Worte, sondern an den Kern des Sinnes hält. Und so will Gregorius, daß seine Briefe übersetzet werden. Denn neben den zwo für das obige Motto ausgehobenen Stellen beklagt er sich in einem seiner Briefe *) über die Seltenheit guter Uebersetzer sehr bitter, und schreibt: „Du weißt es, mein liebster „Narses; in unsern Tagen giebt es in der Stadt „Konstantinopel keine, die das Lateinische in das „Griechische wohl übersetzen können. Denn, da sie „sich an die Worte binden, und den Sinn der Worte „außer Acht lassen, so bringen sie es dahin, daß „man die Worte selbst nicht verstehet, und der „Wortsinn verloren gehet.“ Auf diese Stelle scheint der gelehrte Lipsius gleichsam Rücksicht genommen zu haben, als er von den Dollmetschen überhaupt, und

*) L. VII. epist. 30. ad Narsen.

und von der Uebersetzung an seinen Freund schrieb: *)
„Ich wünschte, daß du dir selbst mehr Freyheit
„gestattetest, und keinen so steifen Fuß in den latei-
„nischen Pfad einsetztest. So eine ängstliche Sorge
„bringt nur eine sehr knappe, gezwungene, magere
„und oftermalen sehr dunkle Uebersetzung zu Stande.
„Jede Sprache hat ihren besondern Geist, den man
„ihr nicht abtrotzen, und noch vielweniger in einen
„andern Körper unüberlegter Weise versetzen soll.“

Zwar schmeichelt man sich, das gegenwärtige Werk nach dieser so ganz natürlichen, guten und sehr weisen Vorschrift bearbeitet zu haben; es giebt aber doch, was man nicht bergen will, einige Stellen, von welchen sich selbst der Wortsinn nicht mit Gewißheit bestimmen — sondern nur aus dem, was vorgehet, und nachfolget, wahrscheinlich errathen läßt. Ich habe diese Stellen, um niemand meine Muthmaßungen aufzudringen, jederzeit unten in der Originalsprache des Verfassers angeführt, damit der Leser selbst in den Stand gesetzt werde, aus der zweifelhaften Stelle den ächten Sinn zu entwickeln. Die lateinische Sprache hat überhaupt bis auf das gregorianische Zeitalter nach der allgemeinen Bemerkung aller Gelehrten an der Reinigkeit, und der Eigenthümlichkeit ihres Ausdruckes sehr vieles verloren, und die tropische Geschwülstigkeit, die man sich damals so gerne erlaubte, hat die Bestimmtheit des Wortsinnes nicht selten in das Räthselhafte versetzt. Dazu kommen noch die zwar damals sehr deutlichen, jetzt aber nach 12. Jahrhunderten sehr dunkeln Benennungen des Maßes, des Gewichtes, des Geldes, der Amtstellen, der Ehrentiteln, der Kir-

*) Lipsius centuria I. ep. 72.

Kirchengefäße, und anderer Vorräthe, welche eine Uebersetzung nicht wenig erschweren, und hie und da einen Fehler desto verzeihlicher machen, je mehrere Schwierigkeiten es giebt, womit man wegen dem entferntesten Alterthume zu kämpfen hat, und je leichter es ist, daß man bey vielen Scheidewegen auf einen Irrweg gerathe. Wenigstens hat man für sich Ursache genug, bey dieser Arbeit auf ein billiges, und bescheidenes Urtheil des Publikums zu rechnen; und hätte man von einer gewißen Gattung der heutigen Rezensenten anderes nichts zu befürchten, als wegen einer geflissentlichen Untreue, oder wegen einer auffallenden Nachläßigkeit im Uebersetzen verantwortlich — und schärfest hergenommen zu werden, so könnte man sich allerdings mit dem frohen Bewußtseyn des angewandten Fleißes beruhigen: allein geistliche Werke, und noch dazu solche, welche von unduldsamst gehaßten Mönchen bearbeitet sind, genießen in unsern Tagen nur selten des Glückes, mit einer vernünftigen, und unleidenschaftlichen Schonung behandelt zu werden. Sie scheuen sich aber deßwegen doch nicht, ihren unbilligen Feinden unter die Augen zu treten, und, wenn sie auch nicht gefallen wollen, und dürfen, so führen sie doch jederzeit den gewißen Beweis mit sich, daß die Mönche überhaupt jene Müßiggänger nicht sind, die man entweder wie ein schädliches Ungeziefer vertilgen, oder als kostspielige Taugenichts aus der einsamen Ruhe vertreiben muß.

Noch etwas will man bey dieser Uebersetzung nicht unbemerkt lassen, die Zeitrechnungen, nämlich, nach welcher die Briefe gereihet sind, und die unten gesetzten Bemerkungen, welche den laufenden Text

stets

stets begleiten. Die Zeitrechnung betreffend ist vorderſamst zu wissen, daß Konstantin der Große, wie einige behaupten, eine Zeitperiode von fünfzehn Jahren der erste mit der Benennung einer Indiktion beleget hat. Diese Indiktionsjahre fiengen sich mit dem Monate September an; weil vielleicht mit dem Anfang desselben die öffentlichen Abgaben angekündiget, und indizirt wurden. Sie erstreckten sich bis wieder dahin, und nach einem Umlaufe von 15. Jahren fieng man wieder von der Einheit zu zählen an. Gregorius ward den 3. September zum Pontifikat erhoben. Weil nun mit diesem Monate des 590. Jahres das neunte konstantinische Indiktionsjahr begonnte; so bezeichnete der heilige Pabst seine meisten Schreiben nach dieser Indiktionsperiode, und er war unter allen Päbsten der erste, der sich derselben bediente. Zwar sind neben dieser noch zwey andere Indiktionen bekannt, nämlich die Kaiserliche, welche von dem 24. September und die Päbstliche, oder Römische, die von dem ersten Jäner ausgehet; aber in dem gegenwärtigen Werke wird durchgehends kein Gebrauch davon gemacht. Um dem Leser mit einer bereits eralteten Zeitrechnung nicht beschwerlich zu fallen, habe ich die damals übliche Indiktionsperiode in die jetzt laufende Zeitrechnung umgeändert, und weil doch einmal die maurinischen Väter die Briefe des heiligen Gregorius nach dessen Regierungsjahren gereihet haben, so ist jedes Blatt oben nach der je möglichen Genauigkeit mit seinem Jahre nach der jetzt gewöhnlichen christlichen Zeitrechnung bezeichnet.

Den

Den Bemerkungen, welche den laufenden Text begleiten, war ich anfangs gesinnt, am Ende eines jeden Briefes den Platz anzuweisen, damit die Uebersicht des Ganzen ungestört blieb: allein einige Briefe sind sehr lange, und es würde für den Leser sehr unbequem seyn, wenn er stets einige Blätter zur vollkommnern Verständniß des Textes umzuwenden, und nachzusehen hätte: ich setzte sie also unten an, um sogleich dem Auge, und der Erwartung des Lesers dienen zu können. Uebrigens sind diese Bemerkungen sowohl zur Entknotung mancher Schwierigkeit, als zur Beleuchtung mancher dunkeln Stellen, und zur Behelligung der alten Sitten, und Gebräuche allerdings nothwendig: obwohl sie manchesmal sehr kurz, und gleichsam nur im vorübergehen angebracht sind. Doch waren hie und da auch weitläuftigere erforderlich, die sich aber beynebens durch die Wichtigkeit ihres Inhaltes empfehlen. Gott gebe, daß, gleichwie der große Pabst, und Kirchenlehrer Gregorius durch diese Schreiben, welche voll der Salbung, und des Geistes sind, alle Theile der Kirche Gottes unterrichtet, getröstet, erbauet, gestärket, und zu aller Vollkommenheit eines christlichen Lebens ermuntert, und befördert hat, sie auch in unsern wahrhaft lichtscheuen Tagen die nämlichen Früchte erzielen. Dem Uebersetzer haben sie viele tausend bittere Stunden versüsset, manche Jammerszene aus dem Auge gerückt, und manches Vergnügen in der Stille verschafft, das ein anderer im Wohlleben und im Kreise der großen Welt nicht fand. Gott sey dafür gedankt, der in allem verherrlichet werde.

Verzeichniß
der
Briefe des I. Buches.

I. An die gesammten Bischöfe Siziliens. 1
II. An den Justinus, Landvogt in Sizilien. . . . 4
III. An den Skolastiker Paulus. 7
IV. An den Johannes Bischof zu Konstantinopel. . 10
V. An die Theoktista, Schwester des Kaisers. . 12
VI. An den Patrizier Narses. 18
VII. An den Anastasius, Bischof zu Antiochien. . . 21
VIII. An den Bischof Bakauda zu Formien. 24
IX. An den Subdiakon Petrus. 26
X. An die Bischöffe Bakauda, und Agnellus. . . 28
XI. An die Patrizierinn Klementina. 30
XII. An den Johannes Bischof zu Orvieto. . . . 32
XIII. An den Dominikus, Bischof zu Civitavechia. . 33
XIV. An den Demetrius, Bischof zu Neapel. . . . 35
XV. An den Balbinus, Bischof zu Roselle. . . . 37
XVI. An den Severus, Bischof zu Aquileja. . . . 39

XVII.

XVII. An die gesammten Bischöfe Italiens. . . 41
XVIII. An den Subdiakon Petrus. 43
XIX. An den Natalis, Bischof zu Salona. . . . 45
XX. An den Honoratus, Diakon zu Salona. . . 47
XXI. An den Natalis, Bischof zu Salona. . . . 49
XXII. An den Nonnosus. 51
XXIII. An den Gregorius, Vorsteher Italiens. . . 52
XXIV. An den Subdiakon Anthemius. 53
XXV. An den Johannes, Bischof zu Konstantinopel, und die übrigen Patriarchen. 55
XXVI. An den Anastasius, Patriarchen zu Antiochien. 82
XXVII. An den Anastasius, Bischof zu Korinth. . . 85
XXVIII. An den Sebastian, Bischof zu Risine. . . 88
XXIX. An den Aristobolus, Expräfekt und Gegenschreiber. 90
XXX. An den Hochadelichen Andreas. 92
XXXI. An den Johannes, Exkonsul, Patrizier und Rentmeister. 94
XXXII. An den Philippus, Obersten der Leibwache. . 96
XXXIII. An den Romanus, Patrizier und Exarchen in Italien. 98
XXXIV. An den Venantius, Exmönch und Patrizier zu Syrakus. 101
XXXV. An den Petrus Bischof zu Terrazina. . . . 107
XXXVI. An den Subdiakon Petrus. 109
XXXVII. An den Johannes, Bischof zu Ravenna. . 114
XXXVIII. An den Malchus, Bischof in Dalmatien. 116
XXXIX. An den Subdiakon Anthemius. 118
XL. An den Felix, Bischof von Messina. . . . 120
XLI. An den Subdiakon Petrus. 122

XLII. An den Subdiakon Anthemius. 124
XLIII. An den Leander, Bischof zu Sevillien. . . 127
XLIV. An den Subdiakon Petrus in Sizilien. . . 131
XLV. An die gesammten Bischöffe in Illyrien. . . 150
XLVI. An den Subdiakon Petrus. 152
XLVII. An den Virgilius zu Arles, und den Theodorus Bischof zu Massilien. 154
XLVIII. An den Theodorus, Herzog in Sardinien. . 157
XLIX. An den Diakon Honoratus. 159
L. An den Subdiakon Anthemius. 161
LI. An die gesammten Mönche auf der Insel Christusberg. 164
LII. An den Kirchenschutzvogt Symachus. . . . 165
LIII. An den Felix, Bischof zu Siponto. . . . 168
LIV. An den Johannes, Bischof zu Sorrento. . 170
LV. An den Subdiakon Anthemius. 172
LVI. An den Subdiakon Petrus. 174
LVII. An den Bischof Severus. 176
LVIII. An den Herzog Arsizinus, die Geistlichkeit, den Adel und das Volk der Stadt Rimini. 177
LIX. An den Subdiakon Anthemius. 179
LX. An die Geistlichkeit, den Adel und das Volk zu Perugia. 180
LXI. An den Gennadius Patrizier, und Exarchen in Afrika. 182
LXII. An den Januarius, Bischof zu Kagliari in Sardinien. 185
LXIII. An den nämlichen. 187
LXIV. An eben denselben. 189
LXV. An den Subdiakon Anthemius. 191

LXVI.

LXVI. An den Felix, Bischof zu Meßina. . . 193
LXVII. An den Subdiakon Petrus. 195
LXVIII. An den Subdiakon Anthemius. 196
LXIX. An den Subdiakon Petrus in Sizilien. . 198
LXX. An die gesammten Bischöffe Siziliens. . 200
LXXI. An den Subdiakon Petrus. 202
LXXII. An eben denselben. 204
LXXIII. An eben denselben. 207
LXXIV. An den Gennadius Patrizier, und Exarchen in Afrika. 209
LXXV. An eben denselben. 213
LXXVI. An den Gaudiosus, Soldaten Obersten in Afrika. 216
LXXVII. An die gesammten Bischöffe in Numidien. 218
LXXVIII. An den Leo, Bischof in Korsika. . . . 222
LXXIX. An den Martinus, Bischof in Korsika. . 224
LXXX. An die Geistlichkeit und den Adel in Korsika. 226
LXXXI. An die Geistlichkeit, den Adel und das Volk zu Bevagna. 228
LXXXII. An den Laurentius, Bischof zu Mailand. 230
LXXXIII. An den Januarius, Bischof zu Kagliari. 232
LXXXIV. An den Mönch Hilarus in Afrika. . . 235
LXXXV. An den Gennadius, Patrizier in Afrika. . 237

Der



Der Briefe des heiligen Pabstes Gregorius

I. Buch.

Vom September der neunten Indiktion, d. i. 590 bis auf den September der zehnten Indiktion 591.

I. Brief.

An die gesammten Bischöfe Siziliens.

Gregorius erkläret, daß er den Subdiakon Petrus zum Statthalter in Sizilien ernennet habe. Er will, daß die Bischöfe jener Provinz alljährlich zusammen kommen, und belehret sie, was sie bey der Zusammenkunft entweder zu meiden, oder zu thun haben.

Im Jahre Christi 590.

Gregorius ein Diener der Diener Gottes. *) den gesammten Bischöfen Siziliens.

Gratianus Dist. 94. Can 1 Valde necessarium.

Wir haben für nothwendig erachtet, wie es auch unsere Vorfahrer für schicklich befunden haben, einem ein-

*) Dieser Titel kann bey allen folgenden Briefen anfangs verstanden werden, obwohl nur wenige von den ältesten Handschriften denselben ausführlich voran schicken. Gregorius bediente sich dessen unter allen Päbsten der Erste, und der sehr zweifelhafte, wo nicht gar unterschobene

Im Jahre Christi 590.

einzigen Manne alles anzuvertrauen, und unser Ansehen, wo wir selbst nicht zugegen seyn können, durch unsern Statthalter behaupten zu lassen. Aus dieser Ursache nun haben wir die Statthalterschaft in der Provinz Sizilien unter dem göttlichen Beystande auf den Subdiakon unsers römischen Stuhles Petrus übertragen, und wir können nicht das geringste Mißtrauen auf die Rechtschaffenheit eines Mannes setzen, dem wir, wie bekannt, unter dem Schutze Gottes das ganze Erbgut unsrer Kirche daselbst überlassen haben. *)

Auch haben wir die Nothwendigkeit eingesehen, meine Brüder, daß Ihr alle, jedes Jahrs einmal, wie wir unserm Subdiakon den Auftrag gegeben haben, entweder zu Syrakus, **) oder zu Katana***) mit

Brief des h. Pabstes Damasus an den Stephanus, und die andern Bischöfe von Afrika, welchen der bekannte Isidor nachmals aufgestellt hat, beweiset das Gegentheil nicht.

*) Die römische Kirche besaß schon damals nicht bloß in Sizilien, Sardinien, Korsika, und Italien überhaupt, sondern auch in Afrika, Dalmatien, Frankreich, und in andern Gegenden ansehnliche Landstriche, und sehr ergiebige Güter. Besonders aber war Sizilien jene Provinz, wo die meisten Güter lagen, welche dem Gregorius nach dem Tode seines Vaters Gordianus, als ein sehr beträchtliches und reiches Erbgut, zugefallen sind.

**) Syrakus, oder Syrakosa war ehemals eine sehr mächtige Stadt in Sizilien, die in ihrem Umfange 180. Stadien, oder fünf und eine halbe Meil hielt. Sie bestand eigentlich aus vier Städten, welche Nasos, Achradina, Tüche, und Neapolis hießen. Im Jahre 884. ward sie durch die Sarazenen zerstöret. Sie bestehet jetzt noch einzig aus der Stadt Nasos, und hat ihren eigenen Bischof sammt einem beträchtlichen Seehafen.

***) Katana, oder Catina, eine auf der östlichen Seite Siziliens gelegene Stadt ist zu allen Zeiten ein sehr ansehnli-

mit dem gehörigen Anstande zusammen kommet, damit Ihr daselbst all dasjenige, was entweder die Wohlfahrt der Kirchen, oder die Erleichterung der Bedürfnisse für die Armen und für die Bedrückten, oder auch die Bestrafung derjenigen anbelangt, derer Ausschweifungen etwan erweislich sind, gehörig abschliesset, und sammt dem Subdiakon unserer Kirche Petrus anordnet.

Im Jahre Christi 590.

Uebrigens soll sich bey dieser Versammlung weder eine Gehäßigkeit, jener Zunder der Bosheit, oder je ein geheimer Neid, oder verdammliche Zwietracht der Gemüther einfinden; sondern eine Gott gefällige Eintracht und Liebe soll alle Bischöfe mit einander verbinden. Hierauf nehmet mit Ruhe, und Gelassenheit allen Bedacht, damit diese Versammlung den Namen einer bischöflichen Synode verdiene. *)

cher Ort gewesen, der aber auch durch den nahe gelegenen Aetna vieles zu leiden hatte. Der Bischof dieser Stadt stehet unter dem Erzbischofe zu Montreal.

*) Aus dem ganzen Schreiben erhellet, daß Sizilien damals noch keinen Metropoliten gehabt, sondern daß der Pabst die Metropolitanrechte daselbst ausgeübt habe. Denn deßwegen mußten die sizilianischen Bischöfe ihre Weihe zu Rom empfangen. Uebrigens war es damals schon ein alter Gebrauch, daß der römische Pabst in den weiter entlegenen Provinzen die Metropoliten und Bischöfe zu Vikarien des apostolischen Stuhles ernannte, wie schon unter dem heiligen Pabste Damasus die Bischöfe von Salonichi, Acholius, und Anysius durch Mazedonien, Achayen, Thessalien, Kreta, und beyde Dazien solche gewesen sind: in Sizilien hingegen, wo er selbst Metropolit war, bestellt er zu seinem Statthalter nur einen Subdiakon, der jedoch, wie die folgenden Schreiben zeigen werden, mit einer ausgedehnten Gewalt versehen war.

Kirchengefäße, und anderer Vorräthe, welche eine Uebersetzung nicht wenig erschweren, und hie und da einen Fehler desto verzeihlicher machen, je mehrere Schwierigkeiten es giebt, womit man wegen dem entferntesten Alterthume zu kämpfen hat, und je leichter es ist, daß man bey vielen Scheidewegen auf einen Irrweg gerathe. Wenigstens hat man für sich Ursache genug, bey dieser Arbeit auf ein billiges, und bescheidenes Urtheil des Publikums zu rechnen; und hätte man von einer gewißen Gattung der heutigen Rezensenten anderes nichts zu befürchten, als wegen einer geflissentlichen Untreue, oder wegen einer auffallenden Nachläßigkeit im Uebersetzen verantwortlich — und schärfest hergenommen zu werden, so könnte man sich allerdings mit dem frohen Bewußtseyn des angewandten Fleißes beruhigen: allein geistliche Werke, und noch dazu solche, welche von unduldsamst gehaßten Mönchen bearbeitet sind, genießen in unsern Tagen nur selten des Glückes, mit einer vernünftigen, und unleidenschaftlichen Schonung behandelt zu werden. Sie scheuen sich aber deßwegen doch nicht, ihren unbilligen Feinden unter die Augen zu treten, und, wenn sie auch nicht gefallen wollen, und dürfen, so führen sie doch jederzeit den gewißen Beweis mit sich, daß die Mönche überhaupt jene Müßiggänger nicht sind, die man entweder wie ein schädliches Ungeziefer vertilgen, oder als kostspielige Taugenichts aus der einsamen Ruhe vertreiben muß.

Noch etwas will man bey dieser Uebersetzung nicht unbemerkt lassen, die Zeitrechnungen, nämlich, nach welcher die Briefe gereihet sind, und die unten gesetzten Bemerkungen, welche den laufenden Text

stets

stets begleiten. Die Zeitrechnung betreffend ist vorderfamst zu wissen, daß Konstantin der Grosse, wie einige behaupten, eine Zeitperiode von fünfzehn Jahren der erste mit der Benennung einer Indiktion beleget hat. Diese Indiktionsjahre fiengen sich mit dem Monate September an; weil vielleicht mit dem Anfang desselben die öffentlichen Abgaben angekündiget, und indizirt wurden. Sie erstreckten sich bis wieder dahin, und nach einem Umlaufe von 15. Jahren fieng man wieder von der Einheit zu zählen an. Gregorius ward den 3. September zum Pontifikat erhoben. Weil nun mit diesem Monate des 590. Jahres das neunte konstantinische Indiktionsjahr begonnte; so bezeichnete der heilige Pabst seine meisten Schreiben nach dieser Indiktionsperiode, und er war unter allen Päbsten der erste, der sich derselben bediente. Zwar sind neben dieser noch zwey andere Indiktionen bekannt, nämlich die Kaiserliche, welche von dem 24. September und die Päbstliche, oder Römische, die von dem ersten Jäner ausgehet; aber in dem gegenwärtigen Werke wird durchgehends kein Gebrauch davon gemacht. Um dem Leser mit einer bereits eralteten Zeitrechnung nicht beschwerlich zu fallen, habe ich die damals übliche Indiktionsperiode in die jetzt laufende Zeitrechnung umgeändert, und weil doch einmal die maurinischen Väter die Briefe des heiligen Gregorius nach dessen Regierungsjahren gereihet haben, so ist jedes Blatt oben nach der je möglichen Genauigkeit mit seinem Jahre nach der jetzt gewöhnlichen christlichen Zeitrechnung bezeichnet.

Den Bemerkungen, welche den laufenden Text begleiten, war ich anfangs gesinnt, am Ende eines jeden Briefes den Platz anzuweisen, damit die Uebersicht des Ganzen ungestört blieb: allein einige Briefe sind sehr lange, und es würde für den Leser sehr unbequem seyn, wenn er stets einige Blätter zur vollkommnern Verständniß des Textes umzuwenden, und nachzusehen hätte: ich setzte sie also unten an, um sogleich dem Auge, und der Erwartung des Lesers dienen zu können. Uebrigens sind diese Bemerkungen sowohl zur Entknotung mancher Schwierigkeit, als zur Beleuchtung mancher dunkeln Stellen, und zur Behelligung der alten Sitten, und Gebräuche allerdings nothwendig: obwohl sie manchesmal sehr kurz, und gleichsam nur im vorübergehen angebracht sind. Doch waren hie und da auch weitläuftigere erforderlich, die sich aber beynebens durch die Wichtigkeit ihres Inhaltes empfehlen. Gott gebe, daß, gleichwie der große Pabst, und Kirchenlehrer Gregorius durch diese Schreiben, welche voll der Salbung, und des Geistes sind, alle Theile der Kirche Gottes unterrichtet, getröstet, erbauet, gestärket, und zu aller Vollkommenheit eines christlichen Lebens ermuntert, und befördert hat, sie auch in unsern wahrhaft lichtscheuen Tagen die nämlichen Früchte erzielen. Dem Uebersetzer haben sie viele tausend bittere Stunden versüsset, manche Jammerszene aus dem Auge gerückt, und manches Vergnügen in der Stille verschafft, das ein anderer im Wohlleben und im Kreise der großen Welt nicht fand. Gott sey dafür gedankt, der in allem verherrlichet werde.

Verzeichniß
der
Briefe des I. Buches.

I. An die gesammten Bischöfe Siziliens. 1
II. An den Justinus, Landvogt in Sizilien. . . . 4
III. An den Skolastiker Paulus. 7
IV. An den Johannes Bischof zu Konstantinopel. . 10
V. An die Theoktista, Schwester des Kaisers. . 12
VI. An den Patrizier Narses. 18
VII. An den Anastasius, Bischof zu Antiochien. . . 21
VIII. An den Bischof Bakauda zu Formien. 24
IX. An den Subdiakon Petrus. 26
X. An die Bischöffe Bakauda, und Agnellus. . . 28
XI. An die Patrizierinn Klementina. 30
XII. An den Johannes Bischof zu Orvieto. . . . 32
XIII. An den Dominikus, Bischof zu Civitavechia. . 33
XIV. An den Demetrius, Bischof zu Neapel. . . . 35
XV. An den Balbinus, Bischof zu Roselle. . . . 37
XVI. An den Severus, Bischof zu Aquileja. . . 39

XVII.

Im Jahre Christi 590.

jene meine Absicht, um die Sie wohl wissen, und die den erwünschten Genuß einer stillen Ruhe bezielte, hätte erreichen können. Nun bin ich ein Gefangener der Stadt Rom; ich liege in den Fesseln meiner übernommenen Würde, und womit ich mich tröste, ist einzig, daß ich mich auch Ihrer Erhöhung erfreuen darf: und weil ich nicht vermuthe, daß Sie bey der Ankunft des fürtreflichsten *) Herrn Exkonsuls Leo in Sizilien zurück bleiben werden, indem auch Sie vermöge Ihrer neuen Ehrenstelle an Rom gebunden sind; so werden Sie wohl selbst einsehen, welch' traurige, und bittere Tage ich lebe.

Uebrigens bey der Ankunft des Hochansehnlichen Mannes, unsers Buchhalters **) des Herrn Maurey-

*) Der Kaiser Justinian hatte das Konsulat in Rom schon im Jahre 541. abgeschaffet, und seine Nachfolger am Reiche gaben sich vergebliche Mühe, dasselbe wiederum herzustellen. Wie kömmt es also, daß dieser Leo Exkonsul genennet wird? .. Entweder war er in einem schon sehr hohen Alter, oder, wie aus dem 53sten Schreiben des zweyten Buches erhellet, es bestand damals eine Staatswürde, welche man die Exkonsularische hieß. Auch gibt Gregorius diesem Exkonsul den Titel eminentissimus, welchen er sonst den Königen nur selten, und auch den Kaisern nicht allezeit beylegte. Jedoch man nahm es damals mit den Titulaturen nicht so genau, wie in unsern Zeiten; deßwegen halten wir uns auch bey der Uebersetzung nicht so steife daran. Die ältern Ausgaben haben, obwohl den Handschriften zuwider statt eminentissimus excellentissimus, und schon dieß mag für einen Exkonsul genug seyn.

**) Ich übersetze das lateinische Wort: Chartularius, mit dem Worte Buchhalter. Man sah dergleichen Chartularios

rentius stehen Sie ihm, ich bitte, in den Angelegenheiten von Rom bey. Denn von aussen her haben wir ohne Unterlaß sehr vieles von dem feindlichen Schwerte — und inner den Mauren noch weit mehr Gefährliches von den aufrührerischen Soldaten zu leiden.

Im Jahre Christi 590.

Zuletzt empfehlen wir Euer Herrlichkeit allerdings unsern Subdiakon Petrus, den wir unter dem Geleite Gottes zur Verwaltung der Kirchengüter nach Sizilien abgeschickt haben. Im Monate Oktober des IX. Indiktionsjahres *)

ehemals bey der Kirche, bey Hofe, und bey den Armeen. Bey der Kirche waren sie gleichsam die Rechnungsführer über die Renten, deren Empfang sie bescheinten, und auch verschiedene Urkunden nach Erheischung der Umstände verfertigten.

*) Nach einer alten Handschrift von Tours.

IV.

IV. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Konstantinopel.

Im Jahre Christi 590.

Gregorius beklagt sich wider den Johannes, daß er sich für die Bestätigung seiner Wahl bey dem Kaiser verwendet hat. Er empfiehlt sich in dessen Gebeth, und verspricht ihm nächstens das Synodalschreiben zu schicken.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Konstantinopel. *)

Wenn die ächte Freundschaft in der Nächstenliebe bestehet, und wenn wir den Nächsten, wie uns selbst, zu lieben verbunden sind; warum lieben dann Eure Heiligkeit mich nicht so, wie ich Sie liebe **)? Ich

*) Dieser ist jener in der Geschichte so bekannte Johannes, der Faster, der nach einer langen Weigerung im Jahre 586. in der Kirche zu Konstantinopel auf den Eutychius folgte. Gregorius schätzte dessen Tugend sehr hoch; bekam aber auch vieles mit ihm zu schaffen, als er nachmals den Titel eines allgemeinen Bischofes sich beylegte.

**) Wir werden noch öfter lesen, daß die Päbste den andern Bischöfen den Titel, Euer Heiligkeit geben, und sie ihre heiligsten Brüder nennen. Erst in den spätern Jahrhunderten kam diese Benennung ausschließlicher Weise dem Pabste zu. Gregorius mag auch hiebey auf die berufene Heiligkeit des Johannes eine besondere Rücksicht genommen haben.

Im Jahre Christi 590.

Ich weiß nur gar zu wohl, mit welch' einem hitzigen Bestreben Sie sich bemühet haben, der lästigen Bürde des bischöflichen Amtes zu entgehen; und doch gaben Sie gar gerne zu, daß man mich mit derselben belud. Bekanntlich lieben Sie mich also nicht so, wie Sie sich selbst lieben. Denn Sie ließen mir eine Last aufbinden, die Sie selbst zu tragen sich weigerten.

Jedoch nachdem ich einmal als ein unwürdiger, und schwächlicher Steuermann das alte, und so sehr zerquetschte Schiff zu leiten übernommen habe, (denn von allen Seiten dringen die Fluthen ein, und die morschen Bretter von einem alltäglichen, und stürmenden Ungewitter erschüttert, drohen den allstündlichen Schiffbruch) so bitte ich Sie durch den allmächtigen Gott; versagen Sie mir bey diesen Gefahren doch den Beystand ihres Gebethes nicht.

Denn Sie können mit einer desto versammeltern Geisteskraft beten, je weiter Sie von dem leidigen, und verworrenen Waffengetümmel entfernt sind.

Das Synodalschreiben *) werde ich Ihnen, so bald es je möglich ist, nachschicken. Unsern Bruder und Mitbischof Bakauda, welcher den gegenwärtigen Brief überbringet, konnte ich in den ersten Tagen meines übernommenen Hirtenamtes, da sich so viele, und schwere Geschäfte zusammen drängten, so gleich nicht entlassen.

*) Dieses Synodalschreiben kömmt in dem 25 Briefe des ersten Buches vor; wo alsdann das Mehrere hievon zu erinnern ist.

V. Brief.

An die Theoktista, Schwester des Kaisers.

Im Jahre Christi 590.

Gregorius beseufzet, daß man ihn von der Ruhe des beschaulichen Lebens zu den lärmenden Geschäften abgerufen hat; er vergleichet das beschauliche Leben mit der Rachel, und Maria, das Geschäftige aber mit der Lia, und Martha.

Gregorius der Theoktista, Schwester des Kaisers. *)

Wie sehr, und mit welch einer grosen Ergebenheit ich Sie verehre, kann ich mit Worten nicht ausdrücken; ich will mich aber auch nicht bemühen, dieß auszudrücken; denn Sie lesen schon selbst, wenn ich auch schweige, in ihrem Herzen, was Sie hievon zu denken haben.

Mich

*) Eine Schwester des Kaisers Mauritius, welcher den 23. Nov. 601. sammt allen Kindern des männlichen Geschlechtes auf Befehl des Kaisers Phokas getödtet worden ist. Von der Theoktista liest man nicht, daß sie eines gewaltsamen Todes gestorben; sie hat also entweder eher ihr tugendsames Leben geendiget, oder sie ist frühezeitiger den Nachstellungen des Wüteriches entkommen. Der heilige Gregorius schreibt noch einige Briefe an Sie, welche in den folgenden Büchern vorkommen.

Mich wundert jedoch, wie Sie die schon lange her erwiesenen Gunstbezeigungen bey Gelegenheit des neu übernommenen Kirchendienstes so sehr an mich haben verschwenden wollen, wobey man mich doch unter dem Vorwande einer bischöflichen Hirtensorge nur in die Welt zurückgeführt, und mit so vielen irdischen Sorgen beladen hat, daß mein weltliches Leben, wie ich mich erinnere, nie mit einer so schweren Bürde beladen war. Ich habe die hohen Freuden meiner einsamen Ruhe verloren, und bey meinem innern Falle scheine ich bloß, von Außen empor gekommen zu seyn. Ich beweine mich deßwegen selbst, als einen Mann, der ferne von dem Angesichte Gottes verstoßen ist. Ehedem war ich alles Ernstes daran, mich über alles, was man je entweder die Welt, oder das Fleisch nennen mag, alltäglich hinaus zu heben, alle bloß sinnliche Bilder und Vorstellungen von dem Geiste zu entfernen, einzig die himmlischen Freuden in einem unkörperlichen Lichte zu betrachten, und, da ich mich nicht bloß mit Worten, sondern mit der ganzen Seele nach der Anschauung Gottes sehnte, so sprach ich öfters: „Mein Herz hat zu dir geredet, dein Angesicht hab ich aufgesuchet, dein Angesicht, o Herr, „will ich sehen.“ Ich verlangte an diese Welt nichts, und fürchtete nichts von ihr; es deuchte mich, als läge mir in dem hohen Schwunge meines Geistes die Erde mit allen ihren Hoheiten zu Füßen; ja ich glaubte, das an mir erfüllet zu sehen, was einstens der Herr versprochen, und ich in dem Propheten gele-

Im Jahre Christi 590.

Psalm. 26. V. 8.

Im Jahre Christi 590.

gelesen habe: „Ich will dich über die Höhen der „Erde erhöhen.“ Ueber die Höhen der Erde wird man nämlich alsdann erhoben, wenn man alles, was die Welt dem Scheine nach Großes, und Erhabenes hat, im Geiste verachtet. Allein von diesem hohen Stande der Seele stürzte mich ein plötzliches Ungewitter herab, und ich bin in eine Lage voll der Furcht, und des Schreckens gekommen. Denn obwohl ich für meine Person nichts fürchte, so lebe ich doch wegen denjenigen, die mir anvertrauet sind, nicht ohne heftige Furcht. Von allen Seiten bäumen sich die Weltgeschäfte, wie Fluthen, wider mich auf, und verschiedene Ungewitter drücken mich so sehr zur Erde nieder, daß ich mit Recht sagen kann: „Ich bin in die Tiefe des Meeres gekommen, und „das Ungewitter hat mich versenket.“ Nach den Geschäften wünschte ich mich im Geiste versammeln zu können; aber der lärmende Schwarm der eiteln Gedanken erlaubt es nicht, und ich finde mich selbst nicht. Ich lebe also in einer so weiten Entfernung von mir, daß ich die Stimme nicht hören kann, welche mir zuruft: „kehret in euch selbst zurück, „ihr Uebertreter!“ sondern von thörichten Gedanken niedergedrückt muß ich nur aufrufen: „mein Herz hat mich verlassen.“ Ich habe die Annehmlichkeit des beschaulichen Lebens wie eine zwar unfruchtbare, aber doch beynebens scharfsichtige, und schöne Rachel geliebt, die zwar in ihrer Ruhe weniger zeugt, für das hohe Licht aber ein desto geschärfteres Auge hat; nachmals ist mir gleichsam zur Nachtzeit, durch welch ein

Psalm 68. V. 3.

Isaias 46. V. 8.

1. Buch Moyses 29. Kap.

ein Geschick, das weiß ich nicht, das geschäftige Leben, nämlich die triefäugige, und fruchtbare Lia beygelegt worden, der es zwar nicht an Fruchtbarkeit, wohl aber an einem vollkommenen Augenlichte mangelt. Ich eilte mich mit der Maria zu den Füßen des Herrn zu setzen, um aus deßen Munde die Worte zu vernehmen; und, sehen Sie, jetzt muß ich mich, wie Martha, mit den äußerlichen Geschäften abgeben, und mich um das Viele bekümmern. Wie ich glaubte, war die Legion der bösen Geister aus mir schon vertrieben; ich wollte also aller bekannten Freunde vergessen, und bey den Füßen des Heilandes ausruhen: plötzlich, als ich nicht wollte, legte man mir Zwang an, und sagte zu mir: „Geh hin „zu den Deinigen in dein Haus, und verkündige „ihnen, welch große Dinge der Herr an dir gethan hat.“ Aber neben so vielen zeitlichen Sorgen wie will ich die Wunder Gottes herzählen, der ich mich kaum mit vieler Beschwerde derselben erinnern kann? Bey meiner Würde drücken mich die lärmenden Weltgeschäfte zu Boden, und ich sehe mich unter der Reihe derjenigen, von welchen geschrieben steht: „Da „sie sich erhoben, warfst du sie zu Boden.“ Es heißt nicht: Du hast sie zu Boden geworfen, nachdem sie sich erhoben hatten, sondern, „da sie sich erhoben.“ Denn alle Böse, wenn sie sich bey der Beförderung zu einer Ehrenstelle einbilden, sie schwingen sich von außen empor, stürzen sich in eine Tiefe von innen. Selbst ihre Erhöhung ist also ihre Erniedrigung. Denn, da sie sich auf eine falsche Ehre stützen, werden

Im Jahre Christi 590.

Lukas 10. Kapit.

Markus 5. Kap. 19 V.

Psalm. 72. V. 18.

Im Jahre Christi, 590.

den sie der wahren verlurstig. Deßwegen meldet die Schrift an einer andern Stelle: „Sie werden ver-„schwinden, wie Rauch werden sie verschwinden.“ Der Rauch verliert sich allmählig im Steigen, und verschwindet durch seine Verbreitung: eben so trägt es sich zu, wenn ein zeitlicher Glücksstand dem Sünder in seinem Leben zur Seite gehet; denn was seine Höhe — das macht auch seine Nichtigkeit kundbar. Deßwegen stehet noch anderswo geschrieben: „Mein Gott! Treib sie „um, wie ein Rad.“ Das Rad steigt hinterwärts, und neigt sich vorwärts zur Erde. Den hintern Theil machen bey uns die irdischen Güter aus, die wir verlassen müssen — den vordern die unzergänglichen, und ewig dauerhaften, wozu wir berufen sind. So bezeugt Paulus, welcher sagt: „Ich vergesse auf das, was hinter „mir ist, und schreite zu dem, was vor mir ist.“ Der Sünder also, wenn er in diesem Leben zu einem Amte befördert wird, gleichet einem Rade, welches sich hinterwärts in die Höhe schwingt, da es sich vorwärts zur Erde neiget; er empfängt eine Ehre in diesem Leben, die er verlassen muß, und verliert die andere, die seiner wartet nach diesem Leben.

Psalm. 36. V. 20.

Psalm. 82. V. 14.

An die Philipper 3. K. 13. V.

Zwar finden sich viele, welche die übernommenen Ehrenstellen so zu benutzen wissen, daß sie von ihrer innern Größe nicht das Geringste dabey verlieren; weßwegen auch geschrieben stehet: „Gott verwirft den Mächtigen „nicht, weil er selbst mächtig ist.“ Und Salomon sagt: „Der Verständige wird zur Regierung gelangen,“ mir aber fällt dieß außerordentlich schwer, und, was ich nicht

Hiob 36. V. 5.

Sprüchw. 1. K. V. 5.

nicht freywillig übernommen habe, bringe ich noch jetzt nicht in die gehörige Ordnung. Nun sehen Sie; der Durchl. Kaiser hat befohlen: der Affe soll ein Löwe seyn. *) Recht: er soll auf Befehl des Kaisers ein Löwe heissen; ein Löwe aber wird er deßwegen nie werden. Der Kaiser, der eine so schwere Amtsbürde einem so schwächlichen Manne anvertraut hat, mag hiemit alles Versehen, und alle Amtsfehler sich, und nicht mir aufrechnen.

Im Jahr Christi 590.

VI.

*) Gregorius spielt vielleicht hier auf jene Stelle des Luzians an, wo es heißt: Tanto tempore non adverti, cum sub leonis pelle ridiculam quamdam Simiam occultare.

VI. Brief.

An den Patrizier Narses.

Im Jahr Christi 590. Gregorius bedauert die Störung seines beschaulichen Lebens.

Gregorius dem Patrizier Narses. *)

Da Sie mir die Anmuth des beschaulichen Lebens so treflich schildern, erneuern Sie bey mir die ganze Wehmuth über mein erlittenes Unglück. Ich erinnere mich neuerdings dessen, was ich für die innere Ruhe verlor, als man mich Unwürdigen von Aussen zu einer so erhabenen Amtswürde erhob. Nun sehen Sie zu: ich bin darüber in eine so tiefe Trauer versenkt, daß ich mich kaum auszudrücken vermag.

Der

*) Der Name Patrizier bedeutete Anfangs einen blossen Adelichen, ward aber nachmals ein Name der Würde, und Macht. Konstantin der Große stellte Patrizier auf, und gab ihnen diese Benennung, weil er sie, als Beysitzer, und Rathgeber, ja auch als seine und der folgenden Kaiser Väter neben sich haben wollte. Sie waren nach den Konsuln die ersten Beamten des Reiches, und blieben lebenlänglich bey ihrer Würde. In den spätern Zeiten nannte man auch die Landvögte Patrizier. Uebrigens ist dieser Narses von einem andern, welcher unter dem Kaiser Justinianus Patrizier, Präfekt von Italien, und Obergeneral der Armee war, wohl zu unterscheiden. Er stand jedoch dem Erstern im Kriegsruhme nicht weit nach: besonders betrug er sich gegen die Perser sehr tapfer, die er so sehr in Schrecken setzte, daß die Kinder in Persien auf dessen blossen Namen zu zittern anfiengen. Er ward von dem Phokas durch große Verheissungen nach Hofe gelocket, und auf dessen Befehl nachmals verbrannt. Siniokatta in der Geschichte des Mauritius.

Der finstere Schmerz unterdrückt alles Licht, und alle Einsicht des Geistes: alles, was ich sehe, ist für mich traurig, und alles, was andere für angenehm halten, ist für mich marternd. Ich überdenke bey mir, als ich den hohen Ruhestand meiner Seele verlor: wie tief ich durch meine Erhebung gesunken bin; und nun, von der Anschauung des Herrn zu dem geschäftvollen Leben verwiesen, wiederhole ich mit dem Propheten die Klagworte des zerstörten Judenlandes, und rufe: „Der Tröster, „der meine Seele erquicken soll, ist ferne von mir.“

Im Jahre Christi. 590.

Jeremias Klaglied 1. K. 16. V.

Uebrigens, daß Sie durch die Vergleichung Ihrer Lage mit der meinigen, und Ihres Namens mit dem meinigen so viele Komplimente, und Lobsprüche in Ihrem Schreiben zusammen häufen, dadurch machen Sie, liebster Bruder, allerdings einen Affen zum Löwen, und zwar eben so, wie wir die krätzigen Hündchen oftermalen Panther, und Tieger heissen. Bester Mann! Ich habe gleichsam meine Kinder verloren; denn die irdischen Sorgen haben mir meine guten Werke entzogen. „Nennet mich also „nicht mehr Noemi (das ist Schön) sondern, nennet „mich Mara (das ist, Bitter); denn ich bin voll der Bitterkeit.“

Ruth. 1. Vers 20.

Was ich beynebens, gemäß Ihrer Erinnerung, nicht hätte schreiben sollen, daß Sie auf dem Acker des Herrn vergebens arbeiten, oder, wie der Prophet sich ausdrückt, „mit wilden Ochsen ackern „sollten,“ wissen Sie ja, daß zu dem Petrus gesagt worden ist, als ihm ein leinenes Tuch in dem Ge-

Amos K. 6. V. 13.

Im Jahr Christi 590.

sichte vorkam, worinn er wilde Ochsen, und verschiedene wilde Thiere sah: „Schlachte, und iß.“ Da Sie nun diese wilden Thiere noch nicht geschlachtet haben, wie wollen Sie die Früchte des Gehorsams schon einsammeln? Oder haben Sie etwann darauf vergessen, daß eben jenes grimmige Thier, wovon Sie gemeldet haben, durch das scharfe Schwert Ihrer Beredsamkeit sich bis nun weder bezwingen, noch tödten ließ? Sie müssen sich also in der Heftigkeit Ihres Eifers gleichwohl bloß mit denen begnügen, die Sie zu einer innerlichen Zerknirschung gebracht, und schon geistlicher Weise getödtet haben. *)

Was unsere Brüder, die Bischöfe, belangt, hoffe ich, die Sache werde sich mit der göttlichen Hilfe so enden, wie Sie geschrieben haben. Jetzt zur Zeit finde ich es nicht schicklich an die Durchlauchtigsten Herren zu schreiben; denn man soll sein Hirtenamt nicht mit Klaglibellen eröffnen. Meinem liebsten Sohne, dem Diakon Honoratus, habe ich geschrieben, er soll bey guter Gelegenheit davon die gehörige Anzeige machen, und ungesäumt darüber Bericht erstatten.

Den Herrn Alexander, den Herrn Theodor, meinen Sohn Marinus, die Frau Esizia, die Frau Eudochia und die Frau Dominika grüßen Sie statt Meiner.

*) Eine sehr schwere Stelle, die, ohne das Schreiben des Narses vor Augen zu haben, immer sehr dunkel seyn wird. Denn wer ist jenes grimmige Thier? Welchen Auftrag oder welche Amtspflicht hatte Narses, und was hat er bis dahin zur Bändigung, und Zurechtweisung der Nationen gethan?

VII.

VII. Brief.

An den Anastasius, Bischof zu Antiochien.

Gregorius beklagt sich, daß er von so vielen Geschäften, und schweren Sorgen niedergedrückt dennoch von dem Anastasius belobt werde.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Anastasius, *) Bischofe zu Antiochien.

Was die Ruhe dem Kraftlosen — die Gesundheit dem Kranken — die reine Brunnquelle dem Durstigen, und der Schatten einem Erhitzten je seyn kann, dieß war mir das Schreiben Euer Heiligkeit **), so ich erhielt. Die Worte schienen mir keine Sprache einer

*) Der Kaiser Justinian hatte diesen Anastasius, weil er die katholische Glaubenslehre gegen dessen Träumereyen von der Unverweslichkeit des Leibes Christi standhaftest vertheidigte, von seinem bischöflichen Sitze verjagt.

**) Diese Benennung legt Gregorius insgemein den Patriarchen im Orient bey. Er hält sich aber niemals so genau daran, daß er sie nicht auch sehr oft auf die abendländischen Bischöfe, und zuweilen so gar auf die Aebte überträgt. Ueberhaupts richtet der große Pabst die Titulaturen mehr nach dem Verhältnisse seiner Zuneigung, als steif nach dem Karakter der Würde, oder des Amtes ein.

Im Jahr Christi 590.

einer Menschenzunge zu seyn, sondern sie drückten Ihre Liebe so kraftvoll aus, als wenn einzig der Geist spräche. Jedoch sehr hart fiel mir auf, was sogleich darauf folgte.

Euer Liebden haben gewollt, daß ich mich einer weltlichen Last unterziehe, Sie haben mich, den Sie ehedem dem Geiste nach liebten, nachmals, wie es mir scheinet, bloß menschlicher Weise geliebt, und durch die schwere Amtsbürde so zur Erde nieder gebogen, daß ich darüber, sammt allem Scharfsinne eines beschaulichen Lebens, alle gerade Richtung des Geistes verloren habe, und jetzt nicht so fast von dem Propheten, als durch die Selbsterfahrenheit veranlasset, und genöthiget aufrufen muß: „Ich bin recht „sehr niedergebogen, und recht sehr gedemüthiget „worden.“ Wie die Fluthen thürmen sich die Geschäfte gegen mich auf, und die Ungewitter eines so ungestümmen Lebens kränken mich so sehr, daß ich mit allem Rechte sagen kann: „Ich bin in die Tiefe des Meeres gekommen, und das Ungewitter hat mich versenket.“ Sie also, die Sie auf dem festen Lande einer unerschütterten Tugend stehen, reichen Sie mir doch wenigstens bey diesen Gefahren Ihre Hände durch das Gebeth.

Psal. 118. V. 107.

Psalm. 68. V. 3.

Auch jenes schaffet mir noch eine Beylage zu meinen Sünden, daß Sie mich einen Mund des Herrn — ein Licht der Kirche nennen, und mich als einen Mann schildern, der vielen Nutzen verbreitet. Denn man sollte meine Sünden strafen, und statt dessen belobet man mich. Indessen läßt sich die Ungestüm-

Summe meiner Geschäfte, die mich bey dieser Amtsstelle umzingeln, mit Worten nicht ausdrücken: Sie können es aber einigermaßen aus der Kürze dieses Schreibens bemerken, worinn ich mit dem so wenig spreche, den ich doch mehr, als die andern liebe.

Im Jahr Christi 590.

Uebrigens melde ich Ihnen, daß ich die Durchlauchtigsten Fürsten, *) so viel je in meinen Kräften war, innständigst gebethen habe, daß Sie nach der Wiedereinsetzung in Ihren bischöflichen Ehrenrang, **) nach Rom kommen, und daselbst, so lange Sie Gott am Leben erhalten wird, bey mir verbleiben dürfen. Bin ich alsdenn so glücklich, Sie hier in Rom zu sehen; so werden wir uns die lange Weile unserer Wanderschaft durch himmlische Gespräche verkürzen.

*) Gregorius bat den Kaiser Mauritius nicht um die Wiedereinsetzung des Anastasius in sein voriges Bisthum; denn er wollte ihn zu Rom neben sich haben, sondern nur, daß ihm die Ehre, und der Rang eines Bischofes belassen werde. Ein ähnliches Beyspiel stellen die noch ältern Zeiten in der Person des Bischofes Meletius auf. Gelasii Cyziceni hist. conc. Niceni l. 1. cap. 9.

**) Er verstehet den Kaiser Mauritius, und dessen Sohn Theodosius, der schon als Cäsar gekrönet war.

VIII. Brief.

An den Bischof Bakanda zu Formien. *)

Im Jahr Christi 590.

Gregorius vereint die verlassene Kirche zu Minturn **) mit jener zu Formien.

Gregorius dem Bakanda, Bischofe zu Formien.

Die Umstände der Zeit sowohl, als die geringe Anzahl der Diözesanen nöthigen uns, den verlassenen Kirchen auf eine nützliche und kluge Weise Vorsehung zu thun.

Nachdem wir nun erfahren haben, daß die Kirche zu Minturn ohne alles Volk und ohne alle Geistlichkeit — Dein Ansuchen aber für die Vereinigung derselben mit Deiner Kirche zu Formien, welcher Du vorstehest, und wo der Leib des heil. Martyrers Erasmus begraben liegt, allergerechtest und hei-

*) Formien ehedem eine Stadt des neuen Latiums an dem Hafen Golfo di Gaeta gelegen, die jetzt mehr nicht, als ein hübsches Dorf in der Terra di Lavaro ist, und Mola genannt wird. Horaz meldet von ihr im 3 Buche 17ten Ode, und 1 Buch 20 Ode.

**) Minturn ehedem eine Stadt des neuen Latiums an den Gränzen von Kampanien, wovon jetzt kaum einige Spuren mehr übrig sind.

heilig ist: so haben wir sowohl in Rücksicht auf die Verlassenheit jenes Ortes, als auf die Armuth Deiner Kirche für nothwendig erachtet, die Einkünfte der obenbemeldten Kirche zu Minturn sammt allem, was je dieselbe Kraft eines alten, oder neuen Rechtes, oder auch vermöge welch immer einer besondern Begünstigung entweder schon eingezogen hat, oder noch jetzt aus welch je einem rechtlichen Anspruche beziehet, auf Deine Kirche durch diese unsere Verordnung zu übertragen, und derselben so einzuverleiben, daß Du sie von nun an als Deine eigene Kirche betrachtest, und so verwaltest, daß alles, was bis nun hätte können verloren gehen, künftig zur Unterstützung der Armen Deines Kirchsprengels und zum Unterhalte der Geistlichkeit verwendet werde. *)

Im Jahr Christi 590.

*) Der Kirchenverein kann auf eine dreyfache Weise geschehen I. wenn zwo Kirchen so in eine zusammen geschmolzen werden, daß nur eine Prädende, und nur ein Ganzes daraus entstehet. II. Wenn eine der andern untergeordnet wird; in welchem Falle ein Vikar für eine aus beyden nothwendig wird. III. Wenn beyde Kirchen, mit Beybehaltung aller ihnen zugehörigen Rechte, bloß unter einem Bischofe vereiniget werden. Offenbarer Nutzen, oder Nothwendigkeit rechtfertigen einen solchen Kirchenverein.

IX.

IX. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 590.

Daß der Rechtsstreit wegen der Gränzscheide der Felder nach dem Besitzstande von vierzig Jahren entschieden werde.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Der Diener Gottes Gregorius, Priester, und Abt des in dem Gebiete der Stadt Palermo in der Provinz Sizilien gelegenen Klosters zum heiligen Theodorus hat uns berichtet, die Besitzer des, unserer heil. römischen Kirche angehörigen Landgutes zu Fullniak führten ein gewaltsames Eindringen in das nächst angränzende Gut, Gerdinia genannt, welches die Eigenthümer unzählige Jahre her ruhig inne gehabt hätten, im Schilde: wir wollen also, daß dieser Rechtsstreit bey deiner Ankunft in der Stadt Palermo folgender Weise entschieden werde.

Das Eigenthum soll dem vorigen Besitzer, der dasselbe von jeher inne gehabt, auch fernerhin belassen werden, und, wenn Du finden wirst, daß das obenbenannte Kloster zum heiligen Theodorus das streitige Landgut vierzig Jahre hindurch ruhig besessen hat, so lasse dasselbe, wenn es auch um einen

Vor-

Vortheil der römischen Kirche zu thun wäre, in seinem Besitzstande nicht beunruhigen, sondern erhalte denselben vielmehr durch alle Rechtsmittel ruhig, und ungestört. *)

Im Jahr Christi 590.

Sollten aber die Geschäftträger der heiligen Kirche erweisen können, daß das Kloster keinen Besitzstand von vierzig Jahren für sich habe, sondern schon in der Zwischenzeit Irrungen und Zwistigkeiten über diese Gränzscheide entstanden seyn; so wähle Schiedsrichter, und sorge, daß der Streit ruhig, und nach der gesetzlichen Ordnug beygelegt werde. Denn wir wollen keine neue Zänkereien veranlassen, sondern sehen vielmehr darauf, daß die schlimmen Rechtshändel, die sich auswärts hervor thun, ehest beendiget werden. Gieb dich also daran, daß deiner Erfahrenheit und Einsicht gemäß alles nach dieser Vorschrift bewerkstelliget werde, und hierüber keine weitere Klage an uns gelange.

Uebrigens wollen wir, daß das Testament des ehemaligen Spitalpflegers Bakauda so, wie er seinen letzten Willen erkläret hat, in der vollesten Rechtskraft, und unverändert bleibe. Im Monate November des IXten Indiktionsjahrs.

*) Ehedem sicherte ein 30jähriger Besitzstand so wohl das geistliche, als das weltliche Eigenthum: Gregorius scheint der erste, das alte Verjährungsrecht auf vierzig Jahre ausgedehnet zu haben. Denn der Pabst Gelasius spricht in dem 10ten Briefe noch von einem Besitzstande von 30 Jahren.

X.

X. Brief.

An die Bischöfe Bakauda, und Agnellus. *)

Im Jahr Christi 590.

Von der Versetzung der jüdischen Synagoge, im Falle, daß sie dem katholischen Gottesdienste hinderlich wäre.

Gregorius den Bischöfen Bakauda, und Agnellus.

Die Juden, welche in Tarrazina beysammen wohnen, haben uns gebeten, daß sie den Platz, wo sie bisher ihre Synagoge hatten, mit unsrer Begnehmigung noch ferner behalten dürfen.

Wir haben aber vernommen, daß eben der Ort der Christenkirche so nahe liegt, daß die Stimmen der Psalmensänger herüber tönen, und deßwegen haben wir an unsern Bruder, und Mitbischof Petrus geschrieben; er soll im Falle, daß die Stimmen aus der Synagoge wirklich herüber reichen, an diesem Platz die Judenversammlung aufheben.

Ihr

*) Dieser Agnellus war Bischof zu Fondi, einer zwischen Tarrazina und Formien gelegenen Stadt, welche anfangs eine römische Präfektur, so dann ein Municipium, und endlich eine Kolonie ward; sonst aber eigentlich zu der Tribus Æmilia gehörte. Sie ist noch jetzt ein mittelmäßiger Ort in der Neapolitanischen Terra di Lavaro.

Im Jahr Christi 590.

Ihr werdet also, meine Brüder, diesen Ort sammt unserm ebenbemeldten Bruder wohl einsehen, und, wenn er der christlichen Kirchengemeine wahrhaft hinderlich ist, einen andern Platz innerhalb des Burgkreises für die Juden bestimmen, wo sie sich sammeln, und ihre Zeremonien ungestört fortsetzen können. Der Ort aber, meine Brüder, soll so gewählt werden, daß die Juden, wenn sie den jetzigen verlieren, in Zukunft keine weitere Klage zu führen haben. **)

Auch ist es unser ernster Wille, daß man die Juden keineswegs vernunftwidrig belästige, oder kränke; sondern, gleichwie die römischen Gesetze ihnen ihren Schutz zusichern, so soll man sie, wie es billig und recht ist, ungestört leben lassen. Nur Eines gestatten wir nicht, daß sie Christen zu ihren Leibeigenen haben.

**) Gregorius behandelte überhaupts die Juden sehr duldsam, und suchte sie im Geiste der Sanftmuth für die christliche Religion zu gewinnen. Doch hatte seine Duldung die unchristliche Absicht niemals, die wahre Religion dadurch zu schwächen, oder wohl gar mit derselben ein Gewerb für die Finanzen zu treiben.

XI. Brief.

An die Patrizierinn Klementine.

Er tröstet sie über den Tod des Eutherius.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius der Patrizierinn Klementine.

Wir haben Ihr Schreiben empfangen, worinn Sie uns das Hinscheiden des Eutherius *) herrlichen Andenkens berichtet haben. Dieser Todfall, wir versichern, fiel uns nicht weniger, als Selbst Ihnen äußerst empfindlich und schmerzlich. Die bewährtesten Männer werden der Welt, wie wir sehen, allmählig entrissen — einer Welt, die sich, wie wir aus verschiedenen Begebenheiten unschwer bemerken können, ihrem Zerfalle schon nähert. **) Uns stehet es zu, auf eine Besserung des Lebens zu denken, damit wir nicht unter ihrem Schutte begraben werden.

Ueb-

*) Dieser Eutherius war nicht Bischof, wie einige meynen, sondern wahrscheinlich nur ein Verwalter der Kirchengüter in den Provinzen.

**) Diese Ahndung des nahen letzten Gerichtstages kömmt in den Briefen eben so wohl, als in den Homilien, öfters vor. Die heftigsten Erdbeben, Stürme, Ungewitter, Kriege, Hungersnoth, und andere allgemeine Plagen neben einigen Schriftstellen, welche jenen Tag, als sehr nahe, zu schildern scheinen, veranlaßten dieselbe.

Uebrigens soll uns der Verlurst unsrer Freunde desto weniger betrüben, je natürlicher den Menschen eine Sterblichkeit ist, welche derley Ereignisse nothwendig nach sich zieht. Gewiß eine jede verlorne Stütze des Lebens, und einen jeden leer gewordenen Platz kann derjenige durch eine überwiegende Tröstung wieder ersetzen, durch dessen Zulassung sich der erste Verlurst ergeben hat.

Im Jahr Christi 590.

Den Diakon Anatolius ***) den Sie zu sehen wünschen, können wir für jetzt unmöglich entlassen, und zwar nicht aus einer blossen Vorliebe zu einer strengern Ordnung; sondern andere wichtige Ursachen hindern uns. Wir haben ihn zum Vitzedom ****) bestellet, und ihm die Verwaltung unsrer Kirchengüter anvertrauet.

Gratianus Dist. 89 can. 3. Diaconum.

***) Dieser Anatolius ward nachmals Apokrysar, oder Geschäftsträger des römischen Stuhles am Hofe zu Konstantinopel. Es kommen an denselben noch mehrere Schreiben vor.

****) Die Stelle eines Vitzedom war ehedem beyläufig das, was man heute den Magistrum Sacri palatii heißt. Er hatte die päbstliche Wohnung zu besorgen, und daselbst alles in der gehörigen Ordnung zu halten.

XII.

XII. Brief.

An den Johannes Bischof zu Orvieto.

Im Jahr Christi 590.

Er ermahnet den Johannes, ein gewisses Kloster fernerhin nicht mehr zu beunruhigen.

Gregorius dem Johannes, Bischof zu Orvieto.*)

Gratianus 16. 2. 1. Cap. 13.

Agapitus der Abt des Klosters zum heil. Georgius hat uns zu wissen gemacht, daß er von Euer Heiligkeit sehr viele Beschwerden zu ertragen habe, und zwar nicht bloß in solchen Sachen, deren Beyschaffung einem Kloster in der Zeit der Noth sehr dienlich seyn könnte, sondern auch daß Sie verboten haben, daselbst Messe zu halten, und die Verstorbenen zu beerdigen.

Wenn es dem also, so ermahnen wir Sie, von einer solchen Unart künftighin abzustehen, und demselbigen Orte die Erdebestätigung der Verstorbenen, und die Haltung der Messe ohne alle weitere Rücksprache zu gestatten, damit der ebenbemeldte ehrwürdige Mann Agapitus nicht nochmal in die Nothwendigkeit versetzt werde, wegen der nämlichen Sache zu klagen.

*) Orvieto eine sehr befestigte Stadt in Hetrurien; sie hat noch jezt einen Bischof.

XIII. Brief.

An den Dominikus, Bischof zu Civitavechia.

Gregorius empfiehlt ihm die Luminosa, eine Wittwe des Zemarchus, damit ihr die vorige Verwaltung belassen werde.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Dominikus, Bischof zu Civitavechia. *)

Es ist eine der Priesterpflichten, daß man den Wittwen, die ohne alle Leitung eines Mannes zu leben haben, mit Hilfe und Troste beyspringe, damit sie in dem Schutze der Kirche das wieder finden, was sie in der Welt durch den Wechsel menschlicher Dinge verloren haben.

Weil sich nun die hinterlassene Frau des Hochansehnlichen Tribuns Zemarchus unserm vorzüglichen Schutze nach Gott anvertrauet hat, so ermahnen

*) Das lateinische Wort Centumcellæ bedeutet das heutige Civitavechia, welches in dem Patrimonio S. Petri gelegen eine wohl befestigte Stadt ist, die einen sehr guten Hafen hat, wo sich die päbstlichen Galeeren aufhalten, und den Innocenz der XII. erbauet hat. Die alten hiessen diesen Ort Portus Trajanus.

Im Jahre Christi 590.

nen wir Sie, ihr in ihren klemmen Umständen Trost zu verschaffen, und nicht zu zugeben, daß jemand derselben in welch je einem Stücke zur Last werde.

Und weil man auch die Verwaltung der Renten, *) die ehedem ihr Mann zu besorgen hatte, mit Begnehmigung des Burggrafen Theodorus der Wittwe selbst, oder einem andern, den sie dazu bestimmen will, überlassen hat, und zwar bis zum Schlusse der jetzt laufenden Indiktion: **) so gestatten Sie nicht, daß jemand bis dahin dieselbe beunruhige. Ueberhaupts aber handeln Sie so, daß Sie sich sowohl Gott durch diesen Liebsdienst einigermaßen verbinden, als auch wir uns einer Tröstung, welche Sie einer bedrangten Wittwe mitgetheilet haben, herzlichst erfreuen können.

*) Comitiva heißt sonst eine Grafenwürde; kann aber hierorts nicht wohl für etwas anderes, als für eine sehr ergiebige Verwaltung genommen werden, die der Vorzüglichere den geringern Grafen (ich nenne sie Burggrafen) überließ, und die in den entferntern Provinzen gelegen war.

**) Die Luminosa konnte also die Güter, welche ihr seliger Mann vormals besorgte, noch 5 Jahre, und beyläufig 9 Monate lang, nämlich von dem Novembet des 9ten Indiktionsjahres bis auf den September des 15ten Indiktionsjahres verwalten, in welchem entweder eine neue Liste der Abgaben verfertiget, oder die vorige bestätiget wurde.

XIV.

XIV. Brief.

An den Demetrius, Bischof zu Neapel.

Daß er einige Glaubenszweifler wieder aufnehme, welche zur katholischen Einheit zurückkehren wollen.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Demetrius *) Bischofe zu Neapel.

Als Stephanus, der Ueberbringer dieses Schreibens, die Wahrheit einiger Glaubenspunkte bezweifelte, trennte er sich bey diesen Zweifeln von der katholischen Einheit so lange, bis Gott, der nach der Wahrheit richtet, ihn auf die geraden Wege zurück leiten würde: nun berichten wir Sie, daß er uns allerdings hinlängliche Genugthuung geleistet, und mit der katholischen Glaubenslehre sich wieder vereinet habe.

Es gibt aber, wie wir erfahren haben, noch mehrere solche Zweifler in der Stadt Neapel, die eines Sinnes mit ihm waren; und auch diese, wie uns der ebenbemeldte Stephanus versichert, sind geneigt, unverzüglich, und ohne alle Weigerung zur

*) Dieser Demetrius ist nachmals, wie in dem 6ten Briefe des folgenden Buches gemeldet wird, wegen einigen schweren Verbrechen seines Bißthumes entsetzet worden.

Im Jahre Christi 590.

Gemeinschaft mit der Kirche zurückzukehren, wenn wir je den Ungrund, und die Nichtigkeit ihrer Zweifel mit Verpfändung unsers eigenen Seelenheiles verbürgen.

Wir ersuchen Sie also durch das gegenwärtige Schreiben, diese Leute auf unser Wort und auf unsere Gefahr, wie sie bedungen haben, in die katholische Gemeine aufzunehmen, und sie von den Finsternissen des Irrthumes zu dem Lichte der Wahrheit, wie es je möglich, zu bringen, damit wir nicht, nachdem uns einmal diese Anzeige gemacht worden ist, durch unser Stillschweigen, und durch unsere Hinläßigkeit ihre Seelen verlieren.

XV.

XV. Brief.

An den Balbinus, Bischof zu Roselle. *)

Gregorius befiehlt, die Kirche zu Poplonium zu untersuchen, und daselbst Priester, und Diakonen zu weihen.

Im Jahre Christi 590.

Gregorius dem Balbinus, Bischof zu Roselle.

Wir haben vernommen, daß die Kirche zu Poplonium **) an Priestern einen so großen Mangel hat, daß weder die Sterbenden zu dem Sakramente der Buße, noch die Kinder zu jenem der heiligen Taufe ***) daselbst gelangen können.

Durch dieses äußerst wichtige, und zum Heile äußerst nothwendige Anliegen innigst betroffen befehlen wir Dir, liebster Bruder, daß Du dich unserm Auftrage gemäß sogleich als Visitator an dieselbige Kirche

*) Roselle war ehedem eine Stadt in Hertrurien, die ihren eigenen Bischof hatte; sie stehet heut zu Tage nicht mehr.

**) Poplonium war ehemals eine Stadt in Thuszien; sie ward aber durch den kaiserlichen General Nizea zerstöret, und aus ihren Ruinen erwuchs nachmals das heutige Piombino.

***) Nur im Nothfalle also tauften auch damals die Laien.

Im Jahr Christi 590.

che begebest, und daselst einen Kardinalpriester *) sammt zween Diakonen weihest. Auch für die Landpfarreien der bemeldten Kirche weihe drey Priester **) jedoch nur solche, die eine ehrwürdige Aufführung, und rechtschaffene Sitten eines so wichtigen Amtes nach deinem Ermessen würdig gemacht haben, und welchen ohne alle Ausnahme kein kanonisches Hinderniß anklebt, damit der heiligen Kirche mit der allmöglichsten Sorgfalt Vorsehung gethan werde.

*) Der Name der Kardinäle ist alt — der Rang, und die Würde neu. Ehemals hatte jede Hauptkirche ihren Kardinalpriester, und ihren Kardinaldiakon, welcher unter den Priestern, oder Diakonen der erste (Primicerius) war. Ueberhaupts aber wurden sowohl auf dem Lande, als in den Städten diejenigen Kardinäle genannt, welche dem Dienste einer Kirche für allezeit zugethan waren.

**) Man soll sich billig wundern, warum Gregorius bey einem so auffallenden Mangel der Priester nur vier Neue zu weihen befiehlt. Allein überhaupt war die Zahl der Priester damals nicht groß. In der ganzen konstantinopolitanischen Kirche waren in den Zeiten des Kaisers Justinianus Novell. 3. mehr nicht, als 525 Kleriker, und unter diesen nur 60 Priester. Man weihete damals keinen, außer zum Dienste einer bestimmten Kirche, und dieser mußte zuvor der Geistlichkeit, und dem Volke vorgestellt, und von denselben würdig befunden werden. Kapläne, oder Hilfspriester kannte man keine, auch wurden keine Dimißorialien, oder Entlassungsbriefe gegeben.

XVI.

XVI. Brief.

An den Severus, Bischof zu Aquileja. *)

Gregorius befiehlt, daß der Severus mit seinem Anhange nach Rom komme, und von dort aus die gerichtliche Entscheidung erwarte.

Im Jahre Christi 590.

Gregorius dem Severus, Bischof zu Aquileja. **)

So gerne der Herr einen jeden, der sich zwar auf Abwege verirret hat, nachmals aber auf dem rechten Fußsteige einher gehet, mit aller Willfährigkeit aufnimmt; eben so sehr, ja noch weit schmerzlicher, als entzückender bey der Rückkehr die Freude war, entrüstet es ihn, wenn man den schon erkannten Weg der Wahrheit wieder verläßt. Es ist auch weniger sträflich, die Wahrheit nicht erkennen, als

*) Aquileja eine ehemals berühmte, und große Stadt Italiens, welche aber der König Attila im Jahre 452 gänzlich zerstöret, nachdem er beyläufig 37000 Menschen ermordet hat. Von der alten Stadt blieb dem Bischofe, und nachmaligen Patriarchen nur noch der Name des Ortes, welcher jetzt ein unbedeutendes Dorf ist.

**) Dieser Severus hatte wegen der Verdammung der drey Kapitel eine Spaltung in der Kirche verursachet.

Im Jahr Christi 590.

als die erkannte von sich stoßen; und was man aus Irrthum thut, verhält sich ganz anders, als das, was man bedachtsam, und wissentlich thut. Gewiß wir betrüben uns jetzt mehr wegen deiner Trennung von der katholischen Gemeine, als wir uns ehedem wegen der Einverleibung mit derselben erfreuet haben.

Wir befehlen Dir also durch den Ueberbringer dieses gegenwärtigen Schreibens, wie es auch der ausdrückliche Befehl des allerchristlichsten und durchlauchtigsten Kaisers ist, sammt deinem Anhange nach Rom zu kommen, damit die obwaltenden Zweifel und Zwistigkeiten hier in einer bischöflichen Synode, die wir zu diesem Ende mit der Hilfe Gottes versammeln wollen, erörtert, und entschieden werden.

XVII. Brief.

An alle Bischöfe Italiens.

Daß die longobardischen Kinder, welche die Taufe von den Arianern empfangen haben, mit der Kirche sollen ausgesöhnet werden.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius den gesammten Bischöfen Italiens.

Weil der gottlose Autharit *) bey der neulichen Osterfeyer verboten hat, die Longobardischen Kinder nach der katholischen Glaubensformel zu taufen; weßwegen ihn auch Gott mit einem so schnellen Tode heimgesucht hat, daß er keine Ostern mehr erlebte, so will allerdings erforderlich seyn, meine Brüder, daß Ihr aller Orten die Longobarden **) ermahnet, sie

*) Andere lesen, Autharit — der Diakon Paulus Authari, welcher auch meldet, daß dieser König, nachdem er sechs Jahre regiert, im Jahre 590 Gift genommen und daran gestorben sey.

**) Die Longobarden sind ursprünglich ein deutsches Volk, welches in der Gegend, wo heutiges Tages die Mark Brandenburg, und das Herzogthum Magdeburg ist, gewohnt haben soll, und nachgehends in dem obern Theile Italiens, den man noch jetzt die Lombardie nennet, sich niedergelassen hat. Alboin zog im Jahre 568 mit demselben nach Italien, und unter dem Könige Dietrich machte Karl der Große dem lombardischen Reiche, das 206 Jahre stand, im Jahre 774 ein Ende.

Im Jahr Christi 590.

sie sollen wenigstens jetzt, da eine grosse Sterblichkeit das Land bedrohet, um den Zorn des allmächtigen Gottes zu besänftigen, ihre Kinder, welche die Taufe nach der Vorschrift der arianischen Sekte empfangen haben, mit der katholischen Kirche aussöhnen.

Ermahnet also deren so viele, als ihr je könnet — bietet allen Kräften auf, sie zu dem wahren Glauben zurückzubringen, und sprechet ohne Unterlaß mit ihnen von dem ewigen Leben, damit Ihr dereinst Früchte von Eurer Hirtensorge vorweisen könnet, wenn Ihr vor dem Angesichte des strengen Richters werdet erscheinen müssen.

XVIII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Er soll die nothwendige Nahrung und Kleidung dem Marzellus verschaffen, und statt der gefallenen Bischöfe mit andern die leeren Plätze besetzen.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Man hat uns die Anzeige gemacht, daß ein gewißer Marzellus aus dem barunitanischen Kirchensprengel, welcher in dem Kloster zum heiligen Hadrianus in der Stadt Palermo zur Buße bestimmet ist, nicht nur an der nothwendigen Nahrung, sondern auch an den nöthigen Kleidungsstücken, um sich ehrbar zu decken, eine sehr große Bedürfniß habe.

Wir halten es deßwegen für Pflicht, Kraft des gegenwärtigen Schreibens Dir zu befehlen, daß Du ihm, und dessen Wärter ungesäumt so viele Nahrungsmittel, und so viele Kleidungsstücke sammt einem Bette zu seinem Unterhalte verschaffest, als viele Du für nothwendig erachten wirst, daß sich seine Armuth, und Nacktheit damit behelfen und beruhigen kann. Die gemachten Auslagen für ihn hast Du in deinen Rechnungen zu bemerken. Handle also so, damit Du sowohl unserm Befehle ein Genügen leistest,

Im Jahre Christi 590.

fest, als auch dereinst an dem Lohne dafür durch eine genaue Vollziehung des gegebenen Auftrages Theil nehmest.

Beynebens befehlen wir Dir, ohne alle Berücksichtigung einer wie immer von alten Zeiten her bestehenden widrigen Sitte fleißigst nachzuforschen, welche Städte es in der Provinz Sizilien gebe, die aus der Ursache unter keiner geistlichen Oberaufsicht mehr stehen, weil ihre Bischöfe in schwere Verbrechen gefallen sind, damit Du entweder aus der Geistlichkeit derselben Kirchen, oder aus den Klostermönchen einige wählest, wenn sie je würdig sind, zu dem Priesterthume befördert zu werden, und nach genauer Prüfung ihrer Sitten und ihres Betragens dieselben hieher schickest, damit keiner Kirche wegen den persönlichen Verbrechen des Oberhirten ein anderer würdiger Vorsteher entzogen werde.

Findest Du aber zwar hirtenlose Kirchen, aber keine taugliche, und würdige Subjekte zum Hirtenamte, so erstatte uns davon baldmöglichst einen umständlich genauen Bericht, damit wir einen andern weihen, welchen Gott zu einem solchen Amte bestimmet hat. Denn man darf keineswegs zugeben, daß die Heerde Gottes aus Schuld eines einzelnen Hirten sich auf Abwege verirre, und ohne Hirten zu Grunde gehe. Auf diese Weise nun werden sowohl die Kirchen mit Bischöfen versehen, als auch die Hirten, um eine vollkommene Buße zu Stande zu bringen, alle Hoffnung verlieren, nochmals zu ihrer vorigen Würde zu gelangen.

XIX.

XIX. Brief.

An den Natalis, Bischof zu Salona. *)

Gregorius will, daß er den Erzdiakon Honorat in die vorige Stelle einsetze — im Falle aber, daß die Zwistigkeit nicht könnte gütlich beygelegt werden, daß beyde sich zu Rom vor Gericht stellen sollen.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Natalis, Bischof zu Salona.

Die Abschlüsse Euer in der Sakristey gehaltenen Synode, **) die Ihr mir zugeschickt habet, und welche die Klagpunkte wider den Erzdiakon Honoratus enthalten, haben wir ganz voll des Saamens un-

Gratianus Dist. 74. Can. 2. Gesta.

*) Salona die ehemalige Hauptstadt in Dalmatien—jetzt ein bloßer Ueberrest kleiner Hütten mit einem mäßigen Kastell. Aus ihren Ruinen ist die Stadt Spalatro entstanden, welche auch von einigen Salona nova genennet wird. Sie ist eine große, erzbischöfliche Stadt.

**) Das lateinische Wort Secretarium bedeutet jenen abgesonderten Theil der Kirche, den wir jetzt eine Sakristey nennen, und wohin sich einstens der Bischof, und die Klerisey vor — und nach der Meße begaben. Es waren aber in den ältesten Zeiten zween dergleichen Orte. Den größern hieß man das Salutatorium, weil die Bischöfe, ehe sie die feyerliche Meße entrichteten, die Begrüßungen der Gläubigen daselbst annahmen, und sich ihrem Gebethe empfahlen; hier wurden auch die Synoden meistens gehalten. In der kleinern Sakristey kleideten sich die Priester, Diakonen, und andere zu den heiligen Verrichtungen an, und thaten alles, was die Liturgie erforderte.

Im Jahr Christi 590.

unzähliger Zänkereyen befunden. Denn zu einer und der nämlichen Zeit wird eben dieselbe Person, als würdig, obwohlen gegen ihren Willen, zum Priesterthume befördert, und als unwürdig von dem Diakonate verstoßen. Gleichwie es nun billig und recht ist, daß man Keinen wider seinen Willen zu einer höhern Ehrenstufe erhebe; eben so unbillig deucht es mich, daß man einen Unschuldigen widerrechtlich von seinem Amte verstoße.

Weil nun die Gott äußerst mißfällige Zwietracht von selbst deine Sache verschlimmert*), so geben wir Dir hiemit den Auftrag, den Erzdiakon Honorat in seinen vorigen Rang, und in seine Verwaltung wieder einzusetzen, und einmüthig mit ihm die gehörigen Dienste der Kirche zu leisten.

Sollte aber auch hiedurch der Stoff der Uneinigkeit zwischen euch beeden nicht gehoben werden, so soll der bemeldte Erzdiakon auf den ersten Ruf bey unserm Gerichte zur weitern Untersuchung sich einfinden; Du aber, liebster Bruder, hast einen Mann hieher zu bestimmen statt Deiner, der mit der gehörigen Kenntniß, und Vollmacht versehen ist, damit wir die streitige Sache in deren Gegenwart nach der Gerechtigkeit, und ohne alle Partheilichkeit unter dem göttlichen Beystande entscheiden können.

*) Wir halten uns hier an das lateinische Wort, accusat, welches alle ältere Ausgaben aufgenommen — und nicht an dem Ausdruck, excusat, welchen zwar die mehrern Handschriften aufstellen, der sich aber mit der Absicht des Schreibens, und mit dem Wortsinne des Ganzen nicht wohl verträgt.

XX.

XX. Brief.

An den Diakon Honoratus zu Salona.

Von seiner Streitsache wider den Bischof, und von der Verwahrung der Kirchensachen.

Im Jahr Christi 590.

Gregorius dem Diakon Honorat zu Salona.

Wir haben die Streitschriften gelesen, die Ihr, dein Bischof nämlich und Du, gegen einander gewechselt habet, und uns darüber sehr betrübet, daß zwischen Euch gar nichts von einer Liebe darinn zum Vorscheine kömmt. Wir befehlen Dir jedoch, daß Du bey der Verwaltung deines vorigen Amtes verbleibest, und wenn je euere ärgerliche Zänkerey mittels der Gnade Gottes zu Salona kann beygelegt werden; so schmeicheln wir uns, zum Besten euer Seelen sehr vieles beygetragen zu haben: hat aber der Geist der Zwietracht Euere Gemüther so sehr wider einander aufgebracht und erbittert, daß Ihr durchaus von diesem ärgerlichen Streite nicht abstehen wollet, so eile unverzüglich nach Rom, der Bischof aber schicke statt Seiner eine je beliebige Person hieher, die von der Sache wohl unterrichtet, und mit der gehörigen Vollmacht versehen ist, damit wir al-

Im Jahr Christi. 590.

les genauest nach unserm Gutdünken berichtigen können, was einem jeden der streitenden Theile gebühret.

Extrav. de officio Archid. c. 3.

Auch sollst Du wissen, daß wir nach aller Strenge untersuchen werden, ob Du die Kostbarkeiten sowohl deiner eigenen, als verschiedener anderer Kirchen *) mit der möglichsten Sorgfalt, und Treue verwahret habest. Sollte davon je etwas durch deine Nachläßigkeit, oder Untreue zu Grunde gegangen seyn, wird man Dich zur Rechenschaft auffordern, der Du ohnehin als Erzdiakon verbunden bist, über die Kirchenschätze die genaueste Sorge zu tragen.

*) Unter den Zimelien, oder Kostbarkeiten verstehet Gregorius die heiligen Gefäße, Kleidungen, und Verzierungen der Kirchen, worüber der Erzdiakon zu sorgen hatte. Man kann sich von diesen Kostbarkeiten daraus einen Begriff machen, was der h. Optatus von dem Reichthume der Kirche zu Karthago meldet: Erant ecclesiæ ex auro, & argento quam plurima ornamenta, quæ nec defodere, nec secum portare poterat Mensurius Episcopus Carthaginensis, quæ quasi fidelibus, Senioribus commendavit, commemoratis facto. Optatus Milevit. L. I. de Schismate Donatistarum. c. 18.

XXI.

XXI. Brief.

An den Natalis, Bischof zu Salona.

Gregorius eröffnet dem Natalis seine Gesinnungen, über die gemachten Glückswünsche zu seiner Erhebung, und empfiehlt sich dessen Gebethe.

Im Jahr Christi 591.

Ehrwürdigster Bruder! Wir haben dein Schreiben erhalten, welches Du uns durch den Diakon Stephanus behändigen ließest, und welches deine Glückswünsche zu unsrer Erhebung enthält.

Da Du dich als Mitbischof darüber erfreuest, nehmen wir dasselbe allerdings als einen Beweis deiner aufrichtigsten Liebe und Gewogenheit auf; jedoch durch eben dieses freundschaftliche Schreiben ermuntert können und wollen wir keineswegs bergen, daß wir diese äußerst beschwerliche Ehrenstelle sehr ungerne übernommen haben. Allein wir konnten uns den göttlichen Rathschlüssen *) nicht länger entgegen setzen,

*) Gregorius verstehet vielleicht darunter jene feurige Säule, welche nach dem Zeugnisse des Diakons Johannes 1. Buch 44. K. über dem Orte, wo er sich verborgen hatte, erschienen ist.

Im Jahr Christi 591.

setzen, und so mußten wir uns mit den Freuden eines andern Lebens trösten.

Wir bitten Dich also, ehrwürdigster Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben; lasse sowohl uns, als die ganze christliche Heerde des Trostes deines Gebetes genießen, damit wir durch diese mächtige Unterstützung in Stand gesetzt werden, den stürmenden Zeiten siegreich zu trotzen. Gegeben im Monate Hornung der IX. Indiktion.

XXII.

XXII. Brief.

An den Nonnosus. *)

Gregorius versichert, daß er den Maurentius, der eine gewisse Besitzung nachsuchte, erhören werde.

Im Jahre Christi 591.

Gregorius dem Nonnosus.

Der allmächtige Gott gebe Ihrem Innersten zu erkennen, mit welch' einer Ergebenheit, und mit welch einer Liebe ich Ihnen zugethan bin. Wenn ich dieß jetzt in einem Briefe nicht genug ausdrücken kann, so will ich es bey der allernächsten Gelegenheit werkthätig an Tag geben.

Uebrigens melde ich Ihnen, daß ich dem bescheidenen Herrn Maurentius in Betreff jener Besitzung, die Euer Herrlichkeit für ihn begehret, bey seiner Ankunft ungesäumt und vollkommen willfahren werde.

*) Wer dieser Nonnosus eigentlich gewesen, läßt sich sehr schwer enträthseln. Aus der Anrede kann man beyläufig schließen, daß er entweder ein Feldoberster, oder ein Schirmvogt der Kirche, oder ein Buchhalter war.

XXIII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Gregorius, Vorsteher von Italien. *)

Eine Versicherung der wechselseitigen Liebe.

Gregorius dem Gregorius, Vorsteher von Italien.

Ihre gütige Zuneigung, vortrefflichster Herr, **) an der ich ehedem niemals gezweifelt, habe ich jetzt durch die Erfahrung noch näher kennen gelernt. Ich flehe deßwegen zu dem allmächtigen Gott, daß er Sie unter seinem göttlichen Schutze bewahre, und Ihnen so wohl bey sich, als bey den Durchlauchtigsten Fürsten allen Eingang der Gnade öffne.

Seyn Sie versichert; ich werde immerfort der Ihrige seyn, wenn je keine Bosheit eigennütziger Leute uns trennet, und ich getraue mich dieses, wovon ich eben jetzt einen Beweis gebe, von dem allmächtigen Gott auch für die Zukunft zu hoffen.

Am Schluße des Schreibens bete ich: beehren, und erquicken Sie mich, so oft es je eine gute Gelegenheit gibt, mit einigen Trostschreiben.

*) Man kann die Amtswürde dieses Gregorius nicht leicht bestimmen, worinn sie mag bestanden haben. In einer vatikanischen Handschrift liest man statt Præpositus — Præfectus Italiæ.

**) In dem lateinischen Texte stehen die Worte Excellentiæ vestræ, welchen Titel Gregorius insgemein nur den Königen beylegt. Doch wir haben schon oben bemerket, daß der heilige Pabst sich an keine gewiße Titulaturen bindet, die auch in seinem Zeitalter noch sehr unbestimmt, und willkührlich mögen gewesen seyn.

XXIV. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 591.

Daß er einigen Dienerinnen Gottes, wie auch dem Priester Paulinus, und zween Mönchen eine gewisse Geldsumme zustelle.

Man hat uns gemeldet, daß einige Dienerinnen Gottes, welche in dem Aboritanischen Hause der Stadt Nola beysammen wohnen, an der Nahrung, und Kleidung sehr grossen Mangel leiden. Wir müssen ihnen nach dem Gebote des Herrn beyspringen, und ihre Dürftigkeit mit göttlicher Hilfe, wie wir je können, unterstützen. Wir befehlen Dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens, von diesem neunten Indiktionsjahre an vierzig — und in der Folge alljährlich zwanzig Zechinen, *) welche Du in die Ausgab zu bringen hast, denselben zuzustellen.

Auch

*) Ich drücke das lateinische Wort Solidos in auro mit der venetianischen Goldmünze aus, die man eine Zechine heißt; weil sie dem alten Solidus aureus am nächsten kömmt. Denn dieser hielt nach Scheller beyläufig 25 Denarien, und 72 derselben machten nach der Bemerkung der Mauriner ein Mark Gold aus. Sechs Soldi also, wie die Italiäner sich ausdrücken, giengen auf eine Unze, und ein Soldi wog vier Skrupel, oder 24 Aßchen.

Im Jahr Christi 591.

Auch dem Paulinus, Priester des seitswärts an dem Berge Sorakte *) gelegenen Klosters zum heiligen Erasmus, und den zween Mönchen, welche dem Bethause zum heiligen Erzengel **) dienen, und welches auf der Lukullischen Burge ***) gelegen nahe an die Kirche des heiligen Petrus gränzet, wollen wir, daß Du für jetzt mehr nicht, als zwo Zechinnen zahlest, welche du eben so in deine Rechnungen zu bringen hast.

Befleiße dich der Vollziehung unseres Auftrages, damit diese Auslage auch dir einen Theil des Gewinnstes verschaffe.

*) Ein Berg in Hetrurien, den man heute Monte di san oreste von dem unten gelegenen Orte nennet. Gregorius meldet öfter von diesem Berge in seinen Dialogen.

**) Nämlich des h. Erzengels Michael, wovon noch in den folgenden Briefen.

***) Ist eine kleine Insel vor der Stadt Neapel, mit der sie durch eine Brücke zusammen hängt. Sie heißt jetzt wegen ihrer eyförmigen Aussicht Castello dell ovo.

XXV. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Konstantinopel, und die übrigen Patriarchen. *)

Im Jahr Christi 591.

Gregorius handelt weitschichtig von der Last, von den Eigenschaften und Pflichten eines Kirchenhirten, und setzt am Ende nach der Vorschrift der Kirchenversammlungen sein Glaubensbekenntniß bey.

Gregorius dem Johannes zu Konstantinopel,
dem Eulogius zu Alexandrien **)
dem Gregorius zu Antiochien ***)
dem Johannes zu Jerusalem,
und dem Anastasius Expatriarchen ****)
Antiochien in gleichen Abschriften. *****)

Wenn ich bey mir erwäge, daß man mich die Last der Hirtensorge mit einem ganz ungleichen Verdien-

*) Dieses Schreiben ist das damals gewöhnliche Kreis = oder Umlaufschreiben (encyclica) welches jeder Patriarch, als eine Versicherung seines Glaubens und der katholischen Gemeinschaft den andern zuschickte. Man findet hievon schon etwas in dem 42 Briefe des h. Cyprianus an den Pabst Kornelius. Auch die Könige schickten nach Rom ihre Glaubensbekenntniß ein; wie der 16te Brief des Pabstes Pelagius des I. an den König Kildebert beweiset.

**) Eulogius war der 47ste Bischof zu Alexandrien, ein Mann von ausnehmender Kenntniß und Frömmigkeit, den Gregorius vorzüglichst liebte.

***) Dieser war zuvor Mönch auf dem Berge Sinai. Er trat in die Stelle des großen Anastasius, welchen der Kaiser Justinus im Jahre 572 von seinem Bißthume verjagte.

Im Jahr Christi 591.

dienste, und wider meinen Willen zu übernehmen genöthiget hat; so befällt mich eine düsterne Schwermuth, und das trübe Gemüth sieht nichts anders vor sich, als dichte Finsternisse, die demselben alle frohe Aussicht verschliessen.

Oder zu welch einem andern Ziele wird der Kirchenvorsteher von dem Herrn berufen, als daß er einen Mittler für die Sünden des Volkes bey Gott mache? Und ich, der ich der eigenen Sünden wegen nicht sicher bin, was soll ich mir Gutes von einem Mittleramte für fremde Sünden bey Gott versprechen können? Gewiß, wenn je einer mich bey einem mächtigen Herrn, der über ihn zürnete, und mir nicht bekannt wäre, zu einem Mittler begehrte, würde ich ihm sogleich antworten: unmöglich kann ich mich einer Vermittelung unterziehen. Nie habe ich einigen Umgang mit diesem Manne gepflogen, und ich kenne ihn nicht. Wenn ich mich also nicht ohne Ursache als Mensch bedenke, bey einem andern Menschen, dem ich keine Vertraulichkeit zumuthe, einen Mittler zu machen: welch eine grosse Verwegenheit ist es, daß ich das Amt eines Fürspre-

Man kann ihm eine wahre Tugendgröße nicht absprechen, jedoch den Platz seines noch lebenden, und großen Vorfahrers hätte er nie sollen besetzen. Er starb 594.

****) Er nennt ihn einen Expatriarchen bloß aus Nachgiebigkeit und Liebe zum Frieden; übrigens blieb dieser Anastasius nach dem strengen Rechte jederzeit der rechtmäßige Bischof seiner Kirche. Man sehe oben den 7ten Brief.

*****) Der lateinische Ausdruck, a paribus, kömmt noch öfter in solchen Schreiben vor, die an Mehrere zugleich gerichtet sind.

sprechers zum Besten des Volkes übernommen habe — ich, der ich mich, wie ich weiß, mit Gott durch die Verdienste des Lebens niemals bekannt gemacht habe? Ja noch etwas weit schlimmeres stehet mir zu fürchten bevor. Wenn die Person des Mittlers von selbst nicht angenehm und beliebt ist, so wird der erzürnte Fürst nur um so mehr aufgebracht; ich sorge also recht sehr, die mir anvertraute glaubige Heerde möchte durch den schweren Beytrag meiner Sünden, welche der Herr bis nun so langmüthig an mir erträgt, alle bessere Aussicht auf einmal verlieren. Unterdrücke ich aber auch diese zweyfache Furcht, und mache ich mich nach einiger Erholung zu den Arbeiten meines Pontifikats gefaßt, so erschrecke ich nochmal, wenn ich den gränzenlosen Umfang meiner Amtspflichten erwäge.

Ich seh's nämlich wohl ein, ein Kirchenvorsteher muß alles Ernstes darauf bedacht seyn, daß er in seinen Gesinnungen den Reinen — in seinen Unternehmungen den Vorzüglichen — in seinem Stillschweigen den Bescheidenen — in seinen Gesprächen den Gemeinnützigen — in dem Mitleidsgefühle den Zärtlichen — in der Beschaulichkeit den vorzüglichst Erhabenen — gegen die Rechtschaffenen den demuthvollen Geselligen, und gegen die Laster der Verbrecher den Mann voll Eifer, und Gerechtigkeit zeige. *) Wenn ich nun alles dieses genauest mit mir erwäge, so treibt mich selbst der weite Kreis meiner Betrachtung in eine entsetzliche Enge.

Der

*) Acht Abtheilungen, welche Gregorius in diesem weitläufigen Schreiben der Ordnung nach ausführet.

Im Jahr Christi 591.

Der Kirchenvorsteher, wie ich eben gemeldet habe, welcher die Pflicht übernommen hat, die Gewissen der andern von allen Makeln der Sünden zu reinigen, soll selbst der Erste alles Ernstes daran seyn, daß er in seinen Gesinnungen rein, und eines unbefleckten Lebens sey. Denn nothwendig muß jene Hand selbst unbefleckt seyn, welche die andere säubern soll, damit sie nicht, wenn sie selbst schmutzig und mit Kothe bedeckt ist, alles andere durch ihre Betastung besudele. So stehet nämlich geschrieben: „Reiniget euch, die ihr die Gefäße des Herrn traget." Die Gefäße des Herrn tragen Diejenigen, die sich bemühen, die Seelen ihrer Mitmenschen durch erbauliche Lebensbeyspiele in das innere Heiligthum Gottes einzuführen. Wer immer die lebendigen Gefäße, wie in dem Schooße der eigenen Sittlichkeit, in den Tempel der Ewigkeit zu tragen hat, der bedenke wohl, wie rein er selbst seyn müße. Deßwegen befiehlt Gott: „daß Aaron das Bruststück des Urtheils *) mit aneinander hängenden Ketten trage," damit sich nicht flüchtige Gedanken des Priesters bemächtigen, sondern die Vernunft allein seine Gebieterinn sey. Denn es geziemet sich nicht, daß der sich in unanständigen und faden Gedanken verliere, welcher allen andern gute Beyspiele zu geben bestimmet ist, und dessen eigene Rechtschaffenheit immerhin zeigen muß, mit welch einer hohen Vernunft sie begabt ist. Es wird auch bey

Isaias 52. V. 11.

II. Buch Mosis 28. Kap.

*) Die Griechen nennen dieses Bruststück Logios, welches Wort nach einigen Grammatikern einen göttlichen Ausspruch in einer ungebundenen Rede bedeutet.

ben diesem Brustſtücke des Urtheils sehr weislich verlangt, daß die Namen der zwölf Patriarchen in dasselbige eingestochen werden. Denn die Namen der Väter auf seiner Brust tragen, heißt, sich fortwährend an den Lebenswandel der Vorväter erinnern. Der Priester wandelt nur alsdann untadelhaft, wenn er sein Aug unverrückt auf die Tugendbenspiele der Voraltern heftet, wenn er unablässig in die Fußtritte der Heiligen einsehet, und wenn er jeden unerlaubten Gedanken verdrängt, damit er mit keiner Handlung über die Schwelle der Ordnung hinaus schreite.

Im Jahr Christi 591.

Wiederum, wenn ich die Pflichten eines Kirchenhirten ben mir erwäge, wie sehr muß sichs derselbe angelegen seyn lassen, daß er einen gewißen Grad des Vorzuges in allen seinen Werken behaupte, daß er den Weg des Heils seinen Untergebenen durch Benspiele weise, und das Volk, welches gewähnt ist, sich nach der Stimme und nach den Sitten seines Hirten zu richten, mehr durch die Werke, als durch die Worte leite. Denn wer nach dem Verhältnisse seiner hohen Würde die erhabensten Lehren vorzutragen bestimmet ist, der ist auch aus dem nämlichen Nothgrunde dazu bestimmet, die höchste Vollkommenheit in seinen Sitten zu zeigen. Allzeit dringt jene Stimme tiefer in die Gemüther der Zuhörer ein, welcher selbst das sittliche Betragen des Redners bestens entspricht, und was die Rede empfiehlt, das bringt das Benspiel zur Ausübung. Deßwegen wird durch den Propheten gesagt: „Geh auf einen hohen Berg, der du die gute Botschaft Sion ver-„kün-

Isaias 40. Vers 9.

Im Jahr Christi 591.

„kündigest.“ Nämlich wer die Aufträge des Himmels zu verkündigen hat, der verachte die so niedrigen Geschäfte der Erde, er schwinge sich in die Höhe, und führe seine Untergebenen desto fertiger und leichter zum Bessern an, je mehr Nachdruck und Würde sein Wort selbst von der Höhe des Ortes empfängt. Deßwegen nimmt der Priester, wie das göttliche Gesetz vorschreibet, das rechte Schulterblatt, und zwar dieses von dem Opferthiere schon abgesöndert, bey dem Friedensopfer für sich, damit seine Handlung nicht bloß als nützlich, sondern auch als sonderheitlich erscheine, und er nicht nur unter den Bösen das, was rechtschaffen ist, thue, sondern auch den löblichsten Wandel der Untergebenen, gleichwie er sie mittels seiner hohen Würde weit hinter sich läßt, also auch an schönen Sitten und Tugenden weit übertreffe. Es wird auch das Brüstlein sammt dem Schulterblatt dem Priester, als eine Speise, zugetheilt, damit er das von seinem Eigenen dem Schöpfer zu opfern wisse, was er selbst von dem Opfer zu genießen beordert wird. Er soll also nicht bloß für sich eine Brust voll der guten Gedanken und Gesinnungen haben, sondern auch mit der hohen Schulter starker Werke die andern alle, welche ihn sehen, zur hohen Vollkommenheit einladen — von den gegenwärtigen Gütern nichts begehren, nichts fürchten, und das, was die Welt reitzendes hat, durch die innersten Beweggründe einer heiligen Furcht eben so, wie alle Schreckbilder derselben durch die innern Trostgründe der Gnade verachten. Aus dieser

III. Buch Mosis 7. K. 33. V.

ser Ursache mußte auch das priesterliche Schulterkleid auf Gottesbefehl an beyden Schultern befestiget werden, damit er wider Glück und Unglück eine Nothwehr der Tugend bey sich trüge, und wenn er, wie Paulus spricht, „in der Waffenrüstung der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken einher gehet," bey seinem unermüdeten Bestreben nach dem, was Vorwärts liegt, durch keine niederträchtige Anhänglichkeit allzusehr auf diese, oder jene Seite sich neigte. Die glückliche Ereignißen sollen den Priester nicht hochmüthig — die widrigen nicht schüchtern — die angenehmen nicht weichlich, und die harten nicht muthlos machen; überhaupts soll er der Welt durch eine unveränderte Geistesrichtung bey allen stürmenden Unfällen zeigen, mit welch einer schönen Rüstung des Schulterkleides er von beyden Seiten angethan ist. Auch wird sehr schicklich anbefohlen, „daß das „Schulterkleid von Golde, von violbrauner Seide, „von Purpurseide, von einer zweymal gefärbten ro„then Seide, und von gezwirnten feinsten Flachse „verfertiget werde," um dadurch die Mannigfaltigkeit der Tugenden anzuzeigen, womit der Priester geziert seyn, und glänzen soll. Allererst soll das Gold im Kleide des Priesters schimmern, und die Weisheit des Verstandes in einem vorzüglichen Lichte aus demselben hervor stralen. In das Gold wird eine violbraune Seide geflochten, damit er alle seine Kenntniß und Einsicht nicht zur Erhaschung eines niedrigen Menschenlobes, sondern zu himmlischen Absichten verwende, und dafür nicht etwann, wenn er

Im Jahr Christi 591.

II. An die Korinth. 6. K. 7. V.

II. Buch Mosis 28. K. 8. V.

von

Im Jahr Christi 591.

von den menschlichen Lobsprüchen unbehutsam sich täuschen läßt, allen gesunden Begriff der Wahrheit verliere. Mit dem Golde und der violbraunen Seide wird auch die Purpurseide vermenget, damit der Geist des Priesters, wenn er andern die erhabensten Lehren verkündiget, auch jede sündhafte Einflüsterung in sich selbst erstické, wie ein König sich mit großer Gewalt entgegen stelle, auf den hohen Adel seiner Wiedergeburt jederzeit halte, und die himmlische Kleidung durch würdige Sitten ehre. Von diesem hohen Adel des Geistes wird durch den Mund des heiligen Petrus gesagt: „Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, „das königliche Priesterthum.“ Von dieser Macht, wodurch wir die Laster bezwingen, spricht auch zu unsrer Ermunterung der heilige Johannes: „Allen, „die ihn aufgenommen hatten, gab er die Macht, „Kinder Gottes zu werden.“ Mit dem Golde, und der Violbraunen, und Purpurseide wird noch eine zweymal gefärbte rothe Seide verbunden, damit alle Tugendwerke vor den Augen des geheimen Richters mit der Liebe ausgeschmücket, und alles, was in den Augen der Menschen glänzt, vor dem nämlichen Richter von einer verborgenen Glut der Liebe entzündet werde. Denn diese Liebe ist es, welche, da sie Gott, und den Nächsten zugleich liebet, wie eine zweymal getauchte Seide von Purpurfarbe glänzet. Wer sich also nach der Anschauung des Schöpfers nur so sehnet, daß er beynebens die Sorge für den Nächsten vernachläßiget, oder mit dieser letztern so strenge sich abgibt, daß er beynebens in der göttlichen Liebe er-

1. Petr. 2. K. 9. V.

Johann. 1. V. 12.

kal-

kaltet, der weiß, weil er eines von beyden unterläßt, eben darum nicht eine zweymal gefärbte Purpurseide an seinem köstlichen Schulterkleide zu tragen. Jedoch so bald der Geist mit großer Anstrengung das zweyfache Gebot dieser Liebe erfüllet, muß sich auch das Fleisch nothwendig durch eine strenge Enthaltsamkeit ausmerglen. Deßwegen geschieht auch neben der zweymal gefärbten Purpurseide noch eine Meldung von dem feinsten Flachse, der sehr schön aus der Erde hervorsprosset: und was anderes wird durch denselben angedeutet, als die in ihrem körperlichen Naturschmucke so gefällig prangende Keuschheit? Diese wird gleichsam gezwirnet, und in das schöne Schulterkleid eingeflochten. Denn die Keuschheit erhält erst alsdenn den reinsten Grad, wenn das Fleisch durch die Enthaltsamkeit bis zur Entkräftung gebracht wird. Wenn nun auch das geplagte Fleisch neben den übrigen Tugenden seinen Verdienst machet, so spielt gleichsam auch der gezwirnte Flachs an dem Schulterkleide mit einer mannichfaltigen Schönheit der Farben.

Im Jahr Christi 591.

Wenn ich ferner bey einem Hirten die Pflicht jetzt zu reden, jetzt stille zu seyn erwäge, sehe ich nicht ohne eigene Furcht die Nothwendigkeit ein, daß er sich so wohl im Schweigen bescheiden, als im Reden gemeinnützig betrage, damit er weder mit etwas herausplatze, was er verschweigen — noch etwas geheim halte, was er hätte bekannt machen sollen. Denn gleichwie eine unbesonnene Rede den Irrthum veranlaßt, so läßt auch ein unbescheidenes Stillschwei-

gen

Im Jahr Christi 591.

gen diejenigen im Irrthum stecken, die man eines Beßern hätte belehren sollen. Oft getrauen sich unkluge Kirchenprälaten nicht, aus Furcht, die Menschengunst zu verlieren, freymüthig von den Pflichten zu sprechen, und da sie bey der Annäherung des Wolfes davon fliehen, wie selbst die Wahrheit sich ausdrückt, und sich in der Stille verbergen; dienen sie ihrer Heerde nur als Miethlinge, und nicht mehr als Hirten. Der Herr zieht deßwegen scharf wider sie los, wenn er durch den Propheten spricht: „Stumme Hunde sind sie, welche nicht bellen können.“ Er klagt deßwegen nochmal, und sagt: „Ihr habet Euch nicht entgegen gestellet, noch als eine „Mauer euch vor das Haus Israel hingesetzet, daß „ihr am Tage des Herrn im Streite gestanden wäret.“ Nämlich sich entgegen stellen heißt, den Großen dieser Welt mit einer freymüthigen Sprache zum Schutze der anvertrauten Heerde unter die Augen treten; und am Tage des Herrn im Streite stehen heißt, allen feindlichen Anfällen der Bösen aus Liebe für die gerechte Sache sich muthig entgegen stellen. Wenn nun aber der Hirt, das Pflichtmäßige den Seinigen vorzutragen sich fürchtet, mein, was anders heißet dieß, als schweigen, und fliehen? Man stellt sich den Feinden, wie eine Mauer vor das Haus Israel nur alsdann entgegen, wenn man wegen der Heerde jeder Gefahr trotzet. Deßwegen wird zu dem irrenden Volke an einer andern Stelle gesagt: „Deine Propheten weissagten dir falsche, „und thörichte Weissagungen, sie hielten dir deine „Misse-

Johann. X. V. 12.

Isaias 56. V. 10.

Ezechiel 13. V. 5.

Jeremias Klagl. 2. K. 14. V.

„Missethaten nicht vor, daß sie dich zur Buße be-
„wogen hätten.“ Nämlich jede Lehrer werden zu-
weilen in der heiligen Schrift Propheten genennet,
welche, da sie die Zergänglichkeit der zeitlichen Gü-
ter vor Augen stellen, mit ihrer Lehre auf die künf-
tigen hindeuten. Nun diesen verweiset das göttliche
Wort, daß sie nur falsche Traumgesichte sehen.
Denn, da sie sich nicht getrauen, die Laster zu
rügen, schmeicheln sie den Sündern mit einer
vorgeblichen Sicherheit, und halten ihnen die Misse-
thaten nicht vor; weil sie, ohne etwas zu be-
schnarchen, erstummen. Die Strafrede ist indessen
sehr oft gleichsam der Schlüssel, welcher eine geheime
Sünde aufschließt, die selbst derjenige nicht erkennet;
der sie begangen hat. Deßwegen sagt Paulus:
„Der Bischof soll im Stande seyn, durch die heil-
„same Lehre zu ermahnen, und diejenigen zu über-
„weisen, die widersprechen.“ Deßwegen wird durch
den Propheten Malachias gesagt: „die Lippen des
„Priesters sollen die Wissenschaft bewahren, und
„von seinem Munde fordert man das Gesetz; denn er
„ist ein Engel des Herrn der Heerschaaren.“ Deß-
wegen erinnert Gott durch den Propheten Isaias,
und spricht: „höre nicht auf; erhebe deine Stimme,
„wie eine Posaune.“ Denn wer je die Amtspflich-
ten eines Bischofes auf sich nimmt, der nimmt auch
das Amt eines Herolden auf sich, um vor der An-
kunft den Richter auszurufen, welcher in einem schreck-
lichen Anzuge bald nachfolgen wird. Wenn nun ei-
nem Priester das Predigtamt fremd und unbekannt

Im Jahr Christi 591.

An Titus I. V. 9.

Malach. II. V. 7.

Isaias 58. V. 1.

Im Jahr Christi 591.

ist, wie will so ein stummer Herold seine Stimme vernehmlich machen? Deßwegen nämlich kam der heilige Geist über die ersten Kirchenhirten in der Gestalt der feurigen Zungen, und machte sogleich alle beredsam, die er erfüllte. Deßwegen ward dem Moses befohlen: daß das Kleid des Priesters, wenn er in das Heiligthum eingehet, mit Glöcklein unten behangen werde, damit er einen Laut von sich gebe, und nicht etwann die Achtsamkeit des obersten Wächters über das Haus Israel durch seine Stille wider sich aufbringe. Denn es stehet geschrieben: „der „Klang, wenn der Priester zum Heiligthume ein- „und wieder heraus gehet, soll gehöret werden, da- „mit er nicht sterbe." Der Priester stirbt, welcher in das Heiligthum ein- und aus demselben heraus gehet, wenn er von sich nichts hören läßt. Denn er bringt den Zorn des geheimen Richters wider sich auf, wenn er ohne alles Wort des Unterrichtes einher wandelt. Und gewiß sehr schicklich hat man das Kleid des Priesters mit Glöcklein umsetzt. Denn was anders wollen wir unter der priesterlichen Kleidung als einen rechtschaffenen Lebenswandel verstehen, wie der Prophet spricht: „seine Priester sollen sich mit „der Gerechtigkeit kleiden." Die Glöcklein hängen also an dem Kleide des Priesters, damit seine Handlungen zugleich mit dem Schalle des Unterrichtes den Weg des Lebens ausrufen, und kund machen.

Apostelg. II. K. 4. V. II. Buch Mosis 28. K. 35. V.

Daselbst 35. V.

Psalm. 131. V. 16.

Hierbey kömmt auch zu erwägen, wenn sich der Kirchenvorsteher zu dem Volksunterrichte vorbereitet, wie sorgfältig und ängstig er um sich zu schauen

hat,

hat, daß er nicht etwann, wenn er bey der Volks- belehrung in eine Ungestümmigkeit des Eifers geräth, die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch je eine Irr- lehre verwinde, und vielleicht eben dadurch, wo- durch er vor andern weise zu scheinen suchet, auf eine vernunftwidrige Weise das Band der Einigkeit trenne. Deßwegen spricht die Wahrheit: „Habet „Salz in euch, und erhaltet Friede untereinander.“ Das Salz bedeutet die Weisheit der Lehre. Wer also weise sprechen will, der sorge, daß der Geist der Einigkeit bey seinen Zuhörern durch die Lehre nicht Schaden leide. Deßwegen erinnert Paulus: „Man soll nicht weiser seyn wollen, als sich gebührt „weise zu seyn, sondern mäßig soll man weise seyn.“ Aus eben dieser Ursache mußte die priesterliche Klei- dung nach göttlicher Anordnung zwischen den Glöck- lein mit eben so vielen Granatäpfeln besetzt seyn. Denn was anders wird durch die Granatäpfel, als die Einheit des Glaubens, bedeutet? Gleichwie näm- lich der Granatapfel unter einer Aussenschaale viele Körner verschließt: so hält die Einheit des Glau- bens unzählige Völker der heiligen Kirche in sich, welche durch verschiedene Verdienste untereinander verbrüdert sind. Wir mengen also alsdann Granat- äpfel unter die Glöcklein, wenn wir mit allem un- serm Unterrichte auf die Einheit des Glaubens hin- arbeiten.

Im Jahr Christi 591.

Matth. 9. V. 49.

An die Römer 12. V. 3.

II. Buch Mosis 28. K. 33. V.

Wenn ich ferner bedenke, wie mitleidig sich der Kirchenvorsteher zu andern betragen — und wer er selbst in der hohen Beschaulichkeit seyn muß; so sehe

Im Jahr Christi 591.

ich sogleich ein, daß er durch das Mitleid für jeden einzelnen Menschen der nächste, und durch die Beschaulichkeit über die übrige Menschenklasse weitest erhaben seyn muß, damit er sich sowohl mit den Schwachheiten aller übrigen Menschen durch eine Zärtlichkeit der Liebe bekannt mache, als auch mittels des hohen Standes seiner Beschaulichkeit, und durch sein heftiges Verlangen nach den unsichtbaren Gütern sich über sich selbst erhebe, und so weder in dem hohen Fluge seiner Betrachtungen auf die Gebrechlichkeiten seiner Mitmenschen vergesse, noch, da er sich mit denselben abgiebt, den hohen Schwung seines Geistes verliere. Daher kömmt es, daß Paulus, obwohl er bis in den dritten Himmel geführt, die Geheimnisse daselbst in einem sehr deutlichen Lichte sah, dennoch jene hohe Betrachtung der unsichtbaren Dinge auf eine Zeit einstellte, sein Augenmerk auf das Ehebett der fleischlichen Menschen richtete, und ihnen sogar, weil doch die heilige Ehe zur Erzeugung der Kinder eingesetzt ist, von der fleischlichen Wollust etwas erlaubt, da er spricht: „wegen der „Unkeuschheit habe ein jeder sein Weib, und ein jedes „Weib seinen Mann. Der Mann leiste dem Weibe „die schuldige Pflicht, ingleichen das Weib dem „Manne.“ Sehet, Paulus sieht schon die Geheimnisse des Himmels, und durch eine liebvolle Herablassung steigt er bis zu den Kammern der Wollust herab; sein Blick, welcher senkrecht bis zu den unsichtbarsten Dingen erhoben ist, erniedriget sich bis zu den geheimsten Pflichten der Eheleute; er schwingt

1 an die Korinth. K. 7. V. 2.

sich

sich durch die hohe Beschaulichkeit bis über die Himmel, und doch erstreckt sich seine Sorge bis zu dem Lager der Verehlichten; seine Liebe verbindet das Höchste mit dem Allerverächtlichsten, und gleichwie ihn die Kraft seines Geistes mächtig in die Höhe treibt, so läßt ihn seine Liebe durch eine mitleidige Theilnahme bis zu dem tiefesten Elend herab. In diesem so hohen Gefühle ruft er voll der Liebe und des Mitleids auf: „Wer wird schwach, und ich werde „nicht auch schwach? Wer wird geärgert, und ich „brenne nicht auch?“ Deßwegen sagt er noch an einer andern Stelle: „Ich bin den Juden, wie ein „Jude geworden;“ gewiß nicht durch den Verlurst des Glaubens, sondern durch die Erweiterung der Liebe, wodurch er sich einigermaßen den Ungläubigen gleich achtete, um von sich selbst erlernen zu können, mit welch einem mitleidvollen Gefühle er jedes fremde Unglück zu beherzigen, und andern das zu leisten hätte, was er in ihrer Lage sich wünschte, daß ihm selbst wiederführe. Deßwegen meldet er wiederum an einer andern Stelle: „Wenn wir im Geiste der Sache „zu viel thun, so thun wir es wegen Gott; sind wir aber bescheiden, so thun wir es euertwegen.“ Der Apostel nämlich wußte sich sowohl durch die Beschaulichkeit über sich zu erheben, als auch durch Herablassung sich seinen Zuhörern gefällig zu machen. Aus der Ursache sah Jakob, als der Herr von obenher auf die Leiter sich lehnte, von unten aber der Stein mit Oel begoßen war, die Engel auf und nieder steigen; weil der rechtschafene Lehrer sich nicht nur

durch

Im Jahre Christi 591.

II. an die Korinth. II. K. 29. V.

I. an die Korinth. K. 9. V. 20.

II. an die Korinth. 5. K. 13. V.

Im Jahr Christi 591.

durch die Beschaulichkeit bis zu dem Herrn, als dem heiligen Oberhaupte der Kirche, aufschwinget, sondern sich auch zu dessen Gliedern durch ein zärtliches Erbarmen herab neiget. Deßwegen gehet auch Moses sehr oft in das Heiligthum ein, und aus demselben heraus. Er läßt sich sowohl von innen von dem Geiste der Beschaulichkeit fortreißen, als von außen von unzähligen Geschäften und Mühseligkeiten der Schwachen umzingeln: inwendig beschauet er die Geheimnisse Gottes, auswendig trägt er die Lasten eines fleischlich gesinnten Volkes. Auch in allen zweifelhaften Fällen erholt sich Moses des Raths vor der Arche des Bundes bey dem Herrn, und nimmt seine Zuflucht bey dem Heiligthume. Dadurch gibt er ohne Zweifel allen Kirchenprälaten das Beyspiel, daß sie sich in ihr Innerstes, wie in ein Heiligthum zurückziehen, wenn sie je von außen in eine bedenkliche Lage gerathen, und gleichsam, wie vor der Arche des Bundes den Herrn fragen, ob in solchen verworrenen Fällen nicht etwann die Wahrheiten der göttlichen Schrift einen bestimmten Aufschluß geben. Deßwegen harrete selbst jene Wahrheit, die sich uns in der angenommenen Menschheit sichtbar gemacht hat, auf dem Berge eine längere Zeit in dem Gebethe; die Wunder wirkte sie aber in den offenen Städten, um dadurch den rechtschaffenen Hirten einen Weg zur Nachfolge zu zeigen, daß, wenn sie auch die höchste Beschaulichkeit lieben, sie sich beynebens nicht weniger aus christlichem Mitleide mit den menschlichen Schwachheiten beladen. Denn die Liebe erhebt sich erst als-

denn

denn bis zum Erstaunen zur ersten Höhe, wenn sie sich voll des Erbarmens in die Tiefe der menschlichen Bedürfnisse abwärts läßt, und je tiefer sie sich erniedriget, desto höher steigt sie von der andern Seite empor. Es soll aber das Mitleid des Kirchenvorstehers diese ganz nothwendige Eigenschaft haben, daß die Untergebenen ohne geschämige Zurückhaltung auch die geheimen Sünden ihm offenbaren, und wenn aus ihnen die Kleinen und Ungeübten im Geiste etwann schwere Versuchungen leiden, zu dem Unterrichte des Hirten, wie zu dem Schooße einer Mutter, ihre Zuflucht nehmen, *) damit sie durch die Trostworte des Priesters ermuntert mit dem Gebethe, und mit frommen Bußthränen das alles abwaschen, was sie bemerken, daß ihnen das verunreinigte Gewissen vorrücke. Deßwegen, damit die, welche in den Tempel eingiengen, ihre Hände reinigen konnten, trugen zwölf Ochsen, deren Angesichte zwar hervorragten, deren Hintertheile aber unsichtbar waren, vor dem Eingange des Tempels das ehrene Meer, oder das große Wassergeschirr. Was anderes wird aber wohl durch diese zwölf Thiere angezeigt, als der gesammte geistliche Hirtenstand? Nämlich, wie Paulus er-

Im Jahr Christi 591.

III. der Könige 7. K. 24. V.

*) Wenn die geheime, oder Ohrenbeicht nach der falschen Behauptung der christlichen Sektirer, damals so unbekannt und ungewöhnt war; warum fordert Gregorius dieß als eine nothwendige Eigenschaft von dem Priester, daß er das Zutrauen der Gläubigen auch für die Eröffnung der geheimsten Sünden, ja selbst der sündhaften Gedanken und der geschämigsten Versuchungen zu unterhalten wisse? Die ganze Stelle bereits spricht für das geheime Sündenbekenntniß.

Im Jahr Christi 591. 1. An die Korinth. 9. K. 9. V.

erinnert, von diesen Hirten sagt das Gesetz: „Du „sollst dem Ochsen, welcher drischt, das Maul nicht „verbinden.“ Wir sehen zwar jetzt die Werke, die sie im Offenen thun; aber was ihnen dereinst bey der geheimen Vergeltung bevorstehet, das wissen wir nicht. Jedoch wenn sie mit der gehörigen Geduld und Herablassung die gebeichteten Sünden der Nebenmenschen zu reinigen suchen, so tragen sie gleichsam vor dem Eingange des Tempels das große Wassergeschirr, damit ein jeder, welcher in das Haus der Ewigkeit eingehen will, seine Versuchungen dem Hirten eröffne, und so, wie ehedem in dem ehrenen Meere, von den Sünden der Gedanken und Werke sich reinige. Auch geschieht es nicht selten, daß selbst der Hirt, wenn er sich mit der nähern Kenntniß fremder Versuchungen abgibt, in die Versuchung geräth. Denn das Wasser, womit man das Volk vom Unrathe säubert, trübet sich selbst durch den Gebrauch, und weil es den Unflat der Bußtäuflinge mit sich hinweg führt, verliert es von seiner Reinlich- und Lauterkeit alles. Jedoch hierüber soll sich der Hirt nicht ängstigen. Denn, weil dem Auge Gottes nicht das Geringste entgehet, so wird er mit einer desto leichtern Mühe über die eigenen Versuchungen siegen, je liebvoller und rastloser er andere zu befreyen bemühet war.

Neben dem wenn ich noch weiter erwäge, mit welch einer demuthvollen Gelindigkeit, und mit welch einer Strenge des Eifers der Kirchenhirt zu verfahren hat, so sehe ich die Pflicht und die Nothwendigkeit nur allzuwohl ein, daß er gegen die Recht-

schaffe-

schaffenen gesellig und demüthig — gegen die Laster der Bösewichter hingegen standhaft und voll des Eifers seyn muß, damit er sich sowohl über die Erstern in keinem Stücke erhebe, als auch die Letztern nach dem Verhältnisse des Verbrechens die Macht seiner Obergewalt fühlen lasse, und so ohne allen Ehrgeitz sich nicht nur allen wohlgesitteten Untergebenen gleich achte, sondern auch wider die Laster der Sittenlosen das Ansehen seiner Macht aus Eifer für die Gerechtigkeit zu behaupten wisse. Deßwegen ließ Petrus, der von Gott bestellte oberste Hirt der heiligen Kirche, nicht zu, daß ihn der gute Kornelius, der sich vor ihm zur Erde niederwarf, über die Gebühr ehrte, sondern er achtete sich demselben ganz gleich, und sprach: „steh auf; ich bin ja selbst ein „Mensch." Als er aber die Sünde des Ananias und der Saphira erfuhr, zeigte er sogleich die Größe der Macht, die ihm vorzüglichst verliehen war. Mit einem einzigen Worte machte er ihrem Leben, das er mit einem forschenden Blicke seines Geistes ganz durchschauete, ein plötzliches Ende, und was er im Kreise seiner guten Brüder bey allen Ehrbezeigungen niemals zu erkennen schien, das bemerkte er damals sogleich, daß er nämlich in der Kirche Gottes wider die Laster die erste und höchste Obergewalt habe. Denn im ersten Falle forderte die Heiligkeit des Wandels eine gemeinschaftliche Gleichheit, und im letztern die Strenge des Eifers eine Ausübung der Macht. Auch Paulus wußte nichts von einem Vorzuge über die guten Gläubigen, als er schrieb:

Im Jahre Christi 591.

Apostelg. 10. Kapit. 26. V.

„wir

Im Jahr Christi 591. II. An die Korinth. 1. K. 23. V.

„Wir maßen uns nicht einer Herrschaft an über euern „Glauben, sondern wir sind Gehilfen euerer Freude.“ Weßwegen er noch hinzu fügte: „denn ihr ste„het in dem Glauben schon fest“; gleichsam als wollte er die eigenen Worte erklären, und sagen: wir maßen uns deßwegen keiner Herrschaft über euern Glauben an, weil ihr in demselben schon fest stehet, und in diesem Stücke, wo wir euch standhaft finden, sind wir untereinander ganz gleich. Paulus wußte auch nichts von einem Vorzuge, als er sprach: „wir haben uns unter euch für klein gehal„ten.“ Und an einer andern Stelle: „wir sehen „uns für euere Diener durch Jesum an.“ So bald sich hingegen ein Verbrechen äußerte, das einer scharfen Heilung bedarf, erinnert er sich alsbald seiner Gewalt, und spricht: „was wollet ihr? Soll ich „mit der Ruthe zu euch kommen?“ *) Folglich wird die höchste Würde alsdenn bestens verwaltet, wenn der Vorsteher nicht so viel über seine Brüder, als über die Laster herrschet: von der empfangenen Macht macht jener den besten Gebrauch, der sie zu handhaben, und zu bändigen weiß, und der die Kunst wohl verstehet, sich gegen die Strafbaren ein Ansehen

An die Thessal. 2. Kap. 7. V.

II. An die Korinth. 4. K. 21. V.

*) Möchten doch die, welche in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts über die Mißbräuche der päbstlichen Macht so ärgerlich gelärmt haben, auch die Laster und die Bosheit der jetzigen sowohl, als der vorigen Zeiten berücksichtigen, welche allerdings scharfe Heilsmittel erfordert haben, und insgemein den Päbsten solche Maßregeln anriethen, welche selbst die Apostelfürsten, um die Lasterhaften ohne Unterschied des Ranges in eine christliche Ordnung zu bringen, würden angewendet haben!

hen zu geben, und unter seinen guten Brüdern, als einer von ihnen, zu leben.

Im Jahr Christi 592.

Jedoch hat man sich dabey an die Tugend der Demuth nur in soweit zu halten, als es die Beybehaltung der Gerechtsame der Obergewalt gestattet, damit sich nicht der Kirchenprälat, wenn er sich unter der Gebühr erniedriget, außer Stand finde, die Sitten der Untergebenen inner den Schranken der Ordnung zu halten; und so hat man sich auch der Strenge zu bedienen, damit nicht die Sanftmuth und Gelindigkeit bey einem unnöthigen und ungestümmern Ausbruche des Eifers gänzlich verloren gehen. Denn oft nehmen die Laster die Masque der Tugenden an, und oft will die Kargheit eine Sparsamkeit, Verschwendung eine Freygebigkeit, Grausamkeit ein gerechter Eifer, und die allzu grosse Nachsicht eine Gelindigkeit heissen. Es bleibt deßwegen immer ein schweres Stück Arbeit, daß die Bescheidenheit zwischen den Maßregeln der Gelindigkeit und einer strengen Gesetzordnung den Mittelweg treffe. Deßwegen führte auch der liebvolle Samaritan, wie selbst die Wahrheit erinnert, seinen halbtodten Mitmenschen in einen Stall, und goß Wein und Oel in dessen Wunden, um sie durch den Wein anzugreiffen, und durch das Oel zu lindern. Denn wer je zum Heilgeschäfte der Menschen bestimmet ist, der muß sich nothwendig der Schärfe des Weines, und der Gelindigkeit des Oels bedienen, um das, was die Wunde faules um sich hat, durch den Wein hinweg zu ätzen, und das, was daran heil-

Gratianus Dist. 41. can. 6.

Im Jahr Christi 591.

heilbar ist, durch das Oel zu erquicken. Die Liebe soll also nicht weichlich — und die Strenge nicht erbitternd seyn; welch alles die Arche der Stiftshütte sehr trefflich anzeigt, worinn neben den Gesetztafeln noch die Ruthe, und das Himmelbrod lagen... Denn wenn der gute Kirchenprälat neben einer gründlichen Schriftkenntniß die Zuchtruthe hat, soll er auch das süße Himmelbrod haben.

Wenn ich nun nach übernommener Last der Hirtensorge dies alles, und noch mehr anderes bey mir erwäge, so scheine ich nur das zu seyn, was ich nie seyn kann, und dieß zwar hauptsächlich dessentwegen; weil ein jeder Hirt auf diesem Platze mit so vielen auswärtigen und schweren Sorgen beladen ist, daß man billig zweifeln sollte, ob er das Amt eines Hirten, oder vielmehr die Geschäfte eines großen Weltmannes besorge. Freylich gibt es keinen Bischof der Kirche, der von aller auswärtigen Sorge ganz frey wäre; nur hat man sich also genauest in acht zu nehmen, daß man sich von einem allzuschweren Uebergewichte nicht überwältigen, und ganz unterdrücken lasse. Es wird deßhalb bey dem Propheten Ezechiel sehr schicklich gemeldet: „die Priester sollen ihr Haupt nicht „scheren, noch das Haar wachsen lassen, sondern in „die Rundung schneiden.“ Was bedeuten die Haare des Hauptes, als die weltlichen Gedanken der Seele? Da nun diese Haare unvermerkt über dem Haupte hervorwachsen, so gleichen sie den Sorgen eines weltlichen Lebens, die aus unsrer Zerstreuung und Unachtsamkeit zahlreich entstehen, und gleichsam unver-

Ezechiel 44. Vers. 20.

vermerkt anwachsen. Weil also alle Vorsteher der Kirche mit einigen weltlichen Sorgen sich plagen müßen, ohne daß sie sich denselben ganz überlassen dürfen, so wird den Priestern billigst verboten, das Haupt scheren, und die Haare wachsen zu lassen, damit sie weder die nothwendigen Sorgen für den Lebensunterhalt ihrer Untergebenen ganz von sich entfernen, noch dieselben allzusehr wachsen lassen. Wenn also einerseits das zeitliche Leben der Untergebenen durch eine vorsichtige Verwaltung von außen geschützet — und anderseits die hohe Richtung des Geistes dadurch nicht gehindert wird; so werden die Haare auf dem Haupte des Priesters nur in so ferne erhalten, als sie dasselbe bedecken, und nur in so ferne beschnitten, daß sie nicht über die Augen herunter wachsen.

Im Jahre Christi 591.

Bey allen dem sehe ich jedoch nicht ein, wie man bey dieser Amtstelle alle Bescheidenheitsregeln pünktlich beobachten könne. Denn es fallen alltäglich so wichtige Ereignisse vor, daß sie das zeitliche Leben eben so, wie den Geist gänzlich entkräften. Ich bitte dich deshalb, heiligster Bruder *) durch den künftigen Richter, durch die zahlreiche Chöre so vieler tausend Engel, durch die Versammlung der Erst-

*) Gregorius verstehet hierunter nicht bloß den Patriarchen Johannes zu Konstantinopel, sondern jeden Einzelnen von den übrigen Patriarchen. Denn das Synodalschreiben ward durch 5 Abschriften, die unter sich gleich und nur, wie der gelehrte Kardinal Baronius sehr richtig bemerkt, in der Voraussetzung des eigenen Namens verschieden, an jeden einzelnen Patriarchen geschickt.

Im Jahr Christi 591. Erstlinge, die in dem Himmel verzeichnet sind; unterstütze mich mit deinem machtvollen Gebete, der ich unter der schweren Last meiner Hirtensorge erliege, damit mich die übernommene Bürde nicht vollends erdrücke. Eingedenk dessen, was die Schrift

Jakob 5. K. 16. V.

meldet: „Betet für einander, daß ihr selig werdet;" thue ich das nämliche für dich, lasse mich also auch an deinem Gebete Theil nehmen. Denn, da wir uns durch die Gemeinschaft des Gebetes mit einander vereinigen, bieten wir einander auf den schiefrigen Wegen unsrer Wanderschaft gleichsam die Hände, und durch so eine große Anstalt der Liebe geschiehet es, daß, je enger sich einer an den andern schließt, desto stärker bey jedem Einzelnen die Liebe befestiget wird.

An die Römer 10. K. 10. V.

Gratianus Dist. 15. can. 2.

Uebrigens, weil man zwar „durch die Bekenntniß des Herzens zu der Gerechtigkeit — durch die „Bekenntniß mit dem Munde aber zur Seligkeit „kömmt;" so erkläre ich, daß ich die vier Kirchenversammlungen, wie die vier Bücher des heiligen Evangeliums annehme, und verehre. Ich umfange nämlich mit voller Ergebenheit, und unterzeichne mit dem aufrichtigsten Beyfalle die nizänische Kirchenversammlung, worinn die gottlose Lehre des Arius unterdrückt wird — jene von Konstantinopel, in welcher der Irrthum des Eunomius, und des Mazedonius verworfen wird — die Erste zu Ephesus, worinn das Urtheil über die Gottlosigkeit des Nestorius gesprochen wird; und jene zu Chalzedon, wo die Bosheit des Eutiches, und des Dioskorus

ver-

verdammet wird. Diese sind das Viereck von Stein, worauf das Gebäude des heiligen Glaubens ruhet. Wer immer sich an diese Grundfeste nicht anschließt, (die Sitten und der Lebenswandel mag, wie immer untadelhaft seyn, ja wenn er auch scheint, selbst ein Eckstein zu seyn) der liegt außer dem Gebäude der Kirche. Die nämliche Hochachtung trage ich für die fünfte Kirchenversammlung, wo man den Brief, welcher dem Ibas *) zuerkannt wird, und von Irrthümmern strotzet, verdammt, und den Theodorus, welcher die Person des Mittlers getheilet, überwiesen hat, daß er in die gottloseste Untreue verfallen sey. Auch werden darinn die Schriften des Theodoretus, in welchen auf die Glaubenslehre des heiligen Zyrillus ein kühner Ausfall gemacht wird, als das Werk eines verwegenen Unsinnes verworfen. Ich verwerfe alle, welche von diesen ehrwürdigen Kirchenversammlungen verworfen werden, und nehme alle an, welche sie annehmen. Denn da sich ihr Urtheil auf einen allgemeinen Ausspruch gründet, so schadet derjenige sich, und nicht den Konzilien, wer sich je erdreistet, jene zu lösen, welche sie binden, oder jene zu binden, welche sie lösen. Also wer immer anders denkt, der sey verflucht; wer sich aber fest an den Glauben der obenbemeldten Kirchenversammlungen hält, dem sey Friede von Gott dem Vater durch Jesus Chri-

Im Jahr Christi 591.

*) Das Schreiben des Ibas ward in der zehnten Sitzung des Konzilium zu Chalzedon vorgelesen und die Gesandten des römischen Stuhles erklärten die Person des Ibas für unschuldig und rechtgläubig, aber nicht dessen Brief.

Im Jahr Christi 591.

Christus, seinen Sohn, der mit ihm, als Gott von gleicher Wesenheit, in Einigkeit des heiligen Geistes zu ewigen Zeiten lebt, und regieret. Amen. *)

Glaubensbekenntniß, welches der h. Pabst Gregorius in die Feder gegeben hat. **)

Ich glaube an einen allmächtigen Gott, den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist, drey Personen, eine Wesenheit. An den Vater, welcher ungezeugt — an den Sohn, welcher gezeugt — und an den heiligen Geist, welcher weder gezeugt, noch ungezeugt ist, sondern gleich ewig von dem Vater und dem Sohne ausgehet. Ich bekenne den eingebohrnen Sohn, der einer gleichen Wesenheit mit dem Vater, und nicht in der Zeit von demselben gebohren ist — den Erschaffer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge — das Licht von dem Lichte — den wahren Gott von einem wahren Gott — den Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines We-

*) Den letzten Theil dieses Schreibens hauptsächlich nennt Johannes der Diakon, ein Synodalschreiben, welches die Päbste gewöhnlich nach ihrer Erhebung an die Hauptkirchen abschickten. Der Kaiser Justinian hat hierüber einen besondern Befehl erlassen. Cod. de Summa Trinitate.

**) Diese Glaubensformel findet man bereits in allen noch vorfindlichen Handschriften am Anfange vor allen Briefen. Man glaubt, Gregorius habe diese seine Erklärung am Tage seiner Erhebung und Weihung abgelesen. Die Väter der Kongregation des h. Maurus haben dieselbe ihrem Anhange zu den Briefen eingerückt; wir meynen, um das gregorianische Glaubensbekenntniß vollständiger zu geben, hier den schicklichern Ort gewählet zu haben.

Wesens — der vor allen Zeiten, als das Wort, bestand und als ein vollkommener Mensch erschaffen, empfangen, und gebohren worden ist aus dem heiligen Geiste, und aus Maria der Jungfrau — der unsere Natur ohne alle Sünden angenommen hat — unter dem Pontius Pilatus gekreuziget und begraben worden, und am vierzigsten Tage in den Himmel aufgestiegen ist. Er sitzt zur Rechten des Vaters, von woher er kommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten. Er wird alle Heimlichkeiten eines jeden vor den Augen aller aufdecken und den Heiligen die ewige Belohnung des himmlischen Reiches, den Bösen aber die Peinen des ewigen Feuers zu erkennen wird. Ich bekenne nur einen Glauben, nur eine Taufe und nur eine apostolische und allgemeine Kirche, in welcher allein die Sünden nachgelassen werden können. Im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes. Amen.

Im Jahr Christi 591.

XXVI. Brief.

An den Anastasius, Patriarchen zu Antiochien.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius klagt sich über die Last des übernommenen Hirtenamtes.

Gregorius dem Anastasius, Patriarchen zu Antiochien. *)

Was die Ruhe dem Kraftloßen — die Gesundheit dem Kranken — die reine Brunnquelle dem Durstigen, und der Schatten einem Erhitzten je seyn kann, dieß war mir das Schreiben Euer Heiligkeit. Die Worte schienen mir keine Sprache einer Menschenzunge zu seyn; sondern Sie drückten Ihre Liebe so kraftvoll aus, als wenn einzig der Geist spräche. Jedoch sehr hart fiel mir auf, was sogleich darauf folgte.

Euer Liebden haben gewollt, daß ich mich einer weltlichen Last unterziehe, Sie haben angefangen, mich, den Sie ehedem dem Geiste nach liebten, nachmals, wie es scheint, bloß menschlicher Weise zu lie-

*) Die Hälfte dieses Schreibens, wie aus der Zusammenhaltung ersichtlich, ist mit dem 7ten Brief dieses Buches bereits von Wort zu Wort die nämliche. Man hat deshalb guten Grund zu vermuthen, Gregorius habe das erste Schreiben an diesen Patriarchen nicht abgeschickt.

stehen, und durch die schwere Amtsbürde mich so sehr zur Erde nieder gebogen, daß ich darüber alle gerade Richtung des Geistes sammt allem Scharfsinne eines beschaulichen Lebens verloren habe; und jetzt nicht so fast von dem Propheten, als durch die Selbsterfahrenheit veranlasset und genöthiget aufrufen muß: „ich bin recht sehr niedergebogen, und „recht sehr gedemüthiget worden.“ Wie die Fluthen thürmen sich die Geschäfte wider mich auf, und die Ungewitter eines so ungestümmen Lebens kränken mich so sehr, daß ich mit allem Rechte sagen kann: „ich bin in die Tiefe des Meeres gekommen, und „das Ungewitter hat mich versenket.“ Sie also, die Sie auf dem festen Lande einer unerschütterten Tugend stehen, reichen Sie mir doch wenigstens bey diesen Gefahren ihre Hände durch das Gebet.

Im Jahr Christi 591.

Psalm. 118. V. 107.

Psalm. 68. V. 3.

Allein bey allen dem nennen Sie mich einen Mund des Herrn — ein Licht der Kirche, und melden von mir, daß ich vielen Nutzen schaffen, und vieles Licht um mich her verbreiten könne. Ich erkläre mich geradehin; dadurch haben Sie mich in die verworrenste Lage versetzt. Ich beschaue mich von allen Seiten, wer ich bin; und ich finde von allen dem nicht ein einziges Merkmal an mir: bedenke ich aber, wer Sie sind, so treffen ohne Fehlstrich alle Züge des entworfenen Bildes auf Ihre Person ein. Will ich nun Ihren Worten glauben, so hindert mich meine bekannte Schwachheit daran; will ich aber Ihre Lobsprüche bezweifeln, so nehme ichs wider Ihre bekannte Heiligkeit auf. Damit

Im Jahr Christi 591.

wir beede also bey diesem Liebsstreite gewinnen, bitte ich Sie, heiliger Mann; lassen's wir bey Ihren Worten bewenden, und obwohlen es in der Sache nicht so ist, wie Sie melden; so soll es doch so seyn, weil Sie es sagen.

Uebrigens schicke ich das Synodalschreiben an Sie, wie an die übrigen Patriarchen, ihre Kollegen. Denn in meinen Augen bleiben Sie stets derjenige, der Sie durch die Gnade des allmächtigen Gottes geworden — und nicht der, wozu Sie die Menschen umstalten wollten. *)

Dem Schirmvogte Bonifazius, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, habe ich einen besondern geheimen Auftrag an Euer Heiligkeit mitgegeben, und auch von dem heiligen Petrus, der Sie liebet, einige Schlüßel an dieselbe überschickt, welche sehr viele Wunderkraft zeigen, wenn sie auf die Kranken gelegt werden.

*) Gregorius macht hier einen merkwürdigen Unterschied zwischen einem Bischofe, der nach der festgesetzten Kirchenordnung zu dem bischöflichen Amte gelanget ist, wie Anastasius, und den nur die Menschen eingeschoben haben, wie dessen Nachfolger Gregorius, welchen der Kaiser Justinian dahin befördert hat. Jedoch um keine Kirchenspaltung zu veranlassen, so hält er gleichsam beyde für rechtmäßige Hirten.

XXVII.

XXVII. Brief.

An den Anastasius, Erzbischof zu Korinth.

Gregorius meldet ihm seufzend seine Erhebung zum Pabstthume und empfiehlt ihm den Schirmvogt Bonifazius.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Anastasius, Erzbischof zu Korinth.

Je unerforschlicher die Rathschlüße Gottes sind, desto ehrfurchtsvoller muß sich der Mensch gegen dieselben benehmen. Denn, weil die Vernunft der Sterblichen in dieselben nicht eindringen kann, so erheischt es die Pflicht, daß er sich in aller Demuth unterwerfe, und mit aller Willfährigkeit dahin führen lasse, wohin der allerhöchste Wille ihn leitet.

Ich sahe von jeher wohl ein, daß meine Schwachheit zur Annahme der apostolischen Würde nicht taugte; lieber wollte ich mich also jener schweren Bürde in der Stille entziehen, *) als unter der Last eines Hirtenamtes erliegen, zu dessen würdigen Verwal-

*) Er verstehet jene wohl ausgesonnene Anstalt, wodurch er sich in einem geflochtenen Korbe durch die Kaufleute aus der Stadt tragen ließ, um der gefürchteten Würde zu entkommen. Johann. Diakon. n. 44.

Im Jahre Christi 591.

waltung meine Kräfte und Einsichten nicht zureichten. Allein, als ich mich wider den göttlichen Willen nicht länger sträuben durfte, *) nahm ich das aus Gehorsam auf mich, was mir der Herr aus lauter Güte und Gnade auferlegt hatte. Und zwar dieses, daß nämlich der Herr sich gewürdiget hat, mich Unwürdigen auf den apostolischen Stuhl zu erheben, hätte ich Ihnen, liebster Bruder, wenn sich auch diese schickliche Gelegenheit nicht dargeboten hätte, einberichten und melden müssen: **) da nun aber auch eine wichtige Ursache das gegenwärtige Schreiben veranlaßt, und uns durch den Schirmvogt Bonifazius, ***) den wir an Sie mit diesem Schreiben abgeschickt haben, eine sehr bequeme Gelegenheit zu statten kömmt; so wollten wir nicht nur gegen Sie, liebster Bruder, eine theure Pflicht der Freundschaft erfüllen, son-

*) Nämlich eine feurige Säule verrieth den einsamen Ort, wohin er geflohen war.

**) Diese Insinuations = oder Kommnikationsschreiben waren durchgehends nicht nur üblich, sondern auch um die Einigkeit in der Glaubenslehre zu erhalten und die Folge der Bischöfe an den Patriarchalkirchen bestimmt fortzusetzen, allerdings nothwendig.

***) Das lateinische Wort Defensor, läßt verschiedene Bedeutungen zu. Die Defensores der römischen Kirche hatten die Pflicht, die Armen und die Kirchen zu schützen, ihren Nutzen zu besorgen, und selbst die Güter der römischen Kirche in verschiedenen Provinzen zu verwalten. Ich nenne sie Schirmvögte, und hoffe damit alles auszudrücken. Gregorius hatte in den verschiedenen Gegenden, oder Abtheilung von Rom sieben dergleichen Schirmvögte aufgestellt. Man lese den 14ten Brief des achten Buches.

sondern auch wegen unsrer Erhebung, die ihrem Wunsche, wie wir hoffen, vollkommen entspricht, zugleich Bericht erstatten.

Im Jahre Christi 591.

Erfreuen Euer Liebden auch uns mit einem gegenseitigen Schreiben und mit der frohen Nachricht von der vollkommenen Uebereinstimmung ihrer Kirche und dem eigenen Wohlbefinden, damit die so weite Entfernung dem Leibe nach, welche die so ferne Entlegenheit der Oerter verursachet, einigermaßen durch den öftern Briefwechsel gehoben werde.

Wir bitten Sie auch, weil wir den ebenbemeldten Briefträger, um einige nothwendige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, an den allergnädigsten Fürsten *) abgeschickt haben, und die Aenderung der Jahrszeiten dem Reisenden manches Hinderniß machet, demselben zur Beschleunigung seiner Reise zu Lande sowohl, als zu Wasser mit einer bischöflichen Unterstützung verhilflich zu seyn, damit er seinen vorgezeichneten Weg unter der Leitung Gottes desto behender zurück lege.

*) Nämlich den Kaiser Mauritius, der am 5ten August 582. Als Cäsar erklärt, und im Jahre 602 den 23. November auf Befehl des Phokas ermordet wurde.

XXVIII.

XXVIII. Brief.

An den Sebastianus, Bischof zu Risine. *)

Im Jahr Christi 591.

Gregorius will, daß er in Geheim die Gesinnungen des Patriarchen Anastasius ausforsche, den man von seinem Sitze vertrieben hatte, und den Gregorius bey sich zu haben wünschte.

Obwohl ich's um Euere Heiligkeit nicht verdient habe, daß ich je ein Schreiben erhalte; so vergesse ich doch desjenigen nicht, der Meiner vergißt; ich mache den Ungestümmen und wecke durch liebreiche Vorstellungen den Schlummernden auf, daß er wenigstens nach einer solchen Aufforderung jetzt pflichtmäßig das leiste, was er von selbst zu leisten nicht Willens war.

Beynebens melde ich Ihnen, daß ich eine dringende Bitte an dem Kaiserhofe eingereichet habe, um die Erlaubniß zu bewirken, daß dem heiligsten Manne, nämlich dem Patriarchen Anastasius, der Gebrauch des Palliums **) noch fernerhin belassen werde, er selbst

*) Risine war ehedem eine Stadt sammt einem bischöflichen Sitze in Dalmatien bey dem adriatischen Meere.

**) Merkwürdig ist, daß der Kaiser ersucht wird, dem fernern Gebrauch des Palliums dem Patriarchen Anastasius zu belassen.

selbst aber nach Rom kommen, mit mir die feyerliche Meße halten, und im Falle, daß ihm die Rückkehr an seine Patriarchalkirche für allzeit benommen wäre, seinem hohen Stande gemäß bey mir leben dürfe.

Im Jahre Christi 591.

Uebrigens wird Ihnen der Ueberbringer dieses Schreibens die Ursache mündlich erklären, warum ich das bemeldte Schreiben bis nun zurück behalten. Forschen Sie indessen die Gesinnungen des Herrn Anastasius aus, und schreiben Sie mir, in wie weit ihm mein Anerbieten gefalle. *)

*) Anastasius machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch.

XXIX.

XXIX. Brief.

An den Exprăfekt und Gegenschreiber Aristobolus. *)

Im Jahre Christi 591.

Gregorius tröstet und bittet ihn, daß er bey den Uebersetzungen nicht auf die Worte, sondern auf den Sinn Acht habe.

Gregorius dem Präfekt und Gegenschreiber Aristobolus.

Meine Neigung gegen Sie auszudrücken ist die Zunge zu schwach, und der weit richtigere Zeuge von meinen Gesinnungen gegen Sie ist ihr eigen Gefühl.

Ich habe vernommen, daß Sie einige Widerwärtigkeiten zu leiden haben; betrübe aber mich darob nicht sehr. Oft jagt der widrige Wind ein Schiff, das in kurzer Zeit die hohe See beym guten Winde erreicht hätte, schon beym Auslaufen zurück; jedoch, obwohl in den Hafen zurückgejagt, läuft es nachmals doch wieder aus.

Wenn

*) Die Antigraphen, welche nach der griechischen Ableitung mehr nicht, als einen Gegenschreiber und in der lateinischen Sprache nach dem Budäus einen Contrarotulator, französisch Controlleurs, ausdrücken, standen am Kaiserhofe in einem ansehnlichen Range. Sie waren die Konzipisten der kaiserlichen Verordnungen; die Notarien brachten die Aufsätze zu Pergament und die Antigraphen überlasen und verbeßerten sie. Sie hatten auch, als Dollmetsche Kenntniß von mehrern Sprachen.

Wenn Sie etwann mein langes Schreiben *) zum Uebersetzen bekommen, bitte ich Sie, dasselbe nicht wörtlich, sondern nach dem Sinne in das Griechische zu übertragen. Denn insgemein verliert der Gedanke von seiner Kraft sehr, wenn man die bloße Bedeutung der Wörter vor Augen nimmt.

Im Jahr Christi 541.

*) Nämlich das obige Synodalschreiben, welches nach Konstantinopel abgeschickt war.

XXX. Brief.

An den erlauchten Andreas. *)

Im Jahr Christi 591.

Gregorius beklagt sich wegen seiner Erhebung, und schickt dem Andreas einen Peterschlüßel.

Gregorius dem erlauchten Andreas.

Der allmächtige Gott wolle Eurer Liebden zu wissen machen, daß, obwohl dem Leibe nach abwesend, ich nie aufgehört habe, Sie nach dem Geiste herzlichst zu lieben. Gewiß ihrer Wohlthaten, wenn ich auch wollte, kann ich unmöglich vergessen. Aber darüber sollen Sie trauern, wenn Sie mich lieben, daß man mich, wie Sie wissen, zu dem Pontifikat erhoben hat. Denn an diesem Platze gibt es so viele Weltgeschäfte, daß ich mich durch meine bischöfliche Amtsstelle schier von der Liebe Gottes getrennet sehe. Ich weine unabläßig darüber; und ersuche Sie, bey dem Herrn für mich zu bitten.

Bey-

*) Den Titel, illustris, welcher diesem Andreas beygelegt wird, gab man ehedem nur den Hofmarschällen, den Feldobersten und andern Personen vom höhern Range. Es läßt sich daraus auf die hohe Würde des Andreas schließen; worinn aber dieselbe mag bestanden haben, kann man nicht wohl errathen.

Im Jahr Christi 591.

Beynebens habe ich Ihnen einen heiligen Schlüßel von der Grabstätte des heiligen Apostels Petrus*) überschickt, worinn auch etwas von desselben Feßeln enthalten ist und welcher wegen vielen wunderbaren Heilkuren bey den Kranken bekannt ist. Die nämliche Kette also, welche jener heilige Apostel getragen, tragen auch Sie, als ein Heiligthum, an ihrem Halse. **)

*) Diese Schlüßel waren meistens von Gold, und mit etwas vom Feilstaube gefüllt, den man durch längeres Feilen von den eisernen Feßeln gewann. Man lese den 30 Brief des vierten Buches an die Kaiserinn Konstantina, wo Gregorius noch einige Sonderlichkeiten bemerket.

**) Es wäre noch heute anständiger, daß man solche goldene Schlüßel am Halse träge, die eine Verehrung der apostolischen Tugenden an Tag legten, als daß man die Hälse in dichte Windeln einfäschte, welche oftermals die Folgen eines schamloßen Lasters verbergen.

XXXI. Brief.

Im Jahr Christi. 591.

An den Exbürgermeister Patrizier, und Rentmeister Johannes. *)

Gregorius schickt ihm einen Peterschlüßel, und etwas von dessen Feßeln.

Gregorius dem Exbürgermeister, Patrizier und Rentmeister Johannes.

Von der Gewogenheit Euer Exzellenz gegen mich aus der Erfahrung überzeugt liebe ich Sie so sehr, daß mir das Andenken an Sie aus meinem Gedächtnisse gewiß nimmer entfallen wird. Bey aller Liebe jedoch finde ich mich nicht wenig bestürzet. Sie wußten doch wohl, daß ich mich nach der Ruhe, und nach der Einsamkeit sehnte; und Sie hauptsächlich haben mich in diese so unruhige Lage versetzt. Der allmächtige Gott vergelte es Ihnen zwar mit den ewi-

*) Quæstores, welches Wort in dem Latein hier vorkömmt, waren diejenigen, welche mit den öffentlichen Einkünften zu thun hatten, sie einnahmen, und wieder auszahlten, und daher mit den Rentmeistern jetziger Zeit ziemlich überein kommen. So ein Rentmeister in einem weitern Wirkungskreise scheint dieser Johannes gewesen zu seyn, der vielleicht ein Sohn des 1045. römischen Konsuls Johannes war, welcher im Jahre 538. mit dem Rolusian, als der viertletzte Konsul, dieses Amt führte.

ewigen Gütern, was Sie allerdings aus der besten Absicht gethan haben; mich aber soll er von diesem gefahrvollen Amte befreyen, wenn, und wie es ihm je beliebig seyn wird. Denn nach dem gerechten Verhältnisse meiner Sünden bin ich nicht ein Bischof der Römer: sondern der Bischof der Longobarden geworden; die alle ihre Verträge mit dem Schwerte *) befestigen, und deren Gnade eine Strafe für mich ist. Nun sehen Sie, wohin Sie mich durch ihre Gewogenheit befördert haben. Alltäglich seufze ich unter der drückenden Last meiner Geschäfte, und kaum wird mir frey zu athmen gegönnet.

Im Jahr Christi 591.

O Sie, die Sie noch bey vollen Kräften sind, fliehen, fliehen Sie die Unruhe der Welt. Denn jo höher man sich in derselben erschwingt, desto weiter, wie ich merke, kömmt man in der Liebe Gottes zurück.

Uebrigens habe ich Ihnen von der Grabstätte des heiligen Apostelfürsten Petrus einen Schlüßel geschickt, welcher den Kranken sehr heilsam ist. Derselben hält auch etwas von dessen Kette in sich. Tragen Sie diese Feßel, welche der heilige Apostel getragen hat, als ein Heiligthum an ihrem Halse.

*) Im Lateinischen stehet der Ausdruck: quorum Synthicia spathæ sunt. Synthiciæ sind Verträge von dem griechischen Worte Syntheke; Spatha aber bedeutet ein Schwert, woher das Wort: Spatharius.

XXXII.

XXXII. Brief.

An den obersten Wachtmeister Philippus. *)

Im Jahr Christi 591. Gregorius gibt die Ursachen an, warum er in die Annahme des Pontifikats eingewilliget hat, und empfiehlt ihm die Angelegenheiten Italiens.

Gregorius dem obersten Wachtmeister Philippus.

So wenig der Mensch die göttlichen Rathschlüsse zu untersuchen und zu ergründen vermag, so sehr soll er seine Vernunft in Hinsicht auf dieselben erniedrigen; und weil er nicht weiß, aus welch einer geheimen Absicht der Vorsehung ihm das, was er erhält, zu kömmt, so soll er sich weder anmaßlich in ein Ehrenamt eindringen, noch widerspenstig dasselbe von sich weisen. Deswegen, obwohl ganz unwürdig, unterwarf ich mich bey der Annahme des so beschwerlichen Pontifikats den Befehlen des allmächtigen Gottes, und auch ihrer Willenserklärung; obwohl meine Bestimmung zu diesem Amte von ihrer Seite

*) Dieser Philippus war Oberster der kaiserlichen Leibwache, und seine Pflicht war, sowohl die Person, als den Pallast des Fürsten zur nächtlichen Zeit durch seine untergeordnete Mannschaft bewachen zu lassen.

Seite mehr ein Werk ihrer Gewogenheit, als die Folge einer gründlichen Ueberlegung war.

Im Jahr Christi 591.

Gott, in Rücksicht dessen Sie mich Unwürdigen lieben, ist mächtig genug, ihren guten Willen dereinst in der Ewigkeit zu belohnen, und die Gnade, welche Sie seinen Dienern erweisen, im reichlichern Maße zu erwiedern.

Was die Angelegenheiten Italiens betrifft, bitte ich Sie, denselben sich so zu unterziehen, daß Sie durch ihre gefälligste Verwendung verdienen, auch von Gott all dasjenige zu erhalten, was Sie begehren werden.

XXXIII.

XXXIII. Brief.

den Patrizier und Exarchen *) von Italien Romanus. **)

Im Jahr Christi 591. Er soll gestatten, daß der Bischof Blandus entweder von einer bischöflichen Synode gerichtet werde, oder zu seiner Kirche zurückkehren dürfe.

Gregorius dem Romanus, Patrizier und Exarchen von Italien.

Wenn auch keine Ursache vorläge, an Euer Exzellenz zu schreiben, würde dazu schon die väterliche Liebe

*) Die Exarchen waren die Gouverneur oder Statthalter der griechischen Kaiser in Italien, deren Gebiet das Exarchat genennet wurde, und das meiste von Italien ausser der Lombardie in sich begriff. Sie hatten ihren Sitz zu Ravenna. Auch Afrika hatte ihre Exarchen. Der erste, welcher diesen Titel in Italien führte, war Longinus, den der Kaiser Justinus, um Italien gegen die Longobarden zu schützen, im Jahre 568. dahin abgeschickt hatte. Luitprand, der König der Longobarden machte dem Exarchat, welches 184 Jahre bestanden hatte, nach der Eroberung der Stadt Ravenna im Jahre 752 ein Ende; und Eutichius war der letzte Exarch. Neben den Exarchen hatte Italien auch ihre Präfekte, die man mit den Exarchen nicht vermengen darf. Die Könige Pipin und Karl der Große sollen das Exarchat den römischen Päbsten geschenkt haben, und daraus nachmals der Kirchenstaat entstanden seyn.

**) Dieser Romanus war der dritte Exarch in Italien, und folgte im Jahr 590 dem Smaragdus nach: ward aber nachmals wegen seinen Betrügereyen von dem Pabste Gregorius angeklagt und vom Kaiser Mauritius im Jahre 597. zurück berufen.

Liebe Ursache genug seyn, die uns wegen ihrem Wohlseyn in Sorgen hält, damit wir durch mehrere Berichte erfahren, was wir von Ihnen zu wissen verlangen.

Im Jahr Christi 591.

Beynebens hat man uns gemeldet, daß sich der Bischof der Stadt Oeta *) schon lange Zeit zu Ravenna bey Euer Erzellenz aufhalte; wovon eine nothwendige Folge ist, daß die Kirche ohne Vorsteher, und das Volk, wie eine Heerde ohne Hirten, zerstreuet wird; auch sterben wegen diesen Unordnungen die Kinder ohne Taufe dahin. **)

*) Oeta war ehedem eine Stadt in Hertrurien am Fluße Tiber; ist aber jetzt mehr nicht, als ein geringes Städtchen in dem Kirchenstaate. Der bischöfliche Sitz ist nach Citta di Castello verlegt worden.

**) War dann kein anderer Priester, und war kein Diakon in der Stadt Oeta, der den Kindern die Taufe in der Abwesenheit des Bischofes ertheilte, wird man hier fragen? O ja gewiß. Aber der ordentliche Ausspender des Sakraments der Taufe war ehedem nur der Bischof, und nur in der Haupt- oder Domkirche war ein Taufstein, wie noch heute zu Florenz, Pisa, Parma, Padua und Bonnonien die Kinder, ausser dem Nothfalle, nur in der Kathedralkirche getaufet werden. Weswegen auch schon der h. Martyrer Ignatius in seinem Sendschreiben an die Kirche zu Smyrna meldet, daß es nicht erlaubt sey, ohne Auftrag von dem Bischofe zu taufen. Die nähere Ursache aber, warum die Kinder ohne Taufe gestorben, mag wohl theils die Seltenheit der Priester in jenen Zeiten, theils auch in der Abwesenheit des Bischofes ihre eigene Nachläßigkeit gewesen seyn; wobey sich noch die rohe Dummheit der damaligen Zeitmenschen denken läßt, die im Nothfalle weder zu taufen wußten, noch sich getrauten.

Im Jahr Christi 591.

Da wir nun nicht anders glauben können, als Euer Exzellenz werden denselben aus der erheblichen Ursache eines Verbrechens etwan zurück halten, so muß allererst dieses ihm zugemuthete Verbrechen in einer bischöflichen Synode erörtert, und wenn er alsdann eines solchen Fehlers schuldig befunden wird, der seine Entsetzung von dem bischöflichen Amte forderte, so muß alsbald zu einer neuen Weihe geschritten werden, damit es einer Kirche Gottes an jenem Stücke nicht gebreche und mangle, ohne welches keine christliche Kirche jemals bestehen soll. Sollten aber Euer Exzellenz einsehen, daß sich die Sache gegen das verbreitete Gerücht anders verhalte, so sperren Sie ihm die Rückkehr zu seiner Kirche nicht, damit er sich bey seiner anvertrauten Heerde der obhabenden Amtspflichten erledige. Im Monate März, im 9ten Indiktionsjahre.

XXXIV.

XXXIV. Brief.

An den Patrizier und Exmönchen Venantius *) von Syrakus.

Gregorius verweist ihm, daß er das Ordenskleid abgelegt hat und ermahnet ihn zur schnellen Lebensbesserung; sagt ihm auch, welche Rathgeber er hören solle.

Im Jahr Christi.591.

Gregorius dem Venantius, Exmönche und Patrizier zu Syrakus.

Viele thörichte Leute haben geglaubt, ich werde mich mit dir nach meiner Erhebung zum Pontifikat weder mündlich, noch schriftlich mehr abgeben. Aber nein: vielmehr legt mir meine Amtswürde die Gegenpflicht auf, und läßt mich nicht schweigen.

Es stehet geschrieben: „rufe, und höre nicht „auf; erhebe deine Stimme, wie eine Pausaune.“ Und an einer andern Stelle: „Ich habe dich zum „Wächter über das Haus Israel bestellet. Du sollst das

Isaias 58. Vers 1.

Ezechiel. 3. V. 17.

*) Dieser Venantius hatte sich nach ausgezogenem Ordenskleide mit der Italika verehlichet, mit welcher er zwey Töchter, die Barbara und Antonina erzeugt hat, an welche das 34 Schreiben des XI. Buches gerichtet ist. Die Kirchenversammlung zu Chalzedon belegt solche Mönche in dem 16ten Kanon mit dem Kirchenbanne.

Im Jahr Christi 591.

„das Wort aus meinem Munde hören, und es ih„nen in meinem Namen verkündigen.“ Darauf wird sogleich gemeldet, was dem Zuhörer aus der Nichtverkündigung, oder Ankündigung des Wortes bevorstehet, da es heißt: „wenn ich zu dem Gottlosen spreche: „du sollst des Todes sterben; und du verkündigest „ihm solches nicht — ermahnst ihn nicht, daß er „von seinem gottlosen Wege abstehe, damit er lebe; „so wird der Gottlose selbst in seiner Missethat ster„ben, sein Verderben aber will ich von dir fordern. „Wenn du es aber dem Gottlosen verkündigest, und „er sich von seiner Bosheit, und von seinem „gottlosen Wege nicht bekehret; so soll er in seiner „Missethat sterben; du aber hast deine Seele geret„tet.“ Deswegen spricht auch Paulus zu den Ephesern: „meine Hände sind rein von allem euerm „Blute; denn ich habe mich nicht geweigert, euch „den ganzen Willen Gottes zu verkündigen.“ Gewiß würde er von allem ihrem Blute nicht rein seyn, wenn er ihnen nicht allen Willen Gottes verkündiget hätte. Denn der Hirt tödtet durch sein Stillschweigen diejenigen, die er ihrer Sünden wegen nicht mit Worten bestrafet.

Ezechiel 3. K. 18 — 19. Vers.

Apostelg. 20. K. 26. Vers.

Da ich nun dieses erwäge, so muß ich sprechen, du magst mich je hören — oder nicht hören wollen. Ich will, und zwar voll Ernstes, entweder dich selig haben, oder mich von dem ewigen Tode retten.

Du erinnerst dich wohl, welch ein Kleid du getragen hast, und weißt auch, nachdem du die Strafgerichte Gottes außer Acht gesetzt hast, wie tief du gesun-

gesunken bist. Denk auf deine Sünde, da du noch Zeit hast, zurück, und so lange du noch bey Kräften bist, fürchte die Strenge des künftigen Richters, damit du nicht zu einer Zeit, wo man durch keine Bußthränen mehr derselben entkommen kann, ihre ganze Bitterkeit fühlest. Denke daran, was geschrieben stehet: „betet, daß eure Flucht nicht im Winter, oder am Sabbath geschehe.“ Nämlich der starre Frost ist zu einer Reise im Winter sehr hinderlich, und der Buchstabe des Gesetzes erlaubt die Reise an einem Sabbath nicht. Wer also erst alsdann der Rache des strengen Richters entgehen will, wenn eine weitere Lebensfrist ihm nicht mehr gestattet ist; der gibt sich Mühe, entweder im Winter, oder am Sabbath zu reisen. Da also noch Zeit, und Gelegenheit ist, bestrebe dich, den Schrecken des künftigen Gerichtes zu entgehen. Erwäge bedachtsam die Worte der Schrift: „thue hurtig alles, was „deine Hand zu thun vermag; denn im Grabe, wo„hin du eilest, wird weder Arbeit, noch Vernunft, „weder Weisheit, noch Wissenschaft seyn.“ Du weißt aus dem Evangelium, daß die strenge Gerechtigkeit Gottes sogar ein müßiges Wort nicht ungestraft läßt, und daß sie über eine unnütze Rede eine genaue Rechenschaft fordert; nun bedenke, wenn sie bey ihrem Gerichte einige bloß wegen den bösen Reden verstößt, wie strenge sie gegen eine böse Handlung verfahren werde? Ananias hatte das erlöste Geld aus seinem Acker dem Herrn geopfert, und nachmals nur etwas davon aus einer höllischen Eingebung entwendet. Du weißt

Im Jahr Christi 591.

Matth. 24. V. 20.

Ecclesiast. 9. K. 10. V.

Apostelg. 5. K. 2. V. Gratianus 17. Q. 1. can. 3. Ananias.

Im Jahr Christi 591.

weißt um die Art der Todesstrafe, die ihn plötzlich getroffen hat. Wenn nun Ananias die Todesstrafe verdienet hat, weil er sein eigenes Opfergeld dem Herrn wieder entzogen hat; mein, welch eine Gefahr wartet Deiner vor dem Gerichte Gottes, der du nicht dein Geld, sondern dich selbst, als ein angelobtes Eigenthum, dem allmächtigen Gott entwendet hast? Denke, welch ein schweres Gericht jenem bevorstehe, der sich selbst Gott geopfert hat, und alsbald durch weltliche Lüsternheiten verblendet das wieder zurück nimmt, und als ein Lügner zurück nimmt, was er geopfert hat. Am Ende wirst du erfahren, wenn du jetzt meine Worte anhören und befolgen wirst, wie herzensgut sie gemeint, und wie voll der Liebe sie waren.

Sieh, voll der Traurigkeit spreche ich dieß, und ich bekenne es offenherzig, über deinen Schritt äusserst betroffen bin ich der Sprache kaum mächtig; und doch deiner Verirrung bewußt bist du kaum im Stande, diesen meinen Verweis zu ertragen: Schande, Verwirrung und Unmuth befallen dich. Wenn du nun die Strafworte eines Menschen nicht ertragen kannst, der ein geringes Stäubchen ist; mein, wie wirst du vor dem Richterstuhle deines Schöpfers bestehen?

Zwar sehe ich darinn eine grosse Barmherzigkeit Gottes gegen dich, daß Gott weiß, wie sehr du das wahre Leben fliehest, und dich doch bis jetzt an demselben erhält — daß er um deinen Uebermuth weiß und ihn annoch erträgt, ja noch jetzt durch

seine

Im Jahr Christi 591.

seine unwürdigen Diener dich zurechtweisen und erinnern läßt: aber auch aus eben dieser Ursache solltest du bedachtsamst erwägen, was Paulus spricht: „ich habe dich zur Gnadenzeit erhöret, und am Tage „des Heils habe ich dir geholfen. Sehet; jetzt ist die „Gnadenzeit: sehet, jetzt sind die Tage des Heils.“

II An die Korinth. 6. K. 1. V.

Doch bey dem Empfange dieses Schreibens (ich weiß es) werden sich alsbald deine Freunde (du nennest sie einsichtsvolle, gelehrte Leute) bey dir versammeln; und bey diesen Todesfreunden wirst du dich in dem gegenwärtigen Geschäfte deines Heiles Raths erholen. Nun diese, weil sie nicht dich, sondern nur das Deinige lieben, rathen dir gewiß für die jetzigen Umstände nichts anders, als was dir einige Zeit lang gefällt. Denn, wenn du dich je erinnern magst, solche Rathgeber waren es schon von langer Zeit her, welche dich zu so einem lasterhaften Schritte verleitet haben.

Allein, damit ich dich auf den weisen Spruche eines weltlichen Schriftstellers erinnere: „alles soll man mit den Freunden gemeinschäftlich unternehmen; aber zuerst über die Freunde selbst nachdenken. *) Willst du also in deiner Angelegenheit einen Menschen zum Rathgeber; ey, so wähle mich; ich bitte darum. Kein anderer wird dir gewiß nützlicher rathen, als der, nicht das Deinige, sondern dich selbst liebet. Möchte dir doch der allmächtige Gott zu erken-

*) Dieser Weise ist Seneka, welcher in seinem dritten Briefe so schreibet: Tu omnia cum amico delibera, sed de ipso prius. Post amicitiam credendum est; ante amicitiam judicandum.

Im Jahr Christi 591.

kennen geben, wie sehr, und mit welch einer heftigen Liebe ich dir, in soweit sich nämlich die Liebe mit der göttlichen Gnade verträgt, zugethan bin. Ich hasse deine Sünde nur in so ferne, daß ich beynebens dich liebe: und ich liebe dich selbst nur in so weit, daß ich mir beynebens dein Verbrechen nicht eigen mache. Glaubst du also, daß ich dich liebe, so komme nach Rom, und bediene dich meines Rathes. Scheine ich aber dir ein allzustarker Eiferer für die Sache Gottes zu seyn, und bin ich dir aus diesem Grunde verdächtig, so will ich den ganzen römischen Klerus zur Abwandlung dieser Streitsache zusammen rufen, und dem allgemein abgefaßten Schluße nicht nur allein ohne alle Widerrede beytreten, sondern denselben auch freudig selbst unterzeichnen und ausführen. Thu, was ich dir gesagt habe: Gottesgnade soll dich alsdann bewahren und schützen.

XXXV.

XXXV. Brief.

An den Petrus, Bischof zu Terrazina. *)

Gregorius will, daß Petrus den vorigen Ort den Juden wieder einräume und erinnert, daß man die Ungläubigen mit Güte zur Annahme des wahren Glaubens bereden soll.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Petrus, Bischof zu Terrazina.

Der Jude Joseph, Ueberbringer dieses Schreibens hat uns gemeldet, liebster Bruder, daß du die Juden, welche in dem Terrazinischen Burgkreise beysammen wohnen, von dem Orte vertrieben habest, wo sie sich zur feyerlichen Begehung ihrer Festtage gewöhnlich versammelten, und daß sie auf dein Wissen und Willen, um ihre Feyerlichkeiten zu halten, einen andern Ort haben beziehen müßen, aus dem man sie, wie ihre wiederholte Klage lautet, nochmal verjagt hat.

Liebster Bruder! wenn es so ist, so wollen wir, daß du die Juden durchaus klaglos stellest, und ihnen erlaubest, an dem Orte, den sie, wie oben gemel-

*) Terrazina, welches ehemals in der Volzischen Sprache, Anxur hieß, ist noch heute eine bischöfliche Stadt und liegt zwischen Rom und Kapua bereits im Mittelpunkte.

Im Jahr Christi 591.

meldet worden, mit deinem Vorwissen zu ihren Zusammenkünften bezogen haben, ihre Versammlungen, wie es von jeher üblich war, auch fernerhin fortzusetzen.

Man muß die, welche der christlichen Religion nicht zugethan sind, durch Sanftmuth, durch Gelindigkeit, durch liebreiche Vorstellungen, und durch Ueberzeugung zur Einheit des Glaubens bringen, und sich allerdings hüten, ihnen durch Drohungen und Schrecken eine Religion verhaßt zu machen, für die man sie durch einen liebreichen Unterricht, und auch etwan durch den Schrecken des künftigen Gerichtes hätte gewinnen können. *) Es ist also weit besser, daß sie sich zu dem Worte Gottes, welches du vorträgst, von selbst gerne und willig versammeln, als daß man sie eine unmäßige Strenge fürchten und fühlen lasse.

*) Eine Duldung im ächten Sinne, die man in unsern Zeiten auf alle Irreligionen ausdehnt und nur die Katholiken allersparsamst geniessen läßt.

XXXVI.

XXXVI. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Gregorius will, daß er die Verhaltungsbefehle, welche er dem Petrus nach Sizilien mitgegeben, stets vor Augen habe und fügt noch einige Lehrstücke hinzu, die voll der Klugheit und Billigkeit sind.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius Bischof, ein Diener der Diener Gottes dem Subdiakon Petrus. *)

Auf deiner Reise nach Sizilien sollst du jene Vorschrift von den mitgegebenen Verhaltungsbefehlen stets vor Augen haben, welche den Bischöfen nahest an's Herz legt, daß sie sich ja in die weltlichen Geschäfte anders nicht einmengen, als in so weit es die Pflicht für die Armen zu sorgen erfordert.

Ueber jene Maßregeln, welche die Mönche und die andern Kleriker betreffen, und in dem nämlichen Erinnerungsschreiben enthalten sind, finde ich für jetzt eine weitere Erklärung ganz überflüßig: deine Er-

*) Diesen Brief, welcher den vollen Titel führt, der sonst in den übrigen verstanden wird, hat der gelehrte Stephanus Baluzius zuerst heraus gegeben.

Im Jahr Christi 591.

Erfahrenheit also *) halte so pünktlich darauf, daß sie meiner Erwartung vollkommen Genüge leiste.

Man hat uns auch gemeldet, daß von zehn Jahren her, nämlich von den Zeiten unsers Schirmvogtes Antoninus an bis jetzt viele Leute von der römischen Kirche gewiße Unterdrückungen zu erdulden gehabt, und zwar so, daß sie öffentlich klagen, man sey mit Gewalt in ihre Grundstücke eingedrungen — ihre leibeigenen Knechte entführt, und ihnen die beweglichen Güter ohne alle gerichtliche Verhandlung mit Gewalt entrissen. **)

Ich will, daß du hierinnfalls aller deiner Einsicht und Wachsamkeit aufbietest, und alles, was man binnen diesen zehn Jahren durch Gewalt an sich gebracht hat, oder die Kirche etwann ungerechter Weise noch jetzt besitzet, Kraft dieses Befehles dem Eigenthümer zurückstellest, damit der Beschädigte nicht gezwungen werde, um zu mir zu kommen eine beschwerliche Reise zu unternehmen, da ich ohnehin den Grund oder Ungrund seiner Behauptung hier zu Rom niemals erörtern kann. Erwäge also bey dir die schreckvolle Majestät des künftigen Richters, und gieb alles zurück,

*) Dieser Titel, im Latein, experientia tua, ist der gewöhnliche, welchen Gregorius seinen Verwaltern und Statthaltern in den Provinzen beylegt.

**) Dergleichen Schirm- oder Schutzvögte gab es in den spätern Jahrhunderten in Deutschland eine Menge, nur mit dem Unterschiede, daß die Deutschen die Kirchen- und Klöstergüter ungerechter Weise verschlenderten, die Italienischen aber, wie hier der Fall ist, ungerechter- und gewaltthätiger Weise vermehrten.

rück, was man je auf eine sündhafte Weise erworben hat. Wisse auch, daß du meine Vortheile nur alsdann allerbeßtens besorgest, wenn du mir statt des zeitlichen Reichthums viele Verdienste für die Ewigkeit sammelst.

Im Jahr Christi 591.

Auch haben wir in Erfahrung gebracht, daß es sehr viele gebe, welche über den Verlurst ihrer Leibeigenen klagen und jammern, daß, wenn etwann so ein Knecht seinem Herrn entfliehet, die Kirchenprälaten sogleich denselben für einen Kirchenknecht erklären, und auf die bloße Aussage des Flüchtlinges ohne alle gerichtliche Untersuchung denselben gewaltsamer Weise in Schutz nehmen.*)

Dieß mißfällt mir eben so sehr, als es an sich ungerecht ist. Ich befehle deßwegen, ohne alle Zögerung derley Ungerechtigkeiten zu beseitigen, und solche leibeigene Knechte, wenn sie sich noch jetzt im Dienste der Kirche befinden, gleichwie man sie ohne alle gerichtliche Erkenntniß ihren Herrn entzogen hat, also auch vor aller gerichtlichen Untersuchung denselben zurückstelle. Hat aber etwann die Kirche auf einige derselben ein begründetes Recht, so magst du wider ihre Herren dich rechtlich beklagen,

*) Nimmt man das Recht über Leben und Tode aus, welches die alten Römer über ihre Sklaven unbeschränkt ausübten, so war die Knechtschaft am Ende des 6ten christlichen Jahrhundertes bereits noch die nämliche Menschenplage. Die Leibeigenen waren zu lebenlänglichen Diensten bestimmt; man verschenkte, kaufte und verkaufte sie; nur die mildere Denkungsart, welche das Christenthum den Herren einflößte, milderte um sehr vieles den harten Zustand dieser allzeit bedauerlichen Menschenklaße.

Im Jahre Christi 591.

gen, und dieselben zurückfordern. Alles dieses bringe unwiederruflich in eine bessere Ordnung. Denn nur alsdann wirst du ein würdiger Diener des heiligen Apostel Petrus heißen, wenn du die Angelegenheiten seiner Kirche uneigennützig nach den Vorschriften der Wahrheit und Gerechtigkeit verwaltest.

Aber auch wenn du bemerkest, daß der Kirche etwas mit allem Recht zugehöre, so enthalte dich auch hierinnfalls von aller Gewaltthätigkeit. Denn ich habe unter der Strafe des Bannfluches verboten, daß sich jemand von unsrer Kirche getraue, ein anmaßliches Eigenthumszeichen *) jemals auf einem Stadt- oder Landgute zu errichten. Was den Armen von Rechtswegen gebührt; das läßt sich auch von Rechtswegen behaupten, und wenn man auch bey einer gerechten Sache unrechte Wege einschlägt, macht man sich vor dem allmächtigen Gott auch alsdenn einer Ungerechtigkeit schuldig, wenn man das Allergerechteste sucht. Ich wünsche also, daß dich der Adel, und der Mann von Verdienst wegen deiner Demuth allezeit lieben, und wegen einem Stolze an dir niemals erschrecken.

Wenn du jedoch erfahrst, daß sogar auch diese sich gegen die Armen auf eine ungerechte Weise benehmen; so richte dich aus deiner Demuth schnell

in

*) Die Titel waren hölzerne Tafeln, welche man an fremden Besitzungen aufhieng, um sie für sein Eigenthum zu erklären. Das Verbot, dergleichen Titel zu errichten, findet sich unter den Verordnungen des Pabstes Gregorius, welche dem XIVten Buche dieser Briefe angehängt sind.

in die Höhe, und der du, so lange sie rechtschaffen handelten, ihren Diener und Untergebenen machtest, zeige ihnen auch den muthigen Gegner, sobald sie Böses thun. Weder soll deine Demuth zu nachgiebig, noch die Behauptung deines Ansehens zu ernsthaft seyn; sondern ein Gerechtigkeitseifer soll deine Demuth schärfen, und die Demuth soll den gerechten Eifer beliebt machen.

Im Jahr Christi 591.

Beynebens war es ehedem üblich, daß die Bischöfe auf den Weihungsjahrtag des Pabstes hieher kamen; mache es rückstellig; ich finde an einem so eiteln und sinnlosen Gepränge gar kein Belieben. Wollen sie aber dennoch kommen, so mögen sie es auf das Fest des heiligen Apostelfürsten thun, damit sie demjenigen danken können, durch dessen Gnade sie Hirten sind. Lebe wohl. Gegeben den 16ten Merz, im IX. Jahre der Regierung des Kaisers Mauritius.

XXXVII.

XXXVII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Johannes, Bischof zu Ravenna.

Er soll dem Exprăfekt Maurilion helfen.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna.

Wenn wir unsern Stand und unsere Würde berücksichtigen, die wir bekleiden; so müßen wir, so viel wir je können, den Bedrangten in einer jeden gerechten Sache zu Hilfe eilen.

Nachdem wir nun erfahren haben, daß der ruhmvolle Mann und Exprăfekt *) Maurilion, ganz schuldlos inner dem Umfange des Kirchenkreises sich aufhalte; **) so eilen Sie, liebster Bruder, so sehr Sie können, demselben Hilfe zu leisten.

Wir zweifeln zwar, was ferne von uns sey, gar nicht an der bekannten Gerechtigkeitsliebe des fürtref-

*) Exprăfekt ist derjenige, der seine Amtsstelle niedergelegt hat.

**) Der Vorhof und der Säulengang der Kirche — beynebens die Wohnstätte des Bischofes und 30 bis 40 Schritte im Umkreise sammt den Häusern inner demselben waren ein Zufluchtsort für die Schuldigen.

trefflichsten Herrn Präfekts Georgius; *) auch hoffen wir, daß er mit aller Einsicht werde zu Werke gehen; denn wir haben die Rechtschaffenheit dieses Mannes bey der Verwaltung seiner erhabenen Amtsstelle in allen Stücken erfahren; aber aus der Ursache ersuchen wir Sie, damit der Expräfekt Maurilion seine Gründe ohne alle Gefahr der Bedrückung vorbringen, und selbst der bemeldte fürtrefflichste Mann und Herr Präfekt Georgius ohne alle Benachtheiligung seines Ruhmes sein Vorhaben ausführen könne.

Im Jahr Christi 591.

*) Georgius war Stadtpräfekt zu Ravenna, und nach dem Exarchen im Range der erste. Die Präfekte ordneten den Preis der Viktualien an; sie versahen die Stadt mit den nöthigen Wachen, entschieden die Vormundssachen und vertraten einigermaßen die Stelle der Kaiser.

XXXVIII. Brief.

An den Malchus, Bischof in Dalmatien.

Im Jahr Christi 591. Er soll den Bischof Stephanus nöthigen, vor Gericht zu erscheinen, und alsdann das richterliche Urtheil vollziehen.

Gregorius dem Malchus, Bischofe in Dalmatien.

Johannes, der beredtsamste Mann und Rath des fürtrefflichsten Herrn Präfekts durch Italien, Georgius, hat uns die Anzeige gemacht, daß zwischen dem Bischofe Stephanus zu Skutari, *) und zwischen ihm wegen einigen Geschäften Mißhelligkeiten entstanden wären; und er will, daß aus der Ursache eine gerichtliche Untersuchung niedergesetzt werde: wir haben dir also liebster Bruder, den Befehl zustellen lassen, den ebenbemeldten Bischof dahin anzuhalten, daß er sich vor jenem Gerichte stelle, wel-

ches

*) Die ehemalige Hauptstadt in Illyrien. Die Einwohner nennen sie Skadar; sie liegt an dem Fluße Bajona, hat einen griechischen Bischof und ist die Residenz des Baßa von Albanien.

ches zur Entscheidung dieser Streitsache die gehörige Vollmacht erhalten wird, und alles schleunigst zu vollziehen, was in diesem Rechtsstreite zwischen dem Hochansehnlichen Manne Johannes, und dem benannten Bischofe durch die beyderseits gewählten Richter entschieden wird, damit sowohl der Kläger für die erlangte Gerechtigkeit danke, als auch der Beklagte, wenn er in die nähere Kenntniß der Sache gesetzt wird, sich keine fernere Klage über ein zugefügtes Unrecht erlaube.

Im Jahr Christi 591.

XXXIX.

XXXIX. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius verweiset ihm die Vernachläßigung der Armen, und befiehlt, den Frauen Pateria, Palatina und Viviana eine ergiebige Unterstützung zu reichen.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Als du von uns hinweg giengest, haben wir dir den Auftrag gegeben, ja wir erinnern uns noch sehr gut, daß wir dir auch schriftlich öfters befohlen haben, für die Armen zu sorgen, und uns alsbald Bericht zu erstatten, wenn du erfahren solltest, daß einige daselbst große Dürftigkeit leiden: allein du hast uns nur sehr Wenige angezeigt.

Wir wollen also, daß du sogleich nach dem Empfange dieses Schreibens der Frau Pateria, meiner Vatersschwester, zur Kleidung und Verpflegung ihrer Kinder vierzig Zechinnen und 400. Metzen Getreides *), der Frau Palatina, Wittwe des Urbikus, zwan-

*) Gregorius setzt nicht bey, ob diese solidi von Gold oder Silber seyn sollen: allein das große Verhältniß des Getreides scheint auch den höhern Werth der Münze nach sich zu ziehen; und deßwegen haben wir sie für Solidos in auro, Zechinen, oder, was das nämliche, Dukaten angenommen.

zwanzig Zechinen und drey hundert Metzen Getreides — der Frau Viviana aber, einer Wittwe des Felix, auch zwanzig Zechinen und drey hundert Metzen Getreides zustellen lassest. Die Zechinen machen im Ganzen achtzig Stücke aus; führe sie in deiner Ausgabe nach. Die Lebensmittel aber bringe eilendst zusammen, und auf das Osterfest komme unter dem Geleite Gottes hieher.

Im Jahre Christi 591.

XL.

XL. Brief.

An den Felix, Bischof zu Meßina. *)

Im Jahr Christi 591.

Daß Paulinus, ein fremder Bischof, dem Kloster zum h. Theodor vorstehen soll.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Meßina.

Wir hoffen, es werde dir angenehmer seyn, wenn wir deinem Bruder, dem Bischofe Paulinus, jenem ehrwürdigen Manne die Beschwerden seiner Wanderschaft erleichtern, und das in deiner Stadt errichtete Kloster zum heiligen Theodor unter seiner Verwaltung zum beyderseitigen Verdienste in den Stand setzen, daß es dem allmächtigen Gott desto eifriger dienen kann. Wie wir aus dessen Berichte erfahren, warest du ohnehin schon des Vorhabens, dieses zu thun. Wir haben also dem Verwalter unsers väterlichen Erbgutes den Auftrag gegeben, die Mönche des bemeldten Klosters ungesäumt aufsuchen zu lassen,

zu

*) Meßina eine der vornehmsten Städte in Sizilien: ihr Hafen ist einer der geräumigsten und sichersten auf der ganzen Insel. Sie hat jetzt einen Erzbischof.

zu versammeln, und mit den noch daselbst gegenwärtigen zu vereinigen, damit sie unter dessen Leitung ihrem Seelenheile desto eifriger abwarten.

Im Jahr Christi 591.

Auch hielten wir für nothwendig, ehrwürdigster Bruder, dir hievon die gebührende Anzeige zu machen, damit du keine Ursache findest dich zu betrüben, wenn in deinem Kirchensprengel ohne alles Vorwissen eine Neuerung vorgienge. *)

*) Man bemerke die Schonung und die Gelindigkeit, womit Gregorius als Metropolit von Sizilien, und als Oberhaupt der Kirche die untergeordneten Bischöfe behandelte, und ihre Rechte in Ehren hielt.

XLI. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahre Christi 591.

Er soll die durch Sizilien zerstreuten Mönche in das Kloster zum h. Theodorus zusammen rufen.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Der ehrwürdigste Bischof der Stadt Taurus *) in der Provinz Brutien Paulinus hat uns die Anzeige gemacht, daß die Mönche, welche die Barbaren auseinander gejagt haben, jetzt in ganz Sizilien umher schwärmen, und ohne Vorsteher weder mit einer Seelsorge sich abgeben, noch ihrem Ordensberufe gemäß leben. **)

Wir

*) Taurus war ehemals eine bischöfliche Stadt der Brutier, welche aber die Sarazenen zerstöret haben.

**) Diese Mönche, von welchen in diesem und noch deutlicher in dem folgenden Schreiben die Rede ist, waren wahrscheinlichst noch einige Ueberbleibsel von den Gyrovagen und Sarabaiten, welche der h. Benedikt in dem ersten Kap. seiner Regel schildert, die Zween und Zween in allen Provinzen umher liefen, unter keinem Gehorsame standen, das sinnlichste Leben führten, und wie er sich ausdrückt, durch die Tonsur Gott vorlogen. Wenigstens haben sie sich nach ihrem Austritte aus dem Kloster denselben ganz ähnlich gemacht.

Im Jahre Christi 591.

Wir befehlen dir also, diese Mönche mit aller Emsigkeit und Sorgfalt aufsuchen zu lassen, sie zusammen zu bringen, und unter die Aufsicht des bemeldten Bischofes zu stellen, dem wir das Kloster zum heiligen Theodorus in der Stadt Messina anvertrauet haben, damit sowohl diejenigen, welche sich schon daselbst befinden und einen Vorsteher nöthig haben, als die andern, welche du in die Klostergemeine zurückführest, unter dessen Leitung dem allmächtigen Gott einmüthig dienen.

Wir haben diese unsere Verfügung dem ehrwürdigsten Bischofe zu Messina schon zu wissen gemacht, daß er sich nicht betrübe, wenn in seinem bischöflichen Bezirke etwas Neues ohne sein Vorwissen unternommen wird.

XLII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius. *)

Im Jahr Christi 591.

Er soll die umher schwärmenden Mönche, die sich ein besonderes Eigenthum anschaffen wollen, und die sich verehlichet haben, zur Strafe ziehen und nicht zugeben, daß diejenigen zu ihren vorigen Kirchen zurückkehren dürfen, die sich aus dem Weltpriesterstande in den Mönchsstand begeben haben.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Unser Bruder und Mitbischof Johannes **) hat uns durch den Justus, einen seiner Geistlichen, ein Schreiben, das in mehrere Kapitel abgetheilt war,***) zugeschickt, worinn er uns neben mehrern andern Aufschlüssen auch die Anzeige gemacht hat, daß einige Mönche der in dem Kirchengebiethe von Sorren-

*) Anthemius war in Kampanien, was Petrus in Sizilien.

**) Dieser Johannes war der 5te Bischof zu Sorrento. Er unterschrieb sich bey der römischen Synode, welche im Jahre 595. unter dem Pabste Gregorius gehalten wurde. Sein Nachfolger war Amandus. Er selbst ward im Jahr 580. gewählt und starb im Jahre 598.

***) Das lateinische Wort Capitulare druckt jederzeit, wie Gussanvillaus bemerkt, ein Schreiben aus, welches mehrere Abtheilungen oder Kapitel in sich hält. So sehen auch die Capitularia regum francorum aus.

rento *) gelegenen Klöster nach ihrem Belieben von einem Kloster zum andern wandern, und sich nicht nur aus eigennützigen Absichten von ihrem Abte und ihrer Regel trennen, sondern auch jeder Einzelne, was offenbar unerlaubt ist, ein Privateigenthum zu erwerben bedacht sey.

Im Jahr Christi 591.

Wir befehlen also deiner Erfahrenheit, keinem Mönche zu erlauben, daß er forthin von einem Kloster in das andere ziehe, oder je etwas Eigenes für sich habe. Sollte sich aber wer immer das Gegentheil erlauben, der soll in sein Kloster, worinn er anfangs gestanden hat, und unter die regelmäßige Zucht seines Abtes, dem er entflohen ist, zurück gewiesen und gehörig bestrafet werden, damit nicht, wenn eine solche Bosheit ungestraft bleibt, die Seelen derjenigen, welche verloren gehen, auf die Rechnung der Vorgesetzten gelegt werden.

Ereignet sich aber eine Gelegenheit, daß einige aus dem Klerikalstande zu dem Mönchsstande übergehen, so soll es ihnen auf keine Weise erlaubt seyn, an diese, oder eine andere Kirche, welcher sie zuvor gedienet haben, willkührlich zurück zu kehren **) ausser

*) Eine Stadt in Kampanien, welche die Griechen erbauet und die Römer zu einer Kolonie gemacht haben. Sie liegt an dem Berge Sorrento und hatte ehemals einen Bischof, jetzt aber einen Erzbischof.

**) Sulpitius Severus macht in seinem ersten Dialog 14. Kap. von jenen Mönchen, die in den Weltpriesterstand unberufen übergehen, eine so paßende Schilderung, als hätte er einige Ordensapostaten unsers Zeitalters gesehen. Seine Worte sind diese: „Siquis clericus fuerit

Im Jahr Christi 591.

ser es ergebe sich der Fall, daß er sich als Mönch so löblich betragen hätte, daß der Bischof, in dessen Diensten er ehedem gestanden, zum Priesterthume ihn würdig fände, dazu auswählte, und an einem schicklichen Orte zum Priester weihete.

Gratianus 16. Q. 1. can. 32. & 27. Q. 1. can. 39.

Und weil wir auch in Erfahrung gebracht haben, daß einige Mönche auf solche lasterhafte und verkehrte Irrwege gerathen sind, daß sie sich erfrechet haben, öffentliche Heurathen zu schliessen; **) so suche diese mit der rastlosesten Behendigkeit auf, und wenn du sie gefunden, weise sie unter einer schweren Bestrafung in ihre Klöster zurück, in welchen sie ehedem Mönche waren. Auch mit den Klerikern, welche zu dem Mönchsstande übergehen, verfahre so, wie wir oben gemeldet haben: denn auf diese Weise wirst du Gott dir geneigt machen, und nach vollendetem Tagwerke an der Belohnung Antheil nehmen.

effectus, dilatat continuo fimbrias suas, gaudet salutationibus, inflatur occursionibus; ipse etiam ubique discurrit; & qui ante pedibus, aut asello ire consüeverat, spumante equo superbus invehitur. Parva prius, ac vili cellula contentus habitare, erigit celsa laquearia, construit multa conclavia, sculpit ostia, pingit armaria; vestem respuit grassiorem, indumentum molle desiderat. Atque hæc caris viduis, ac familiaribus mandat tributa virginibus: illa ut byrrhum rigentem, hæc ut fluentem texat lacernam.

**) Von diesen sizilianischen Mönchen, die sich verehlichet hatten, war der Patrizier Venantius von Syrakus einer, an welchen das obige 34ßigste Schreiben gerichtet ist; und ohne Zweifel hat dieser Mann, welcher von einem großen Ansehen war, mehrere durch sein schlimmes Beyspiel gelocket und in seinen Schutz genommen.

XLIII.

XLIII. Brief.

An den Leander *) Bischof zu Sevilien. **)

Er seufzet über die bischöfliche Last — freuet sich der Bekehrung des Königs Rekkaredus — billiget den Gebrauch einer einzigen Eintauchung bey der Taufe und schickt ihm einige Bücher.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Leander, Bischofe zu Sevilien.

Gerne, sehr gerne hätte ich auf Ihr Schreiben geantwortet, wenn mich die mühesame Hirtensorge nicht so abhärmete, daß ich lieber weinen, als schreiben möchte. Sie können dieß auch, ehrwürdigster Bruder, schon aus dem Innhalte dieses Schrei-

bens

*) Gregorius hatte den Bischof zu Sevilien Leander schon auf seinem Gesandtschaftsposten, als Apokrysar des römischen Stuhles zu Konstantinopel im Jahre 582. kennen gelernet, wo sich eben auch Leander wegen den Geschäften seiner Kirche aufhielt. Seitdem hatten sie jene innigste Vertraulichkeit unter einander geschloßen, welche ihre wechselseitige öftere Schreiben deutlichst an Tag geben.

**) Sevilien ist noch jetzt die Hauptstadt in dem spannischen Königreiche Andalusien. Sie ist groß, liegt an dem Fluße Quadalquivir, treibt einen großen und wichtigen Handel und ist ein erzbischöflicher Sitz.

Im Jahr Christi 591.

bens bemerken, das sich zu einem Manne sehr matt und nachläßig ausdrückt, den ich doch heftigst liebe.

Ich werde auf meinem Posten von so vielen Fluthen hin und her gestoßen, daß ich mich ausser Stand sehe, jenes alte und morsche Schiff, welches ich Kraft der verborgenen Rathschlüße Gottes zu leiten übernommen habe, in den Hafen zu bringen. Bald fallen sie mich von Vorne an, bald bäumen sie sich seitwärts gegen mich auf, und bald stürmet das Ungewitter rückwärts auf mich. Bey dieser allseitigen Ungestümme muß ich das Steurruder jetzt dem Ungewitter schnurstracks entgegen wenden, jetzt den drohenden Fluthen mit dem seitwärts gesenkten Schiffe durch eine schiefe Wendung entgehen. Ich seufze laut, weil ich wohl merke, daß die Grundsuppe der Laster durch meine Nachläßigkeit anwächst, und daß die morschen Bretter bey dem Ausbruche eines heftigen Sturms einem nahen Schiffbruche entgegen heulen. Mit Thränen im Auge erinnere ich mich, das feste Land meiner Ruhe verloren zu haben, und seufzend sehe ich nach demselben zurück, ohne es bey so vielen widrigen Winden jemals erreichen zu können. Liebster Bruder, wenn Sie mich lieben, reichen Sie mir doch in diesen Fluthen durch Ihr Gebet die Hände, damit auch Sie zur Belohnung Ihres Verdienstes eine desto mehrere Stärke und Festigkeit in Ihren Müheseligkeiten erlangen, je schneller Sie mir in dem Gedränge meiner Arbeiten zu Hilfe kommen.

Uebrigens kann ich mich über die Freude unmöglich genug ausdrücken, daß sich der glorreichste

König

Im Jahr Christi 591.

König Rekkaredus, *) unser gemeinschäftliche Sohn, mit der vollesten Aufrichtigkeit zu dem katholischen Glauben bekehret hat. Da Sie mir in Ihrem Briefe dessen Sitten schilderten, haben Sie es dahin gebracht, daß ich ihn liebte, ohne zu kennen. Jedoch Sie wissen auch die nachstellerische Arglist des alten Feindes, und deswegen werden Sie unabläßig wachen und sorgen, daß der König das angefangene Werk zur Vollkommenheit bringe — seiner guten Handlungen wegen sich innerlich nicht erhebe — die Erkenntniß des Glaubens mit schönen Beyspielen begleite — durch die Werke beweise, daß er ein Bürger des Himmels ist, und so nach einem Umfluße von vielen Jahren von einem Reiche zu dem andern übergehe.

Gratianus de consecr. Dist. 4. can. 89. de trina.

Die dreymalige Einsenkung bey der Taufe belangend kann man nichts füglicheres antworten, als was Sie schon selbst beschlossen haben. **) Wenn die Glau-

*) Rekkaredus war der zweyte Sohn des 17ten Königs der Gothen Leodevigildus, der nach dem Martertode seines Bruders Hermenegild seinem Vater im Jahre 586. in dem Reiche nachfolgte. Er verließ nicht nur selbst auf Vorstellung des heil. Leanders den arianischen Irrthum, sondern er machte auch auf eine gewiße Art den Apostel seiner Unterthanen.

**) Bis dahin taufte man durchgehends durch eine dreymalige Einsenkung des Täuflinges, und die Konzilien sowohl, als die Väter sprachen vor den Zeiten des heiligen Gregorius von derselben, als einem nothwendigen und von Gott eingesetzten Ritus. Man lese die Erklärung hierüber bey dem heiligen Thomas von Aquin 3. part. Quæst. 66. Art. 8.

Im Jahr Christi 591.

Glaubenslehre eine und die nämliche ist, schadet eine Verschiedenheit der Gebräuche der Kirche nicht. Daß wir uns einer dreymaligen Eintauchung bedienen, thun wir in der Absicht, um die drey Tage der Begräbniß des Herrn geheimnißweise damit zu bedeuten, damit nämlich, wenn das Kind dreymal aus dem Wasser gehoben wird, die Auferstehung am dritten Tage dadurch ausgedrückt werde. Will aber jemand glauben, daß dieser Gebrauch auch die höchste Dreyeinigkeit bedeute, so ist dieser Bedeutung auch die einmalige Einsenkung des Täuflinges in keinem Stücke entgegen. Denn, weil in den drey göttlichen Personen nur eine Wesenheit ist, so bleibt es allerdings tadelfrey, man mag das Kind bey der Taufe entweder einmal, oder dreymal eintauchen: bey drey Einsenkungen wird auf die drey Personen, und bey einer auf das einige göttliche Wesen Rücksicht genommen. Weil aber die Ketzer ihre Kinder bey der Taufe dreymal tauchen, sollen Sie dieß meines Erachtens in Ihrer Kirche nicht thun, damit jene, wenn sie die Eintauchungen zählen, nicht auch die einige Gottheit theilen, und sich nicht rühmen können, wenn sie in ihrem Gebrauche, wie ehedem fortfahren, unsern Kirchengebrauch sogar übertroffen zu haben.

Ich habe Ihnen auch, allerliebster Bruder, einige Bücher zugeschickt, wovon das Verzeichniß unten beygesetzt ist. Was die Erklärungen über den seligen Hiob belanget, derer Einsendung Sie an mich in Ihrem Schreiben begehren; weil manche Stellen wegen

gen der Aehnlichkeit des Textes auch in die Homilien eingeflossen sind, *) so gab ich mir die Mühe, dieselben in eine bestimmte Zahl von Büchern einzureihen, welche eben jetzt von den Notarien geschrieben werden: und wenn der gegenwärtige Briefträger durch seine Eilfertigkeit mich nicht an der Zeit verkürzet hätte, wäre Ihnen gewiß alles, was Sie verlangten, zu Handen gekommen; und zwar besonders aus der Ursache, weil ich Ihnen, ehrwürdigster Bruder, auch dieses Werk zugeeignet habe, und scheinen wollte, für denjenigen eine solche schwere Arbeit übernommen zu haben, den ich vorzüglich vor allen andern liebe.

Im Jahr Christi 591.

Wenn Sie übrigens bey ihren geistlichen Verrichtungen einige Freystunden finden, wissen Sie schon, was Sie zu thun haben. Sie mögen immer dem Leibe nach abwesend seyn, ich sehe Sie stets vor mir; denn Ihr Bild bleibt meinem Herzen tief eingedrückt. Gegeben im Monate May.

*) Diese Stelle scheint die Zeit zu bestimmen, in welcher Gregorius seine Homilien über die Evangelien (wenn nicht bloß jene über den Propheten Ezechiel zu verstehen sind) verfertiget hat; nämlich die ersten Jahre des Pabstthumes.

XLIV. Brief.

An den Subdiakon Petrus in Sizilien.

Im Jahr Christi 591.

Er will, daß sehr viele rechtswidrige Fälle abgeschaft werden, und macht eine Verordnung wegen der Enthaltsamkeit der Subdiakonen.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Sizilien.

Daß wir deinen Briefträger so spat entlassen, davon liegt die Ursache in den vielen Geschäften der feyerlichen Osterzeit: wir konnten denselben früher nicht abfertigen. Die verschiedenen Angelegenheiten betreffend, wovon du uns eine Anzeige gemacht hast, haben wir alle genauest untersuchet. Nun sieh, wie wir dieselben geschlichtet haben.

Wir haben vernommen, man beschwere die Bauern unsrer Kirche so sehr, *) daß man ihnen bey der

*) Die Bauern in Sizilien mußten aus ihren Gütern alljährlich eine gewiße Zahl von Getraidscheffeln in die Kirchenscheunen liefern. Als Sizilien eine römische Provinz ward, gaben die Gutbeständer den zehnten Theil. So sagt Cicero Act. 5. in Verrem: „wo er auch von der Ablösung im Gelde spricht.“ Cum arator aut frumentum vendidisset, aut servare vellet, aut in eum locum, quo imperabatur, portare nollet, petivit beneficii loco, & gratiæ, ut sibi pro frumento, quanti frumentum esset, dare

der Ablösung der Früchte in Geld in den fruchtbaren Jahren den Getreidpreis allzuhoch ansetze. Wir wollen also, es mag viel oder wenig Getreid wachsen, daß ihnen die Ablösung im Gelde nach dem öffentlichen Marktpreise bestimmet werde.

Im Jahr Christi 591.

Was aber von dem Getreide etwann durch einen Schiffbruch verloren gehet, das soll der Landmann büßen, *) es wäre denn, daß von deiner Seite bey der Abfuhr desselben eine Nachläßigkeit zwischen käme, oder der Schade selbst durch unsere Schuld, da man nämlich die schickliche Lieferungszeit **) verstreichen läßt, verursachet würde. Als äußerst unbillig und ungerecht haben wir auch befunden, daß man von den Kirchenbauern auch von den 16. Theilchen einer Metze noch etwas annimmt und sie nöthiget, das Ge-

liceret. Ex hujusmodi principio, atque adcommodatione magistratuum consuetudo æstimationis introducta est. Non igitur ex æstimatione crimen, sed ex conjunctione annonæ, atque æstimationis. Uebrigens bestand die Beschwerde der Bauern darinn, daß sie ihr Getreid in wohlfeilen Zeiten über den Marktpreis ablösen mußten. So eine Forderung machte auch Verres, der das 3. Sestertien werthe Getreidmaß zu 12. Sestertien ablösen ließ und deßwegen klagt ihn Cicero an.

*) Nach den bestehenden Reichsgesetzen L. Mediterraneæ cod. de annon. & tribut. hatten die Gültbauern die Pflicht, das Getreid auf ihre Gefahr in die Scheunen zu liefern; folglich gieng es auf dem Wege ihnen verloren. Nur ein unausweichlicher Zufall, ein Meersturm oder auch die Nachläßigkeit des Schirmvogtes, welcher die sichere Lieferungszeit verstreichen ließ, machten eine Ausnahme.

**) Nämlich in der spätern Jahrszeit ward das sizilianische Meer stürmisch, und man konnte nicht ohne Gefahr zur See reisen.

Im Jahr Christi 591.

Getreid in einem stärkern Maße zu liefern, als es in den Kirchenscheunen aufgeschüttet wird. Wir befehlen dir also durch das gegenwärtige Schreiben, forthin von den Bauern keine stärkere Metzen, als zu achtzehn Sechszehntheilchen anzunehmen; *) nur etwann ausgenommen, was die Schiffsleute, wie gewöhnlich, von dem Getreide darüber empfangen; weil sich dasselbe nach ihrer Aussage durch das Führen auf den Schiffen vermindert.

Auch haben wir in Erfahrung gebracht, daß die ungerechtesten Forderungen an einige Landgüter der Kirche gemacht werden, und zwar so, was auch nur zu melden erschrecklich ist, daß die Gutbeständner angehalten werden, von siebenzig Metzen drey und eine halbe **) zu liefern: ja auch dieses will nicht genug

*) Der römische Scheffel (Amphora) hielt drey Metzen und jede Metze bestand aus sechszehn Theilchen; wie Fannius schreibet:

Amphora ter capit modium, Sextarius ipsum Sexdecies haurit.

Die Kastenvögte der Kirche verlangten von dem Landmann 25 solche Theilchen für die in etwas größere Kirchenmetze; Gregorius läßt sieben Theilchen nach, und will, daß das Gültmaß nur achtzehen solche Theilchen in sich halte — zwey Theilchen mehr, als der römische Modius faßte; weil vielleicht auf der weiten Reise sich manches verlor.

**) Der lateinische Ausdruck, à Septuaginta terni Semis, ist äusserst dunkel und schwer. Nach der genauesten Berechnung kömmt auf zwanzig Metzen eine — und folglich auf siebenzig drey Metzen und eine halbe. Uebrigens hielt die römische Metzen, welche in Sizilien, als einer ehedem römischen Provinz, wahrscheinlichst noch damals gebräuchlich war, vier und zwanzig Pfund im Gewichte; das Pfund zu zwölf Unzen gerechnet.

Im Jahr Christi 591.

genug zu seyn scheinen; unter dem Vorwande einer Verjährung wird noch etwas darüber gefordert. Diese Auflage verwünschen wir, und wollen sie von allen Kirchengütern gänzlich verbannet wissen. Hingegen überlassen wir deiner Erfahrenheit das Nachforschen, was von dem Landmanne entweder im stärkern Maße, oder bey den kleinen und geringern Abgaben, oder auch sonst wider Billigkeit und Recht gefordert wird. Bringe alles unter eine Abgabe zusammen, und, wie es der Landmann zu leisten im Stande ist, berichtige die Sache so, daß sie zwey Metzen von siebenzig liefern, und darüber soll ausser dem gehörigen Getreidmaße weder ein Verkaufgeld, *) noch ein grösseres Maß, noch andere höhere Abgaben von ihnen gefordert werden; sondern im Falle einer Ablösung soll nach deiner möglichst genauen Einschätzung der Geldpreis in etwas erhöhet werden, und so je eine schändliche Forderung keineswegs Platz finden.

Damit aber nicht nach meinem Tode eben diese Lasten, die wir bey den Landgülten einerseits verringert, anderseits aber im billigsten Geldanschlage erhöhet haben, von je einer Seite einen neuen Zuwachs bekommen, und der Landmann neben dem höheren Geldpreise auch noch die alten Lasten zu tragen genöthiget werde; so wollen wir, daß du zu aller Sicherheit richtige Grundbücher verfertigest, in welchen du namentlich zu bemerken hast, wie vieles ein

jeder

*) Siliquaticum war eine gewiße Abgabe, welche die Bauern entrichten mußten, um ihre Naturalien, Oel, Wein, Weitzen ꝛc. verkaufen zu dürfen.

Im Jahr Christi 591.

jeder zu geben hat. Von der Kaufmünze, Nebenabgaben, und Kastengebühr soll aber darinn mit keinem Worte eine Meldung geschehen; sondern was von derley Kleinigkeiten ehedem dem Oberrechner zu gut gekommen ist, dieß ziehe, wie wir hiemit befehlen, von der Hauptsumme für dich ab.

Vorzüglichst aber wollen wir alle deine Achtsamkeit darauf angestrengt wissen, daß kein ungerechtes Gewicht bey der Einziehung der Naturalien gebrauchet werde. Findest du irgends ein solches, so zerbrich es, und schaffe dafür ein neues und rechtmäßiges. Der Servusdei mein Diakon und Sohn hat schon solche Gewichte gesehen, die ihm mißfallen haben; er durfte aber nichts ändern. Ausser den geringen Küchengefällen *) also, und was schon oben ausgenommen ist, wollen wir nicht, daß du etwas über das gehörige Gewicht von dem Landmanne forderst.

Wir haben auch vernommen, daß unsere Bauern bey der Bezahlung des ersten Termins ihrer Abgaben **) geplagt werden, und daß, ehe sie noch ihre Früchte verkauft haben, zur Zahlung angehalten

*) Mit dem Wotre: Vilia cibaria oder wie einige Handschriften haben, Viliciba, weiß ich hier wegen dem Zusammenhange keinen andern Sinn zu verbinden.

**) Burdatio, welches Wort hier gebraucht wird, ist überhaupts eine Abgabe, welche der Landmann aus dem Herrngute bezahlt. Gussanvilläus meynt, es müsse dasselbe von den Burdis oder Burdonibus, Maulthiere, hergeleitet werden, weil eben diese mit dem Gültgetreide beladen wurden.

ten werden. Da sie nun von dem Ihrigen nicht zahlen können, so nehmen sie die Gelder mit schweren Zinsen von den Wechslern auf, *) wodurch sie in einen großen Schaden gerathen. Wir legen dir deswegen auf, ihnen aus dem Kirchenfond so viel zu geben, wie viel sie bey den Fremden hätten aufborgen müssen, und ihre Zahlung nach und nach anzunehmen, wie sie es nämlich zu thun im Stande seyn werden; aus Furcht, daß die Lebensmittel, die nach einem billigen Verkaufe hinreichen würden, ihre Schuld abtragen zu können, nicht mehr hinreichen, wenn man sie zwingt, solche in einem wohlfeilern Preise zu verkaufen.

Im Jahr Christi 591.

Wir wissen auch, daß übermäßige Gebühren von den Ehen der Bauern **) bezogen werden: und wir verordnen, daß diese Gebühr für die Reichen eine Zechine nicht übersteige, für die Armen aber noch geringer sey; und überhaupts daß man immer auf den Nutzen des Landmanns sehe, ohne auf unsere Renten Acht zu haben.

Bey-

*) In einigen Handschriften findet sich hier das Wort Actionarii, in den andern Auctionarii, beyde Wörter können aber bey dieser Zusammenstellung nur einen Wechsler bedeuten.

**) Diese Gebühren waren ein Ueberbleibsel der römischen Knechtschaft. Die Bauern bezahlten diese Gebühren an ihre Herren, um dadurch die Erlaubniß zu bewirken, sich selbst oder ihre Kinder verehlichen zu dürfen. Vielleicht ist hieraus nachmals jener Abzug oder jene Abfindung des Leibes entstanden, wofür man in sehr vielen Gegenden Deutschlandes bey ähnlichen oder Auswanderungsfällen eine gewiße Geldsumme erlegt.

Im Jahr Christi 591.

Benebens haben wir in Erfahrung gebracht, daß man den Aeltern der verstorbenen Pachtleute die Erbfolge in der Pacht nicht gestatte, sondern daß die hinterlassenen Pachtgüter zum Kirchenfonde gezogen werden. Hierüber nun verordnen wir, daß, wenn sie sich in den Kirchenbesitzungen aufhalten, sie den verstorbenen Pächtern als Erben in der Pacht folgen sollen, und von den Habschaften der Verstorbenen nicht das Geringste entzogen werde. Läßt aber der Pächter kleine Kinder nach sich, so sehe man sich um kluge Leute um, welche das Vermögen ihrer Aeltern so lange wohl bewahren, bis daß jene zu einem Alter heranwachsen, in dem sie selbst ihre Güter verwalten können.

Gratianus 16. Q 6 can. 5. cognovimus.

Man hat uns auch gemeldet, daß, wenn jemand von der Familie einen beträchtlichen Fehler begehet, man denselben nicht an der Person, sondern an dem Vermögen strafe. Hierinfalls gebieten wir, daß der Verbrecher, wie billig, für seinen Fehler allzeit persönlich hafte — sein Eigenthum aber, nur das Wenige ausgenommen, was dem abgeordneten Gerichtsdiener zu geben ist, ganz unberührt bleibe.

Gratianus 16. Q. 1. can. cognoscim'.

Noch haben wir erfahren, daß man zwar von dem Pächter dasjenige allzeit zurück fordert, was er auf eine ungerechte Weise seinem untergebenen Baumann entwendet hat, aber auch dasselbe dem Beschädigten nicht richtig zu Handen stelle. Wir befehlen dir also, all dasjenige, was man je einem aus dem Hause gewaltsamer Weise entwendet hat, dem zurück zu geben, welchem man dasselbe genommen hat,

und

und es soll uns keineswegs zum Nutzen gereichen, damit wir uns nicht selbst, als Urheber einer unrechtmäßigen Gewaltthätigkeit dadurch in einen Verdacht bringen.

Im Jahr Christi 591.

Wir wollen beynebens, daß diejenigen, welche du von deiner Dienerschaft in verschiedenen Angelegenheiten ausser deinen Amtsbezirk verschickest, zwar einige geringe Vortheile daraus beziehen; sie sollen aber auch nur einzig denselben zu gutkommen: wir selbst wollen die Einkünfte unsrer Kirche *) mit keinem schändlichen Gewinnste vermehren. Wir verbieten dir auch, bey der Aufstellung eines Pächters jemals auf unsern größern Nutzen zu sehen, damit nicht die Pächter aus Berücksichtigung eines größern Vortheiles öfter abgeändert werden, woraus sich mit der Zeit nothwendig eine Vernachläßigung der Kultur für die Kirchengüter ergäbe. Ja selbst die Gült — oder Bestandbücher, wenn etwann die Zahlungssumme zu stark ist, setze auf einen billigen Preis herab. **) Uebrigens sollst du von den Landgütern der Kirche in die verschiedenen Behältnisse ***) mehr nicht

*) Gregorius drückt sich so aus: Sacculum ecclesiæ ex turpibus lucris nolumus inquinari. Das Wort Saccus findet sich durchgehends in allen Sprachen ein. Daher auch das Wort Sacellarius nicht den Diener einer Kapelle, sondern einen Geldträger bedeutete.

**) Von diesen Gültbüchgen, welche die Bestandbauern bey sich hielten, nannte man sie damals Libellaticos und in dieser Bedeutung kommen sie vor in den Kapitularien Karls des kahlen. Tit. 47. cap. 10.

***) Cellæ und Cellaria, wie sich das Latein hier ausdrückt, bedeuter gewiße Behältnisse, worinn die sizilianischen

Im Jahr Christi 591.

nicht aufnehmen, als von jeher gebräuchlich ist. Deine eigenen Bedürfnisse, welche wir dir anzuschaffen befohlen haben, kaufe von Auswärtigen.

Man hat uns auch gemeldet, daß man dem Pächter des Subpatrianischen Landgutes Petrus drey Mark Goldes ungerechtest entfremdet habe. Halte hierüber fleißige Nachfrage bey dem Kirchenvogte Stephanus; und wenn man sie wirklich unläugbar gewiß, und auf eine ungerechte und ungebührliche Weise entwendet hat, so stelle dieselben ungesäumt zurück.

Auch wissen wir, daß die Bauern einen gewissen Zahlungstermin, welchen der Theodosius von ihnen eingefordert und unterschlagen hat, schon einmal bezahlt haben, und man an sie die nämliche Zahlung nochmal begehret habe: welches aus der Ursache geschah, weil das Vermögen des Theodosius nicht hinreichte, die an die Kirche gemachten Schulden zu tilgen. Nachdem uns aber unser Sohn und Diener Gottes, der Diakon benachrichtiget hat, daß dessen Vermögen zu einer vollständigen Entschädigung der Kirche allerdings ausreiche, so wollen wir, daß du den Bauern alsbald weniger nicht, als fünf hundert und sieben Zechinen zustellest, damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten wir sie zu einer doppelten Zahlung anhalten. Sollten aber nach der Entschädigung der Bauern jene vierzig Zechinen von dem Vermögen

Verwälter der Kirchengüter die Landabgaben, in so weit sie Theil daran nahmen, für sich und für die Schirmvögte aufbehielten.

Im Jahr Christi 591.

gen des Theodosius noch übrig bleiben, von welchen man sagt, daß du sie bey Handen habest, so stelle sie unserm Befehle gemäß seiner Tochter zurück, damit sie ihr Unterpfand damit auslöse: auch das Trinkgeschirr *) ihres Vaters gieb ihr zurück.

Der ruhmvolle Kriegsoberste Kampianus hat seinem Geheimschreiber Johannes alljährlich zwölf Zechinen aus dem varronischen Landgute vermacht: diese befehlen wir ohne weiters der Enklinn des Pächters Euplus alljährlich zuzustellen; obwohlen sie, außer diesem einzigen Gelde, das übrige von den hinterlassenen Meubeln schon alles bekommen hat. Auch von ihrer Hinterlage zahle ihr 25. Zechinen.

Ein silberner Untersatz ist zu einer — und das Trinkgeschirr zu sechs Zechinen eingeschätzt. Befrage dich hierüber bey dem Geheimschreiber Dominikus, oder auch bey andern, welche davon wissen; und was man daran schuldig ist, nimm zu dir; die benannten Geschirre aber stelle zurück.

Uebrigens danken wir deiner sorgfältigen Geflissenheit gar schön, die mir das Silber meines Bruders, **) wie ich befohlen, hätte überschicken sollen, aber darauf so sehr vergessen hat, als wenn dir einer von deinen geringsten Sklaven den Auftrag gegeben hätte. Also wenigstens jetzt lasse es, wo nicht deiner Emsigkeit, doch

*) In dem Latein, Batiola, wovon Plautus in Stich. verf. 4. Quibus divitiæ domi sunt Scaphio & Cantharis batiolis bibunt.

**) Gregorius hatte einen leiblichen Bruder, von welchem in den folgenden Briefen öftere Meldung geschieht; sein Name jedoch wird nirgends genennet.

Im Jahr Christi 591.

doch gewiß deiner Nachläßigkeit angelegen seyn, dieses zu leisten. Was sich immer also von Silber bey dem Antoninus befindet, das schicke allereiligst hieher.

In der Angelegenheit des Juden Salpingus hat sich ein Schreiben vorgefunden, welches wir für dich beygelegt haben. Lies es bedachtsam; und wenn du die Rechtssache des Salpingus, und einer gewißen Wittwe, die eben auch in diesem Geschäfte mit verflochten ist, wohl untersucht, und erörtert hast; so lasse an ihn wegen den ein und fünfzig Zechinen, die er als schuldig zurück begehrt, wie es die Gerechtigkeit erheischet, so eine Weisung ergehen, daß die Gläubiger aus einem fremden Gute niemals einen Vortheil für sich erwerben.

Dem Antoninus ist die Hälfte von dem ihm zustehenden Vermächtniße schon abgereichet worden, und die andere Hälfte wird mit Gelde abgelöst werden. Diese letztere wollen wir aus dem gemeinschäftlichen Vermögen ergänzen, und dieselbe sammt dem Familienvermächtniße, welches doch uns ausschlüßlicher Weise gebührt, nicht nur dem Antoninus, sondern auch den Schutzvögten, und den Fremdlingen, welchen er etwas vermacht hat, zustellen lassen. Nimm also das Unserige dazu, und zahle drey Viertheile von der Verlassenschaft hinaus. *)

Von dem baaren Gelde der Kirche zu Kanosa lasse an die dasigen Geistlichen etwas verabfolgen, damit

*) Nämlich novem unciæ nach der römischen Eintheilung, wonach die Aße oder die ganze Erbschaft in zwölf Theile (uncias) abgetheilt wurde.

damit sowohl die, welche jetzt in einer Dürftigkeit schmachten, einige Erleichterung fühlen, als auch der Bischof, wenn je einer durch göttliche Fügung dahin sollte gesetzt werden, das Nothwendige zu seinem Lebensunterhalt finde.

Im Jahre Christi 591.

Bey den Priestern, und bey welch andern Geistlichen immer, die sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht haben, hüte dich, daß du dich ja niemals mit der Einziehung ihrer Güter bemackelst; sondern suche die ärmsten Klostergemeinen auf, worinn man Gott mit Eifer dienet, und diesen Klöstern übergieb sie zur Buße. Ihre Habschaft belangend, soll sie dem nämlichen Orte zu gut kommen, wo sie ihre Buße vollbringen, damit diejenigen von deren Gütern eines Vortheiles geniessen, über deren Besserung sie vorzüglich zu sorgen haben. Sind aber ihre Aeltern noch am Leben, so mag ihr Vermögen denselben ausgeliefert werden, jedoch so, daß davon den Büßern der nothwendige Lebensunterhalt abgereichet werde. Wenn aber von der Kirchenfamilie *) Priester, Levitten, Mönche, Kleriker, oder andere in ein schweres Verbrechen gefallen sind, wollen wir zwar allerdings, daß sie in einen Bußstand versetzt wer-

*) Es ist hier nicht wie oben, von einzelnen Priestern oder Klerikern, die auf dem Lande zerstreuet lebten und eigene Haushaltung führten, sondern von ganzen geistlichen Körperschaften die Rede, wozu nicht nur die Geistlichen in den höhern Weihen, sondern auch die Subdiakonen, Leser, Pförtner und die Meisten, welche aus dem Kirchenfonde und von den gemeinschaftlichen Einkünften genähret wurden, sammt ihren Familien gerechnet worden sind.

Im Jahr Christi 591.

werden; jedoch ihre Gütter soll man dem Eigenthume der Kirche keineswegs entziehen; sondern bloß zu ihrem Gebrauche mögen sie davon so viel erhalten, als zu ihrem Außharren in dem Bußstande erforderlich ist, damit sie nämlich von allem entblößt nicht etwann den Klostergemeinen, worinn sie leben, zur Last fallen. Haben einige etwann auf ihren Besitzungen die eigenen Aeltern noch, so gebe man ihnen diese in die Verwahrung, und sie sollen's als ein Eigenthum der Kirche verwalten.

Gratianus Dist. 31. can. ante triennium.

Vor drey Jahren ist an die Subdiakonen aller Kirchen Siziliens die Verordnung *) ergangen, daß sie sich nach Gewohnheit der römischen Kirche ihrer Frauen enthalten sollen. Mir scheint es sehr strenge, und nicht anpassend zu seyn, daß man jene von ihren Gattinnen trenne, die sich weder zu enthalten wissen, noch die Keuschheit angelobt haben, und sie dadurch, was ferne von uns sey, zu einem schwerern Verbrechen verleite. Ich halte es deswegen für schicklicher, daß man allen Bischöfen auferlege, von diesem Tage an keinen Subdiakon anders zu weihen, als wenn er verspricht, fernerhin keusch zu leben. Denn auf diese Weise legt man sowohl niemand wegen dem Vergangenen wider seine Neigung eine Gewalt an, als wird auch für die Zukunft

Gratianus Dist. 28. c. Nullum.

*) Diese Verordnung gab Pelagius der II. der unmittelbare Vorfahrer des heil. Pabstes Gregorius im Jahre 588. für Sizilien heraus. Gregorius führt zwar einigermaßen bey den Subdiakonen den Zölibat ein, hebt aber auch von einer andern Seite den unnatürlichen Zwang auf, welcher der freyen Willensbestimmung meistens im Wege stand.

kunft eine kluge Maßregel genommen. Die also in Gemäßheit der vor drey Jahren ergangenen Verordnung bis jetzt mit ihren Frauen in der Enthaltsamkeit gelebt haben, verdienen dafür belobt und belohnet zu werden, und man hat sie zu ermuntern, daß sie auf ihrem guten Vorhaben beharren: die aber nach dem ergangenen Verbote von keiner Enthaltsamkeit wissen wollen, soll man zu keiner heiligen Weihe befördern. *) Denn keiner soll dem Altardienste sich nähern, der seine Reinigkeitsliebe nicht schon hinlänglich vor dem Empfange der heiligen Weihen erprobet hat.

Im Jahr Christi 591.

Dem Handelsmanne Liberatus, der sich unsrer Kirche empfohlen hat, und auf dem Zinzinianischen Landgute wohnet, wollen wir eine jährliche Pension reichen lassen: den Werth davon magst du selbst bestimmen, jedoch hast du uns nachmals davon die Anzeige zu machen, damit wir wissen, was du bey deinen Rechnungen in Ausgabe zu bringen hast. Die Rechnungeu von diesem Jahre habe ich durch unsern Sohn und Diakon Servusdei schon erhalten.

Ein gewißer Mönch Johannes hat den Schirmvogt Fantinus auf seinem Sterbebette zum Erben von

*) So kam nach und nach das Gesetz des Zölibats auch auf die Subdiakonen. Dabey gewannen sie aber auch dieß, daß sie zu den heiligen Weihen sich annäherten, in das Heiligthum eingehen, und die heiligen Gefäße berühren durften, welches die ältern Kirchensatzungen den Subdiakonen nicht gestatteten.

Im Jahr Christi 591.

von der Hälfte seines Vermögens eingesetzt. *) Gieb ihm das hinterlassene Erbgut; warne ihn aber zugleich, daß er sich etwas solches fernerhin nicht zu Schuld kommen lasse. Für seine Bemühung, damit sie nicht ganz vergeblich sey, bestimme selbst den angemessenen Lohn; er soll aber wissen, daß, wer von dem Kirchenfonde lebt, auf seine Privatvortheile nicht so hastig seyn soll. Fließt aber etwas mit Recht, und ohne eigennütziges Gewerbe durch die emsige Verwendung der Schirmvögte der Kirche zu, so ist es billig, daß man sie für ihre Bemühung nicht unbelohnt lasse. Den Werth der Belohnung wollen wir jedoch selbst bestimmen.

Die Streitsache wegen dem Silber des Rustizianus untersuche nach aller Genauigkeit, und, wie es dir recht und billig scheint, führe sie aus.

Den hochansehnlichen Mann Alexander erinnere, daß er seine Angelegenheit mit der Kirche in eine Richtigkeit setze. Weigert er sich aber, dieses zu thun, so beendige du selbst, wie du je kannst, gottesfürchtig, und mit aller Rücksicht auf den

Wohl-

*) Ehedem war es den Mönchen erlaubt, über das Ihrige ein Testament zu verfertigen. Cod. Theodos. l. 5. tit. 3. nachmals aber ward es denselben verboten. Der gelehrte Mabillonius glaubt, daß der heilige Gregorius hierinfalls gegen den Mönch Johannes aus der Ursache einige Nachsicht getragen habe, weil der Schutzvogt Fantinus sich um das Kloster bestens verdient gemacht habe. Wahrscheinlich hat auch der Abt des Klosters darein gewilliget. Uebrigens ist es aus unzähligen Stellen bekannt, wie sehr der große Pabst wider alle Eigenthumssucht der Mönche aufgebracht war.

Wohlstand diese Sache. Betrage dich auch hieben nachgiebig, und, wenn es geschehen kann, lasse ihm das nach, was man andern geben sollte, und sorge hauptsächlich dafür, daß wir ganz von ihm abkommen.

Im Jahr Christi 591.

Die Schankung von jener Dienerinn Gottes, welche gefallen, und in ein Kloster verwiesen ist, gieb ungesäumt wieder zurück. Denn, wie ich oben gesagt habe, jener Ort soll den Genuß von ihren Gütern haben, der für ihre Besserung und Buße zu sorgen hat. Sammle auch alles, was etwan andere von ihrem Vermögen in Handen haben, und stelle es dem obenbemeldten Kloster zu.

Die Gelder des Spitals am neuen Wege, so viele du nach deinem Berichte bey Handen hast, schicke mir zu: dem Verwalter aber, welchen du über die Spitalgüter bestellet hast, gieb etwas nach deinem Ermessen. Was die Dienerinn Gottes, Externa mit Namen, belanget, welche mit dem Theodosius gelebt hat, kannst du derselben, wenn du es für dienlich erachtest, entweder eine jährliche Pension bestimmen, oder wenigstens die gemachte Schankung zurück geben.

Das dem Kloster zugehörige Haus, welches der Antoninus für 30. Zechinen an sich gebracht hat, stelle demselben nach zurück empfangener Auslage als eigen wieder anheim. Auch die Opfergefäße *) von Onychstein, welche ich durch den gen-

*) Das Wort Amula bedeutet sonst nach dem Papias ein Weingefäß; nach dem Kirchengebrauche aber wird es für

Im Jahr Christi 591.

von der Hälfte seines Vermögens eingesetzt. *) Gieb ihm das hinterlassene Erbgut; warne ihn aber zugleich, daß er sich etwas solches fernerhin nicht zu Schuld kommen lasse. Für seine Bemühung, damit sie nicht ganz vergeblich sey, bestimme selbst den angemessenen Lohn; er soll aber wissen, daß, wer von dem Kirchenfonde lebt, auf seine Privatvortheile nicht so hastig seyn soll. Fließt aber etwas mit Recht, und ohne eigennütziges Gewerbe durch die emsige Verwendung der Schirmvögte der Kirche zu, so ist es billig, daß man sie für ihre Bemühung nicht unbelohnt lasse. Den Werth der Belohnung wollen wir jedoch selbst bestimmen.

Die Streitsache wegen dem Silber des Rustizianus untersuche nach aller Genauigkeit, und, wie es dir recht und billig scheint, führe sie aus.

Den hochansehnlichen Mann Alexander erinnere, daß er seine Angelegenheit mit der Kirche in eine Richtigkeit setze. Weigert er sich aber, dieses zu thun, so beendige du selbst, wie du je kannst, gottesfürchtig, und mit aller Rücksicht auf den

Wohl-

*) Ehedem war es den Mönchen erlaubt, über das Ihrige ein Testament zu verfertigen. Cod. Theodos. l. 5. tit. 3. nachmals aber ward es denselben verboten. Der gelehrte Mabillonius glaubt, daß der heilige Gregorius hierinfalls gegen den Mönch Johannes aus der Ursache einige Nachsicht getragen habe, weil der Schutzvogt Fantinus sich um das Kloster bestens verdient gemacht habe. Wahrscheinlich hat auch der Abt des Klosters darein gewilliget. Uebrigens ist es aus unzähligen Stellen bekannt, wie sehr der große Pabst wider alle Eigenthumssucht der Mönche aufgebracht war.

Wohlstand diese Sache. Betrage dich auch hiebey nachgiebig, und, wenn es geschehen kann, lasse ihm das nach, was man andern geben sollte, und sorge hauptsächlich dafür, daß wir ganz von ihm abkommen.

Im Jahr Christi 591.

Die Schankung von jener Dienerinn Gottes, welche gefallen, und in ein Kloster verwiesen ist, gieb ungesäumt wieder zurück. Denn, wie ich oben gesagt habe, jener Ort soll den Genuß von ihren Gütern haben, der für ihre Besserung und Buße zu sorgen hat. Sammle auch alles, was etwan andere von ihrem Vermögen in Handen haben, und stelle es dem obenbemeldten Kloster zu.

Die Gelder des Spitals am neuen Wege, so viele du nach deinem Berichte bey Handen hast, schicke mir zu: dem Verwalter aber, welchen du über die Spitalgüter bestellet hast, gieb etwas nach deinem Ermessen. Was die Dienerinn Gottes, Externa mit Namen, belanget, welche mit dem Theodosius gelebt hat, kannst du derselben, wenn du es für dienlich erachtest, entweder eine jährliche Pension bestimmen, oder wenigstens die gemachte Schankung zurück geben.

Das dem Kloster zugehörige Haus, welches der Antoninus für 30. Zechinen an sich gebracht hat, stelle demselben nach zurück empfangener Auslage als eigen wieder anheim. Auch die Opfergefäße *) von Onychstein, welche ich durch den ge-

*) Das Wort Amula bedeutet sonst nach dem Papias ein Weingefäß; nach dem Kirchengebrauche aber wird es für

Im Jahr Christi 591.

genwärtigen Briefträger wieder eingeschickt habe, stelle zurück. Den Saturninus, wenn er Zeit — und keine Geschäfte bey dir hat, heiße zu mir kommen.

Der Pächter der Frau Kampana Felix, welchen jene frey gelassen, und den man auf ihren Befehl nicht gerichtlich vernommen hat, meldet, daß der Subdiakon Maximus ihm zwey und siebenzig Zechinen entwendet habe, für welche er nach seiner Aussage alle Güter in Sizilien entweder verkauft, oder verpfändet habe. Nun hielten zwar alle Rechtskündige *) dafür, daß man ihn über so ein verdächtiges Betragen gerichtlich hätte vernehmen sollen; allein plötzlich starb er bey einem Ungewitter, als er sich von Kampanien hieher begeben wollte. Suche also seine Ehefrau und Kinder auf, und, was er verpfändet hat, löse aus, für das andere aber, was er verkauft hat, erlege den Kaufpreis, und überdieß reiche der Wittwe und den Kindern noch einige Nahrungsmittel. Denn der Maximus hat ihn nach Sizilien abgeschickt, und hat ihm dort alles obbemeldte genommen. Sammle also alles, was man entwendet hat, und gieb es unverzüglich seiner Ehefrau und seinen Kindern zurück.

Nun alles dieses lies, und lies es nochmal bedachtsamst, und verbessere alle Nachläßigkeit in deiner Verwaltung. Was ich an die Bauern geschrieben ha-

jene kleine Gefäße genommen, welche den Wein und das Wasser zum Meßopfer in sich halten.

*) Der heilige Gregorius setzt hier das Wort: Scholastici.

habe, sorge, daß es auf allen Landgütern der Kirche bekannt werde, damit sie wissen, wie sie sich wider eine jede Gewaltthätigkeit unsers Ansehens bedienen können. Lasse ihnen auch entweder unsere Handschrift, oder gute Abschriften davon in den Händen, und sey alles Ernstes daran, daß du pünktlichst alles beobachtest. Dadurch, was ich dir zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit vorschreibe, erledige ich mich meiner Pflicht vor Gott: bist du nachläßig, so fällt sie auf dich zurück. Stelle dir die Ankunft des erschrecklichen Richters vor Augen, und lasse dein Gewissen in Betrachtung der Schrecken seiner Ankunft jetzt zittern, damit es nicht vergebens alsdann zittern muß, wenn bey seinem Anblicke Himmel und Erde zittern werden. Nun weißt du, was ich will; habe acht, daß du es thust.

Im Jahr Christi 591.

XLV. Brief.

An die gesammten Bischöfe durch Illyrien. *)

Im Jahr Christi 591.

Daß sie die, von den Feinden vertriebenen Bischöfe aufnehmen, und gütig verpflegen sollen.

Gregorius den gesammten Bischöfen durch Illyrien.

Unser Sohn und kaiserliche Statthalter durch Illyrien, der fürtrefflichste Mann Jobinus hat uns in sei-

*) Das ehemalige Illyricum war eine europäische Landschaft, die sich von Istrien, und besonders von dem Fluße Arsia an, längs an dem adriatischen Meere, bis an den jetzigen Fluß Drino erstreckte, und mithin den westlichen Theil von Kroatien, und das ganze jetzige Dalmatien mit einem Theile von Bosnien und Sklavonien in sich begriff. Die Länge betrug beyläufig 800000. Schritt, und die gröste Breite 20. deutsche Meilen. Illyrien wurde damals in die beyden Länder Liburnien, und hauptsächlich Dalmatien eingetheilt. Die Gothen verherten beyde Landschaften, bis sie die Sklavonier in Besitz nahmen, sodann sich die Hungarn zu Herren davon machten, bis sich endlich die Venetianer und Türken darein getheilt haben, ohne daß doch Oesterreich auch etwas davon besessen, und Ragusa eine besondere freye Republik darinn gemacht hat.

seinem Schreiben die Anzeige gemacht, daß er Kraft eines kaiserlichen Reskriptes den Auftrag bekommen habe, jene Bischöfe, welche die feindliche Wuth aus ihren Wohnsitzen vertrieben hat, damit sie den nothwendigen Lebensunterhalt finden, an die andern Bischöfe zu weisen, welche bis jetzt noch ganz ruhig in ihren Bißthümern leben. Obwohlen Ihr nun, meine Brüder, zu einer solchen Gastfreundschaft selbst durch einen kaiserlichen Befehl aufgefordert werdet; so haben wir doch hierinnfalls ein noch weit wichtigeres Gebot des ewigen Königs, wodurch wir zu einer solchen Hilfsleistung weit mächtiger und gewaltiger angehalten werden; daß wir nämlich nicht nur unsern Mitbischöfen, sondern auch selbst unsern Feinden und Gegnern, wenn es Gelegenheit gibt, derley Liebsdienste aus Pflicht erweisen. Zuerst habet Ihr also dem Könige des Himmels, und nachmals auch den Befehlen des Kaisers in diesem Stücke zu gehorsammen: tröstet also unsere Brüder und Mitbischöfe, welche in den Gefängnissen, und unter andern harten Bedrängnissen schmachten, und nehmet sie willig zu euerm Tische, und in euere Gesellschaft auf; jedoch nicht in dem Verstande, daß dadurch die Würde des bischöflichen Sitzes getheilt werde, sondern nur, daß sie die hinlänglichen Lebensmittel erhalten, wie es die Einkünfte einer jeden Kirche ertragen. Denn wir ertheilen Euch hiemit über ihre Kirchen keine neue Gewalt, sondern wir ermahnen Euch nur, sie euers Trostes und eurer Unterstützung zu würdigen. Im Monate Junius des IX. Indiktionsjahrs.

Im Jahr Christi 591.

XLVI.

XLVI. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius befiehlt, daß er dem armen und blinden Sohne des Godeschalks die nöthigen Lebensmittel reiche.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Das Gebot des Herrn befiehlt, daß wir den Nächsten, wie uns selbst, lieben. Da wir nun ihn nach diesem Maßstabe zu lieben haben; wie vielmehr müssen wir demselben zu Hilfe eilen, um ihn, wo nicht in allen, doch wenigstens in einigen Bedrückungen zu unterstützen, wenn es demselben so gar an den allernothwendigsten Bedürfnissen mangelt?

Nachdem wir nun selbst gesehen haben, daß der *) Sohn des würdigen Mannes Godeschalkus nicht nur sein Augenlicht verlohren habe, sondern auch an den nothwendigsten Nahrungsmitteln einen sehr grossen Mangel leide, so halten wir es für unsere

Pflicht

*) In einer Handschrift aus der vatikanischen Sammlung heißt dieser Sohn Plymuth.

Pflicht, demselben so viel, als je möglich seyn wird, abreichen zu lassen.

Im Jahr Christi 591.

Wir befehlen also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens, ihm alle Jahre vier und zwanzig Maß *) Waitzen, zwölf Maß Bohnen, und zwanzig Eimer Wein **) zu zustellen, welch alles du in die Ausgabe zu bringen hast. Triff also solche Anstalten, daß sowohl der Ueberbringer dieses Schreibens durch die spatere Abreichung der Gabe Gottes nicht verzögert werde, als auch die reichliche Theilnahme an diesem guten Werke nicht entwische.

*) Ich setze hier statt dem lateinischen Worte Modius nach Schellers Lexikon Maß, als etwas unbestimmtes: weil für einen jährlichen Unterhalt 24. Scheffel oder Malter zuviel — und 24. Metzen zu wenig sind.

**) Decimata scheinen Fäßer zu seyn, welche 60. damalige Maße hielten. In einer vatikanischen Handschrift heißt es: Vini decimas ter viginti, und in einigen andern: Vini decima ter viginti debeat ministrari. Auch Anastasius in Hadriano schreibt: Decimatas duas pensantes per unamquamque decimatam libræ 60.

XLVII.

XLVII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Virgilius, Bischof zu Arles, *) und den Theodorus, Bischof zu Maßilien. **)

Man soll die Juden zur Taufe nicht zwingen; sondern durch sanfte und liebreiche Vorstellungen dazu bereden.

Gregorius dem Virgilius zu Arles, und dem Theodorus, ***) Bischofe zu Maßilien in Gallien.

Meine Brüder! Wir hatten eher weder eine Zeit, noch eine Gelegenheit, euer freundschaftliches Schreiben

*) Eine berühmte Stadt in der Provence an der Rhone. Sie hat von den ältesten Zeiten her einen Erzbischof, und stand niemals, wie einige behaupten wollten, unter der Kirche zu Vienne.

**) Massilien ist eine berühmte Stadt in dem Narbonnensischen Gallien, an einem kleinen Golfo des mittelländischen Meers, und unfern von dem Einfluße der Rhone in dasselbe. Sie heißt jetzt Marseille.

***) Dieser Theodorus stand in einem großen Rufe der Heiligkeit; hatte aber auch vom Jahre 580 bis 590. weil er dem Könige Childebert anhieng, von den Vorstehern der Stadt Marseille sehr vieles zu leiden. Gregor von Tours 4. Kap.

ben zu beantworten; nun ereignet es sich plötzlich, und zu gleicher Zeit, daß wir sowohl den brüderlichen Wohlstand *) beobachten, als auch über eine gewiße Klage, die an uns gelanget ist, und die Heilungsmethode gewißer irrenden Seelen betrifft, mit Euch sprechen können.

Im Jahr Christi 591.

Viele, sehr viele Juden, welche in dieser Provinz beysammen wohnen, und von da aus zuweilen nach Maßilien gehen, um ihre Geschäfte daselbst zu machen, haben uns benachrichtiget, daß viele der daselbst befindlichen Juden mehr durch Zwang und Gewalt, als durch gehörige Belehrungen zu der heiheiligen Taufe hingerissen worden sind. **) Wir loben zwar hierinnfalls die fromme Absicht, und wollen auch allerdings glauben, daß sie aus einer Liebe zu Gott, unserm Herrn, sich herleite: weil sie aber doch in der göttlichen Schrift keinen Grund für sich findet; so sorgen wir recht sehr, es möchte diese Behandlungsweise nicht nur keine Belohnung für Euch, sondern auch, was doch ferne von uns sey, wohl gar einigen Nachtheil für die Seelen, die wir mit Gewalt retten wollen, nach sich ziehen. Denn da man

*) Wie die Patriarchen, so schickten auch die übrigen Bischöfe nach ihrer Weihung die Kommunikations- oder Insinuationsschreiben nach Rom ein, welche die Päbste beantworteten. Gelasius der erste schreibt hievon ep. I. ad Euphemium: Fuit quondam ecclesiastica hæc vetus regula apud patres nostros, apostolicam sedem institutum sibi noviter Sacerdotem præeuntibus literis indicare.

**) Gregor von Tours schreibt auf das Jahr 582. daß Chilperik der König zu Neustrien viele Juden zur Taufe gezwungen habe.

Im Jahr Christi 591.

man nicht durch den sanften Weg der Belehrung, sondern bloß durch eine widrige Nothwendigkeit zu der Taufe gelanget, so fällt man gerne in den vorigen Unglauben zurück, und so folget auf eine scheinbare Wiedergeburt ein desto schlimmerer Tod. Bringet also, meine Brüder, diese Leute durch eine oftmals wiederholte Belehrung dahin, daß sie, durch die liebvolle Sanftmuth des Lehrers gewonnen, von selbst nach der Aenderung ihres ehemaligen Lebens verlangen. So erzielen wir vollkommen unsere Absicht, und so werden sich die Neubekehrten nicht mehr verkehren. Lasset also euere Unterredungen mit ihnen so beschaffen seyn, daß sie sowohl die Dörner ihres Irrthumes, gleich einem Feuer verzehren, als auch die Finsternisse ihres Verstandes durch das Licht der Lehre erleuchten. So, meine Brüder, werdet Ihr aus euerm öftern Unterrichte nicht nur den erwünschtesten Nutzen ziehen, sondern auch alle, so viel euch Gott schenken wird, zu einem ganz neuen Leben wieder gebähren.

XLVIII.

XLIX. Brief.

An den Diakon Honoratus.

Was er den Kaisern wegen den Sardiniern beybringen soll.

Im Jahre Christi 591.

Gregorius dem Diakon *) Honoratus.

Nachdem wir, obwohl ohne eigenes Verdienst, zur Kirchenregierung gekommen sind, müssen wir unsern Brüdern, so weit sich unsere Kräfte erstrecken, in ihren Bedürfnissen beyspringen.

Unser Bruder und Mitbischof der Hauptstadt Kagliari **) Januarius ist in Rom angekommen, und hat uns gemeldet, daß der ruhmvolle Kriegsoberste Theo-

*) Dieser Honoratus machte damals den Agenten; oder Apokrysar des römischen Stules am Kaiserhofe zu Konstantinopel, und scheint der nämliche zu seyn, welcher nach dem Tode des Erzdiakons Laurentius selbst Erzdiakon der römischen Kirche geworden ist.

**) Kagliari ist noch heute, wie ehemals, die Hauptstadt der Insel Sardinien. Sie liegt an dem östlichen Theile gegen das mittelländische Meer. Holstenius hält dafür, alle Bischöfe Sardiniens wären jenem zu Kagliari untergeben gewesen. Man lese den 8ten Brief des IX. Buches.

Im Jahr Christi 591.

vor den Menschen im Offenen werkthätig beweisen. Juliana, die Abtissinn des von einer gewißen Vitula seligen Andenkens erbauten Klosters zum heiligen Vitus hat uns gemeldet, daß sich ihr Beamter Donatus in den Rechtsbesitz des obenbemeldten Klosters eingedrungen habe, und daß er sich, weil er auf den mächtigen Schutz Euer Exzellenz gänzlich vertrauet, stolz über allen Gerichtszwang hinweg setze.

Befehlen also Euer Herrlichkeit demselben, daß er sammt der bemeldten Dienerinn Gottes vor dem Gerichte der Schiedsmänner sich einfinde, damit die vorliegende Streitsache nach dem Ausspruche derselben vollzogen, und alles, was er je dabey entweder zu verlieren, oder zu gewinnen hat, nicht durch eine Uebermacht erzwungen, sondern nach der gesetzlichen Vorschrift mit Recht erworben werde. Beynebens hat sich auch die gottselige Pompejana beklagt, welche, wie bekannt, in ihrer eigenen Behausung ein Kloster errichtet hat, daß die Mutter das Testament ihres verstorbenen Tochtermanns in der Absicht umzustossen und zu entkräften gedenke, damit auch die letzte schiedsrichterliche Entscheidung seines Sohns vereitelt werde.

Wir halten es hierinnfalls für unsere Pflicht, Euer Herrlichkeit aus väterlicher Liebe dahin zu erinnern, daß Sie sich der frommen Stiftungen, so weit es die Gerechtigkeit gestattet, gütigst annehme, und was je denselben von Rechtswegen zu gut kömmt, geneigtest handhaben wolle. Wir bitten dafür den Herrn, daß er Ihre Lebenstage bestens leite, und die übernommene Würde mit allem Segen einer lange dauerhaften Verwaltung beglücke.

XLIX.

XLIX. Brief.

An den Diakon Honoratus.

Was er den Kaisern wegen den Sardiniern beybringen soll. Im Jahre Christi 591.

Gregorius dem Diakon *) Honoratus.

Nachdem wir, obwohl ohne eigenes Verdienst, zur Kirchenregierung gekommen sind, müssen wir unsern Brüdern, so weit sich unsere Kräfte erstrecken, in ihren Bedürfnissen beyspringen.

Unser Bruder und Mitbischof der Hauptstadt Kagliari **) Januarius ist in Rom angekommen, und hat uns gemeldet, daß der ruhmvolle Kriegsoberste Theo-

*) Dieser Honoratus machte damals den Agenten; oder Apokrysar des römischen Stules am Kaiserhofe zu Konstantinopel, und scheint der nämliche zu seyn, welcher nach dem Tode des Erzdiakons Laurentius selbst Erzdiakon der römischen Kirche geworden ist.

**) Kagliari ist noch heute, wie ehemals, die Hauptstadt der Insel Sardinien. Sie liegt an dem östlichen Theile gegen das mittelländische Meer. Holstenius hält dafür, alle Bischöfe Sardiniens wären jenem zu Kagliari untergeben gewesen. Man lese den 8ten Brief des IX. Buches.

Im Jahr Christi 591.

Theodorus, *) welcher jetzt die Insel Sardinien zu regieren übernommen hat, sich vieles gegen jene Gesetze unsrer gottseligsten Regenten erlaube, wodurch sie die meisten Beschwerden der Eigenthümer, und der Bürger in ihrem Reiche huldreichest, und gnädigst gehoben haben.

Wir wollen deswegen, daß du diese Anmaßungen bey gelegentlicher Zeit den gottseligsten Fürsten beybringest, wie es die Einwohner der bemeldten Insel ganz recht und billig verlangen. Es sind ohnehin schon vor zwey Jahren die kaiserlichen Befehle an den ruhmvollen Feldobersten und damaligen Herzog von Sardinien, Edanzius ergangen, Kraft welcher die Kaiser alle noch jetzt bestehenden Beschwerden abgeschaft wissen wollten. Es soll also durch deine Verwendung geschehen, daß ihre gnädigsten Verordnungen von einem jeweiligen Herzoge in Sardinien pünktlichst beobachtet, und das hohe Verdienst der Kaiser durch die nachgesetzten Obrigkeiten nicht nur niemals vereitelt werde, sondern daß vielmehr so wohl die Insulaner unter ihrer sanftesten Regierung ungestört leben, als auch die Fürsten wegen der weisen Gesetzgebung, womit sie ihre Untergebenen huldreichst beglücken, die hundertfältige Belohnung bey der Ankunft des ewigen Richters empfangen.

L.

*) Dieser Theodorus maßte sich also, wie sein Vorfahrer Edanzius, zur Bedrückung der Unterthanen einer unrechtmäßigen Gewalt selbst gegen die kaiserlichen Befehle an, und bestärkt die Behauptung, daß die abendländischen Provinzen bey der so weiten Entfernung der Kaiser sehr übel behandelt wurden.

L. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Daß die Weibspersonen nicht bey den Mönchen wohnen, und daß man auf einigen Inseln die Kinder vor dem 18ten Jahre in die Klöster nicht aufnehme.

Im Jahre Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Gleichwie wir das Kirchenamt, wie es Gott anzuordnen beliebte, übernommen haben; so haben wir auch die Pflicht übernommen, für die Seelen, welche uns anvertrauet sind, die angelegenste Sorge zu tragen.

Nun haben wir aber erfahren, daß sich viele Männer mit ihren Weibern aus verschiedenen Gegenden her wegen der Wuth der Barbaren sammt ihren Habseligkeiten auf die Eumorphianische Insel *) gerettet haben.

Wir

*) Sie ist eine kleine Insel des Tirrhenischen Meers nicht ferne von der Palmarischen und Pontischen Insel. Wie's sich aus der Lage schliessen läßt, ist sie die heutige Insel Sancta Maria. Gregorius schreibt deßwegen an seinen Verwalter in Kampanien Anthemius, weil die Insel, worauf diese Mönche wohnten, dem Ufer von Kampanien, wie Palmaria, gegenüber lag.

Im Jahr Christi 591.

Wir halten es aber für unschicklich, daß die Weibspersonen, besonders wo noch andere Zufluchtsörter in der Nachbarschaft ihnen offen stehen, bey den Mönchen sich aufhalten; befehlen dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens, keine Weibsperson mehr, sie mag unter dem Eigenthume der Kirche, oder unter einem andern stehen, von nun an daselbst verbleiben zu lassen; sondern, da so viele andere sichere Plätze besagtermaßen umher sind, sollen sie für sich den gefälligsten wählen, damit aller Umgang mit dem weiblichen Geschlechte vermieden werde, und wir uns nicht bey so vielen Fallstricken des Feindes durch unsere Sorglosigkeit und Schläfrigkeit über einen jeden schlimmen Fall, den der Himmel verhüte, einer schweren Verantwortung aussetzen.

Gratianus 20. quæst. 1. Can. 5.

Dem Abte Felix, welcher das gegenwärtige Schreiben überliefert, säume nicht fünf Zentner Blei *), dessen er auf der nämlichen Insel bedarf, zu zustellen. Ist die Lieferung alsdann vollbracht, so bemerke sie in deiner Ausgabe, und schaue zugleich nach, wie dieselbe mit Nutzen zu den Gebäulichkeiten auf eben dieser Insel verwendet werden kann.

Weil auch die Klostergemeinen auf den Inseln sehr viele Beschwerden haben; so verbieten wir die Aufnahme der Kinder **) in diese Klöster vor dem acht-

*) Diese waren wahrscheinlich zu den Wasserleitungen auf der Insel bestimmt.

**) Dieses Verbot, vor dem 18ten Jahre keine Kinder in die Klöster aufzunehmen, betraf diese Inseln allein, und ist als eine Lokalverordnung, welche auf besondern Ursachen

LII. Brief.

An den Schutzvogt Symachus.

Von der Erbauung eines Klosters in Korsika, von der Bestrafung der Mönche in Gorgonien, und von dem Umgange der Priester mit den Weibspersonen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Schutzvogte Symachus.

Der Diakon Bonifazius, mein Sohn, hat mir gemeldet, daß deine Erfahrenheit einberichtet habe, ein gewißes Kloster, welches die gottselige Frau Labina *) einstens erbauet hat, wäre allerdings so gut eingerichtet, daß man dahin nach Belieben Mönche verpflanzen könnte. Diesen deinen Diensteifer habe ich zwar belobet, verlange aber beynebens noch, daß man neben diesem Orte, welcher schon zu einem solchen Gebrauche bestimmt ist, noch einen andern aussehe, und zwar über dem Meere aussehe, der entweder wegen den unsichern Zeiten von selbst durch seine Lage hinlänglich befestiget ist, oder doch mit leich-

*) In drey Handschriften: Labinia — in den Ausgaben Albina.

LI. Brief.

An die gesammten Mönche, welche auf der Insel, Christusberg *) wohnen.

Im Jahr Christi 591. Gregorius befiehlt diesen regellosen Mönchen, dem Abte Horosius zu gehorchen.

Gregorius den gesammten Mönchen auf der Insel Christusberg.

Wir haben erfahren, daß Ihr Euch an keine Vorschrift der Regel haltet, und deswegen sehen wir uns genöthiget, den Abt Horosius, welcher den gegenwärtigen Befehl überbringet, mit dem Auftrage an Euch abzuordnen, daß er Euer ganzes Betragen genauest untersuche, eine rechtschaffene Ordnung nach seinem Gutdünken einführe, und über die getroffene Einrichtung an uns Bericht erstatte. Wir ermahnen Euch also, allen Gehorsam demselben zu leisten, und dessen Verordnungen, als wären sie die unsrigen, mit aller Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu befolgen.

LII.

*) Ist ein hoher Berg in dem Tirrhenischen Meere, der noch heute monte Christo heißt.

LII. Brief.

An den Schutzvogt Symachus.

Von der Erbauung eines Klosters in Korsika, von der Bestrafung der Mönche in Gorgonien, und von dem Umgange der Priester mit den Weibspersonen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Schutzvogte Symachus.

Der Diakon Bonifazius, mein Sohn, hat mir gemeldet, daß deine Erfahrenheit einberichtet habe, ein gewißes Kloster, welches die gottselige Frau Labina *) einstens erbauet hat, wäre allerdings so gut eingerichtet, daß man dahin nach Belieben Mönche verpflanzen könnte. Diesen deinen Diensteifer habe ich zwar belobet, verlange aber beynebens noch, daß man neben diesem Orte, welcher schon zu einem solchen Gebrauche bestimmt ist, noch einen andern aussehe, und zwar über dem Meere aussehe, der entweder wegen den unsichern Zeiten von selbst durch seine Lage hinlänglich befestiget ist, oder doch mit leich-

*) In drey Handschriften: Labinia — in den Ausgaben Albina.

Im Jahr Christi 591.

leichter Mühe befestiget werden kann, *) um die Mönche dahin zu setzen, damit selbst die Insel, worinn bis auf diese Zeit kein Kloster bestanden hat, auch in dieser Lebensart vervollkommnet werde.

Zur Einleitung und Ausführung dieser unserer Absicht haben wir den Abt Horosius, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, an Dich abgeordnet, daß Du mit ihm die Ufer von Korsika bereisest, und wenn sich ein schicklicher, und einem Privatmanne zuständiger Ort finden läßt, werden wir den Kaufpreis dafür erlegen, um etwas Sicheres und Dauerhaftes zu gründen.

Wir haben auch dem obenbemeldten Horosius den Auftrag gegeben, sich in deiner Begleitung nach der Insel Gorgoniar **) zu verfügen. Daselbst bestrafet die begangene Unordnungen, wovon wir schon wissen, mit einem solchen Nachdrucke, daß die benannte Insel durch euere gerechte Ereiferung für allzeit in einem wohlgesitteten Zustande verbleibe. Die Klöster der Insel bringe der schon öfters benannte Abt Horosius in Ordnung, und kehre nachmals ohne Säumniß zu uns zurück.

Dei-

*) Man liest von mehrern befestigten Kirchen der ältern Zeiten. Die feindlichen Streifereyen und Einfälle machten so eine Vorsorge nothwendig. In den spatern, friedlichern Zeiten haben mehrere Konzilien diese Vorsicht verboten.

**) Sie heißt la Gorgona, und ist eine Insel des Tirrhenischen Meeres, welche zwischen der Küste von Thuszien und Korsika liegt.

Im Jahr Christi 591.

Deine Erfahrenheit nehme also solche Maßregeln, daß sowohl durch die Errichtung eines Klosters in Korsika, als durch die Bestrafung der Mönche auf der Insel Gorgonia nicht so fast unser Wille, als jener des allmächtigen Gottes ungesäumtest vollzogen werde.

Wir wollen beynebens, daß man den Priestern, welche in Korsika sind, mit den Weibspersonen, die Mutter, Schwester und Ehefrau, *) die man jedoch reinlich und keusch zu behandeln hat, allein ausgenommen, allen übrigen Umgang verbiete. Jenen dreyen aber, von welchen Du an meinen Sohn, den Diakon Bonifazius geschrieben hast, weil sie sehr dürftig sind, gieb, was Du zu ihrer Genügsamkeit nothwendig erachtest; wir werden es Dir in deinen Rechnungen abgehen lassen. Gegeben im Monate Julius.

*) Die Priester und Diakonen, die sich ihrer vor der Weihe genommenen Frauen nicht erledigen konnten, durften zwar dieselben bey sich halten; aber sie mußten sich auch gegen allen gerechten Verdacht sorgfältigst verwahren. Deßwegen will die Agathensische Kirchenversammlung Can. 161., daß die Verehlichten nicht eher sollen geweihet werden, als bis sie in der Behausung von einander getrennt sind. Eben so verordnet die 2te Synode von Tours. Can. 12.

LIII.

LIII. Brief.

An den Felix, Bischof zu Siponto. *)

Im Jahr Christi 591. Er soll die Kirche zu Kanosa visitiren, und für dieselbe zween Pfarrpriester weihen.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Siponto.

Wir haben vernommen, die Kirche zu Kanosa **) sey an Priestern so sehr erschöpfet, daß man weder den Sterbenden das Sakrament der Buße, noch den Kindern die heilige Taufe mehr geben könne.

Von der schweren Sorge über eine so heilsame, und äußerst nothwendige Sache innigst betroffen, befehlen wir also deiner Liebden, jene Kirche Kraft des

*) Siponto war eine Stadt in Apulien an dem Fuße des Berges Gargano; sie hatte einen Bischof, ward aber zerstöret, und statt derselben entstand Manfredonia, welche man das neue Siponto nennen kann.

**) Kanosa eine bischöfliche Stadt in Apulien. Um das Jahr 844. zerstörte man sie, und vereinte nachmals das Bisthum mit dem Erzbisthume zu Baar.

des gegenwärtigen Auftrages zu visitiren, und wenigstens zween Pfarrpriester zu weihen, die Du in Hinsicht auf ein erbauliches Leben, und anständige Sitten zu einem solchen Amte als würdig erachten wirst, und welchen kein kanonisches Hinderniß von je einer Seite im Wege liegt, damit der heiligen Kirche Vorsehung gethan werde.

Im Jahr Christi 591.

LIV. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Johannes, Bischofe zu Sarrento.

Daß er die Reliquien der heiligen Agatha in dem Kloster zum heiligen Stephanus feyerlich beysetze.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Sarrento.

Einem frommen Ansuchen kann man leicht willfahren, damit die Frömmigkeit ungesäumt zu dem gewünschten Ziele gelange. Weil nun Savinus, der Abt des Klosters zum heiligen Stephan auf der Insel Kapri *) uns die Anzeige gemacht hat, daß er die Reliquien der heiligen Martyrinn Agatha schon längstens empfangen, und bey sich habe, jetzt aber die bemeldten Heiligthümer in seinem Kloster wolle beysetzen lassen: so befehlen wir Dir, Dich dahin zu begeben, und, wenn kein anderer Leichnam daselbst be-

*) Die Insel Kapri stößt an Kampanien.

Ezia rühmlichen Andenkens die Ehefrau des gegenwärtigen Briefträgers Sirizia an eine andere Frau, Morena mit Namen, verschenket, diese aber durch einen Freybrief jene wieder entlassen habe: *) uns scheinet es also sehr unanständig zu seyn, daß man jene Kinder in die Dienstbarkeit wieder zurück stoße, welche von einer freyen Mutter gebohren sind. Wir befehlen also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens, auf jene Urkunden, die uns selbst des Nähern belehret haben, mit Beseitigung aller übrigen Amtssorgen alle Aufmerksamkeit zu verwenden, und, wenn von Seite der Kirche keine Gegenurkunden vorhanden sind, welche diese entkräften, den Gaudiosus ohne fernere Weitläufigkeit seiner Beschwerden zu erledigen; denn es würde sehr hart lauten, wenn die Kirche, welcher es allerdings zustehet, die Freygelassenen bey ihren Rechten zu schützen, jene Freyheitsrechte selbst zurücknähme, die man ihnen als eine Belohnung zuerkannt hat.

Im Jahr Christi 591.

Nochmal also, und angelegenst ermahnen wir dich, wenn einige Rechtsstreitigkeiten in jenen Gegenden zwischen den Armen, und der heiligen römischen Kirche entstehen, sie nach aller Unpartheilichkeit zu untersuchen, und unsern Nutzen nur in so weit zu befördern, als sich derselbe mit der Gelindigkeit, und dem Rechte bestens verträgt.

LVI.

*) Diejenigen, welche man durch einen Freybrief entließ, genoßen nicht allezeit der vollkommensten Freyheit; weil manchesmal dem Freybriefe noch einige harte Bedingniße eingerückt wurden. Gregorius will deswegen, daß Anthemius die vorgelegten Urkunden wohl einsehe, und nach dem Innhalt derselben sein Urtheil abfaße, oder vielmehr das schon abgefaßte getreu ausführe.

LV. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahre Christi 591. Er soll nicht zugeben; daß die Armen unterdrückt, und der Sohn einer freygebornen Frau in die Dienstbarkeit fortgeschleppet werde.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wir erinnern uns, dich nicht nur schriftlich, sondern öfters auch mündlich dahin angewiesen zu haben, daß du statt unser daselbst nicht bloß auf den Nutzen unsrer Kirche, sondern vielmehr auf die Armen, und auf die Erleichterung ihrer Bedürfnisse Bedacht nehmest, und sie gegen eine jede ungerechte Gewalt und Bedrückung schützest. Nun hat uns aber Gaudiosus, der Ueberbringer dieses Schreibens, gemeldet, daß die Verwalter der heiligen römischen Kirche, welcher wir aus Gnade Gottes vorstehen, ihn mit Gewalt drücken, und sogar seine Kinder, wie er sagt, der bemeldten Kirche zueignen wollen. Er hat uns deswegen einige Urkunden vorgewiesen, woraus wir ersehen haben, daß ehedem eine gewiße

Ezia

Ezia rühmlichen Andenkens die Ehefrau des gegenwärtigen Briefträgers Sirizia an eine andere Frau, Morena mit Namen, verschenket, diese aber durch einen Freybrief jene wieder entlassen habe: *) uns scheinet es also sehr unanständig zu seyn, daß man jene Kinder in die Dienstbarkeit wieder zurück stoße, welche von einer freyen Mutter gebohren sind. Wir befehlen also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens, auf jene Urkunden, die uns selbst des Nähern belehret haben, mit Beseitigung aller übrigen Amtssorgen alle Aufmerksamkeit zu verwenden, und, wenn von Seite der Kirche keine Gegenurkunden vorhanden sind, welche diese entkräften, den Gaudiosus ohne fernere Weitläufigkeit seiner Beschwerden zu erledigen; denn es würde sehr hart lauten, wenn die Kirche, welcher es allerdings zustehet, die Freygelassenen bey ihren Rechten zu schützen, jene Freyheitsrechte selbst zurücknähme, die man ihnen als eine Belohnung zuerkannt hat.

Im Jahr Christi 591.

Nochmal also, und angelegenst ermahnen wir dich, wenn einige Rechtsstreitigkeiten in jenen Gegenden zwischen den Armen, und der heiligen römischen Kirche entstehen, sie nach aller Unpartheilichkeit zu untersuchen, und unsern Nutzen nur in so weit zu befördern, als sich derselbe mit der Gelindigkeit, und dem Rechte bestens verträgt.

LVI.

*) Diejenigen, welche man durch einen Freybrief entließ, genoßen nicht allezeit der vollkommensten Freyheit; weil manchesmal dem Freybriefe noch einige harte Bedingniße eingerückt wurden. Gregorius will deswegen, daß Anthemius die vorgelegten Urkunden wohl einsehe, und nach dem Innhalt derselben sein Urtheil abfaße, oder vielmehr das schon abgefaßte getreu ausführe.

LVI. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 591.

Was er den Armen auf das Kirchweihfest austheilen soll.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Da wir den heiligen Festtagen sehr zugethan sind, so haben wir für gut befunden, unsere gegenwärtige Verordnung an deine Erfahrenheit ergehen zu lassen, und derselben zu bedeuten, daß wir die feyerliche Einweihung des Bethauses *) zur heiligen Maria, welches man erst jüngsthin in dem Kloster des Abtes Marinianus erbauet hat, auf den Monat August mit der Hilfe Gottes festgesetzt haben, um das unternommene Werk unter dem göttlichen Beystande doch einmal vollends auszuführen.

Jedoch der enge Raum des Klosters gestattet nicht, daß wir am feyerlichen Tage der Einweihung selbst

*) Die Einweihungen der Tempel haben mit der Freyheit der Kirche bereits einen gleichzeitigen Ursprung, wie man aus der Kirchengeschichte des Eusebius, und jener des Sozomenus deutlich ersehen kann.

Im Jahr Christi 591.

selbst erscheinen: *) wir wollen also, daß du zur gehörigen Feyer jenes Festtages zehn Dukaten, **) dreyßig Eimer Weins — zweyhundert Lämmer, zwo Tonnen Oels, zwölf Widder, und hundert Hennen unter die Armen vertheilest, ***) welche Spende du in deine Ausgabe zu nehmen hast.

Triff also hiezu ungesäumt die gehörigen Anstalten, damit unserm Verlangen mit der Beyhilfe Gottes báldest willfahren werde.

LVII.

*) Die Päbste mußten also nicht ohne zahlreiche Begleitung sich an die auswärtigen Kirchen begeben haben.

**) Wir nehmen Dukaten und Zechinen im nämlichen Werthe und Sinne.

***) Die Gastereyen waren von den ältesten Zeiten her an den Kirchweihfesten gewöhnlich. Der große Zulauf des Volkes, wovon Sozomenus 2ten Buch 26. Kap. schon meldet, und die Feyerlichkeit des Freudenfestes gaben Anlaß dazu. Sie arteten nachmals in eine Schwelgerey aus, so, daß Cæsarius von Heisterbach um das Jahr 1220, von einem gewißen Rudigerus l. 12. c. 41. schreibt: Miles quidam erat, nomine Rudigerus, sic totus deditus vino, ut diversarum villarum dedicationes tantum propter bona vina frequentaret. Das Konzilium zu Rom unter Eugen dem III. und andere machten diesen Gastereyen einigermaßen ein Ende.

LVII. Brief.

An den Bischof Severus.

Im Jahr Christi 591.

Von der Wahl des Bischofs zu Rimini. *)

Gregorius dem Bischofe Severus. **)

Wir haben aus deinem Schreiben ersehen, mein Bruder, daß einige bey der Bischofswahl auf die Person des Okleatinus gestimmet haben. Wir wollen aber diesen lediglich nicht, und deswegen sollen sie von diesem Vorhaben ungesäumt abstehen. Sage also zu den Einwohnern der Stadt Rimini, daß sie einen andern wählen, wenn sie je einen unter den Geistlichen ihrer Kirche, der zu einem solchen Amte tauglich ist, finden: wo nicht? So wird der Ueberinger dieses gegenwärtigen Schreibens dir einen von uns schon angewiesenen Mann vorschlagen, bey dessen Wahl nachmals die gehörige Urkunde auszufertigen ist.

Sorge und wache also für die bemeldte Kirche, damit sowohl ihre Güter unbetastet bleiben, als auch die Einkünfte unter deiner Aufsicht, wie gewöhnlich, gehörig entrichtet werden.

LVIII.

*) Rimini eine ehemals sehr ansehnliche, jetzt aber kleine Stadt zwischen Ravenna und Ankona an dem adriatischen Meere in dem jetzigen Romagna. Sie soll 485. Jahre älter, als Rom, seyn. Der Bischof stehet jetzt unter dem Erzbischofe zu Ravenna, als Metropoliten.

**) Severus war Bischof der benachbarten Stadt Ficolino.

LVIII. Brief.

An den Herzog Arsizinus, die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk der Stadt Rimini.

Im Jahre Christi 591.

Daß sie den Okleatinus nicht zu ihrem Bischofe wählen.

Gregorius dem Herzoge Arsizinus, der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke der Stadt Rimini.

Das eingesandte Berichtschreiben hat uns schon hinlänglich bewiesen, mit welch einer frommen Spannung der Gemüther euere Liebden sich nach einem neuen Bischofe sehnen. Weil aber bey einem solchen Geschäfte die Hauptsorge dem Oberpriester *) angelegen seyn muß, so legen wir uns selbst hiebey die allergenaueste Ueberlegung und Wachsamkeit auf. Wir

*) Im Latein kömmt hier das Wort, ordinator, vor, welches hier den römischen Oberbischof ausdrückt, von welchem der Neuerwählte, wie überhaupts alle andere in den näher gelegenen Provinzen, die bischöfliche Weihe zu empfangen hatte.

Im Jahr Christi 591.

Wir ersuchen also euere Liebden durch das gegenwärtige Schreiben, daß sich niemand für die Person des Okleatinus bey uns verwende, sondern richtet euer Augenmerk vielmehr bey der bevorstehenden Wahl auf einen andern Mann, der in euerer Stadt hierzu tauglich befunden wird, und auch in unsern Augen untadelhaft ist. Sollte sich aber hiezu kein Würdiger vorfinden, so haben wir schon einen, den wir dem Ueberbringer unsers Schreibens eröffnet haben, und welcher euern Beyfall verdienet.

Betet einmüthig und aufrichtig zu Gott, daß der jeweilige Bischof sowohl euch zum Nutzen gereiche, als auch sein Priesteramt, wie es sich vor Gott geziemt, würdig verwalte.

LIX. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll der Palatina zum Unterhalte alljährlich dreißig Dukaten bezahlen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Wenn wir die Nächsten in ihren Nöthen bemitleiden, und denselben gutwillig zu Hilfe kommen, finden auch wir in unsern Anliegen einen gewiß gütigen Gott.

Die hochedle Frau Palatina hat uns die Anzeige gemacht, daß sie sehr schwere Noth bey diesen feindlichen Zeiten zu ertragen habe. Wir befehlen also deiner Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben, daß sie nicht säume, derselben alljährlich dreißig Zechinen, welche in die Ausgabe zu bringen sind, zu bezahlen.

Befasse dich also so, daß du sowohl durch eine gute Verwaltung für dich selbst reichliche Verdienste sammelst, als auch unsere Aufträge genauest vollziehest.

LX. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Perugia. *)

Daß sie die Wahl ihres Bischofes nicht länger aufschieben.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Perugia.

Wir wundern uns, liebste Brüder in Christo, daß ihr schon lange Zeit sehet, wie die Kirche Gottes ohne Hirten ist, und noch jetzt an keine Hirtenwahl denket. Indessen bleibt es doch eine bekannte Sache, daß die Heerde auf Irrwege geräth, wenn sie niemand bewachet, und eben deswegen um so viel leichter sich in die Fallstricke des laurenden Feindes verwickelt.

Es

*) Perugia eine große Stadt an den Gränzen von Hetrurien und Umbrien. Sie war in den ältesten Zeiten eine von den zwölf Hauptstädten der Tyrrhener, und liegt auf einem Hügel des Berges Apennini. Sie hat noch jetzt ihren Bischof.

Im Jahr Christi 591.

Es ist also hoch an der Zeit, daß ihr unter den Kirchendienern in der Furcht Gottes einen aufsuchet, der sowohl das Amt eines Hirten würdig verwalte, als auch unter göttlicher Leitung die Sakramente getreu ausspende, und so nicht nur alltäglich ein reines Opfers des Herzens für die Untergebenen seines Kirchsprengels entrichte, sondern auch die Wege zeige, worauf sie zu dem himmlischen Vaterlande zu gehen haben.

LXI.

Im Jahr Christi 591.

oder allzuvielen Abgaben beschwere, und; wenn sich etwann einige Rechtsstreite erheben, dieselben nicht durch das Schrecken der Macht, sondern nach der gesetzlichen Ordnung entscheide.

Ich bitte Sie also; nehmen Sie unter der göttlichen Leitung und Eingebung solche Maßregeln, daß der ehrvolle Mann Theodorus und seine Leute, wo nicht aus Hochachtung für Recht und Billigkeit, doch wenigstens aus Rücksicht auf Ihre Befehle von derley Gewaltthätigkeiten sich enthalten, und in der ihnen anvertrauten Provinz, was zu ihrem grossen Ruhme und Verdienste gereichen wird, neben der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auch die Gerechtigkeit blühe.

---

fen der Gerechtigkeit angethan, alle Ausfälle der Feinde durch die Kraft des Glaubens, jene sichere Schutzwehr der Tugend, besiegen.

Im Jahr Christi 591.

Marinianus unser Bruder und Mitbischof der Stadt Turri *) hat uns mit weinenden Augen gemeldet, daß die Armen seiner Stadt über die Maßen geplaget, und an ihrer zeitlichen Habschaft verkürzet werden: auch füget er hinzu, daß die frömmsten Gläubigen seiner Kirche von den Leuten des Kriegsobersten Theodorus eine sehr schwere Bedrückung zu leiden, und auch persönliche Mißhandlungen zu ertragen haben; ja man gehe so weit, daß man sie sogar, wovon man nicht einmal was melden sollte, in die Gefängniße werfe — er selbst aber werde von dem obenbemeldten ruhmvollen Manne in den Angelegenheiten, welche seine Kirche betreffen, nicht wenig gehindert.

Wenn nun diese Aussage gegründet ist, sehen Sie selbst ein, wie sehr alles der öffentlichen Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Da es also euer Erzellenz eigentlichst zukömmt, hierinnfalls eine Aenderung zu machen, so ersuchen und bitten wir Hochdieselbe, etwas solches forthin nicht mehr geschehen, sondern den gemessensten Befehl dahin ergehen zu lassen, daß er in Zukunft von allen Kränkungen der Kirche abstehe — niemand mit allzuschweren Frohndiensten, oder

*) Plinius nennt diese Stadt L. 3. cap. 7. Turris Libyssonis — Ptolomäus l. 3. cap. 3. Turris Byssonis — Peutinger aber in seinen Tabellen platthin Turribus.

Im Jahr Christi. 591.

oder allzuvielen Abgaben beschwere, und; wenn sich etwann einige Rechtsstreite erheben, dieselben nicht durch das Schrecken der Macht, sondern nach der gesetzlichen Ordnung entscheide.

Ich bitte Sie also; nehmen Sie unter der göttlichen Leitung und Eingebung solche Maßregeln, daß der ehrvolle Mann Theodorus und seine Leute, wo nicht aus Hochachtung für Recht und Billigkeit, doch wenigstens aus Rücksicht auf Ihre Befehle von derley Gewaltthätigkeiten sich enthalten, und in der ihnen anvertrauten Provinz, was zu ihrem grossen Ruhme und Verdienste gereichen wird, neben der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auch die Gerechtigkeit blühe.

LXII. Brief.

An den Januarius, Erzbischof zu Kagliari in Sardinien.

Im Jahr Christi 591.

Daß er die Katella, jedoch ohne Nachtheil der Gerechtigkeit, von einigen Beschwerden los spreche.

Gregorius dem Januarius, Erzbischofe zu Kagliari *) in Sardinien.

Wenn der Herr nach dem Zeugnisse der Schrift sich selbst einen Mann der Wittwen, und einen Vater der Waisen nennet; so müssen wir als Glieder in diesem Stücke nach einer Aehnlichkeit mit unserm Haupte trachten und mit aller Anstrengung des Ernstes daran seyn, daß wir den Waisen und Wittwen, so weit es die Gerechtigkeit erlaubet, und das Bedürfniß erfordert, zu Diensten stehen.

Man hat uns hinterbracht, daß die gottselige Katella, die ihren Sohn hier in dem Dienste der heiligen Kirche hat, welcher wir aus Gnade Gottes vor-

*) Kagliari, oder Cagliari ist die Hauptstadt auf der Insel Sardinien; sie liegt an einem kleinen Berge, am Golfo di Cagliari. Januarius scheint der einzige Metropolit über die Bischöfe jener Insel gewesen zu seyn.

Im Jahr Christi 591.

vorstehen, von einigen durch manche Gewaltthätigkeiten beunruhiget, und belästiget werde: wir müssen nun deswegen euch, liebster Bruder, nothwendig ersuchen, daß ihr der obenbemeldten Frau, in so weit es die Gerechtigkeit erlaubet, euern Schutz nicht versaget. Dadurch werdet ihr euch sowohl den Herrn selbst zum Schuldner machen, als auch mich durch die Liebe enger mit euch verbinden.

Ueberhaupts also wollen wir die Angelegenheiten der bemeldten Frau, wie sie entweder noch sind, oder vormals gewesen sind, durch euch untersuchet und beendigt wissen, damit jene für die Zukunft nicht nur von allen gerichtlichen Plackereyen erlediget und befreyet, sondern auch ihre Rechtssache nach der Ordnung der Gesetze gehörig erörtert werde.

Dafür bitte ich Gott, daß er euch in der Tendenz zu sich immerfort erhalte, und in das Reich der künftigen Herrlichkeit gütigst einführe.

LXIII.

LXIV. Brief.

An den Jannarius, Erzbischof zu Kagliari in Sardinien.

Im Jahr Christi 591.

Er empfiehlt die gottselige Frau Katella.

Gregorius dem Januarius, Erzbischof zu Kagliari in Sardinien.

Die Pflicht unsers Hirtenamtes nöthiget uns, mehrere Sorge für die Angelegenheiten der Wittwen und Waisen, als für alles Zeitliche zu verwenden.

Man hat uns gemeldet, daß die gottselige Frau Katella *) welche ihren Sohn hier im Dienste der heiligen römischen Kirche hat, welcher wir aus Gnade Gottes vorstehen, von einigen durch manche Gewaltthätigkeiten beunruhiget und belästiget werde. Wir müßen euch dessentwegen, liebster Bruder, nothwen-

*) Dieser Brief ist mit dem 62ten, den Eingang ausgenommen, eines ganz gleichen Innhalts. Vielleicht ward der erste nicht abgeschickt, und in der Zwischenzeit Klagen gegen den Jannarius vorgebracht, welche die Veränderung des Eingangs veranlasset haben. Man lese den 49. Brief des II. Buches.

Im Jahr Christi 591.

Wir begrüssen euch also darum, liebster Bruder, und wie es die Pflicht der Liebe an uns begehrt, empfehlen wir euch die obenbemeldte Frau, daß ihr dieselbe fernerhin weder widerrechtlich, und gegen die Billigkeit drücken, noch sonst auf eine Weise freventlich beschädigen lasset. Hat sie noch einige rechtliche Forderungen zu machen, so können Schiedsmänner gewählet, und die Beweise, und Gegenbeweise vernommen, und gerichtlich erörtert werden: die Entscheidung selbst aber soll durch euch ohne alles Geräusch, und so vollzogen werden, daß sowohl ihr das gehörige Verdienst von eurer Verwendung sammelt, als auch die Frau, die wir empfohlen haben, sich der erlangten Gerechtigkeit wegen erfreue.

LXV.

LXV. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll das Haus des Petronius, welches man ungerechter Weise in Besitz genommen, seiner Wittwe anheim stellen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Gleichwie wir auf jene Güter keine Verzicht machen dürfen, welche zu dem Eigenthume der Kirche gehören; so dürfen wir auch nach keinem fremden Eigenthume ungerecht streben.

Weil wir nun vernommen haben, daß unser ehemalige Schirmvogt Konstantius von dem Hause des Petronius, eines Notars dieser heiligen römischen Kirche, welcher wir nach göttlicher Anordnung vorstehen, widerrechtlichen Besitz genommen habe; so machen wir deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den ernsten Auftrag, ohne alle weitere Einwendung und Zögerung das Usurpationstäfelchen*) abzu-

*) Von diesen Täfelchen, die man als ein Zeichen der Besitznahme an die Behausungen anheftete, war schon weiter oben die Rede. Die Agenten der Kirche giengen zu-

Im Jahre Christi 591.

wendig ersuchen, daß ihr der obenbemeldten Frau, in so weit es die Gerechtigkeit erlaubet, euern Schutz nicht versaget. Dadurch werdet ihr euch sowohl selbst den Herrn zum Schuldner machen, als auch mich durch die Liebe enger mit euch verbinden.

Ueberhaupts also wollen wir die Angelegenheiten der bemeldten Frau, wie sie entweder noch sind, oder vormals gewesen sind, durch euch untersuchet, und beendigt wissen, damit jene für die Zukunft nicht nur von allen gerichtlichen Plackereyen erlediget und befreyet, sondern auch ihre Rechtssache nach der Ordnung der Gesetze gehörig erörtert werde.

Dafür bitte ich Gott, daß er euch in der Tendenz zu sich stets erhalte, und in das Reich der künftigen Herrlichkeit gütigst einführe.

LXV. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll das Haus des Petronius, welches man ungerechter Weise in Besitz genommen, seiner Wittwe anheim stellen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Gleichwie wir auf jene Güter keine Verzicht machen dürfen, welche zu dem Eigenthume der Kirche gehören; so dürfen wir auch nach keinem fremden Eigenthume ungerecht streben.

Weil wir nun vernommen haben, daß unser ehemalige Schirmvogt Konstantius von dem Hause des Petronius, eines Notars dieser heiligen römischen Kirche, welcher wir nach göttlicher Anordnung vorstehen, widerrechtlichen Besitz genommen habe; so machen wir deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den ernsten Auftrag, ohne alle weitere Einwendung und Zögerung das Usurpationstäfelchen*) abzu-

*) Von diesen Täfelchen, die man als ein Zeichen der Besitznahme an die Behausungen anheftete, war schon weiter oben die Rede. Die Agenten der Kirche giengen zu-

Im Jahr Christi 591.

abzunehmen, und die Behausung der Ueberbringerinn dieses Schreibens, nämlich der Wittwe des obenbenannten Petronius Theodora, als Eigenthum, anheim zu stellen, damit nicht für die Wittwen, was ferne von uns sey, von daher ein Nachtheil entstehe, von woher sie eines Trostes gewärtig seyn sollten.

weilen in ihrem Diensteifer zu weit, und bezeichneten fremde Güter damit, worauf die Kirche nur einen sehr schwachen Anspruch hatte. Gregorius erließ deswegen in der römischen Synode folgende Verordnung: Consuetudo nova in ecclesia hac valdè reprehensibilis erupit, ut cum rectores ejus patrimonii urbana vel rusticana prædia juri illius competere posse suspicantur, fiscali more titulos imprimant; .. proinde præsenti decreto constituo, ut siquis titulos ponere sua sponte præsumserit, anathema sit.

LXVI.

LXVII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Er soll dem schwachsichtigen Pastor den jährlichen Lebensunterhalt reichen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Wenn wir mit den Bedürfnissen der Nebenmenschen ein Mitleid tragen, und gutwillig denselben beyspringen; finden wir gewiß auch den Herrn zu unsern Bitten geneigt.

Wir haben erfahren, daß sich der Pastor, *) welcher an überaus schwachen Augen leidet — eine Frau und zween Sklaven hat, auch längere Zeit hindurch mit der weiland berühmten Jonatha gelebt hat, in einer sehr klemmen Lage befinde. Wir geben also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, demselben alljährlich zum Lebensunterhalte dreyhundert Metzen Getreides und eben so viele an Hilsenfrüchten zu reichen, welche du nachmals in die Ausgabe zu nehmen hast. Mithin befaße dich so, daß du dir sowohl selbst durch eine gute Verwaltung ein Verdienst sammelst, als auch unsere Befehle pünktlichst vollziehest. Im Monate August. **)

*) Pastor ist hier kein selbstständiges Wort, sondern der eigentliche Name eines Mannes.

**) Nur in zwey Handschriften ist der Monat unterzeichnet, nämlich in jener von Tours, und in der andern aus der kolbertinischen Büchersammlung.

Im Jahr Christi 591.

gesandt hast, mit Dank angenommen; damit aber du dabey nichts verlörest, haben wir sie für paares Geld verkaufen lassen, und das Erlöste an dich zurück gewiesen.

Weil wir aber auch vernommen haben, daß du, mein Lieber, hieher zu kommen gedenkest; so ersuchen wir dich, diese mühesame Reise nicht zu unternehmen, sondern vielmehr für uns zu bethen, daß, je weiter wir durch die Entlegenheit der Oerter von einander entfernet sind, wir desto enger durch das Band der Liebe mittels der Gnade Jesu Christi untereinander vereiniget werden, und so durch eine wechselseitige Hilfleistung in dem Gebethe das übernommene Hirtenamt dem künftigen Richter bestens überantworten können.

schätzt. Die Kaiser, und die Männer vom ersten Range trugen sie. Der römische Senat, wie Livius im zehnten und im dreyßigsten Buche meldet, beschenkte die Könige damit, welche er seiner Freundschaft würdigte.

LXVII.

LXVII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Er soll dem schwachsichtigen Pastor den jährlichen Lebensunterhalt reichen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Wenn wir mit den Bedürfnissen der Nebenmenschen ein Mitleid tragen, und gutwillig denselben beyspringen; finden wir gewiß auch den Herrn zu unsern Bitten geneigt.

Wir haben erfahren, daß sich der Pastor, *) welcher an überaus schwachen Augen leidet — eine Frau und zween Sklaven hat, auch längere Zeit hindurch mit der weiland berühmten Jonatha gelebt hat, in einer sehr klemmen Lage befinde. Wir geben also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, demselben alljährlich zum Lebensunterhalte dreyhundert Metzen Getreides und eben so viele an Hilsenfrüchten zu reichen, welche du nachmals in die Ausgabe zu nehmen hast. Mithin befaße dich so, daß du dir sowohl selbst durch eine gute Verwaltung ein Verdienst sammelst, als auch unsere Befehle pünktlichst vollziehest. Im Monate August. **)

*) Pastor ist hier kein selbstständiges Wort, sondern der eigentliche Name eines Mannes.

**) Nur in zwey Handschriften ist der Monat unterzeichnet, nämlich in jener von Tours, und in der andern aus der kolbertinischen Büchersammlung.

LXVIII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Im Jahr Christi 591.

Er soll die heiligen Kirchengeräthe zu Venafri, welche die Kleriker an die Juden verkaufet haben, zurückfordern, und die Schuldigen zur Buße anhalten.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Der berühmte Arzt Fuskus hat uns aus Eifer für die Religion dringendst gebethen und gemeldet, daß der Opilio, Diakon an der Kirche zu Venafri *) und die Kleriker Servusdei und Kreszentius, der erschrecklichen Gerichte Gottes ganz uneingedenk, was man nicht einmal sagen sollte, die heiligen Gefäße der obenbemeldten Kirche an einen Hebräer verkaufet haben; und zwar namentlich zween silberne Kelche, zween silberne Kronenleuchter sammt den Delphinen,**) von

*) Venafri ist eine Stadt in Kampanien unferne von dem Fluße Vulturno. Sie hat noch jetzt einen Bischof, der unter dem Erzbischofe von Kapua stehet.

**) Das lateinische Wort Corona bedeutet hier einen Leuchter, der wie eine Krone, oder wie ein Zirkel verfertiget und mit vielen Lampen versehen ist. Anastasius der Bibliothekar schreibt in dem Leben des h. Pabstes Sylvester von dem Kaiser Konstantin: Coronas quatuor dedit Constantinus cum delphinis viginti ex auro purissimo. Die Delphinen zierten nicht bloß die Leuchter, sondern unterstützten auch dieselben.

von andern Kronleuchtern die Verzierungen, *) sechs größere, und sieben kleinere Priestermäntel. **)

Im Jahr Christi 591.

Wir befehlen also deiner Erfahrenheit, die bemeldten Geistlichen unverzüglich, sobald sie das gegenwärtige Schreiben zu Handen bekömmt, vor sich zu rufen, und, wenn nach einer genauen Untersuchung die Sache sich so, wie man gesagt hat, verhält, so lasse ohne weiters den benannten Juden, der mit Hintansetzung der bestehenden Reichsgesetze sich unterfangen hat, die heiligen Kirchenschätze zu kaufen, durch den Provinzialrichter vor Gericht fordern, und nöthige ihn, die obengenannten Kirchengeräthe, damit die bemeldte Kirche keinen Schaden erfahre, unverzüglich zurück zu stellen.

Den oben benannten Diakon aber, und die Kleriker, welche sich einen solchen Frevel erlaubt haben, säume nicht, zu einer angemessenen Buße anzuhalten, damit sie ein solches, und so großes Verbrechen beweinen und auslöschen.

*) Im Lateinischen heißt es Lilios, und diese waren bloße Verzierungen. So schreibt der nämliche Anastasius von Leo dem III.: „Hic sacer antistes super ipsas columnas lilios poni fecit.“

**) Ich übersetze das Wort, Pallia, durch Priestermäntel, welche sogar in den Klöstern, wie Theodorus Studita in seinem Testament Art. 19. meldet, von einem großen Werthe waren. Man kann aber auch Altartücher darunter verstehen, wie Gregor von Tours l. 7. histor. franc. sich ausdrückt: Cumque jam Altarium cum oblationibus pallio serico coopertum esset — oder Kirchen espalier, wie der nämliche l. 1. de miracul. S. Mart. cap. 13. meldet: Et aut ex velo Januæ, aut palliolis, quæ pendent ex parietibus.

LXIX.

LXIX. Brief.

An den Subdiakon Petrus in Sizilien.

Im Jahr Christi 591.

Die Rechtssachen und Geschäfte des Klosters soll er einem rechtserfahrnen Laien überlassen.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Sizilien.

Gleichwie wir vorzüglichst darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die Mönche, damit sie dem Dienste Gottes um so viel eifriger und emsiger obliegen, von allen gerichtlichen Streithändeln weitest entfernt werden: *) eben so fordert von uns die nämliche Pflicht eine weise und kluge Anordnung, nach welcher ihre Geschäfte so sollen behandelt werden, daß sich weder ihr Geist durch mancherley Sorgen zerstreue, noch sie bey ihrem gewöhnlichen Dienste den gehörigen Eifer verlieren.

Eben so meldet uns der Abt Johannes, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, daß sein Klo-

*) Der Kaiser Justinian befiehlt in der 79. Novelle, daß man die Mönche vor keine weltliche Gerichte ziehe. Das nämliche verordneten die alten Konzilien wegen den Bischöfen.

Kloster in viele Rechtshändel verflochten sey. Wir ersuchen also deine Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben, daß sie sich mit dem Faustus bespreche, welcher ehedem Prätor war, und nachmals bey dem hochansehnlichen Manne Romanus Kanzler*) geworden ist. Will dieser sich den Geschäften unterziehen; so bestimme für ihn einen gewißen Gehalt, und bestelle ihn zum allgemeinen Geschäftträger des Klosters. Denn es ist immer besser, daß die Diener Gottes neben einem kleinen Aufwande von Kösten in der Ruhe verbleiben, und dem Dienste Gottes freyer und ungehinderter obliegen, als daß sie sich durch Unerfahrenheit großer Vortheile verlustig machen.

Im Jahr Christi 591.

*) Kanzler nannte man damals diejenigen Gerichtsschreiber, welche inner den Gerichtsschranken (Cancellos) standen, damit ihre Schriften desto mehr gesichert wären. Sie fertigten die öffentlichen Urkunden aus, und führten die streitenden Parthien vor. Sie standen in Italien nicht in jenem Range, den sie in Gallien, und an andern Orten behaupteten. Indessen muß es doch auch in Italien ein Ehrenamt gewesen seyn, sonst würde Faustus seine Prätorstelle nicht mit demselben verwechselt haben.

LXX.

LXX. Brief.

An die gesammten Bischöfe Siziliens.

Im Jahre Christi 591.

Wie sie sich von den Reisefrohnen der vorgeblichen Schirmvögte frey zu machen haben.

Gregorius den gesammten Bischöfen Siziliens.

Eure schon von jeher erprobte Willfährigkeit und Neigung zu uns, meine Brüder, legt uns die Pflicht auf, desto klügere und bedachtsamere Maßregeln zu euerm Besten zu nehmen, je öfter ihr den Beweis aufgestellt habet, daß ihr allezeit die ersten und emsigsten bey der Hand seyd, so oft je von einiger Benachtheiligung unserer Kirche die Rede ist.

Wir haben vernommen, daß sich einige in Sizilien ganz fälschlich für Schirmvögte des apostolischen Stuhles ausgeben, und euch durch Reisefrohnen *) und andere Forderungen beschwerlich fallen: wir

*) Diese Reisefrohnen scheinen darinn bestanden zu haben, daß man derley Reisende von einem Orte in das andere entweder mußte fahren, oder zu Fuße begleiten lassen, wozu noch ein jeweiliger Kirchenvorsteher die Reisekösten entweder aus seinem Privatvermögen, oder aus dem Kirchenfonde zu bestreiten hatte.

wir finden dessentwegen für nothwendig, mittels des gegenwärtigen Schreibens ihren Betrügereyen ein Ende zu machen.

Im Jahr Christi 591.

Unter Voranschickung unsers liebvollesten Grußes ersuchen wir euch nachdrucksamst, meine Brüder, solchen Betrügereyen fernerhin keinen Glauben mehr beyzumessen, sondern wer immer in Zukunft als ein römischer Notar, oder als Schutzvogt zu euch kömmt, wenn er sich nicht mit einem von uns — oder von dem Verwalter unsers väterlichen Erbgutes eigens ausgefertigten Schreiben gehörig ausweiset, der soll unter keinem Vorwande, wenn er auch ein wirklicher Notar, oder Schirmvogt wäre, berechtiget seyn, eine Reisefrohne zu fordern.

Lasset euch also keine Beschwerden von solchen Landstreichern auflegen; sondern wenn sie gleichwohl reisen wollen, mögen sie so, wie sie können, auf eigene Kosten reisen. Gebet auch nicht zu, daß jemer anderer durch sie belästiget werde.

Haltet euch also fest an das, was wir zu euer — und der Euerigen Beruhigung in dem gegenwärtigen Schreiben verboten haben, damit ihr, von dieser Beschwerde entladen, in dem Dienste Gottes um so viel eifriger und bereitwilliger seyn könnet.

LXXI.

LXXI. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 591.

Er soll den Zyriakus und seine Gemahlinn Johanna, als eine bekehrte Jüdinn in Schutz nehmen.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Es stehet uns zu, daß wir uns gegen die, welche unsrer Empfehlung bedarfen, in so weit es je thunlich ist, geneigt und willfährig erzeigen. Wir fanden es deswegen für gut, die Ueberbringer dieses Schreibens, den Juden Zyriakus und seine Gemahlinn Johanna deiner Erfahrenheit in der Absicht zu empfehlen, daß du sie von niemand ungerechter Weise drücken, oder necken lassest; sondern, wie es billig und recht ist, lasse sie deine Unterstützung und Hilfe erfahren, wenn sie derselben bedarfen, damit sie sich wegen dem guten Erfolge unserer Empfehlung, so weit es die Billigkeit erlaubt, und auch deiner Willfährigkeit halben erfreuen mögen.

Weil aber die ebenbemeldte Frau, obwohl ihre Rechtssache, wie sie vorgiebt, schon vollkommen entschieden und beendigt ist, dennoch aus der Ursache, wie

der Leo von Katana, und der Viktor von Palermo ihre Reise nach Rom vor dem Winter noch antreten. *)

Im Jahr Christi 591.

Uebrigens kaufe für fünfzig Mark Goldes neue Frucht von den Ausländern auf, und hinterlege dieselbe an jenen Plätzen Siziliens, wo sie keiner Gefahr ausgesetzt ist. Auf den nächsten Monat Hornung werden wir so viele Schiffe dahin segeln lassen, so viele wir je werden zusammen bringen, welche dieselbe hieher liefern. Sollten wir aber keine Schiffe dahin abschicken, so miethe du selbst einige, und schicke das neuangekaufte Getreid, jenes ausgenommen, dessen Lieferung, wie gewöhnlich, wir schon jetzt auf den Monat September, oder Oktober erwarten, im Monate Hornung unter dem Beystande Gottes hieher. Dabey hat sich deine Erfahrenheit so zu benehmen, daß der Landmann bey dieser Getreidsammlung in keinem Stücke gekränket werde. Hierorts sind so wenige Früchte gewachsen, daß uns ohne Zufuhr aus Sizilien eine Hungersnoth nahe bevorstünde.

Nimm die Schiffe, welche man der heiligen Kirche allezeit anerboten hat, unter deinen Schutz. Das Schreiben des ruhmvollen Exbürgermeisters Leo, welches er ausgefertiget hat, trägt hiezu auch das Seinige bey.

Es kommen auch viele hieher, die einige Landstriche, oder auch Inseln, welche zum Eigenthume der

*) Diese Bischöfe mußten sich besonderer Ursachen wegen über einige Punkte zu Rom verantworten.

LXXII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 591.

Daß alle Bischöfe Siziliens nicht vor dem Winter nach Rom kommen — er aber mehr Getreid, als sonst gewöhnlich, zusammen sparen soll, um dasselbe bey einer gelegentlichen Zeit nach Rom zu versenden.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

Du hast schon aus den vorigen Schreiben vernommen, daß wir unsere Brüder und Mitbischöfe in Sizilien auf den Festtag des heiligen Apostelfürsten Petrus nach Rom einberufen haben. Nachdem aber der Rechtsstreit, welcher bey dem hochansehnlichen Landvogte Justinus noch anhängig ist, ihre Abreise bis nun gehindert hat, und die jetzige Zeit zum Hin- und herreisen nicht mehr bequem ist, so wollen wir sie auch damit vor dem Winter nicht mehr beschweren. Jedoch wollen wir ohne weiters, daß die Bischöfe, nämlich der Gregorius von Gregenti, *) der

*) Agrigentum, jetzt in der Volkssprache Gregenti, ist eine Seestadt in Sizilien, welche noch jetzt einen Bischof hat, der ein Suffragan des Erzbischofes zu Palermo ist.

der Leo von Katana, und der Viktor von Palermo ihre Reise nach Rom vor dem Winter noch antreten. *)

Im Jahr Christi 591.

Uebrigens kaufe für fünfzig Mark Goldes neue Frucht von den Ausländern auf, und hinterlege dieselbe an jenen Plätzen Siziliens, wo sie keiner Gefahr ausgesetzt ist. Auf den nächsten Monat Hornung werden wir so viele Schiffe dahin segeln lassen, so viele wir je werden zusammen bringen, welche dieselbe hieher liefern. Sollten wir aber keine Schiffe dahin abschicken, so miethe du selbst einige, und schicke das neuangekaufte Getreid, jenes ausgenommen, dessen Lieferung, wie gewöhnlich, wir schon jetzt auf den Monat September, oder Oktober erwarten, im Monate Hornung unter dem Beystande Gottes hieher. Dabey hat sich deine Erfahrenheit so zu benehmen, daß der Landmann bey dieser Getreidsammlung in keinem Stücke gekränket werde. Hierorts sind so wenige Früchte gewachsen, daß uns ohne Zufuhr aus Sizilien eine Hungersnoth nahe bevorstünde.

Nimm die Schiffe, welche man der heiligen Kirche allezeit anerboten hat, unter deinen Schutz. Das Schreiben des ruhmvollen Exbürgermeisters Leo, welches er ausgefertiget hat, trägt hiezu auch das Seinige bey.

Es kommen auch viele hieher, die einige Landstriche, oder auch Inseln, welche zum Eigenthume der

*) Diese Bischöfe mußten sich besonderer Ursachen wegen über einige Punkte zu Rom verantworten.

Im Jahr Christi 591.

der Kirche gehören, als ein Erblehen, besitzen wollen. Einigen haben wir dieses versagt, und andern habens wir zugestanden. Deine Erfahrenheit schaue hierinnfalls auf den Nutzen der Kirche, und erinnere sich, daß sie vor der Grabstätte des heiligen Petrus die Gewalt, sein Erbtheil zu verwalten, empfangen habe. Wenn also auch von uns einige Schreiben an dich gelangen sollten, welche den Ertrag der Kirchengüter schmälern könnten, vollziehe den Innhalt nicht. Denn weder erinnern wir uns, ein solches Schreiben jemals erlassen zu haben; noch sind wir gesinnt, ein solches je auszufertigen. *)

*) Es scheint, daß falsche Briefe unter dem Namen des heil. Gregorius an die Verwalter in den Provinzen ergangen sind.

LXXIII.

LXXIII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Er soll der Kirche zu Taormina ihre Besitzungen, und ihre Gelder zurückstellen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Petrus.

So sehr die übrigen Kirchen den apostolischen Stuhl in Ehren halten; so sehr muß sich derselbe ihren Schutz angelegen seyn lassen.

Weil man nun meldet, daß die Geschäftsträger unserer Kirche die Häuser, Güter und Besitzungen, welche der Kirche zu Taormina *) eigenthümlich zugehören, wider alle Ordnung der Gerechtigkeit in Besitz genommen haben; so ertheilen wir hiemit deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, die wahre Lage der Sache genauest zu un-

*) Taormina ist eine Stadt in Sizilien, die auf dem Berge Taurus gegen die östliche Seite der Insel liegt. Andromachus hat sie aus dem Schutte der Stadt Naxus, welche Dionysius zerstörte, erbauet. Sie ist noch jetzt ein sehr guter Ort auf einem hohen Felsen in dem Val di demona.

Im Jahr Christi 591.

untersuchen, und, wenn es so ist, alles, was man der bemeldten Kirche widerrechtlich entzogen hat, derselben anheim zu stellen.

Auch haben wir vernommen, daß man der nämlichen Kirche einige Gelder noch bey den Lebenszeiten des Bischofes Viktorinus entwendet habe: wir wollen also, daß du unserm Bruder und Mitbischofe Sekundinus *) bey der Einforderung derselben an Handen gehest, und sammt ihm den Nutzen derselben Kirche, in so weit es billig und nothwendig seyn wird, zu befördern helfest. Sey also emsig in Vollziehung alles dessen, was in dieser unsrer Vorschrift enthalten ist, damit die Billigkeit deines Betragens verdiene, selbst in dem Gegenberichte des bemeldten Bischofes angerühmt und belobet zu werden.

*) Diesem Sekundinus hat der heil. Pabst Gregorius seine Homilien über die Evangelien zugeschickt.

LXXIV.

nicht nach der Ordnung des Ranges, sondern nach Rücksicht auf das Verdienst wähle. Denn bey Gott gilt nicht der höhere Rang, sondern der reinere und unsträflichere Lebenswandel. Uebrigens soll selbst der Primas nicht hin und her auf den Landgütern, wie es bisher geschehen ist, sondern in einer Stadt, welche die Synode bestimmen wird, wohnen, damit das Ansehen seiner Würde auf die Donatisten *) desto kraftvoller und nachdrücklicher wirke.

Im Jahr Christi 591.

Endlich, wenn etwann einige von der Versammlung in Numidien **) wollen hieher reisen, erlauben sie es ihnen; und sollte jemand dieselben daran hindern wollen, geben sie es nicht zu. Euer Exzellenz werden sich eine Ehre bey Gott dadurch erwerben, wenn das gesellschaftliche Band der jetzt getrennten Kirche durch sie wieder hergestellt wird. Denn, wenn der Herr sieht, daß die verliehenen Gaben zur Verherrlichung seines Namens verwendet wer-

*) Die Donatisten waren anfangs Schismatiker, und nachmals, wie es insgemein geschieht, Ketzer, welche behaupteten, daß alle Sünder aufgehört haben, Glieder der wahren Kirche zu seyn. Sie entstanden im 4ten Jahrhunderte der Kirche und machten sich so furchtbar, daß beyde Mächte nicht vermögend waren, ihren Verwüstungen Einhalt zu thun.

**) Numidien war eine Provinz von Afrika, welche von der Morgenseite das eigentliche Afrika — von der Abendseite Mauritanien, und von Mitternacht das mittelländische Meer hatte.

Im Jahr Christi 591.

zweyfache Gattung des Sieges zu dem schon erworbenen Ruhme nochmehr dadurch beytrage, wenn sie sich sowohl auf dem Schlachtfelde den Feinden der katholischen Kirche mit aller Stärke entgegen setzen, als auch selbst, wie die Krieger Gottes, mit einem unbesiegten Muthe den Kampf des Geistes bestehen.

Es ist ihnen nicht unbekannt, daß sich die Ketzer, wenn sie je schaden können, woran man sie jedoch allzeit hindern sollte, mit aller Heftigkeit wider die Kirche aufleinen, um den Gift ihres Irrthumes, wenn sie's vermögen, unter die christlichen Gemeinen zu verbreiten. Wir selbst wissen nur allzuwohl, wie sie ihre Häupter wider die katholische Kirche, obwohl Gott ihre Absichten vereitelt, frechest empor heben, und den christlichen Glauben zu schwächen, und zu verfinstern suchen. Jedoch Euer Exzellenz soll ihre Anschläge zernichten, und ihre stolzen Häupter unter dem Joche der Gerechtigkeit in den Staub nieder beugen.

Lassen sie auch die Versammlung der katholischen Bischöfe erinnern, daß sie ihren Primaten *) nicht

*) Die Würde eines Primaten, oder Metropoliten war damals nicht an die Hauptstadt der Provinz, sondern durch ganz Afrika an die mehrern Jahre, welche ein Bischof in seiner Würde zurück gelegt hatte, gebunden: woher es sich dann zuweilen ergab, daß unwürdige Subjekte zu dieser Würde gelangten. Gregorius wollte diese Gewohnheit abgeschaft wissen; allein die Mehrheit der Bischöfe setzte sich seinem Vorhaben entgegen; und so verblieb es beym Alten.

nicht nach der Ordnung des Ranges, sondern nach Rücksicht auf das Verdienst wähle. Denn bey Gott gilt nicht der höhere Rang, sondern der reinere und unsträflichere Lebenswandel. Uebrigens soll selbst der Primas nicht hin und her auf den Landgütern, wie es bisher geschehen ist, sondern in einer Stadt, welche die Synode bestimmen wird, wohnen, damit das Ansehen seiner Würde auf die Donatisten *) desto kraftvoller und nachdrücklicher wirke.

Im Jahr Christi 591.

Endlich, wenn etwann einige von der Versammlung in Numidien **) wollen hieher reisen, erlauben sie es ihnen; und sollte jemand dieselben daran hindern wollen, geben sie es nicht zu. Euer Exzellenz werden sich eine Ehre bey Gott dadurch erwerben, wenn das gesellschaftliche Band der jetzt getrennten Kirche durch sie wieder hergestellt wird. Denn, wenn der Herr sieht, daß die verliehenen Gaben zur Verherrlichung seines Namens verwendet wer-

*) Die Donatisten waren anfangs Schismatiker, und nachmals, wie es insgemein geschieht, Ketzer, welche behaupteten, daß alle Sünder aufgehört haben, Glieder der wahren Kirche zu seyn. Sie entstanden im 4ten Jahrhunderte der Kirche und machten sich so furchtbar, daß beyde Mächte nicht vermögend waren, ihren Verwüstungen Einhalt zu thun.

**) Numidien war eine Provinz von Afrika, welche von der Morgenseite das eigentliche Afrika — von der Abendseite Mauritanien, und von Mitternacht das mittelländische Meer hatte.

Im Jahr Christi 591.

aber, von der Gnade des Himmels erleuchtet, ihren Siegen vielmehr das Gebet, als menschliche Klugheitsregeln voranschicken, so muß man billigst darüber staunen, daß ihr Ruhm seine Quelle, woraus er entsteht, nicht auf der Erde, sondern oben im Himmel hat. Und wo ist ein so ferner Ort, in welchem nicht jener Ruf ihrer schönen Thaten erschollen ist, welcher weitest umher verkündiget, daß sie die vielen Kriege nicht in der Absicht unternehmen, Menschenblut zu vergießen, sondern jenen heiligen Staat zu erweitern, in welchem Gott angebetet wird, und den Namen Jesu Christi durch den Glaubensunterricht unter allen eroberten Völkerschaften bekannt zu machen? Gleichwie nun ihr Betragen von Aussen mehr Glänzendes und Vorzügliches an sich hat, als jenes der übrigen Menschen; so schaffet ihnen auch der innerliche Schmuck der Sittlichkeit, welche aus dem Grunde eines reinen Herzens entspringet, eine Vorbereitung zur Theilnahme an der künftigen Herrlichkeit.

Wir haben auch vernommen, daß Euer Exzellenz, indem sie einige Plätze der römischen Besitzungen daselbst, welche ohne Einwohner ganz öde und ungebaut lagen, mit Landleuten, welche nächstens an die Provinz Dara *) angränzen, besetzet haben, der römi-

*) Dara, oder Darha ist eine große Landschaft in Biledulgerid in Afrika zwischen Marokko, Segelmeße, und Tesser. Sie hat eine Stadt, und einen Fluß, die man auch Darha nennet, und welcher Letztere das Land alljährlich überschwemmet, und fruchtbar machet.

LXXV. Brief.

An den Gennadius, Patrizier und Exarchen von Afrika.

Er lobt den Gennadius, daß er nicht aus zeitlichen Absichten, sondern aus Eifer für die Verbreitung des Glaubens die Völker bekriege. Er danket für die Leute, welche er der römischen Kirche geschenket hat, und empfiehlt ihm den neuen Verwalter der Kirchengüter Hilarius. *)

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Gennadius, Patrizier und Exarchen von Afrika.

Gratianus 23. Q. 4. can. Si non ex fidei &c.

Wenn sich das Waffenglück Euer Exzellenz nicht aus dem Verdienste für den Glauben, und aus der Gnadenquelle der christlichen Religion herleitete, würde man nicht Ursache haben, dasselbe so sehr zu bewundern. Denn man weiß, daß jenes Glück auch den alten Feldherrn zur Seite gegangen ist. Da sie aber,

*) Man liest in diesem Briefe Hilarus statt Hilarius; allein es ist wahrscheinlich ein Druckfehler; weil das Wort Hilarius von dem nämlichen Manne in den folgenden Briefen noch öfter vorkömmt.

Im Jahr Christi 591.

aber, von der Gnade des Himmels erleuchtet, ihren Siegen vielmehr das Gebet, als menschliche Klugheitsregeln voranschicken, so muß man billigst darüber staunen, daß ihr Ruhm seine Quelle, woraus er entsteht, nicht auf der Erde, sondern oben im Himmel hat. Und wo ist ein so ferner Ort, in welchem nicht jener Ruf ihrer schönen Thaten erschollen ist, welcher weitest umher verkündiget, daß sie die vielen Kriege nicht in der Absicht unternehmen, Menschenblut zu vergießen, sondern jenen heiligen Staat zu erweitern, in welchem Gott angebetet wird, und den Namen Jesu Christi durch den Glaubensunterricht unter allen eroberten Völkerschaften bekannt zu machen? Gleichwie nun ihr Betragen von Aussen mehr Glänzendes und Vorzügliches an sich hat, als jenes der übrigen Menschen; so schaffet ihnen auch der innerliche Schmuck der Sittlichkeit, welche aus dem Grunde eines reinen Herzens entspringet, eine Vorbereitung zur Theilnahme an der künftigen Herrlichkeit.

Wir haben auch vernommen, daß Euer Exzellenz, indem sie einige Plätze der römischen Besitzungen daselbst, welche ohne Einwohner ganz öde und ungebaut lagen, mit Landleuten, welche nächstens an die Provinz Dara *) angränzen, besetzet haben, der römi-

*) Dara, oder Darha ist eine große Landschaft in Biledulgerid in Afrika zwischen Marokko, Segelmeße, und Zeßer. Sie hat eine Stadt, und einen Fluß, die man auch Darha nennet, und welcher Letztere das Land alljährlich überschwemmet, und fruchtbar machet.

römischen Kirche zur Verpflegung der Heerde des Apostelfürsten Petrus wichtige Vortheile verschaffet haben. Was sie derselben in diesem Stücke aus christlichen Absichten Gutes erwiesen haben, dafür mögen sie die Belohnung am künftigen Gerichtstage getrost erwarten.

Im Jahr Christi 591.

Beynebens empfehlen wir auch Euer Exzellenz den Hilarius, welcher das gegenwärtige Schreiben überliefert, daß sie ihm in Sachen, welche die Nothwendigkeit erheischet, und die Gerechtigkeit billiget, ihre Hilfe und Gnade nicht versagen.

Wir beschliessen hiemit unser väterliches Schreiben, und bitten unsern Herrn und Erlöser, daß er Eure Exzellenz zum Troste der heiligen Kirche unter den Schutz seiner Barmherzigkeit nehme, und sie, zur Verbreitung seines heiligen Namens unter den angränzenden Völkern, immer mehr und mehr mit seinem mächtigen Arm stärke.

LXXVI. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Gaudiosus, Kriegsobersten in Afrika.

Gregorius empfiehlt nach einem schmeichelhaften Eingange des Briefes den Hilarius.

Gregorius dem Kriegsobersten Gaudiosus in Afrika.

Gleichwie das Licht einer Nachtlampe alle umher liegende Orte beleuchtet; so verbreiten sich die guten und rechtschaffenen Handlungen eines jeden Menschen durch den schwatzhaften Ruf nicht nur auf die Orte, wo man sich aufhält, sondern auch auf verschiedene Provinzen und Länder, und wirket, ohne daß man selbst gegenwärtig ist, durch seine Verbreitung das, was sonst nur die persönliche Gegenwart selbst zu Stande gebracht hätte. Denn wir haben vernommen, daß verschiedene Magistratspersonen, welche zur Regierung der Provinz Afrika abgeschickt werden, mit Euer Herrlichkeit den vertrautesten Umgang pflegen; welches gewiß nicht geschähe, wenn ihre biedere Denkungsart denselben nicht vollkommen be-

Im Jahre Christi 591. Gratianus Dist. 12. can. 8.

Ihr habet schon ehedem an unsern Vorfahrer hochseligen Andenkens *) durch den Hilarius unsern Geheimschreiber begehrt, daß man es bey jenen hergebrachten Gewohnheiten belassen möge, welche von den Zeiten an, als der heilige Apostelfürst Petrus die ersten Bischöfe dort einsetzte, durch eine so lange und ehrwürdige Reihe der Jahre bestanden haben.

Wir lassen es also, wie ihr in euerm Berichte gemeldet habet, bey jener alten Gewohnheit, welche der katholischen Glaubenslehre in keinem Stücke zuwider ist, allerdings und vollkommen bewenden, **) was die Wahlordnung des Primaten, und noch andere Punkte belanget: daß aber die, welche aus der Sekte der Donatisten zu einem Bisthume gelangen, zu der Würde eines Primas erhoben werden, das geben wir nicht zu, wenn auch die gesammte Geistlichkeit sie dazu wählte. Die Donatisten können sich

*) Nämlich an den Pabst Pelagius, welcher im Jahre 590. den 8. Hornung zu Rom an der Seuche starb.

**) Die römischen Päbste hatten sehr viele Achtung für die besondern Rechte der andern Kirchen. Dessentwegen schrieb Leo der Große an den Kaiser Marzian ep 54: „Privilegia ecclesiarum, sanctorum patrum canonibus instituta, & venerabilis Synodi fixa decretis, nulla possunt improbitate convelli ... in quo opere, auxiliante Christo fideliter exequendo necesse est, me perseverantem habere famulatum.

LXXVII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An die gesammten Bischöfe von Numidien.

Was Gregorius anfangs nicht wollte, gestattet er jetzt in Hinsicht auf den alten Gebrauch, daß nämlich allezeit der älteste Bischof, wenn er nicht ein Donatist ist, als Primas gewählet werde. Die Bischöfe von Numidien ermahnt er zur Eintracht, zur Beschützung der Kirche und zur emsigen Seelsorge.

Gregorius den gesammten Bischöfen Numidiens.

Liebste Brüder in Christo! Wenn sich unter die noch grüne Feldsaat ein wucherndes Unkraut menget, so hat der Landmann dasselbe nothwendig sammt der Wurzel auszureuten, damit die erwarteten Früchte gedeihen können: säumen also auch wir nicht, die wir den Acker des Herrn zu bauen haben, denselben von allem Unkraute des Aergernisses zu säubern, damit nicht dadurch die reichen Früchte der folgenden Aerndte erstickt werden.

Ihr

Im Jahr Christi 591. Gratianus Dist. 12. can. 8.

Ihr habet schon ehedem an unsern Vorfahrer hochseligen Andenkens *) durch den Hilarius unsern Geheimschreiber begehrt, daß man es bey jenen hergebrachten Gewohnheiten belassen möge, welche von den Zeiten an, als der heilige Apostelfürst Petrus die ersten Bischöfe dort einsetzte, durch eine so lange und ehrwürdige Reihe der Jahre bestanden haben.

Wir lassen es also, wie ihr in euerm Berichte gemeldet habet, bey jener alten Gewohnheit, welche der katholischen Glaubenslehre in keinem Stücke zuwider ist, allerdings und vollkommen bewenden, **) was die Wahlordnung des Primaten, und noch andere Punkte belanget: daß aber die, welche aus der Sekte der Donatisten zu einem Bisthume gelangen, zu der Würde eines Primas erhoben werden, das geben wir nicht zu, wenn auch die gesammte Geistlichkeit sie dazu wählte. Die Donatisten können sich

*) Nämlich an den Pabst Pelagius, welcher im Jahre 590. den 8. Hornung zu Rom an der Seuche starb.

**) Die römischen Päbste hatten sehr viele Achtung für die besondern Rechte der andern Kirchen. Dessentwegen schrieb Leo der Große an den Kaiser Marzian ep 54: „Privilegia ecclesiarum, sanctorum patrum canonibus instituta, & venerabilis Synodi fixa decretis, nulla possunt improbitate convelli ... in quo opere, auxiliante Christo fideliter exequendo necesse est, me perseverantem habere famulatum.

Im Jahr Christi 591.

sich mit der Seelsorge über ein einziges Kirchspiel begnügen, und sie sollen an Rang und Würde jenen Kirchenprälaten nicht vorgehen wollen, welche der katholische Glaube in dem Schoosse der wahren Kirche stets getragen, und erzogen hat.

Liebste Brüder! Kommet mittels des Eifers und der Liebe für Gott dieser meiner Ermahnung zuvor, und erinnert euch, daß der strenge Richter alles zu seiner Zeit aus dem Dunkeln hervor ziehen wird, was wir je thun, und daß er einen jeden aus uns insbesondere, nicht nach dem höhern Range der Würde, sondern nach dem Verdienste seiner Werke belohnen wird.

Ich bitte euch also: liebet einander in wechselseitiger Eintracht in Christo dem Herrn, und stellet euch mit einer vollkommenen Einmüthigkeit den Ketzern und allen Feinden der Kirche entgegen. Sorget für die anvertrauten Seelen; suchet sie durch einen liebvollen Unterricht für die Kirche zu gewinnen, und führet sie auch durch eine lebhafte Schilderung des bevorstehenden erschrecklichen Gerichtes herbey. Ihr seyd von dem Herrn als Hirten bestellet, und der Herr über alle Heerden erwartet von den Hirten, welchen er die Hut anvertrauet hat, eine Vermehrung derselben. Wird er nun das Wachsthum seiner Heerde als eine Frucht euers angestrengten Fleißes bemerken, so wird er euch in seinem ewigen Reiche gewiß unendlich dafür belohnen. Ich ende hie-

hiemit das gegenwärtige Schreiben, wozu die brüderliche Liebe die Worte gegeben hat, und bitte den Herrn, daß, nachdem er euch zu dem Hirtenamte berufen hat, er euch auch vor seinen Augen desselben ganz würdig mache, und unsere Schritte, die er im künftigen Leben gefällig aufzunehmen geneigt ist, hier in diesem Leben selbst leite.

Im Jahr Christi 591.

LXXVIII.

LXXIX. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Bischof Martinus von Korsika.

Gregorius erlaubet ihm, von der Tainatensischen zur Saonischen Kirche zu übergehen.

Gregorius dem Bischofe Martinus in Korsika.

Wir müßen alle diejenigen geneigtest erhören, die an uns etwas Gerechtes begehren, damit sowohl die Bittsteller die erhofte Hilfe erlangen, als auch die Kirche an der Sorgfalt der Hirten keinen Mangel erfahre.

Weil nun die Kirche zu Tainaten, *) an welcher du, mein Bruder, lange Zeit als Bischof gestanden hast, von der feindlichen Wuth wegen ihren Sünden so übel hergenommen, und so gänzlich zerstöret worden ist, daß keine Hoffnung, länger daselbst zu verbleiben, mehr übriget: so bestellen wir dich, wie

*) Sie heißt auch in einigen Handschriften Taitanis — Tainates — und Tainatissam: man findet aber in keinem Geographen etwas von ihr.

Wie du verlanget hast, Kraft des gegenwärtigen Schreibens zum Kardinalbischof *) für diese Kirche zu Saona, die schon lange ihres Bischofes beraubet ist.

Im Jahre Christi 591.

Bringe also alles Gott zulieb, und nach der Vorschrift der Kirchensatzungen in eine solche Ordnung, mein Bruder, daß du dich sowohl selbst deiner Bittgewährung erfreuen darfst, als auch die Kirche sich Glück wünsche, einen solchen Bischof erhalten zu haben.

*) Es war damals gebräuchlich, daß man die Bischöfe jener Kirchen, welche unwiederbringlich verloren schienen, auf andere versetzte. Ergab sich aber der Fall, daß man jene Kirchen wieder eroberte und zurecht brachte; so bezogen diese Bischöfe entweder ihre vorigen Kirchen wieder, oder es wurden neue Bischöfe für dieselben bestellt. Sie waren also in der Regel keine wandelbare, sondern wahre Kardinalbischöfe. Man sehe die Anmerkungen zum obigen 15ten Brief.

LXXX. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An die Geistlichkeit und den Adel in Korsika.

Er giebt ihnen einen Verweis, daß sie die Wahl eines Bischofes so lange verschoben, und setzt den Martinus zum Bischofe. Jedoch, bis jener sein Bißthum beziehet, legt er die Amtssorge dem Bischofe Leo auf.

Gregorius der Geistlichkeit und dem Adel in Korsika in gleichen Abschriften.

Obwohl ihr euch über den verlassenen Zustand eurer hirtenlosen Kirche von langer Zeit her gar nicht betrübet; so finden doch wenigstens wir mittels der übernommenen Amtssorge, und der Liebe zu euch, einen heftigen Antrieb in uns, auf die gehörige Verwaltung derselben zu denken. Denn wir wissen, daß das Heil euerer Seelen mit derselben engst verbunden ist, und eine Heerde verwickelt sich nur allzu geschwinde in die Fallstricke des Feindes, wenn sie nicht von einem sorgfältigen Hirten bewachet wird. *)

Es

*) Sidonius nennet den Zustand einer verwaisten Kirche in seinen Briefen gar schön Ecclesiæ statum titubantem, nutantem, fluctuantemque regulam.

Im Jahr Christi 591.

Es hat uns dessentwegen nothwendig geschienen, für die Kirche zu Saona, welche schon lange Zeit den Schutz eines Bischofs entbehret, unsern Bruder und Mitbischof Martinus zum Kardinalbischof *) zu bestellen. Beynebens haben wir auch unserm Bruder und Mitbischof Leo die Pflicht aufgetragen, den Zustand derselbigen Kirche genauest zu untersuchen. Er hat die Erlaubniß von uns, sowohl für die Hauptkirche, als für die Landpfarreyen Priester und Diakonen zu weihen, und, so lange er sich daselbst aufhalten wird, ist ihm, als dem eigentlichen Hirten und Bischofe die Nutznießung der daselbstigen Kirchengüter zugesagt.

Wir ersuchen euch also durch das gegenwärtige Schreiben, den bemeldten Bischof, als Visitator, mit aller Bereitwilligkeit aufzunehmen, und ihm in allen billigen Stücken, wie es sich für die Söhne der Kirche geziemt, zu gehorsamnen, damit er alles, was er zur weitern Wohlfart dieser Kirche für dienlich und zuträglich erachten wird, von eurer Dienstfertigkeit unterstützet schleunigst zu Stande bringe.

*) Das heißt, zu einem beständigen und lebenslänglichen Bischofe.

LXXXI. Brief.

Im Jahr Christi. 591.

An die Geistlichkeit, den Adel und das Volk zu Bevagna. *)

Er ermahnet sie, in der Wahl eines Bischofes überein zu kommen. Indessen überläßt er die Sorge über jene Kirche dem Priester Honoratus.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel und dem Volke zu Bevagna.

So oft ein Geschäft mehrern anvertrauet wird, ergibt es sich insgemein, daß bey der Theilung der Meinungen mehr Nachtheil, als Nutzen daraus entsteht. Wir sahen eben dieses nur allzu gut ein; damit sich also an euerer Kirche nicht etwas Gleiches ereignete, haben wir die Aufsicht über dieselbe, und die Nutzniessung davon auf den Priester Honoratus übertragen, damit ihre Güter und Einkünfte durch ihn allein verwaltet, und auf die beßtmöglichste Weise bewahret werden.

Wir

*) Mevania, oder Bevagna war ehemals eine Stadt in Umbrien, die einen eigenen Bischof hatte.

Im Jahre Christi 591.

Wir ersuchen deswegen Eure Liebden durch das gegenwärtige Schreiben, in der Auswahl eines würdigen Subjektes übereinzukommen, damit man für euch einen Bischof weihen kann, und damit die Kirche nicht in die traurige Lage verfalle, noch eine längere Zeit ohne Hirten bestehen zu müßen.

So lange jedoch, bis der Kirche ein neuer Bischof gegeben wird, haben wir alle Sorge, wie oben gemeldet worden, auf den bemeldten Priester übertragen. *)

Eilet also, meine Lieben, euch allerdings so zu betragen, daß ihr durch einen willfährigen Gehorsam einen neuen Beweis der Liebe für eure Kirche an Tag leget.

*) Man sieht hier ein Beyspiel von einem sogenannten Großvikar, welcher bey der Erledigung des Bißthumes, oder wenn der Bischof etwas anderes zu thun hatte, das ganze Bißthum regieret.

LXXXII.

LXXXII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Laurentius, Bischof zu Mailand.

Daß er jemand bestimme, mit welchem die wegen einer gewißen Geldforderung entstandene Rechtssache beygelegt werden kann.

Gregorius dem Laurentius *) Bischofe zu Mailand.

Sobald ich ihr Schreiben, mein Bruder, empfieng, dankte ich sogleich dem allmächtigen Gott, daß er mich mit der erfreulichen Nachricht ihres Wohlseyns erquicket hat.

Jenes belangend, was sie von der Einforderung des Ertrages von den Gütern in der Provinz Sizilien schreiben, daß eine gewiße Geldsumme an ihre heilige Kirche, welcher sie aus Gnade Gottes vorstehen, aus der Ursache hinaus zu bezahlen sey,

*) Man liest in dem Anhange zu den Werken des h. Gregorius von Tours einen Brief des Königs Kildebertus, wo er den Laurentius einen Patriarchen nennet.

sey, weil die Sachwalter der heiligen römischen Kirche zur nämlichen Zeit auch den Ertrag von ihren Kirchengütern mit eingefordert hätten; ist es, dem Innhalte ihres an mich erlassenen Schreibens gemäß, platterdings nothwendig geworden, daß man die Summe der empfangenen und eingebrachten Gelder nochmal durchgieng, und alle Rechnungsbücher nochmals durchforschte. Man hat auch wirklich nachgesucht; aber nirgendwo ein Spur gefunden, daß die heilige römische Kirche ihrer Kirche etwas schuldig sey.

Im Jahr Christi 591.

Dessen ungeachtet machte doch ihr Diakon Konstantius gegen das, was die Unsrigen sagten, einige Einwendung; und so gewann die Sache einigermaßen ein verworrenes Aussehen, welches man jedoch gar leicht hätte entwickeln und aufhellen können, wenn ein Mann am Platze gewesen wäre, der für jenes Geschäft die gehörige Vollmacht gehabt hätte. Wir finden es deswegen für allerdings nothwendig, daß Euer Heiligkeit eine Person bestimme, mit der sich die römische Kirche rechtsgiltig in eine Unterhandlung einlassen kann. Ist sie alsdann nichts schuldig; so soll es gerichtlich bekannt werden; und war sie etwas schuldig, und hat sie ihre Schuld schon abgetragen, so soll ihr ernannter Geschäftsträger den Empfang des Geldes gehörig und rechtsförmig bescheinen.

LXXXIII.

LXXXIII. Brief.

Im Jahr Christi 591.

An den Januarius, Erzbischof zu Kagliari.

Er soll den Uebermuth des Diakons Liberatus unterdrücken, und denselben, ohne förmliche Entlassung von dem eigenen Bischofe, keiner andern Kirche einverleiben.

Gregorius dem Januarius, Erzbischofe zu Kagliari in Sardinien.

Dein Schreiben war für uns aus der Ursache sehr erfreulich und angenehm, weil es den Beweis in sich hielt, daß du dich an unsere Aufträge noch vollkommen erinnerst. Auch wir erinnern uns noch sehr gut auf alle Befehle, welche du anführest; was also in jenen Sachen zu thun sey, wobey es auf unsere Einwilligung und Bestätigung ankömmt, wollen wir hier kurz melden.

Den

Im Jahr Christi 591.

Den Liberatus, von welchem du uns gemeldet hast, und welcher eben jetzt das Amt eines Diakons verwaltet, sollst du jenen Diakonen nicht vorsetzen, welche du selbst geweihet hast *) wenn ihn nicht dein Vorfahrer zu einem Kardinal Diakon gemacht hat, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolltest du diejenigen durch diese Zurücksetzung für minder würdig erklären, welche du doch vor der Ertheilung der heiligen Weihe als würdig befunden hast. Den Liberatus also, den ein Hochmuth eingenommen hat, welchen man nothwendig demüthigen muß, weise mit aller Ernsthaftigkeit von seinem ehrsüchtigen Gesuche zurück, und heiß ihn den Letzten unter den Diakonen stehen, damit er sich nicht, wenn er durch unerlaubte Wege sucht über andere sich zu erschwingen, des Amtes, worinn er jetzt stehet, als unwürdig erkläre.

Sollte er jedoch durch einen willfährigen Gehorsam deine Zuneigung gewinnen, und du ihn nachmals zu einem Kardinaldiakon befördern wollen; so thue es wenigstens eher nicht, als bis ihn sein eigener Bischof auf eine feyerliche und förmliche Weise

ent-

*) Hievon schreibt der Diakon Johannes L. 3. cap. 11. wie folgt: Antiquissimum ecclesiasticæ consuetudinis ordinem Gregorius ab apostolis traditum, & ad sua usque tempora solenniter conservatum adeo studiosissime retinebat, ut nullum quantalibet sanctitate, sapientia, nobilitateve polleret, anterioribus clericis in conventu, consessu, statione, sive subscriptione præponeret.

Im Jahre Christi 591.

entlassen hat. *) Denn die strengste Billigkeit, wie du selbst weißt, fordert allerdings, daß du dich zu andern so betragest, wie du selbst wünschen magst, daß sich andere zu dir betragen.

*) Es ist hier von den sogenannten und noch jetzt gewöhnlichen Dimißorialien die Rede, welche ein Kleriker vorzuweisen hatte, wenn er von einem Kirchspiele in das andere übergieng. Hievon, wie Balsamo zu dem 4ten Kanon des IV. und zum 17ten Kanon des VI. Konziliums bemerket, machte die Kirche zu Konstantinopel, und jene zu Karthago eine Ausnahme. Diese nahmen ohne weiters alle fremde Kleriker auf.

LXXXIV.

LXXXIV. Brief.

An den Mönch Hilarus in Afrika.

Daß er alsbald eine Kirchensynode zusammen rufe, und das Betragen des Argentius, Bischofes zu Lamigia, untersuche.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Mönche Hilarus *) in Afrika.

Der Felizißimus und Vinzentius, zween Diakonen der Kirche zu Lamigia **) haben uns eine Bittschrift, welche unten angeführt ist, eingereichet, worinn sie melden, sie hätten von dem Bischofe derselbigen Stadt Argentius ein großes Unrecht zu ertragen gehabt — er habe die Kirchenstellen für baares Geld an die Donatisten verkauft, und noch neben dem Uebrigen eine andere Schandthat begangen, von welcher gar nicht zu sprechen wäre.

Wir

*) Dieser Hilarus ist der nämliche Hilarius, von welchem die obigen Schreiben, und man darf sich nicht befremden, daß er hier ein Mönch genennet wird. Gregorius selbst war ein Mönch, als er als Apokrysar des römischen Stuhles am Kaiserhofe sich aufhielt; und in den spätern Zeiten haben die Mönche mehrere Legationsposten bekleidet.

**) Wahrscheinlich ist sie die Stadt Lamigia in Numidien.

Im Jahr Christi 591.

Wir machen also deiner Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben den Auftrag, daß sie nicht säume, den bemeldten Bischof zur gehörigen Genugthuung anzuhalten. Ruhe auch nicht, bis sich eine Kirchensynode auf deine Bestrebsamkeit in jenen Gegenden sammelt, und alles nach dem Innhalte des eingereichten Klaglibells in Gegenwart der Partheyen genauest untersucht, und kanonisch erörtert wird. Was alsdann in jener Synode gerichtlich abgeschlossen wird, das vollziehe pünktlichst und stracks.

Wiedme dich also diesem Geschäfte mit aller Anstrengung, damit nicht die geringste Zögerung bey der anbefohlenen Untersuchung Platz finde. Wenn anders — so wisse, daß du dir selbst keine kleine Verantwortlichkeit aufladst, wenn die Vollführung unsers Auftrages unter welch immer einem Vorwande verzögert wird.

LXXXV.

LXXXV. Brief.

An den Gennadius, Patrizier in Afrika.

Im Jahr Christi 591.

Er empfiehlt ihm den Drokulfus, welcher vom Feinde zurück gekommen ist.

Gregorius dem Gennadius, Patrizier in Afrika.

Der Ueberbringer dieses Schreibens Drokulfus ist aus dem Lager zu den Zivilgeschäften zurückgekehrt, und verlangt jetzt von ihrem allgemeinen verbreiteten Rufe ganz eingenommen, in die Dienste Euer Exzellenz zu treten.

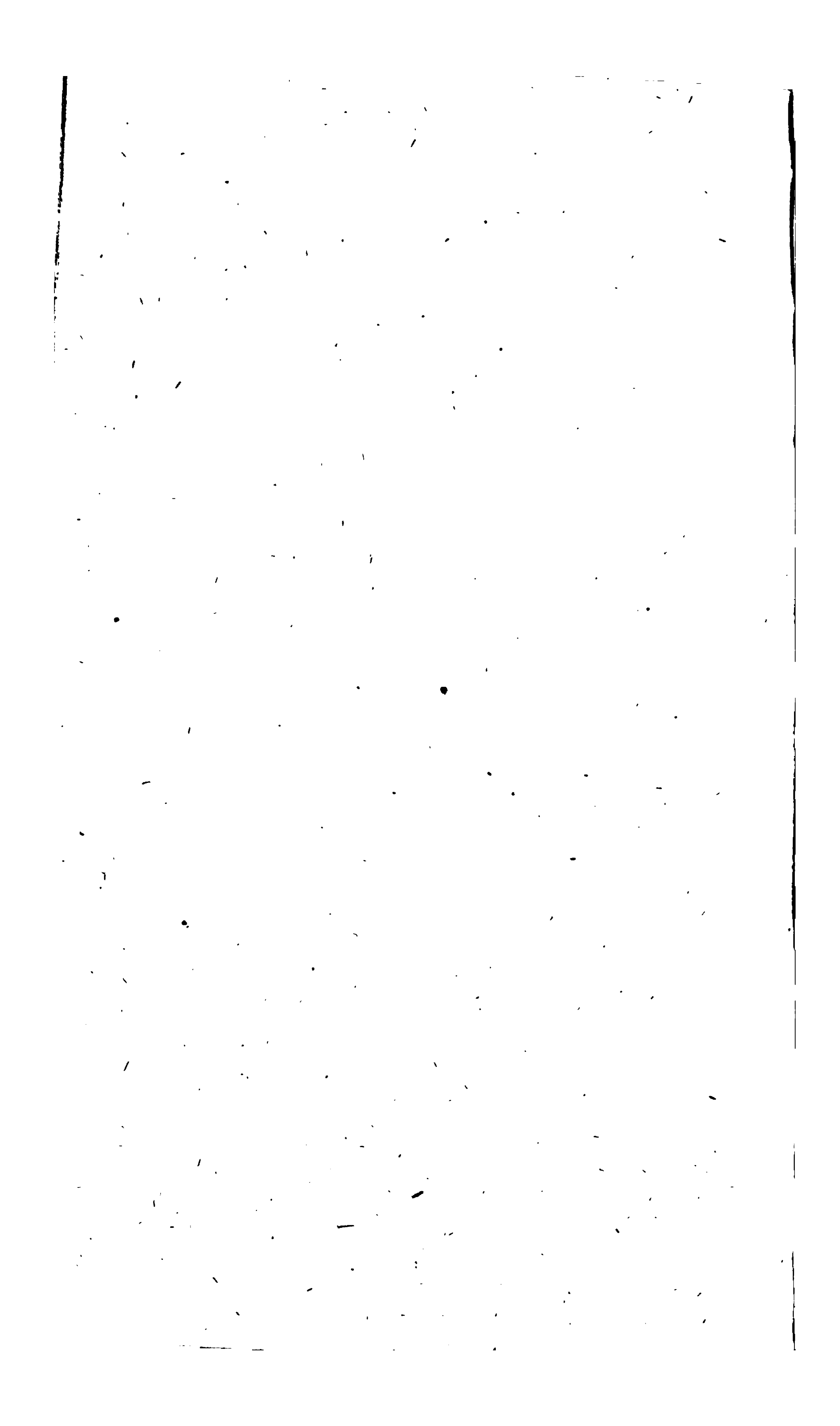
Weil er nun von uns hiezu ein Empfehlungsschreiben begehrt hat; so begrüßen wir Euer Exzellenz recht väterlich, und bitten, daß Hochdieselbe ihm eine Stelle einräumen, welche sie für anpassend halten, und wie sie Gott eingiebt, damit der Bittsteller das Gute,

wel-

Im Jahr Christi 591.

welches er noch in seinem Aufenthaltsorte unter den Feinden vernahm, an sich selbst erfahre, Euer Exzellenz aber neben andern Verdiensten auch noch dieses vor den Augen des allmächtigen Gottes für sich erwerben.

Ende des ersten Buches.



Des heiligen

Pabstes und Kirchenlehrers

Gregorius des Großen

sämmtliche Briefe.

Vom

September der IX. Indiktion,

oder des Jahres 590.

bis auf den

September der X. Indiktion,

oder des Jahres 592.

Uebersetzt

von

Maurus Feyerabend,

Benediktiner, und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsstifts Ottobeuren.

Erster Band.

Erstes und zweytes Buch.

Stift Stadt Kempten,
gedruckt und verlegt von Joseph Kösel, 1807.

Si prolixam epistolam meam ad interpretandum accipere fortasse contigerit, rogo, non verbum ex verbo, sed sensum ex sensu transferte; quia plerumque, dum proprietas verborum adtenditur, sensuum virtus amittitur.

S. Gregorius L. I. epist. 29. ad Aristobulum expraefectum, et antigraphum.

Indicamus praeterea, quia gravem hic difficultatem interpretum patimur. Dum enim non sunt, qui sensum de sensu exprimant, sed transferre semper verborum proprietatem volunt, omnem dictorum sensum confundunt. Unde agitur, ut ea, quae translata fuerint, nisi cum gravi labore intelligere non valeamus.

Idem L. X. ep. 39. ad Eulogium patriarcham alexandrinum.

Verzeichniß der Briefe des II. Buches.

I. An den Notar Petrus. 241

II. An den Präjektus, Bischof zu Narni. . 245

III. An den Kriegsobersten Velox. . . . 247

IV. An den Subdiakon Sabinus. 249

V. An den Felix, Bischof zu Meßina. . . 250

VI. An die Neapolitaner. 253

VII. An den Maximian, Bischof zu Syrakus. . 255

VIII. An den Kandidus, Bischof. . . . 257

IX. An die Neapolitaner. 259

X. An den Paulus, Bischof zu Neapel. . 261

XI. An die Bürger zu Nepi. 263

XII. An den Kastorius, Bischof zu Rimini. . 264

XIII. An den Importunus, Bischof zu Attella. . 266

XIV. An den Johannes, Bischof zu Veletri. . 268

XV. An den Paulus, Bischof zu Neapel. . 269

XVI. An den Maximian, Bischof zu Syrakus. . 271

XVII. An den Paulinus, Bischof. . . . 272

XVIII. An den Natalis, Bischof zu Salona. . 273

XIX. An die gesammten Bischöfe in Dalmatien. 277

XX. An den Subdiakon Antoninus. . . 280

XXI. An den Jobinus, Landvogt in Illyrien. . 284

XXII. An die gesammten Bischöfe in Illyrien. . 286

XXIII. An den Bischof, Johannes. . . . 288

XXIV. An den Maximian, Bischof zu Syrakus. . 293

XXV. An den Bischof Benenatus. . . . 294

XXVI. An den Bischof Johannes. . . . 297

XXVII. An die Patrizierinn Rustiziana. . . . 298
XXVIII. An den Buchhalter Stephanus. . . 300
XXIX. An den Maurilius, und Vitalianus. . 303
XXX. An ebendieselben. 304
XXXI. An alle neapolitanische Soldaten. . . 306
XXXII. An den Subdiakon Petrus. . . . 308
XXXIII. An den Landvogt Justinus. . . . 319
XXXIV. An den Maximian, Bischof zu Syrakus. 321
XXXV. An den Johannes Bischof zu Ravenna. 323
XXXVI. An den Abt Eusebius. . . . 326
XXXVII. An den Johannes, Bischof zu Squillace. 328
XXXVIII. An eben denselben. 331
XXXIX. An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Krotona. 334
XL. An den Johannes, Bischof zu Ravenna. 336
XLI. An den Bischof Kastorius. . . 337
XLII. An den Abt Luminosus. . . . 343
XLIII. An den Bischof Felix. 345
XLIV. An den Bischof Luzillus zu Malta. . 347
XLV. An den Bischof Benenatus. . . 349
XLVI. An den Johannes, Bischof zu Ravenna. 351
XLVII. An den Dominikus, Bischof zu Karthago. 357
XLVIII. An den Bischof Kolumbus. . . 362
XLIX. An den Erzbischof Januarius. . . 367
L. An den Johannes, Bischof zu Veltri. . 370
LI. An die gesammten Bischöfe. . . 372
LII. An den Natalis, Bischof zu Salona. . 377
LIII. An den Subdiakon Honoratus. . . 385
LIV. Des heil. Bischofes Lizinianus an den Pabst Gregorius. 387



Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

II. Buch.

Vom September des Jahres 591 — bis auf den September des Jahres 592. Das X. Indiktionsjahr.

I. Brief.

An den Notar Petrus.

Man soll den Mönchen in der Stadt Tropea, wenn sie je regelmäßig leben, zu Hilfe kommen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Notar Petrus.

Der gegenwärtige Briefträger hat uns gemeldet, daß es dem Kloster zum heiligen Erzengel *) in der Stadt Tropea **) an den nothwendigen Lebensmitteln gebreche.

*) Wahrscheinlich zum heiligen Michael.

**) Tropea ist eine Seestadt der Bruttier an dem vatikanischen Vorgebirge, wo der Meerbusen von Hippon jezt Monte leone sich schließt. Sie ist noch jezt in dem sogenannten Calabria oltra eine Stadt, die einen Bischof hat, welcher unter dem Erzbische zu Regium oder Reggio stehet, und zwölf Meilen weit von Hippon oder Monte leone gegen die Abendseite entlegen ist.

Im Jahr Christi 591.

Deine Erfahrenheit hat also darauf sorgfältigst zu achten, und, wenn sie erfährt, daß sich die Mönche schön und löblich betragen, soll sie nicht säumen, denselben Kraft unsers Befehles zu allen bekanntlich nothwendigen Artikeln verhilflich zu seyn. Die anbefohlene Auslage, wie du weißt, kömmt auf unsere Rechnung.

Auch den kleinen Landstrich, der nahe an unser Kirchengut stößt, und, wie man sagt, über eine, und zwey Drittheil von einer Dukate nicht erträgt, gieb ihnen, wenn es so ist, für einen Drittheil in Bestand.

Nun lasse dir die Vollziehung alles dessen, wenn je die Mönche desselbigen Ortes, wie wir gesagt haben, in dem Dienste Gottes, wie es sichs geziemet, beharrlich und emsig sind, bestens empfohlen seyn.

II.

II. Brief.

An den Präjektus *) Bischof zu Narni. **)

Er soll bey Gelegenheit der ausgebrochenen Pest die Bürger zum Vertrauen auf Gott, und zur Buße ermahnen.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Präjektus, Bischofe zu Narni.

Wir haben vernommen, daß die Sterblichkeit, weil etwann die Sünden allzusehr angewachsen sind, in deiner Stadt Narni sehr um sich greiffe, welches uns über die Maßen bestürzet hat. Wir begrüßen, und ersuchen dich also, mein Bruder, die Longobarden, und die Römer, welche sich daselbst befinden, unablässig zu bitten, und zu ermahnen, besonders aber die

*) Dieser Präjektus, oder Projektitius, wie er in der Italia sacra tom. 3. genennet wird, war Bischof der Stadt Narni, und der zerstörten Stadt Terni. Totila der König der Gothen hatte in der letztern den Bischof Prokulus ums Jahre 547. getödtet; deßwegen versahen die Bischöfe zu Narni das Bißthum Terni bis in das Jahr 606. Präjektus ward Bischof im Jahre 565. und starb im Jahre 595.

**) Narni ist eine Stadt in Umbrien, die noch jetzt ihren Bischof hat. Sie liegt zwischen Otrikoli und Terni.

Im Jahr Christi 591.

die Heiden und Ketzer, daß sie sich zu der wahren, und ächten katholischen Glaubenslehre bekehren. Denn nur so wird der barmherzige Gott entweder sie wegen ihrer Bekehrung am Leben erhalten, oder, wenn sie sollten dahin scheiden, werden sie doch, was weit mehr zu wünschen ist, von ihren Sünden loß gebunden dahin gehen.

III.

III. Brief.

An den Kriegsobersten Velox.

Er soll dem longobardischen Feldherrn Ariulphus in den Rücken fallen, wenn er etwann einen Streifzug nach Ravenna unternehmen sollte.

Im Jahr Christi. 591.

Gregorius dem Kriegsobersten Velox.

Schon ehe haben wir euer Herrlichkeit gemeldet, daß die Soldaten dahin abzugehen bereit sind. Sie haben uns aber in ihrem letzten Schreiben berichtet, daß die Feinde beysammen stehen, und Miene machen, in diese unsere Gegenden einzubrechen; sie blieben also aus dieser Ursache noch hier.

Jetzt sehen wir aber das Vortheilhafte selbst davon ein, wenn einige davon dorthin abgeschickt werden. Ermahnen und ermuntern sie dieselben, daß sie sich zu den Kriegsarbeiten gefaßt halten. Suchen sie auch Gelegenheit, mit unsern ruhmvollen Söhnen, dem Maurilius, und Vitalianus sich mündlich zu besprechen, und führen sie das aus, was jene unter dem Beystande Gottes zum allgemeinen Beßten verordnen wer-

Im Jahr Christi 591.

werden. Wenn nun Ariulphus *) (ein verhaßter Name) entweder hieher, oder nach Ravenna einen Ausfall wagen sollte; beunruhigen sie, als tapfere Männer, seinen Rücken, damit der Ruhm, welchen sie sich durch ihre Kriegsunternehmungen schon erworben haben, durch ihre neue Bemühungen mit der Hilfe Gottes in den Augen des Staates noch glänzender werde.

Was wir ihnen aber vorzüglichst anempfehlen, ist, daß sie die Familie des Maloin, des Adobin, des Vigildus, und des Grusingus ohne weiters und unverzüglich frey lassen, damit, wenn diese eben bemeldten Männer dahin kommen, sie mit den andern ungehindert den Marsch antreten können. Den 27. September. **)

*) Dieser Aglilulphus war ein Vetter des longobardischen Königes Autharis, und er gelangte eben in diesem Jahre zu der Longobardischen Krone. Uibrigens war dieses Jahr schon das Drey und Zwanzigste, als die Longobarden, ein Volk, das aus Skandinavien herkam, unter ihrem Anführer Alboin im Jahre 568. in Italien eingedrungen waren.

**) Nach einer Kolbertinischen Handschrift, und dem Diakon Paulus.

IV. Brief.

An den Subdiakon Sabinus.

Der Garten des Felizianus soll dem Frauenkloster überlassen werden.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Subdiakon Sabinus.

Die Pflicht der Liebe verbindet und nöthiget uns, den Klöstern hilfreiche Vorsehung zu thun, damit jene, was Gott verhüten wolle, keine Noth und Bedürfniß leiden, welche sich bekanntlich mit dem Dienste Gottes beschäftigen.

Wir ertheilen also deiner Erfahrenheit Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, den in der ersten Region vor dem Eingange der Kirche zur heiligen Sabina gelegenen Garten, welcher ehedem dem Priester Felizianus zugehörte, dem Kloster der Euprepia, wo sich mehrere Gott geweihte Jungfrauen versammelt haben, ohne weiters, und unverzüglich, als ein wahres Eigenthum, zu überlassen, damit sie durch diese unsere Gabe in dem Dienste Gottes unter dessen Beystand desto ruhiger, und sicherer ausharren. Den 5ten Oktober des 10ten Indiktionsjahres. *)

*) Nach einer Kolbertinischen Handschrift.

V.

V. Brief.

An den Felix, Bischof zu Meßina.

Im Jahr Christi 591. Er soll eine gewisse ansehnliche Kirche weihen, wenn ein gehöriger und sicherer Fond dazu vorhanden ist.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Meßina.

Der Januarius, ein Subdiakon an der Kirche zu Meßina, hat uns in seinem Bittschreiben, welches beygelegt ist, die Anzeige gemacht, daß er zum Behufe seiner Andacht eine sehr ansehnliche Kirche *) in der Stadt Meßina erbauet habe, die er nun zur Ehre der heiligen Stephanus, Pankratius und Euplus will einweihen lassen.

Forsche also sorgfältigst nach, liebster Bruder, ob der Ort in deinem Kirchspiele gelegen ist — ob kein anderer Leichnam daselbst begraben liegt **) — ob ein

*) Gregorius setzt hier nicht das Wort Oratorium, sondern Basilica, welches ein weitschichtigeres und größeres Kirchengebäude bedeutet, woraus man auf den Reichthum dieses Subdiakons schließen mag.

**) Die Ursache dieser Verordnung bestehet darinn, weil man 1stens Kraft der weltlichen Gesetze keinen menschlichen Leichnam aus seinem Begräbnißorte hinweg rücken durfte. „Cum & lapidem hinc movere, & terram sollicitare, & cespitem vellere, proximum sacrilegio majores semper ha-

ein gehöriger Kirchenfond, von den Abgaben nämlich des heurigen Jahres zehn ganz freye Dukaten neben den andern noch erforderlichen Stücken *) vorhanden ist; und ob er sich von seinem Eigenthume, ausser der Nutznießung, nichts anderes vorbehalte? Alles dieses muß genau untersucht werden. Ist alsdenn die Maße der Einkünfte, welche entweder schon jetzt fliessen, oder nach dem Tode des Stifters fliessen werden, zur Unterhaltung der Gebäulichkeiten, der Kirchenlichter und der Kirchendiener erklecklich; so soll der Stiftungsfond selbst in die Stadtbücher eingetragen werden.

Im Jahr Christi 591.

Solltest du aber bey der Vollziehung alles dessen, was wir gemeldet haben, etwas an deiner Sorgfalt ermangeln lassen; so wisse, daß du, oder deine Erben im Gewissen verbunden seyn werden, von dem eigenen Vermögen der benannten Kirche den Schadenersatz zu machen.

Wenn nun alles wohl veranstaltet ist, so magst du zwar die Kirche weihen, jedoch eher nicht, als bis es mit dem obigen Kirchenfonde seine volle Richtigkeit hat; wobey noch von deiner Seite zu erinnern kömmt,

buerint, sagt der Kaiser Justinian tit. de sepulch. violat. und 2tens war immer einige Gefahr, daß die heil. Gebeine, welche nicht auf die Altäre gesetzt, sondern unten oder neben dieselben in die Erde begraben wurden, sich mit unheiligen Uiberbleibseln vermengten.

*) Diese Nebenstücke, wie die noch folgenden Briefe beweisen werden, bestanden in einem Vorrathe von Eisen und Kupfer, in einer gewißen Anzahl von Ochsen, Kühen, Lämmern 2c.

Im Jahr Christi 591. kömmt, daß dem Stifter von allen seinen ehemaligen Gerechtsamen, wie es gebräuchlich, nichts anderes zu gut kommen soll, als bey den kirchlichen Zusammenkünften, wozu alle Christen im allgemeinen berechtiget sind, Der Vorzug. *)

Die überschickten Heiligthümer setze mit der gebührenden Ehrerbietigkeit bey.

*) Hieraus mag das nachmalige Recht der Kirchenpatronen entstanden seyn, welchen von den Kirchensatzungen einige Vorzüge eingeräumt werden.

VI. Brief.

An die Neapolitaner.

Sie sollen statt des Demetrius, den man abscheulicher Laster wegen seines Bißthumes entsetzt hatte, unverzüglich, und einmüthig einen andern Bischof wählen.

Im Jahre Christi 591.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, dem Magistrat, und dem Volke zu Neapel.

Obwohl eine aufrichtige Ergebenheit der geistlichen Kinder für ihre Mutterkirche keiner Ermahnung bedarf; damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als wollten wir uns derselben gar nicht erinnern, haben wir für nothwendig befunden, sie durch das gegenwärtige Schreiben zu ermuntern.

Wir ermahnen also euch, meine Liebsten, recht väterlich, unserm Erlöser mit dem innigsten Gefühle, und dem einmüthigsten Sinne zu danken, der nicht zugelassen hat, daß ihr unter einem solchen verkehrten Lehrer auf Irrwege gerathen seyd, sondern der die Laster des unwürdigen Hirten im hellen Lichte dargestellt hat.

Leider hat sich Demetrius, der schon vorher nicht würdig war, ein Bischof zu heissen, in solche, und so große Bosheiten verstricket, daß, wenn man über ihn nach dem Verhältniße seiner Schandthaten ein unnach-

Im Jahre Christi 591.

nachsichtliches Urtheil abgefaßt hätte, er allerdings den göttlichen und menschlichen Gesetzen gemäß verdienet hätte, mit der schweresten Todesstrafe belegt zu werden. Weil er aber schon zur Buße bestimmt, und seiner bischöflichen Würde entsetzet ist; so können wir keineswegs zugeben, daß diese Kirche noch länger ohne ihren eigenen Lehrer bestehe. Denn es ist ein förmliches Kirchengesetz vorhanden, daß man einer Kirche nach dem natürlichen, oder sittlichen Tode ihres Hirten, alsbald einen andern schaffe.

Wir haben also euere Liebden durch das gegenwärtige Schreiben pflichtmäßig erinnern wollen, daß ihr unverzüglich, und ohne alle Zwietracht, welche gewöhnlich nur Aergernisse zu erzeugen geschaffen ist, zu einer neuen Wahl schreitet. *) Suchet also mit der möglichsten Geflissenheit einen solchen Mann aus, dessen ihr euch alle einmüthig erfreuen dürfet, und den die Kirchengesetze nicht ausschließen, damit, wer immer diese Amtswürde übernimmt, die jener allerschlechteste Mann durch seine schlimme Verwaltung so sehr entehret hat, desto würdiger sie nachmals unter dem Beystande Gottes verwalte. Im Monate Okt. **)

*) Die Kirchensatzungen verordneten überhaupts, daß man keiner Kirche einen Hirten aufdringe. Deßwegen schrieb der Pabst Zölestinus an die Bischöfe Galliens: Nullus invitis detur episcopus; cleri, plebis, & ordinis consensus, ac desiderium requiratur. Und Leo der I. schreibt ep. 84. num. 5. Nullus invitis, & non petentibus ordinetur, ne civitas episcopum non optatum aut contemnat, aut oderit, & fiat minus religiosa, quam convenit, cui non licuit habere, quem voluit.

**) Diese Monatsanzeige findet sich in der Kolbertinischen, Touronensischen und Vatikanischen Handschrift.

VII. Brief.

An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.*)

Gregorius überträgt auf den Maximianus die Stadthalterschaft in Sizilien, und behält sich nur die wichtigern Fälle vor.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Wir werden die Aufträge des Himmels mit einem desto bessern Erfolge erfüllen, wenn wir unsere Lasten mit unsern Brüdern theilen.

Dessentwegen ernennen wir dich, ehrwürdigster Bruder, und Mitbischof, zu einem Vikar des apostolischen Stuhles für alle Kirchen Siziliens. **) Wer immer also in jenen Gegenden zu der Klasse der Kirchendiener gehöret, der ist Kraft dieser unsrer Verordnung dir untergeben, damit man nicht benöthiget werde,

*) Von diesem Maximianus schreibt Johannes, der Diakon, im Leben des heiligen Gregorius L. 2. Cap. 22 und 12. Gregorius magnus in pontificem electus monachorum Sanctissimos sibi familiares elegit; inter quos Maximianum monasterii sui Abbatem, quem postea Syracusis episcopum fecit, eique per Siciliam vices suas commisit. Er ward Bischof im Jahr 591. und starb im Jahr 594.

**) Vor ihm bekleidete der Subdiakon Petrus diese Amtsstelle.

Im Jahr Christi 591.

werde, wegen geringen, und unbedeutenden Geschäften, eine so weite Reise über die Meere hieher zu machen.

Fallen aber einige schwerere Angelegenheiten vor, welche du nicht auseinander zu scheiden vermagst; *) so lasse einzig diese zu unsrer Kenntniß gelangen, damit wir uns desto nachdrücklicher auf die wichtigern Geschäfte verlegen können, wenn wir der minder wichtigen entladen sind. Uibrigens heften wir diese unsere Statthalterschaft nicht auf den Ort, sondern auf die Person. **) Denn wir haben dich aus deinen vorigen Lebensjahren schon so nahe kennen gelernet, daß wir uns von den Nachfolgenden alles Gute versprechen dürfen. Im Monate Dezember, und Zehnten Indiktionsjahre.

*) Diese waren nicht bestimmt, wie sie nachmals Innozenz der III. bestimmt hatte; sondern die Sache selbst entschied.

**) Die Würde eines apostolischen Vikars gieng also nicht auf die Nachfolger des Maximians über. Gregorius vermied allen Schein der Erbfolge in den geistlichen Aemtern.

VIII. Brief.

An den Bischof Kandidus.

Daß man einem kranken Geistlichen die gewöhnliche Kirchenspende nicht versage.

Im Jahr Christi 591.

Gregorius dem Kandidus, Bischofe zu Civitavechia. *)

Da sich die Urtheile Gottes nicht erforschen lassen, ob eine leibliche Krankheit zur Prüfung, oder zur Strafe über den Menschen verhänget werde; so dürfen wir den Betrangten mit keiner neuen Betrångnisse beladen, damit wir uns nicht selbst, was ferne sey, eine grössere Sünde zuziehen.

Gratianus Q. 1. can. 2. cum percussio. &c.

Kalumniosus, der Uiberbringer dieses Schreibens, hat uns gemeldet, daß ihm die gewöhnliche Kirchenspende in seiner Kränklichkeit, an der er leidet, von deiner Seite versagt werde.

Wir ermahnen dich also, mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, daß du ihn von der gewöhn-

*) Eine sehr befestigte Stadt am toskanischen Meere in dem Kirchenstaate. Innozenz der XII. hat daselbst einen Freyhafen, und eine Wasserleitung, die sich auf 22. italiänische Meilen erstreckt, erbauen lassen.

Im Jahre Christi 591.

wöhnlichen Kirchenspende wegen seiner Krankheit nicht ausschliessest. Du weißt ja selbst, daß verschieden Diener der Kirche mit verschiedenen Krankheiten befallen werden; wenn man nun die andern durch ein solches Beyspiel der Kargheit abschrecket, so wird sich bald niemand mehr für den Kirchendienst melden wollen.

Erinnere dich also auf das Gericht Gottes, und lasse ihm von nun an von den geringen Einkünften deiner Kirche eben so viel zukommen, als er bey andauernder Gesundheit nach der hergebrachten Gewohnheit des Ortes würde bezogen haben, damit selbst die gewöhnliche Kirchengabe bey einer solchen Vertheilung vielmehr ein Almosen, als eine Belohnung für die Arbeit zu seyn scheine.

IX.

IX. Brief.

An die Neapolitaner.

Im Jahr Christi 591.

Sie sollen den Paulus noch länger prüfen, und ihm mit einer ehrfurchtvollen Liebe zugethan seyn. Er versichert, daß sie ihn zu ihrem Bischofe bekommen werden, wenn er noch mehrere Seelen für Gott gewinnet, und wenn es der Wille Gottes ist.

Gregorius dem Magistrat, und dem Volke zu Neapel.

Was euere Liebden von unserm Bruder, und Mitbischofe Paulus urtheilen *) und denken, habet ihr uns durch euern eingeschickten Bericht deutlichst zu erkennen gegeben; und wir erfreuen uns darüber, daß ihr diesen Mann in so wenigen Tagen würdig befunden

*) Paulus war Bischof zu Nepi, und Gregorius schickte ihn nach der Stadt Neapel, um die Kirche daselbst nach der Absetzung des Demetrius zu untersuchen, und provisorisch zu verwalten. Die Neapolitaner verlangten ihn zu ihrem Bischofe; der heil. Pabst gab es aber nicht zu. Der karthaginensische Kanon stand im Wege: Nulli intercessori, aut interventori sit licitum cathedram, cui intercessor datus est, quibuslibet populorum studiis, & Seditionibus retinere, sed dare operam, ut intra annum eidem provideat episcopum. Caus. 7. Q. 1. cap. constitutum.

Im Jahr Christi 591.

den habet, für allzeit zu euerm Bischofe zu verlangen. Weil man jedoch zu keiner raschen Entschließung bey den wichtigsten Geschäften je schreiten soll, und auch wir mit der Gnade Gottes bey den neuen Anstellungen erst nach einer reifen Uiberlegung der Sache zu Werke gehen; ja weil ihr selbst bey einer längern Zwischenzeit den Mann näher, und vollkommener zu kennen Gelegenheit habet: so gehorchet indessen, geliebteste Söhne, dem ebenbemeldten Manne, wenn ihr ihn je wahrhaft liebet, und besprechet euch einmüthig, und verträulichst mit ihm, damit das wechselseitige Band der Liebe so enge geknüpft werde, daß der wüthig umher schwärmende Feind keine Ritze finde, wodurch er sich eindringen, und die Gemüther entzweyen kann.

Uibrigens so bald wir selbst erfahren werden, daß der bemeldte Bischof jene Früchte in der Seelsorge bringen wird, die wir für unsern Gott verlangen, so werden wir auch unverzüglich alles thun, zu was uns die göttliche Eingebung sowohl in Hinsicht auf dessen Person, als auf euer heisses Verlangen ermahnen wird.

X.

X. Brief.

An den Paulus, Bischof zu Neapel. *)

Er soll indessen die bischöflichen Verrichtungen so versehen, daß er sowohl den rühmlichen Zeugnissen, als den Wünschen der Neapolitaner vollkommen entspreche.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Paulus, Bischofe zu Neapel.

Wenn wir die übernommenen Pflichten des bischöflichen Amtes genau erfüllen, wird es uns weder an der Hilfe von oben, noch an der Zuneigung, und Liebe der Gläubigen mangeln. Fleiße dich also, mein Bruder, in allen Stücken dich so zu betragen, daß selbst das rühmliche Zeugniß, welches die Geistlichkeit, der Adel und das Volk der Stadt Neapel dir mitgetheilt hat, durch die Rechtschaffenheit deines Wandels noch mehr bestättiget werde. Lasse dir auch bey der Belehrung und Leitung des obenbenannten Volkes eine so ununterbrochene Emsigkeit angelegen seyn, daß der göttliche Baumann von dem Samen des Wortes viele, recht viele Früchte deiner Arbeitsamkeit in seine Schenne zusammen bringe.

*) Nicht Kardinalbischof, sondern nur provisorisch bestellten Bischof.

Im Jahr Christi 192.

Wir erlauben dir auch so lange, bis wir eine Zeit gewinnen, allen dem, was unsere obenbemeldten Söhne an uns begehret haben, nach der göttlichen Eingebung reif nachzudenken, aus den Laien Kleriker daselbst zu machen, *) und die Freylassungen **) öffentlich und feyerlich in der Kirche vorzunehmen.

Uibrigens leiste den Klerikern, und den Priestern der bemeldten Kirche ohne Zögerung alles, was üblich, und hergebracht ist, und halte auf die bestehende Kirchenordnung so fest, daß sich die Kirchendiener nicht nur nichts Unanständiges, und Unerlaubtes je beygehen lassen, sondern daß sie auch in dem Dienste Gottes, durch dich ermuntert, würdigst verharren. Im Monate Jänner, und Xten Indiktionsjahre.

*) Dieß geschah durch die Tonsur, wie der gelehrte Hugo Menardus nota 660. ad lib. Sacrament. S. Gregorii beweiset. So erzählt der heil. Gregorius von Tours von dem Abte Patroklus: Abiit ad Arcadium Biturigæ episcopum urbis, petiitque sibi comam capitis tonderi, accirique in ordinem clericorum. Und in dem Leben des heil. Abtes Euthymius liest man bey dem Surius ad diem 20. Januarii: Cum eum baptizasset, & pilos, qui ex lege tondentur pueris, totondisset, in gradum lectorum eum cooptat.

**) Diese Freylassungen geschahen von den Zeiten an des Kaisers Konstantin des Großen. So heißt es l. 1. cod. de his, qui in ecclesia &c. „Jam dudum placuit, ut in ecclesia catholica libertatem domini suis famulis præstare possint, si sub aspectu plebis, adsistentibus christianorum antistitibus, id faciant. Und Bignonius führt die Entlassungsformel cap. 8. mit folgenden Worten an: Censeo te, atque statuo ante cornu altaris, in conspectu Sacerdotum, & clericorum, & populi adstantis a præsenti die & deinceps ab omni jugo servitutis humanæ absolutum fore, civemque romanum adpellari.

XI. Brief.

An die Einwohner von Nepi. *)

Sie sollen dem Leontius gehorsamen, den er an sie abgeschickt hat.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Nepi.

Dem Hochansehnlichen Manne Leontius, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, haben wir die Obsorge über eure Stadt aufgetragen, damit er über sie wache, und alles anordne, was er zu eurem Nutzen, und zum allgemeinen Besten für dienlich erachtet.

Wir ermahnen deswegen durch das gegenwärtige Schreiben euere Liebden, demselben in allen Stücken gehorsam zu seyn. Niemand aus euch, da er sich für euer Beßtes verwendet, erlaube sich eine Geringschätzung. Denn wir werden einen jeden, der sich seinen Verordnungen widersetzt, nicht anders betrachten, als hätte er sich selbst wider unsere Befehle empöret: gleichwie derjenige auch uns höret, der ihm in den obenbemeldten Stücken gehorchet. Sollte sich aber jemand, was wir nicht vermuthen, nach dieser unsrer Warnung eine Verachtung seiner Person zu Schuld kommen lassen, so soll er wissen, daß er auf seine Gefahr für die übeln Folgen zu stehen habe.

XII.

*) Nepi eine Stadt in Hetrurien, die ehemals einen eigenen Bischof hatte. Sie liegt zwischen Rom und Viterbo, und das Bißthum ist jetzt mit dem von Sorrento vereint.

XII. Brief.

An den Kastorius, Bischof zu Rimini. *)

Im Jahr Christi 592. Von der Einweihung des Bethhauses zum heil. Kreuze.

Gregorius dem Kastorius, Bischofe zu Rimini.

Die Hochedle Frau Timothea hat uns in einer beygelegten Bittschrift gemeldet, daß sie ein Bethhaus auf einem ihr eigens zugehörigen Platze für ihre Privatandacht errichtet habe, welches sie nun zur Ehre des heiligen Kreuzes will einweihen lassen.

Liebster Bruder! Wenn dieses Gebäude in deinem Kirchspiele gelegen ist, wenn kein anderer Leichnam daselbst begraben liegt, und wenn es an dem gehörigen Fond dazu, nämlich, mit Ausnahme der Familie, **) und der lebenslänglichen Nutznießung, an zwey Drittel ***) ihres auf unbeweglichen, oder beweglichen Gütern haftenden Vermögens, welches noch dazu in

*) Rimini ehemals eine berühmte, jetzt aber geringe Stadt in Romagna.

**) Familie scheint hier für das ganze Hauspersonale genommen zu werden, obwohl dieses Wort noch viele andere Bedeutungen zuläßt.

***) Gregorius verlangt hier zum Kirchenfonde nach der altrömischen Eintheilung 8. Unzen, welche zwey Drittel des ganzen Vermögens ausdrücken.

Im Jahr Christi.592.

in die Stadtbücher eingetragen seyn soll, nicht mangelt; so kannst du das obenbemeldte Bethhaus zwar, ohne eine öffentliche Meße *) zu halten, mit der gehörigen Feyerlichkeit einweihen, aber niemals soll ein Taufstein daselbst errichtet **) oder ein Kardinalpriester aufgestellt werden. Will sie also, daß einige Meßen darinn gelesen werden, so kann sie von dir einen Priester verlangen, damit kein anderer Priester etwas anderes sich daselbst erlaube. ***)

Uibrigens setze die empfangenen Heiligthümer mit der gebührenden Ehrerbietigkeit bey.

*) Eine öffentliche Meße nannte man diejenige, bey welcher das Pfarrvolk nothwendig, und pflichtmäßig erscheinen mußte.

**) Weil die Taufe meistens durch die Bischöfe ertheilet wurde, gestattete man nicht, daß die Taufsteine anderswo, als an den Domkirchen, und einigen Pfarrkirchen des Landes aufgeführt wurden.

***) Gregorius sorgte sehr, daß durch die Erbauung der Oratorien dem pfärrlichen Gottesdienste, bey welchem der gemeinsame Unterricht, und die heiligen Sakramente allen mitgetheilt wurden, nichts entgienge. Durch den Privatunterricht in derley Oratorien hätte nämlich die allgemeine Glaubenslehre sehr leicht können verdorben, und die Glaubigen zu einer Trennung von der Einheit der Kirche verleitet, und veranlaßet werden.

XIII.

XIII. Brief.

An den Importunus, Bischof zu Attella. *)

Im Jahr Christi 592. Gregorius weiset ihm einen Priester zu, der in dessen Kirchensprengel eine Pfarrey versehen soll.

Gregorius dem Importunus, Bischofe zu Attella.

Wir hoffen, mein Bruder, du werdest gutwilligst aufnehmen, was wir mit vieler Bedachtsamkeit gegenwärtig verordnen.

Wir haben nämlich erfahren, daß die Kirche zu der heil. Maria, welche zu Kampisone in deinem Kirchensprengel gelegen ist, keinen Priester habe. Wisse also, daß wir die Sorge über jene Kirche auf den Uiberbringer dieses Schreibens, den Priester Dominikus, übertragen haben. **)

Sorge,

*) Wo diese Stadt ehedem gelegen, und ob sie heute noch zu finden, darüber schweigen die Geographen.

**) Da es nach den allgemeinen Rechten dem Bischofe eigentlich zukömmt, die Kirchen seines Bisthumes mit tauglichen Priestern zu besetzen, und Gregorius die Rechte seiner Mitbischöfe niemals zu kränken gesinnt war; so ist allerdings zu vermuthen, daß ihn ganz besondere Ursachen und Umstände, welche die Einwilligung des Ortsbischofes ganz sicher voraussetzten, zu diesem Schritte bewogen haben.

Sorge also, mein Bruder, daß die Einkünfte derselben Kirche dem bemeldten Priester ungesäumt übergeben, und sammt den vom September des vorigen Jahres an eingesammelten Früchten zugestellt werden, damit er unter dem Beystande Gottes mit aller Emsigkeit den Nutzen jener Kirche befördere, von welcher er die Einkünfte beziehet.

Im Jahr Christi 592.

XIV.

XIV. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Veletri. *)

Im Jahr Christi 592.

Der bischöfliche Sitz wird in einen sichereren Ort verlegt.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Veletri.

Die Zeitumstände fordern, daß wir die bischöflichen Sitze, welche von Alters her in gewißen Städten errichtet waren, auf andere, und gesichertere Plätze übertragen, wo sowohl die Einwohner für jetzt ruhiger leben, als auch den Gefahren von Seite der Barbarn leichter entgehen können. **)

Wir befehlen dir also, lieber Bruder, und Mitbischof Johannes; die Stadt Veletri zu verlassen, und nach dem Orte Harenata zum heil. Apostel Andreas zu ziehen, damit du sowohl von allem feindlichen Ueberfalle freyer, und sicherer lebest, als auch die hohen Kirchenfesttage daselbst ruhiger anordnest.***) Im Monate Hornung, und Xten Indiktionsjahre.

*) Veletri ist eine Stadt in Kampanien an der appischen Straße. Sie liegt 20 italienische Meilen von Rom, und hat noch jetzt einen Bischof, welcher unter jenem von Ostien stehet.

**) Man sieht hier eine Ursache, warum die Uibersetzung eines bischöflichen Sitzes, welche jetzt unter die causas majores gezählt wird, geschehen darf.

***) Wie mehrere ältere Konzilien verordnet hatten, kamen an den Hauptfesttagen der Mutter — oder Domkirche alle Kleriker sammt den Laien daselbst zusammen, um den Tag mit desto größerer Feyerlichkeit zu begehen.

XV.

XV. Brief.

An den Bischof Paulus.

Er ermahnt den Paulus, dem er die Kirche zu Neapel provisorisch überlassen hatte, und der jetzt zu frühe dieselbe verlassen wollte, noch ferner zu bleiben. Von dem Diakon Petrus versichert er, daß Paulus nichts zu besorgen habe.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Bischofe Paulus.

Ich habe dir, mein Bruder, die Kirche zu Neapel für diese Zeit übergeben, daß du alle, wenn es je möglich, durch deine eindringliche Beredsamkeit zu Gott bekehrtest. Nun, da du eben diesen gottgefälligen Zweck mit aller möglichen Anstrengung betreiben solltest, willst du eilend zurückkehren, ehe du für den Herrn einige Früchte gesammelt hast, und begehrest an mich, der ich stets in meinen Gedanken mit der Einrichtung jener Kirche beschäftiget bin, daß ich ungesäumt andere Verfügungen treffe. *)

Mein Bruder! Meine Absicht ist, den Wohlstand jener Kirche auf fortdauernde Zeiten festest zu gründen, und deswegen ist mir eine längere Bedenkzeit sehr

*) Dieser Rückzug des Paulus scheint verstellt, und gekünstelt zu seyn. Paulus ließ sich, wie es scheint, die Stadt Neapel besser, als die Stadt Nepi belieben, und wünschte das Ende des provisorischen Zustandes, um eigener Bischof von Neapel zu seyn.

Im Jahr Christi 592.

sehr nothwendig, um nach der göttlichen Eingebung eine schickliche Einrichtung derselben zu geben. Verlege dich also noch ferner mit aller Rastlosigkeit auf das Bekehrungsgeschäft der Gläubigen, damit durch deine Selbstverwendung die gute Gesinnung, die ich von dir hege, immerhin mehr bestärket werde.

Uibrigens hat der Theodorus, ein Mann, welcher ehedem in der Konsularwürde gestanden hat, alles dasjenige mir schon eröffnet, was du mir wegen dem Diakon Petrus geschrieben hast. Nachdem ich erfahren habe, daß er dir sehr zugethan, und nach deinem eigenen Zeugnisse auf die Wohlfahrt der Kirche bedacht ist, so hat er von fremden Widersprüchen, und feindseligen Ausfällen nichts zu besorgen; im Gegentheile je mehr er bemerkt, daß ihn die andern beneiden, desto rastloser soll er daran seyn, damit sie ihm keinerseits schaden können, den Nutzen der Kirche zu suchen, und in dem Dienste Gottes beharrlich zu seyn. Dir aber, mein Bruder, soll seine Person deswegen in keiner Hinsicht verdächtig seyn. Bey mir wird keiner etwas erschleichen. *)

*) Von dieser Beschleichung der Regenten schreibt der heilige Bernhard L. 2. de consid. cap. 14. gar schön: Est vitium, cujus si te immunem seatis, inter omnes, quos novi ex his, qui cathedras ascenderunt, sedebis me judice solitarius ... Facilitas credulitatis hæc est, cujus callidissimæ vulpeculæ Magnorum neminem comperi satis cavisse versutias. Inde eis ipsis pro nihilo iræ multæ, inde innocentium frequens addictio, inde præjudicia in absentes. Gregorius nimmt sich auch selbst von dieser Klasse der Regenten nicht aus, da er l. 1. Dialog. cap. 4. schreibt: fallimur, qui homines sumus, qui prophetæ non sumus, & quid mirum, si ore mentientium aliquando in aliud ducimur?

XVI.

XVI. Brief.

An den Maximian, Bischof zu Syrakus.

Er bestellt den Bischof zu Taurus, den Paulinus, zum Bischofe an der Kirche zu Lipara.

Im Jahre Christi 592.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Einer Kirche, welche auf einem festen, und sichern Platze ruhet, soll es an einem Hirten keineswegs mangeln. *)

Weil nun die Kirche zu Lipara, wie bekannt, mit keinem Bischofe versehen ist; **) so säume nicht, mein Bruder, die Obsorge darüber auf den Paulinus, Bischof zu Taurus, zu übertragen, daß er dieselbe sorgfältigst verwalte, und alles Schickliche zu ihrem Nutzen verordne.

Ermahne auch alle Kleriker, daß sie ihm den Kirchensatzungen gemäß in allen Stücken gehorchen, damit die Wohlfahrt der obenbenannten Kirche durch eben diesen unsern Bruder und Mitbischof unter dem Beystande Gottes in aller Hinsicht befördert werde.

*) Gregorius scheint bey diesem Eingange sich auf die Kirche zu Veletri zu erinnern: oben 14. Brief.

**) Lipara ist eine der vorzüglichsten aus den Aeolischen Inseln. Sie hat eine Stadt gleichen Namens, und einen Bischof, der unter dem Erzbischofe zu Meßina stehet. Sie ist von der Küste Siziliens beyläufig 30. italienische Meilen gegen Mitternacht entlegen.

XVII. Brief.

An den Bischof Paulinus.

Im Jahre Christi 292.

Er soll an der Kirche zu Lipara wohnen, und jene zu Taurus nach Gelegenheit der Zeitumstände besuchen.

Gregorius dem Bischofe Paulinus.

Wir machen dir zu wissen, daß wir an unsern Bruder, und Mitbischof Maximianus geschrieben haben, damit er dich in unserm Namen zum Bischofe der Kirche zu Lipara bestelle. Wir hoffen allerdings, du werdest diesem Rufe gehorchen, und befehlen dir also, von nun an auf den Nutzen jener Kirche allen Bedacht zu nehmen. Auch wollen wir, daß du dich unverzüglich für alles verwendest, was je nach deiner Einsicht jener Kirche dienlich und ersprießlich seyn kann. Die Kirche zu Taurus *) magst du hin und wieder bey gefälligen Zeitumständen besuchen.

Säume also nicht, mein Bruder, den ganzen Auftrag genauest zu erfüllen, damit sowohl deine Gegenwart die Kirche zu Lipara in guter Ordnung erhalte, als auch dein Besuch der Kirche zu Taurus zum Wachsthume, und zum Gedeihen gereiche. Gegeben im Monate März, und im Xten Induktionsjahre.

*) Wahrscheinlich wird hier die kleine Insel Taurus, oder Tauro verstanden, welche eine von jenen kleinen Inseln an Korsika ist, die man Sanguinares nennet.

XVIII.

XVIII. Brief.

An den Natalis, Bischof zu Salona. *)

Nachdem er dem Natalis die immerwährenden Gastereyen verboten, befiehlt er, daß er den Erzdiakon Honoratus in sein Amt wieder einsetze.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Natalis, Bischofe zu Salona.

Viele aus deiner Stadt, liebster Bruder, sind hieher gekommen, von welchen ich erfahren habe, daß du die Hirtensorge gänzlich hintansetzst, und nur einzig mit Gastereyen **) dich abgiebst. Zwar würde ich allen diesen Berichten keinen Glauben beymessen, wenn nicht deine Lebensart dieselben bestättigte; aber, leider, daß du dich weder auf das Bücherlesen, noch auf den Unterricht des Volkes verlegst, ja nicht einmal die Abstufungen der hierarchischen Ordnung verstehest, dieß giebt selbst dein unehrerbietiges Betragen, deut-

*) Salona eine ehemals große, und feste Stadt in Dalmatien. Aus ihren Ruinen ist die Stadt Spalatro, die man auch Salona nova nennet, entstanden.

**) Der heilige Martin von Tours, wie Sulpizius bezeuget, ließ sich nie dazu bewegen, daß er den, obwohl tugendhaftesten, Landvogt Vinzenzius auch nur einmal zu Tische lud. Anders betrug sich der heil. Ambros, welcher gegen die weltlichen Obrigkeiten sehr gastfrey war.

Im Jahr Christi 592.

deutlichst zu erkennen, womit du denjenigen begegnest, unter welchen du stehest.

Schon mein Vorfahr hochseligen Andenkens *) hat dir in einem Schreiben verboten, einen so danklosen und langwierigen Gramm wider den Erzdiakon Honoratus im Herzen zu nähren; und auch ich habe dir das Nämliche in den schweresten Ausdrücken verwiesen, und doch mit Hintansetzung der Gebote des Herrn, und mit Verachtung unseres Schreibens erkühntest du dich, den ebenbemeldten Erzdiakon Honoratus listiger Weise, nämlich unter dem Vorwande der Beförderung zu einer höhern Stelle **) seines Amtes zu entsetzen. Dadurch gelang es dir nämlich, nachdem jener Erzdiakon, welcher dir, wie ich weiß, aus keiner andern Ursache mißfiel, als weil er die Veräußerung der heiligen Gefäße, und der Kirchenbehänge an deine Aeltern mißbilliget, und verhindert hat, auf die Seite geschaft war, einen andern an die Seite zu nehmen, der zu deinen schlimmen Absichten sich dienstfertiger zeigte. Indessen, als sowohl mein hochseliger Vorfahr, als nun ich diese Geschichte genauest untersuchen, und erörtern wollten, zögertest du,

*) Nämlich der Pabst Pelagius, der am 8ten Hornung 590. zu Rom starb.

**) Die Diakonen, und besonders die Erzdiakonen hatten in der lateinischen Kirche den ganzen Kirchenschatz, und alle Einkünfte zu besorgen, und zu verwalten. Ihr Amtskreis war also, ausser dem Heiligthum und der Kirche, weit größer und ansehnlicher, als jener der Priester, die sich von Amtswegen mit der Verwaltung des Zeitlichen nicht abgeben durften.

deiner übeln Sache bewußt, immerfort, eine mit der gehörigen Vollmacht versehene Person hieher zu schicken.

Im Jahr Christi 592.

Wenigstens jetzt also, mein Bruder, nach so vielmals wiederholten Ermahnungen gehe von deiner so fehlerhaften Verirrung zurück, und, so bald du das gegenwärtige Schreiben erhältst, setze den bemeldten Honoratus in seine vorige Amtstelle wieder ein.

Willst du aber noch ferner zögern, so wisse, daß dir von der Stunde an der Gebrauch des Palliums versagt ist, womit dich der apostolische Stuhl beschenket hat. Achtest du aber auch auf den Verlust des Palliums nicht, und fährst du, wie ehe, in deinem Eigensinne, und deiner Hartnäckigkeit fort, so wisse, daß dir auch die Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn entzogen ist; und nachmals wird man erst die Gründe, und Gegengründe genauest untersuchen, und prüfen, ob man dich noch ferner an deinem Bißthume belassen darf. Denjenigen aber, der sich widerrechtlich in die Stelle des andern hat einschieben lassen, setzen wir von seinem Erzdiakonat ab, und erfrechet er sich, bey der eingenommenen Amtstelle fernerhin zu verbleiben, so soll er sich für einen, der von der Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn ausgeschlossen ist, halten.

Reitze also, liebster Bruder, unsern gerechten Eifer nicht ferner, damit du, wenn du unsere Liebe verachtest, unsere Züchtigung nicht allzuschwer fühlest. Setze den Erzdiakon Honoratus in sein voriges Amt ein, und schicke einen, in deiner Angelegenheit wohl unterrichteten Mann hieher, der dein bisheri-

Im Jahr Christi 592.

ges Unternehmen durch gründliche Beweise, und Zeugnisse rechtfertigen kann. Wir haben auch ebendenselben Erzdiakon zu uns einberufen, damit wir nach Erwägung der beyderseitigen Gründe was recht ist, und dem allmächtigen Gott gefällt, entscheiden, und bestimmen können. Denn wir nehmen wegen einer persönlichen Vorneigung Niemand in Schutz; sondern unter dem Beystande Gottes halten wir uns einzig an die gesetzliche Vorschrift.

XIX.

XIX. Brief.

An die gesammten Bischöfe Dalmatiens.

Gregorius erzählt den Bischöfen, was sich in der Streitsache des Natalis wider den Honoratus zugetragen hat.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius allen Bischöfen, welche in Dalmatien sind.

Obwohl wir gerne mit euch, meine Brüder, einen öftern Briefwechsel unterhalten; so erledigen wir uns doch auch, wenn sich eine schickliche Gelegenheit an Handen giebt, mit einem Schreiben gar gerne zweyer Geschäfte, daß wir nämlich unsere Brüder gleichsam mit einem schriftlichen Besuche erfreuen, und zugleich die neuen Vorfälle berichten, damit nicht etwan eine Unwissenheit zu widrigen Gesinnungen Anlaß gebe.

Natalis, unser Bruder, und Bischof der Stadt Salona wollte seinen Erzdiakon Honoratus in den Priesterstand erheben: allein dieser sträubte sich gegen eine solche Beförderung, und kam bey unserm Vorfahrer Hochseligen Andenkens mit einem Bittschreiben ein, daß man so einen Zwang hindern möchte, der nicht eine höhere Beförderung zur Absicht, sondern nur das dankloseste Benehmen zum Grunde hätte. Darauf antwortete unser Vorfahr heiligen Andenkens unserm Bruder, und Mitbischofe Natalis in ei-

 nem

Im Jahr Christi 592.

nem Schreiben, und verbot ihm, den bemeldten Erzdiakon Honoratus wider dessen Willen zum Priester zu weihen, oder den gefaßten alten Gramm noch länger wider ihn im Herzen zu nähren. Auch wir verboten das Nämliche in den schwerersten Ausdrücken. Allein Natalis achtete weder auf die Gebote Gottes, noch auf unsere Schreiben; ja, wie man uns meldet, hat er sogar seinen obenbemeldten Erzdiakon gegen alle Gewohnheit der Kirche listiger Weise unter dem Vorwande einer ehrvollen Beförderung seines Erzdiakonates entsetzet. Dadurch gelang es ihm nun, daß, nachdem er diesen gestürzt hatte, einen andern zur Seite bekommen, welcher statt des entsetzten Erzdiakons die Kirchengüter verwaltete. Indessen haben wir Ursache zu glauben, daß sich der Honoratus einzig dadurch bey seinem Bischofe verhaßt gemacht hat, weil er sich der Veräusserung der heiligen Gefäße an seine Aeltern heftig entgegen setzte. Uebrigens wollte schon ehedem unser Vorfahrer hochseligen Andenkens, und auch wir wollten eben jetzt die obwaltende Streitsache genauest erörtern: aber der Natalis, seiner ungerechten Sache bewußt, damit sein Betragen nicht offenbar würde, war niemals dahin zu bringen, daß er statt seiner einen Sachwalter zur gerichtlichen Untersuchung abschickte.

Nachdem wir ihn also durch so viele Schreiben ermahnet haben, er aber dem allen ungeachtet unverrückt auf seinem Starrsinne beharret ist, liessen wir ihn durch den gegenwärtigen Briefträger durch ein nochmaliges Schreiben erinnern, daß er den Erzdiakon

kon Honoratus, mit Beyhilfe dessen, welcher das Schreiben überbrächte, unverzüglich in sein Amt einsetze. Weigert sich nun seine Hartnäckigkeit, dieß zu vollziehen, so strafen wir ihn mit der Entziehung des Palliums, welches er von diesem heiligen Stuhle empfangen hat; und beharret er in seiner alten Widerspenstigkeit noch nach entzogenem Gebrauche des Palliums, so befehlen wir, daß man ihn von der Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn ausschliesse: weil es allerdings billig, daß jener die Züchtigung im schweren Gewichte empfinde, der die liebvollen Gesinnungen so verächtlich von sich weiset.

Im Jahr Christi 592.

Was uns belanget, werden wir uns auch noch jetzt, nachdem der bemeldte Bischof alle Rechte mit Füßen getreten hat, strengest, und pünktlichst an die Gerechtigkeit halten; und wenn der Natalis denjenigen in sein Amt wieder eingesetzt hat, an dem wir kein Verschulden gefunden haben, so soll er, unserm Befehle gemäß, eine in seiner Angelegenheit wohl erfahrne, und wohlbewandte Person hieher absenden, die seine gute Absicht mit den gehörigen Rechtsgründen, und Zeugnissen belegen kann. Auf unsern Befehl wird der nämliche Erzdiakon zugleich erscheinen. Alsdann werden wir beyde Partheyen anhören, und was wir als gerecht, und dem allmächtigen Gott als wohlgefällig erachten werden, entscheiden. Denn gewiß wir nehmen keine von Beyden aus einer besondern Vorneigung in Schutz, sondern ohne Rücksicht auf je eine Partheylichkeit halten wir uns unter dem Beystande Gottes fest an die gesetzliche Vorschrift.

XX.

XX. Brief.

An den Subdiakon Antoninus.

Im Jahre Christi 592.

Er erzählt ihm die nämliche Rechtssache, und ertheilt dem Antoninus den Auftrag, den Natalis zu der Wiedereinsetzung des Honoratus in sein Amt zu bewegen. Wenn er nicht gehorchet, soll er ihm zuerst den Gebrauch des Palliums, und nachmals jenen der heil. Kommunion versagen. Nach geschehener Wiedereinsetzung aber soll der Bischof einen schicklichen Sachwalter absenden, der Erzdiakon hingegen persönlich nach Rom kommen. Auch wird ein Bürge für den Bischof Malchus verlangt.

Gregorius dem Subdiakon Antoninus. *)

Gratianus Dist. 74. can. 8.

Honoratus, der Erzdiakon an der Kirche zu Salona, hat meinen hochseligen Vorfahr in einem besonders eingereichten Bittschreiben um die Entscheidung ersucht, daß er sich gegen seinen Willen zu einer höhern geistlichen Stuffe von seinem Bischofe nicht dürfe befördern lassen, und meldete, die Grundlage zu diesem

*) Dieser Antoninus war wahrscheinlich jener Briefträger, welcher das Schreiben dem Natalis behändigen mußte, von welchem in dem obigen Schreiben Meldung geschieht, und der mit der gehörigen Vollmacht zur Beendigung dieser Streitsache versehen war.

sem Vorhaben wäre nicht so fast eine Beförderung zu der höhern Stelle, als vielmehr eine recht auffallende Danklosigkeit.

Im Jahr Christi 592.

Ja schon mein Vorfahr hochseligen Andenkens hat sowohl diese gewaltthätige Beförderung des obenbemeldten Erzdiakons zu einer höhern Amtswürde, als die Unterhaltung des Grolles, den er schon lange dankloseſt wider denselben im Herzen nährte, unserm Bruder, und Mitbischofe Natalis in seinem Schreiben verwiesen; und auch wir haben ihm das Nämliche in scharfen Ausdrücken verboten: allein neben allem Verbieten achtete derselbe auf die Gebote des Herrn eben so wenig, als er für unsere Schreiben einige Ehrfurcht trug, und entsetzte den bemeldten Erzdiakon anmaßlich, und listig, unter dem Scheine einer Beförderung zu der höhern Würde, seines vorigen Amtes, worauf er sogleich für sich, nachdem er diesen gestürzet hatte, einen andern wählte, der sich in seine schlimme Absichten füglicher schickte. Wir scheinen uns berechtiget glauben zu dürfen, daß eben dieser Erzdiakon Honoratus seinem Bischofe aus keiner andern Ursache habe missfallen können, als weil er ihn die heiligen Kirchengefäße nicht an seine Aeltern veräußern ließ.

Zwar wollte schon damals mein hochseliger Vorfahr, und auch wir wollten die obwaltende Streitsache genauest untersucht, und erörtert wissen; aber der Bischof, seiner schlimmen Sache bewußt, hielt nicht für rathsam, statt Seiner einen Geschäftsträger zu schicken. Wir haben also für nothwendig befunden,

Im Jahr Christi 592.

den, dich mit unserm Ansehen in der Absicht zu unterstützen, daß du dich unverweilt nach Salona verfügest, um unserm Bruder, und Mitbischofe *Natalis*, den wir schon durch so viele Schreiben ermahnet haben, die Weisung zu geben, daß er den obenbemeldten Erzdiakon unverzüglich in sein voriges Amt einsetze. Weigert er sich, nach seiner Gewohnheit, hartnäckig, dieses zu thun, so lasse ihn die Macht des apostolischen Stuhles fühlen, und verbiete ihm zuerst den Gebrauch des Palliums, welches er von diesem apostolischen Stuhle empfangen hat. Beharret er alsdann, nach dem entzogenen Gebrauche des Palliums, noch weiter auf seiner starren Gesinnung, so untersage ihm die Theilnahme an dem Leibe, und Blute des Herrn. Denjenigen aber, welcher sich widerrechtlich in des Andern seine Stelle hat einschieben lassen, setze, wie wir hiemit befehlen, von jener Erzdiakonatswürde ab, und entziehe ihm, wenn er sich einer fernern Verwaltung der Kirchengüter widerspenstig unterziehet, den Genuß der heiligen Kommunion. Denn es ist allerdings billig, daß, wer die Liebe verachtet, die Strenge erfahre. Wenn also der Erzdiakon Honoratus in sein Amt wieder eingesetzt ist, so nöthige den ermeldten Bischof, einen verständigen Sachwalter hieher zu schicken, welcher durch die gehörigen Rechtsgründe beweisen, und darthun kann, daß sein Ansuchen entweder wirklich — oder jemals gerecht gewesen sey. Auch der nämliche Erzdiakon soll auf unsern Befehl hierorts erscheinen, damit wir nach Erwägung der beyderseitigen Rechts-

Gratianus 7. Q. 1. can. 40.

grün-

gründe was recht, und dem allmächtigen Gott gefällig ist, beschließen können. Wir verfahren hierinfalls gewiß nicht nach Neigung, und Vorliebe; sondern wir werden uns geradezu, und strenge mit Hintansetzung aller Partheilichkeit nur an die gesetzliche Vorschrift binden.

Im Jahr Christi.592.

Für unsern Bruder, und Mitbischof Malchus *) stelle einen Bürgen auf, und lasse ihn eilendst hieher kommen, damit er nach der Berichtigung seines Geschäftes, sogleich, und sicher wieder nach Hause zurückkehre.

*) Dieser Malchus hatte einige Güter der römischen Kirche verwaltet, wie aus dem 46. Briefe dieses — und aus dem 22sten des folgenden Buches erhellet. Aus dem 47. Briefe des 4ten Buches ersieht man, daß er zu Rom plötzlich an dem nämlichen Tage gestorben ist, an welchem er eine gewiße Rechtssache vertheidigte, und durch einen richterlichen Ausspruch den Handel verlor.

XXI.

XXI. Brief.

An den Jobinus, Landvogt in Illyrien.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius freuet sich, daß sich jene von den Barbarn zerstörte Provinz unter dessen Regierung wieder erholen kann. Er empfiehlt ihm den Verwalter der daselbstigen Kirchengüter, und ersucht ihn, dem Bischofe Natalis keine widerrechtliche Hilfe zu leisten.

Gregorius dem Jobinus, Landvogte in Illyrien.

Obwohl die Seltenheit der Briefträger, da jetzt alle Wege von dem Feinde besetzt sind, der Erfüllung unserer väterlichen Liebspflicht sehr hinderlich ist; so können wir doch nicht umhin, so oft es eine schickliche Gelegenheit giebt, euer Excellenz einen schriftlichen Besuch abzustatten, daß, wenn wir sie mit unserm Auge nicht sehen können, doch mittels eines Briefwechsels einigermaßen besprechen.

Wir erfreuen uns sehr der gütigen Anstalten des Herrn, der einer äußerst bedrangten Provinz unter ihrer Regierung zu Hilfe kömmt, und, nachdem er sie einerseits mit der Geißel einer feindlichen Verheerung heimgesucht hat, andererseits durch euer Excellenz,

lenz, als durch ein auserlesenes Werkzeug der Erret- Im Jahre Christi 592.
tung wieder zurecht kommen läßt.

Möchten doch euer Excellenz die neu erlangte Würde, als ein blosses Geschenk des Himmels, betrachten, und suchen, durch eine weise Regierung dieser Provinz sich ihren Schöpfer stets geneigter zu machen, damit, wenn er sieht, daß alles, womit er ihre Verdienste belohnet hat, zu seiner größern Ehre abzwecket, er sie sowohl für dieses Leben noch mehr verherrliche, als auch die Freuden seines himmlischen Reiches ihnen nicht entziehe.

Uebrigens empfehlen wir euer Excellenz den Ueberbringer dieses gegenwärtigen Schreibens, den wir zur Verwaltung eines sehr kleinen Kirchenguts dahin abgeschickt haben. Dafür, weil wir durch das Band der Liebe in einer engen Verbindung stehen, wollen wir zum Herrn flehen, daß er alle Unternehmungen, und Schritte ihres Lebens so leite, wie sie dadurch verdienen könnten, in sein ewiges Reich dereinst aufgenommen zu werden.

Unserm Bruder aber, und Mitbischofe Natalis leisten sie doch, wir bitten, in welch je einem Stücke keine widerrechtliche Unterstützung. Denn nothwendig muß er die kanonische Strenge desto empfindlicher fühlen, je weniger er die kanonische Regel verstehen will.

XXII.

XXII. Brief.

Im Jahre Christi 592.

An die gesammten Bischöfe Illyriens.

Er bestättiget die Weihung des Bischofes Johannes.

Gregorius den gesammten Bischöfen Illyriens.

Wir freuen uns nicht nur, wenn auf die alte Ordnung stets strenge gehalten wird, sondern auch ihr, meine Brüder, gehet bey einer jeden Weihung mit derselben am sichersten, und besten zu Werke.

Nachdem wir also aus euern Schreiben erfahren, die ihr uns durch den Priester Maximian, und den Diakon Andreas zugeschickt hab't, daß sich sowohl euere einmüthige Wahl, als auch die Miteinstimmung des Durchlauchtigsten Fürsten *) in der Person unsers Bruders, und Mitbischofes Johannes vereiniget haben; wurden wir mit der lebhaftesten Freude betroffen, daß man aus göttlicher Eingebung **) zu dem bischöflichen Amte einen solchen Mann erhoben hat, dessen Würdigkeit schon die allgemeine Uebereinstimmung

*) Gregorius verstehet unter diesem Fürsten den Kaiser Mauritius.

**) Noch heute nennen die Kanonisten eine Wahl, welche vollkommen einstimmig zu Stande kömmt, eine Wahl per quasi inspirationem.

mung verbürget. Wir bestättigen deswegen Kraft unsers Ansehens den bemeldten Johannes, unsern Bruder, und Mitbischof in seiner bischöflichen Würde, zu der er erhoben ist, und beweisen durch die Ueberschickung des Palliums, daß wir seine Weihung vollkommen begnehmigen.

Im Jahr Christi. 592.

Weil er aber auch unsere Amtstelle daselbst nach dem bestehenden Gebrauche zu vertreten hat, so haben wir euch, meine Brüder, beynebens erinnern wollen, daß ihr ihm in allen Stücken, welche die Kirchenzucht, und die gute Ordnung betreffen, unverzüglichst gehorchet, damit selbst euer Gehorsam die reine Absicht beweise, welche die einmüthige Wahl zu Stande gebracht hat.

XXIII. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 592. Gregorius wünschet ihm Glück zu seiner einstimmigen Wahl, und beschenkt ihn mit dem Pallium, und dem Vikariat des apostolischen Stuhles; ermahnt ihn auch am Ende, daß er sein Amt mit aller Klugheit, und Liebe verwalte.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Lokride *) in Illyrien.

Gratianus dist. 63. can. 9. Quia.

Der beste Beweis einer guten Wahl ist die vollkommene Uebereinstimmung der Wählenden auf eine Person

*) Diese Stadt hat verschiedene Namen. Sie heißt bey den Geographen Achride, Achridus, Achris, Lychnidus, Ocrida, Locrida. In den Zeiten des heiligen Gregorius hieß sie Justiniana prima, weil sie die Geburtstadt des Kaisers Justinians war, und zum Unterschiede der Justiniana secunda, welche in Mösien (dem jetzigen Bulgarien, und Servien) die alte Stadt Ulpia, jetzt Sophia, war. Die Türken, unter deren Bothmäßigkeit sie stehet, nennen die Justiniana prima, oder Lokride noch heute Giustandil; und die Mösier die Justiniana secunda noch jetzt Giustenge. Lokrida liegt zwischen Durazzo und Theßalonik. Justinian der Kaiser hat sie mit vielen Vorzügen begabt. Der Bischof dieser Stadt ward durch seine Verwendung Metropolit, Primas, und Vikar des apostolischen Stuhles, welches Letztere der Kaiser, wie die 131. Novelle beweiset, von dem Pabste Vigilius erhalten. Sie ist noch jetzt ziemlich groß, und befestiget, und hat einen griechischen Erzbischof sammt einem türkischen Sangiak.

son. Nachdem wir also aus dem Berichtschreiben unserer Brüder, und Mitbischöfe erfahren haben, daß man sie mit einmüthiger Stimme der ganzen Versammlung, und auch mit Begnehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten zu der bischöflichen Würde berufen hat, erfreueten wir uns innigst darob, und dankten dem allmächtigen Schöpfer und Gott, der ihre Sitten, und ihr Betragen von jeher bis nun in einem so schönen Lichte erhalten hat, daß sie, was gewiß lobenswerth ist, allen ohne Ausnahme gefallen mußten. Auch wir, liebster Bruder, stimmen vollkommen mit ein, und bitten den allmächtigen Gott, daß, gleichwie er sie durch seine Gnade erwählet hat, also auch in allen Fällen unter seinen mächtigen Schutz nehme.

Im Jahr Christi 592.

Das Pallium *) haben wir ihnen, wie es von jeher gebräuchlich war, zugeschickt, und wir ernennen sie nochmal zu einem Vikar des apostolischen Stules mit der beygefügten Erinnerung, sich zu ihren Untergebenen so sanft, und gütig zu betragen, daß jene ihren geraden, und rechtschaffenen Eifer mehr lieben, als fürchten: ja suchen sie die Fehler der Ihrigen, wenn es je seyn muß, auf eine solche Weise zu bessern, daß sie auf die Zärtlichkeit eines liebreichen Vaters niemals vergessen. Seyn sie

*) Man ersieht hieraus, daß Gregorius das Pallium auch den griechischen Bischöfen ertheilet habe. Doch empfiengen dasselbe nicht alle von Rom, und besonders die Patriarchen nicht. Denn diese gaben dasselbe vielmehr ihren untergebenen Bischöfen, und Rom hatte dagegen nichts aus.

Im Jahr Christi 592.

sie bey der Wache über die anvertraute Heerde stets rastlos, stets sorgfältig, und von einem Eifer für die gute Ordnung so sehr eingenommen, daß es dem nachstellerischen Wolfe niemals gelinge, den Schafstall des Herrn in eine Verwirrung zu bringen, oder selbst den Schafen auf wie immer eine Weise zu schaden. Führen sie ungesäumt, und mit aller Anstrengung der Kräfte viele, recht viele Seelen zu Gott, und denken sie, daß wir Hirten, wie es der Name giebt, nicht zur Ruhe, sondern zur Arbeit geschaffen sind; beweisen wir also im Werke, was wir dem Namen nach sind. Wenn wir die Vorzüge des Priesterthumes von dem wahren Gesichtspunkte aus betrachten, so gereichen sie gewiß eben so den wachsamen und getreuen Ausspendern zur Ehre, als sie die Nachläßigen mit Schande bedecken: gleichwie also jener Name die arbeitsamen, und für das Seelenheil stets bekümmerte Hirten vor Gott zu dem ewigen Reiche befördert, so liefert derselbe auch die müden, und nachläßigen in die ewige Strafe. Aus unserer Sprache schon soll das anvertraute Volk merken, daß es ein anderes Leben giebt, und der Unterricht, mein Bruder, den sie demselben mittheilen, soll für dasselbe eine eben so angenehme Ermunterung, als der Lebenswandel selbst ein trefliches Vorbild der Nachahmung seyn. Was die Gläubigen zu fürchten, oder zu lieben haben, das soll das liebvolle Wort ihres Unterrichts zeigen, die Früchte aber, welche einer ewigen Vergeltung würdig sind, soll ihr beyspielvolles Leben bey demselben erzeugen.

Bey-

Im Jahr Christi 292.

Beynebens bitten wir, vorzüglichst dahin allen Bedacht zu nehmen, daß niemand auf einem unerlaubten Wege zu den heiligen Weihen gelange, sondern, wenn einige in den geistlichen Stand müßen aufgenommen, oder zu einer höhern Stelle müßen vorgerückt werden, weihen und befördern sie dieselben in der Rücksicht auf das wahre Verdienst, und nicht in Hinsicht auf Schankungen, oder Empfehlungen. Denn, mein Bruder, bey einer solchen Handlung sollen zeitliche Vortheile von keiner Seite sich einschleichen, damit sie sich ja nicht, wofür sie Gott behüte, in die Fallstricke der Ketzerey des Simons *) verwickeln. Oder „was nützt es dem Menschen," wie selbst die Wahrheit spricht, „wenn er die ganze Welt gewinnet, an seiner Seele aber Schaden leidet?" Deßwegen müßen wir mit einem unverrückten Auge auf Gott sehen, alles Hinfällige, und Zeitliche verachten, und mit aller Lebhaftigkeit des Verlangens nach den ewigen Gütern streben.

Matth. 8. V. 36.

Die **) Geschenke Euer Heiligkeit haben wir plat-

*) Die Kirchenskribenten nennen den Simonischen Kauf, und Verkauf insgemein eine Ketzerey, theils weil er mit derselben nahest verwandt ist, theils auch um die Abscheulichkeit des Lasters mehr auszudrücken.

**) Von den Schankungen kömmt in den Digesten L. 1. tit. 16. de officio Proconf. §. 3. eine Stelle vor, welche hier nicht am unrechten Platze stehet. Non in totum xeniis abstinere debebit proconsul, sed modum adjicere. Neque morose abstineat, neque avare modum xeniorum excedat. Vetus proverbium est: neque omnia, neque omni tempore, neque ab omnibus. Nam valde inhumanum est a nemine accipere; sed passim, vilissimum est, & omnia avarissimum.

Im Jahr Christi 592.

platterdings zurückgewiesen. Denn es hiesse allerdings gegen alle Billigkeit, und gegen allen Wohlstand gesündiget, wenn wir uns von ausgeplünderten, und kranken Brüdern Schankungen eigen gemacht hätten. Doch ihre Geschäftsträger haben uns auf einem andern Umwege hintergangen. Sie haben nämlich diese Gaben an Einen übergeben, welchem man sie, als Opfergeschenke von ihnen, mein Bruder, nicht mehr entziehen darf *). Fleissen sie sich jedoch vorzüglichst, wie wir oben gesagt haben, daß sie dem künftigen Richter nicht so fast zergängliche Opfergaben, als vielmehr zahlreiche Seelen darbringen, damit derselbe sowohl auf sie wegen der berufsmäßigen Arbeit — als auch auf uns wegen unserer pflichtmäßigen Ermahnung einen Gnadenblick wende.

*) Nämlich dem heiligen Apostel Petrus.

XXIV.

XXIV. Brief.

An den Maximian, Bischof zu Syrakus.

Er soll den, von dem Felix empfohlenen, Priester genau prüfen, und im Falle der Tauglichkeit zum Bisthume nach Rom schicken.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Maximian, Bischofe zu Syrakus.

Felix, welcher ehedem in der Konsularwürde gestanden, und jetzt das gegenwärtige Schreiben überbringet, hat uns gemeldet, daß sich ein gewißer Priester in jenen Gegenden befinde, der allerdings verdiente, Bischof zu werden.

Mein Bruder, lasse denselben zu dir rufen, und weil es, wie ich gewiß weiß, um die Seelen zu thun ist, prüfe und untersuche sein Betragen genauest. Findest du ihn nachmals zu einer so hohen Würde tauglich, so schicke denselben hieher, damit wir unter der Leitung Gottes einen schicklichen Platz auserſehen, wo er das Hirtenamt ausüben kann *).

Felix aber, den Konsularn und Buchhalter, welcher dieses Schreiben überbringt, empfehlen wir dir, mein Bruder; lasse ihn in jenen Stücken, welche er gerechter Weise an dich verlanget, in so weit es die Gerechtigkeit gestattet, alle brüderliche Zuneigung erfahren.

*) Damals weihete in Italien, Sizilien, und den näher gelegenen Provinzen die Bischöfe, ausser dem römischen Pabste, und ohne dessen Erlaubniß, Niemand.

XXV. Brief.

An den Bischof Benenatus. *)

Im Jahr Christi 592.

Er überträgt ihm die Visitation der Kirche zu Cuma, daß er sie schütze, und aus der Geistlichkeit daselbst einen tauglichen Bischof wählen lasse.

Gregorius dem Bischofe Benenatus.

Weil Liberius, der ehmalige Vorsteher der Kirche zu Cuma **) gestorben ist; so tragen wir dir, mein Bruder, das Geschäft auf, die verlassene Kirche zu un-

*) Benenatus war Bischof zu Misenum, einer ehemaligen Stadt in Kampanien auf der obern Seite des jetzigen Golfo di Napoli, der Insel Ischia gegenüber. Mit diesem Bißthume ist nachmals jenes von Cuma vereint worden. Mit dem Namen Benenatus mag es die nämliche Bewandtniß haben, als mit dem Name Cito — und Seronatus. Sieh die Anmerkung zum 2ten Briefe des ersten Buches.

**) Cuma, Cumæ oder Cumis, nicht Como, der Geburtsort der cumanischen Sybille, war ehemals eine berühmte Stadt in Kampanien an der Seeküste neben dem Misenischen Vorgebirge. Die Deutschen haben dieselbe nach der Bemerkung der Bollandisten auf den 16ten Tag des Hornungs, im Jahre 1207. zerstöret.

untersuchen, und eine solche Verfügung zu treffen, daß in der Zwischenzeit Niemand etwas mit der Beförderung der Geistlichkeit, mit den Einkünften, und Geräthschaften der Kirche, und in welch immer einem andern Stücke unternehme. Säume dich also nicht, liebster Bruder, an jene Kirche zu gehen, und unserm ausdrücklichen Befehle gemäß der Geistlichkeit, und dem Volke mit unabläßlichen Ermahnungen zuzusetzen, daß sie ohne allen Partheygeist, und mit der vollkommensten Uebereinstimmung einen solchen Priester zu ihrem Vorsteher wählen, der sowohl zu einem so erhabenen Amte würdig erachtet, als auch durch die heiligen Kirchensatzungen davon nicht ausgeschlossen wird.

Im Jahr Christi 592.

Wenn er nun gewählt ist, so muß eine Wahlurkunde verfertiget werden, welche mit allen Unterschriften gehörig versehen ist, und selbst der Neugewählte muß mit einem Beglaubigungsschreiben von deiner Liebden begleitet zur Weihung sich hier stellen. Wobey wir dich noch erinnern, mein Bruder, keinen von einer andern Kirche *) wählen zu lassen, es wäre

*) Schon der heilige Pabst Zölestin der I. hat in seinen Dekreten Kap. 18. verordnet: „Tunc alter de altera eligatur ecclesia, si de civitatis ipsius clericis, cui est episcopus ordinandus, nullus dignus potuerit inveniri. Primum enim illi reprobandi sunt, ut aliqui de alienis clericis merito præferantur. Habeat unusquisque suæ fructum militiæ in ecclesia, in qua suam per omnia officia transegit ætatem; in aliena stipendia minime alter obrepat, nec alii debitam alter sibi audeat vindicare mercedem. Sit facultas clericis renitendi, si se viderint prægravari, & quos sibi ingeri ex transverso cognoverint, non timeant refutare.

Im Jahr Christi 592.

wäre denn der Fall, daß unter den Geistlichen desselben Kirchspiels, an welchem du das Amt *eines* Visitators bekleidest, gar kein würdiges Subjekt *zu* der bischöflichen Würde zu finden wäre, welches wir jedoch kaum glauben können.

Vor allen andern sorge, daß nicht jeder Lay von einem nur mittelmäßigen Verdienste, oder nur von mittelmäßig guten Sitten sich zu dem Bißthume melde, und du selbst hiedurch, was ferne sey, deinen Karakter auf's Spiel setzest.

XXVI.

XXVI. Brief.

An den Bischof Johannes.

Gregorius trägt ihm die Visitation der Kirche zu Nepi auf. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Bischofe Johannes.

Nachdem wir die Untersuchung der Kirche zu Neapel unserm Bruder und Mitbischofe Paulus aufgetragen haben; so säume nicht, mein Bruder, jene der Kirche zu Nepi *) zu übernehmen, damit bey der Annäherung des heiligen Osterfestes durch deine Veranstaltung alles in der besten Ordnung vor sich gehe, was immer diese heilige Feyerlichkeit fordert.

So lange also, bis wir Zeit genug finden, uns zu berathen, was wir wegen der Person unsers obenbemeldten Bruders, und Mitbischofes zu verfügen haben, betrage dich, mein Bruder, so emsig, und wachsam in allen deinen Geschäften, daß man indessen die Abwesenheit des benannten Bischofes keineswegs fühle. Im Monat April des Xten Indiktionsjahres.

*) Das noch immer nicht genug geprüfte Betragen des Bischofes Paulus, welcher indessen zu Neapel sich aufhielt, und welchem Gregorius nicht ganz trauete, scheint mir neben andern diese Kirchenvisitation zu Nepi veranlasset zu haben.

XXVII. Brief.

An die Patrizierinn Rustiziana.

Im Jahr Christi 592.

Das Gute, wozu man innerlich von der Gnade Gottes angetrieben wird, muß man schnell, und standhaftest vollziehen, und wider die Verläumdung alle Hoffnung auf Gott richten.

Gregorius der Patrizierinn Rustiziana.*)

Ich freuete mich sehr darob, als ich in dem letzten Schreiben Euer Exzellenz die Nachricht erhielt, daß sie sich in dem besten Wohlseyn befinde: ich wünsche, daß der Herr alle ihre Lebenstage, und alle ihre Schritte gütigst schütze und leite.

Mich wundert aber doch sehr, daß sie von dem wohlbedachten Entschluße, die heiligen Orte zu besuchen, **) und von dem gethanenen frommen Gelübde abgegangen ist. Wenn man innerlich von der

*) Wie aus zween noch folgenden Briefen erhellet, hatte sich diese Frau von Rom hinweg nach Konstantinopel begeben.

**) Die Wallfahrten an die heiligen Orte waren also schon damals in dem Christenthume bekannt, und gewöhnlich. Und wem ist unbekannt, was Eusebius in seiner Kirchengeschichte von der heiligen Helena, der Mutter des großen Kaisers Konstantin, meldet? —

der Gnade Gottes zum Guten ermuntert wird, soll man dasselbe schleunigst vollziehen, damit nicht der schlaue, und nachstellerische Feind, welcher die Gewissen gerne verwickelt, manche Hinderniß einstreue, wodurch die heiligen Vorhaben wegen einer durch eitle Beschäftigungen verursachten Lähmung des Geistes am Ende ganz unerfüllt bleiben. Es ist deshalb allerdings nothwendig, daß Euer Exzellenz allen Hindernissen durch heilige Grundsätze zuvorkommen, und die Ausführung guter Vorsätze so angelegenst betreiben, daß sie sowohl auf dieser Welt ruhig leben, als in der künftigen das Reich der Himmel erwerben kann.

Im Jahr Christi 592.

Was sie mir weiter wegen einigen Verläumdungen geschrieben hat, welche ein gewisser Pasivus wider sie ausgestreuet — die gottseligsten Kaiser aber nicht nur mit Unwillen angehört, sondern auch sehr ungnädig aufgenommen haben, hiebey erinnere sie sich, durch wessen gütige Leitung dieses geschehen ist, und setze sie alles Vertrauen auf den, welcher die bösen Menschen in dieser Zeit sehr oft mächtig zurückhält, daß sie nicht so sehr schaden, als sie gerne schaden wollten, damit er die schadenfrohen Absichten der Feinde durch seinen mächtigen Arm entkräfte, und, wie er pflegt, ihre feindseligen Bemühungen allgütigst vereitle.

Den ruhmvollen Herrn Appion, und die Frau Eusebia, wie auch den Herrn Eudoxius sammt der Frau Gregoria bitte, statt meiner zu grüßen.

XXVIII.

XXVIII. Brief.

An den Buchhalter Stephanus.

Im Jahr Christi 592.

Er soll die zween Mönche, die ihr Kloster verlassen haben, zurückführen — und dem Kloster keine Neuerungen aufdringen lassen.

Gregorius dem Buchhalter Stephanus. *)

Versichert, daß sie, mein Herr, aus ganzem Herzen, und über alles Gott lieben, halten wir es für eine Nothwendigkeit, ihnen alles pünktlichst einzuberichten, was sich auf jenen Landgütern, welche ehedem dem Patrizier Julius eigenthümlich zugehörten, wider die göttlichen Gesetze sowohl, als wider die heiligen Kirchensatzungen ereignet hat, damit sowohl das Geschehene verbessert werde, als auch fernerhin sich Niemand erkühne, etwas ähnliches zu unternehmen.

Man

*) Die Chartularii, welche Amtsbenennung diesem Stephanus hier beygelegt wird, standen in einem ziemlichen Ansehen. Sie hatten die Archive unter sich, und waren selbst gelehrte, und einsichtsvolle Männer, die sich mit der Verfertigung der öffentlichen Urkunden abgaben. Es gab derselben verschiedene Klassen, und die Kirche, wie das Reich, hatten die ihrigen.

Man hat uns nämlich gemeldet, daß auf dem Landgute Marato zween Mönche von dem Abte des daselbst gelegenen Klosters zum heiligen Georgius sich flüchtig gemacht, und zwar einer sich schon mit einer Weibsperson verehelichet habe, der andere aber, welcher sich in den Layenstand zurückgesetzt hat, ganz weltlich lebe.

Im Jahr Christi 598.

Da nun selbst die Leute, welche zu diesem Landgute gehören, keine Freygebornen sind, und diese Mönche, wenn man sie auch bloß nach ihren Standespflichten beurtheilen will, schon dadurch wider Gott sich versündiget haben, daß sie nach ihrer freywilligen Einweihung zum Dienste Gottes, zu einem Weltleben, und zu einer weltlichen Kleidung zurückgekehret sind; so bitten wir sie, auf den ewigen Richter Rücksicht zu nehmen, und diese Mönche unverzüglich in ihr Kloster zurückweisen zu lassen, damit nicht auch die Zucht, und Ordnung der übrigen Klöster, was ihnen selbst (Gott verhüte es) zur Sünde angerechnet würde, durch dieses schlimme Beyspiel gestöret, sondern vielmehr eine gleiche Lust zur Schwärmerey allen andern Mönchen benommen werde, was ihnen nothwendig nachmals zu einigem Troste und Vergnügen gereichen muß.

Auch meldet uns der obengenannte Abt, daß ein gewisser Weltpriester des nämlichen Landgutes seinem Kloster verschiedene Beschwerden aufzudringen suche, welche von drey Jahren her, als das Kloster erbaut wurde, daselbst nicht bestanden hätten. Namentlich will derselbe behaupten, daß ihm ein Theil

von

Im Jahr Christi 192.

von allem gebühre, was die Glaubigen daselbst an Opfergaben entrichten. Untersuchen sie diese Sache genau, mein Herr, und geben sie nicht zu, daß eine neue Beschwerde, welche anfangs nicht vorhanden war, für die Zukunft einige Rechtskraft gewinne. Wir haben ohnehin vernommen, daß das arme Kloster sehr geringe Einkünfte besitze, und doch ist der Abt, wie uns viele Zeugnisse versichert haben, beynebens sehr gastfrey.

XXIX. Brief.

An den Maurilius, und Vitalianus.

Sie sollten den Ariulphus, wenn er nach Rom zöge, im Rücken beunruhigen.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius den Feldobersten, Maurilius, und Vitalianus.

Als wir die Briefe von Euer Herrlichkeit erhielten, dankten wir Gott. Denn wir haben daraus sowohl ihr Wohlseyn erfahren, als auch wegen ihrer grossen Sorgfalt viel Erfreuliches daraus entnommen. Zu gleicher Zeit war auch schon alles, wovon sie geschrieben haben, bereit. Kaum aber waren ihre Leute hier angekommen, schrieb uns der hochansehnliche Mann Aldio, daß der Ariulphus sehr nahe sey; wir waren deßwegen nicht ohne Sorge, die abgeschickte Mannschaft möchte in dessen Hände gerathen.

Zwar hat sich hier der ruhmvolle Soldatenoberste unser Sohn, so viel es mit der göttlichen Hilfe je möglich war, wider den Ariulphus in eine sehr gute Fassung gesetzt; doch sollte auch eure Herrlichkeit, wenn sichs der Feind beykommen läßt, nach Rom vorzudringen, denselben unter dem Beystande Gottes nach Möglichkeit im Rücken beunruhigen.

Wir vertrauen auf die Hilfe des allmächtigen Gottes, und auf jene des heiligen Apostelfürsten Petrus, an dessen Festtage der Feind nach Menschenblut lüstert, daß er ihn unverzüglich zu seinem Gegner haben wird.

XXX. Brief.

An den Maurilius, und Vitalianus.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius spricht von der zweifelhaften Treue der Einwohner zu Soana, und warnet sie wegen dem Kriegsheere des Arinlphus.

Gregorius den Feldobersten Maurilius, und Vitalianus.

Schriftlich und mündlich haben wir Euer Herrlichkeit durch unsern Sohn Vitalianus ersucht, daß sie sich mit demselben besprechen.

Den eilften des Jäners *) schickte uns Arinlphus das Schreiben zu, welches wir ihnen eingehändiget haben. Lesen sie dasselbige nochmals, und sehen sie, ob die Einwohner zu Soana **) in der Treue, welche sie dem Staate geschworen haben, aufrichtig beharret sind?. Zweifeln sie daran, so heben sie solche Geißeln aus, welche eine hinlängliche Sicherheit leisten; geben sie das zurück, was sie zum Unterpfande ihrer Treue genommen haben, und bringen sie diese Leute durch kluge Vorstellungen auf bessere Gesinnungen. Erfahren sie aber durch unläugbare Beweise, daß die Soaneser wegen ihrer Un-

*) Paulus, der Diakon, setzt den eilften Tag des Junius an.
**) Eine Stadt in Hertrurien auf einem hohen Berge, nebst einem Bißthume, das unter dem Erzbischofe zu Siena stehet.

Unterwürfigkeit mit dem Ariulphus schon eine Unterhandlung gepflogen, oder, was der Brief des Ariulphus, den wir ihnen zugeschickt haben, nicht ganz undeutlich vermuthen läßt, wohl gar schon Geißeln an denselben ausgeliefert haben, so denken sie auf solche Maßregeln, welche den geleisteten Eid weder für ihr — noch für unser Gewissen nachtheilig werden lassen, und thun sie alles, was sie zur Wohlfahrt des Staates für gedeihlich erachten. Doch sollen die getroffenen Anstalten einen solchen Gang nehmen, daß uns dereinst weder gerechte Vorwürfe von Seite des Feindes bevorstehen, noch etwas, das die allgemeine Wohlfahrt des Staates betrift, wovon uns Gott bewahren wolle, von unserer Seite vernachläßiget werde.

Im Jahre Christi 592.

Beynebens bitten wir sie, ruhmwürdige Söhne, auf alles ohne Ausnahme zu wachen, und sorgfältig zu seyn. Denn der Feind, wie wir erfahren haben, hat ein zahlreiches Kriegsheer beysammen, und hat sich, wie man sagt, zu Narina gesetzt. Rückt er mit der Ungnade Gottes von da aus nach Rom vor, so plündern sie, wie sie mit der Hilfe Gottes je können, seine Plätze, oder wenigstens sollen die ausgeschickten Sbirren *) alles genauest ausspähen, damit es ihn des weitern Vorrückens gereue, und er sich nicht bis hieher ausdehne. Den 14. Junius im X. Indiktionsjahre.

*) Das Wort Sculca, welches hier gebraucht wird, bedeutet sonst eine Wache, hier aber, wie es der Zusammenhang fordert, die Vorposten, welche gleich den italienischen Sbirren, alles ausspähen.

XXXI.

XXXI. Brief.

An alle Soldaten zu Neapel.

Im Jahr Christi 592.

Von dem Gehorsame, den sie ihrem Obersten Konstantius erweisen sollen.

Gregorius allen Soldaten zu Neapel.

Neben andern schönen Verdiensten bestehet das Vorzüglichste des Soldatenstandes darinn, daß derselbe zum Nutzen des Staates gehorsamet, und unter alle gemeinnützige Befehle sich schmieget.

Wir haben auch schon vernommen, nachdem unsere Briefe daselbst angelanget sind, worinn wir den fürtreflichen Mann Konstantius zum Obersten der Stadtwache ernannt haben, *) daß ihr dieses ge-

*) So sorgten die Päbste für die Erhaltung des abendländischen Reiches, wofür die Kaiser zu Konstantinopel so wenig bekümmert waren. Die Feinde des apostolischen Stuhles mögen diese damals so nothwendigen Anstalten immer ehrsüchtige Anmaßungen nennen, welche sich die Päbste erlaubten. Die Sache selbst spricht für sie; und wer die Geschichte der damaligen Zeiten mit einem unpartheyischen Auge beobachtet, wird den Päbsten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und sie wahre Väter des Vaterlands nennen. Gewiß selbst die Kaiser hatten gegen diese Ernennungen zu verschiedenen Kriegsstellen nichts aus.

gethan, und demselben allen schuldigen Militairgehorsam geleistet habet.

Im Jahr Christi 592.

Wir haben euch deßwegen durch das gegenwärtige Schreiben einzig erinnern wollen, daß ihr denselben, wie ihr bisher gethan, dem obenbemeldten fürtrefflichen Manne zum Besten des durchlauchtigsten Kaiserhauses, und zur Erhaltung des Staates noch forthin pflichtmäßig erweiset. So werdet ihr alsdann alles, was ihr bis nun bekanntermaßen löblichst zu Stande gebracht habet, durch eure Wachsamkeit, und Sorgfalt in diesen Tagen noch unvergeßlicher machen.

XXXII. Brief.

An den Subdiakon Petrus in Sizilien.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius macht ihm sehr viele Aufträge, die Verwaltung der Kirchengüter betreffend, woraus man seine Gerechtigkeitsliebe, Religion, Klugheit, Freygebigkeit gegen die Armen, und besonders die freundschaftliche Gesinnung, und Liebe zum Petrus *leicht* abnimmt.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Sizilien.

Ich habe aus einer Anzeige des Schutzvogtes Romanus vernommen, das auf dem Landgute zu Monotheo gelegene Frauenkloster habe wegen einem grundeigenen Landstück, welches man demselben, wie man sagt, abgetreten hatte, von unserer Kirche zu Villanova eine gewaltsame Beeinträchtigung in seinen Gerechtsamen erlitten.

Wenn es so ist; stelle dem Kloster nicht nur das Grundstück, sondern auch alle, binnen zweyen Jahren aus demselben erhobenen Einkünfte zurück. Weil auch auf den Landgütern der Kirche viele Juden beysammen wohnen, so will ich ihre Abgaben, wenn einige derselben zu dem Christenthume übergehen,

gehen, um etwas erringern, damit diese Wohlthat auch die andern zu einer gleichen Sinnesänderung anlocke. *)

Im Jahre Christi 592.

Die Altershalben unträchtigen Kühe, und die Stiere, welche zu nichts taugen, verkaufe, damit doch wenigstens die daraus erlöste Summe einigen Vortheil verschaffe: die große und unnütze Menge der Mutterpferde aber will ich durchgehends veräußert wissen; sie bringen gar keinen Nutzen; vierhundert jedoch von den jüngern mag man zur Pferdtezucht in so ferne noch beybehalten, daß sie unter eben so viele Beständner auf die Höfe verstellt, und vertheilt werden, welche jährlich alsdann etwas daraus zu geben haben. **) Denn es klingt doch gewiß sehr unwirthschaftlich, daß man 60. Zechinen auf die Besoldung der Hirten auslege, und nicht 60. bare Groschen dafür einziehe. Deine Erfahrenheit also hat solche Maßregeln zu nehmen, daß einige Mutterpferde unter die Gutbeständner, wie wir schon gesagt haben, vertheilet — und die andern verkauft, und zu Gelde gemacht werden; die Hirten aber vertheile auf die Besitzungen, damit sie bey dem Feldbau einigen Nutzen schaffen. Eben so veräußere auch alles Kupfer und Eisenwerk, was ent-

we-

*) Mehrere derley Begünstigungen für die Juden, welche sich zum Christenthume bekehren, findet man in dem 70. Briefe des vten Buches.

**) Eine gewiß kluge Einrichtung, die dem Landmanne eben sowohl, als dem Herrn nützte.

Im Jahr Christi 592.

weder zu Palermo, oder zu Syrakus *) unsrer Kirche zugehört, ehe der Rost durch die Länge der Zeit dasselbe verzehrt.

Als neulich der Bruder und Diener Gottes Zyriakus nach Rom kam, stellte ich manche schlaue Frage an ihn, ob es wahr sey, daß er in der Angelegenheit einer gewißen Frau wegen einer Schänkung mit deinem Vorwissen unterhandelt habe? Worauf er aber antwortete, er habe selbst aus deinen Worten so viel vernommen, daß du selbst einen bestellt habest, der in diesem Stücke seine Neigung, und Treue prüfen mußte. Ich glaubte den Worten, nahm ihn sogleich recht freundlich und liebreich auf; stellte ihn der Geistlichkeit, und dem Volke vor, erweiterte seinen Geschäftkreis **) gab ihm unter den Schirmvögten einen höhern Rang, belobte in Gegenwart aller dessen Treue, welche er dir in deinem Dienste so unverbrüchlich geleistet hatte, und schickte ihn dessentwegen unverzüglich an dich zurück.

Weil du nun selbst eilest, und ich, obwohl immerhin kränklich, dich zu sehen verlange; so bestelle statt deiner für den Syrakusanischen Antheil einen andern Verwalter, welchen du unter allen für den schicklichsten hältst, und eile dich, zu mir zu kom-

*) Die Verwalter der römischen Kirchengüter in Sizilien hatten eigentlich zwo Stationen, eine zu Palermo, und die andere zu Syrakus.

**) Das Wort Presbyterium, welches bey den Kirchenskribenten so viele Bedeutungen hat, will hier nur einen neuen geistlichen Wirkungskreis ausdrücken; weswegen es im Lateinischen heißt: Presbyterium auxi.

kommen, damit wir uns mit der Begnehmigung des allmächtigen Gottes gemeinschäftlich unter einander berathen können, ob du wieder dahin zurück kehren — oder ob wir daselbst einen andern statt deiner bestellen sollen. Zu gleicher Zeit habe ich auch den Notar Benenatus dahin abgeordnet, damit er auch den andern Theil deiner Verwaltung, nämlich jenen zu Palermo so lange besorge, bis der allmächtige Gott etwas anders, das ihm gefällig ist, anordnet.

Im Jahr Christi 593.

Dem Romanus *) habe ich seine Leichtsinnigkeit derb verwiesen. Denn, wie ich erst jetzt erfahren, bey der Verwaltung der Armenpflege hat er mehr auf seinen Eigennutz, als auf ein wahres Verdienst Rücksicht genommen. Wenn es dir jedoch thunlich scheint, kannst du ihm deine Amtsstelle überlassen; setze ihm aber beynebens dringendst mit Drohungen und Ermahnungen zu, daß er sich gegen die Landleute gütig, und emsig — gegen die Auswärtigen aber, und die Stadtleute ganz anders, als ehedem, und thätigst betrage. Ich wähle jedoch selbst keine Person, da ich dieß schreibe, sondern überlasse es vollkommen deiner Bestimmung: genug, daß ich schon deinen Statthalter für den Antheil von Palermo ernannt habe; für jenen von Syrakus will ich sehen, wen du bestellest.

Bey deiner künftigen Reise hieher nimm von des Antoninus seinem Erbtheile, und Vermögen die Gel-

*) Dieser Romanus war ein Schirmvogt der Kirche, und erst nach beyläufig drey Jahren ernannte ihn Gregorius zum Verwalter in Sizilien. Man sehe den 18ten Brief des 5ten Buches.

Im Jahr Christi 592.

Gelder, und die Kostbarkeiten mit dir. Vergiß auch nicht auf die Abgaben des laufenden, und des verflossenen Jahres, und auf die Rechnungen, und trachte, wenn es Gott beliebt, noch vor dem Festtage des heiligen Zyprianus *) nach Rom zu kommen, damit dir nicht bey dem Gestirne, welches der Seefahrt nicht günstig ist, was Gott verhüte, eine Gefahr aufstosse.

Wisse beynebens, daß mich mein Gewissen nicht wenig aus der Ursache beunruhiget, weil ich den Diener Gottes Pretiosus wegen einem gar nicht grossen Fehler schwer betrübet, und ganz niedergeschlagen von mir entlassen. **) Zwar habe ich schon an seinen Herrn Bischof geschrieben, wenn es ihm beliebte, daß er ihn nochmal hieher schicke; er schlug es aber rund ab. Nun kann und mag ich diesen Mann, welcher mit Gott und seinem Dienste beschäftiget vielmehr eines Trostes, und einer Ermunterung, als einer Erbitterung bedarf, nicht auch noch

*) Evagrius meldet aus dem Prokopius L. 4. hist. eccl. cap. 16. hievon Folgendes: „Cyprianum, virum Sanctissimum, universi Carthaginenses colunt, illique templum quoddam dignum, de quo multa memorentur, ante urbem circa littus maris constituerunt, & reliqua religiose perficientes annuum illius festum, quod Cyprianica vocant, peragunt. Nautæ etiam, cujus rei antea memini, hyemem ei festo cognominem appellare, ac promulgare solent, quod illa circa id temporis imminere consuevit, quo festum hac Lybies in perpetuum celebrari debere statuerunt.“ Ita vertit Musculus.

**) Ein edler Zug in dem Leben des heiligen Pabstes, welcher sowohl der Reinigkeit seines Gewissens, als seinem Gefühle, und Karakter Ehre machet.

noch betrüben; obwohl es selbst dem Pretiosus, wie ich vernehme, sehr schwer, und unangenehm fällt, daß er mich nicht besprechen darf. Allein, wie ich gesagt habe, den Herrn Bischof will ich nicht auch betrüben, der den Pretiosus nicht entlassen will, und so bin ich beyderseitig in einer mißlichen Lage. Leite also du, wenn in deinem Körperchen *) mehr Einsicht, und Weisheit verborgen liegt, die verworrene Sache so ein, daß nicht nur meine Absicht erreichet, sondern auch der Herr **) Bischof auf keine Weise betrübet werde. Wähnest du aber für seine Person auch nur die geringste Beleidigung, so schweige gar, und rede kein Wort. Uebrigens fiel mir doch sehr empfindlich auf, daß eben dieser Bischof den Herrn Eusebius, einen so sehr betagten, und kränklichen Mann aus der Kirchengemeine verstoßen hat. ***) Sage ihm also meinem Auftrage gemäß, er soll seine Urtheile nicht so sehr übereilen. Denn wichtige Fälle, worüber man einen richterlichen Ausspruch zu geben hat, sollen zuvor durch eine reife,

Im Jahr Christi 597.

*) Petrus mußte also von jener Klasse der Duodezmännchen gewesen seyn, welche die Alten Salaputia hießen. Der Ausdruck verräth offenbar die vertrauteste Freundschaft, und Liebe.

**) Dreymal in wenigen Zeilen nennt Gregorius diesen Bischof wider seinen Gebrauch einen Herrn (Domnum) und will vielleicht dem Petrus die despotische Behandlungsart zu verstehen geben, welche sich derselbe wider den Abt Eusebius, und andere, dem Geiste des Evangeliums zuwider, erlaubte. Es war der Bischof Maximian zu Syrakus.

***) Man lese den 36. Brief dieses Buches.

Im Jahre Christi 592. reise, und öftere Abgleichung wohl erwogen, und erörtert werden.

Wenn die Kommißairs kommen, welche die junge Mannschaft schon jetzt, wie ich höre, in jenen Gegenden ausheben, so gieb deinem Stellvertreter die Weisung, damit er sie in einer guten Laune gegen sich erhalte, denselben eine kleine Verehrung zu machen; auch dem Personale des Landgerichtes lasse nach alter Gewohnheit vor deiner Abreise durch denjenigen, welcher deine Stelle in der Zwischenzeit übernimmt, etwas von Schankungen abreichen, damit er sich bey demselben beliebt mache. *)

Wir wollen eben auch nicht unter die unhöfliche, und unfreundliche Menschenklasse gerechnet werden: was ich also deiner Erfahrenheit aufgetragen habe, daß du meinem Befehle gemäß entweder an einzelne Personen, oder an die Klostergemeinen abgeben sollest, das lege deinen Stellvertretern auf, daß sie es pünktlichst vollziehen; das Uebrige, was noch zu verfügen ist, werden wir ganz gemeinschaftlich alsdann überlegen, wenn du unter dem Geleite Gottes nächstens hieher kömmst. Doch die dreyhundert Dukaten, welche ich dir zur Verpflegung der Armen zugeschickt habe, sollst du deinen einstweiligen Statthaltern nach meinem Erachten nicht überlassen. Ge-

*) Die weltlichen Herren Offizianten, und besonders die Herren Kommissairs waren also schon damals mit klebrichten Händen sehr annehmliche Leute, und verstanden sich auf die Kunst, mit ihrer Gewogenheit, und Gnade ein kleines, und feines Kommerz zu treiben.

Genug, wenn sie das genauest vollziehen, was die einzelnen Orte, und die einzelnen Personen betrift.

Im Jahr Christi 593.

Ich erinnere mich auch, schon vor einer geraumen Zeit an dich geschrieben zu haben, daß man die frommen Vermächtniße, die wir Kraft der *) letzten Willenserklärung unsers Schirmvogtes Antoninus noch schuldig sind, an die Klöster, und andere Theilnehmer laut des Testamentes hinaus bezahlen soll; und ich weiß nicht, warum deine Erfahrenheit mit diesem Stücke bis jetzt gezögert hat. Ungesäumt sollen also diese Vermächtniße nach dem Verhältniße unsrer Theilnahme von den Kirchengeldern abgeführt werden, damit kein Armer von Sizilien nach deiner Abreise dir nachseufze. Nimm auch die Schuldverschreibungen alle mit dir, welche man unter den Papieren des Antoninus gefunden hat.

Beynebens hat der Romanus mir gemeldet, die Frau des Redemtus habe auf ihrem Todbette bloß mündlich eine silberne Muschel verkaufen — und den Werth davon ihren Freygelassenen zustellen lassen; auch habe sie ein silbernes Schüsselchen einem gewissen Kloster vermacht. Sorge, daß ihr Wille in beyden Stücken pünktlichst vollzogen werde. Wir wol-

*) Das lateinische Wort ex Tenore, hat hier einen zweifelhaften Sinn. Es kann auf die Rechnungsbücher hindeuten, worinn Antoninus alles verzeichnet hatte, was er auf Befehl des Gregorius den Armen, und den Klöstern austheilen mußte; und es kann, wie Gußanvilläus will, die letzte Willensmeynung des Antoninus ausdrücken. Das Letztere erhält von dem Zusammenhange mehr Wahrscheinlichkeit.

Im Jahr Christi 592.

Beyneben̈s hast du mir ein schlechtes Pferd, und fünf gute Esel geschickt. Das Pferd kann ich nicht reiten, weil es nichts taugt; und die Esel, so gut sie auch sind, mag ich nicht reiten; weil es nur Esel sind. Schicke mir, ich bitte darum, etwas Brauchbares, und für meinen Stand Schickliches. Dem Abte Eusebius zahle hundert Dukaten aus, und führe sie in deinen Rechnungen nach. Wir haben auch vernommen, daß der ehemalige Richter zu Samnium, *) Sisinius, einen grossen Mangel in Sizilien leide: schicke ihm zwanzig Fässer Wein, und alljährlich vier Dukaten. Man sagt auch, der gottselige Anastasius halte sich unferne von der Stadt Palermo an dem Betthause zu der heiligen Agna auf: gieb ihm sechs Dukaten, und eben so viele der Mutter des Vorstehers Urbikus; bringe sie sammtlich in deine Rechnung.

Die Rechtssache der Dienerinn Gottes Honorata belangend, scheinet es mir, daß du bey deiner Reise das ganze Vermögen, welches sie vor der Zeit, ehe Johannes Bischof zu Laurin geworden ist, inne gehabt, mit dir nehmen solltest — selbst die Dienerinn Gottes aber mit ihrem Sohne soll dir hieher nachfolgen, damit ich mit ihr sprechen, und das verfügen kann, was Gott gefällig seyn wird.

Die ersten sieben Bücher der heil. Schrift aus der Verlassenschaft des Antoninus überlasse dem prätorianischen Kloster, die andern bringe mit.

*) Samnium ist eine Landschaft in Italien, welche aus der jetzigen Terra di Lavaro, der Grafschaft Molise, und dem Principato Oltra bestehet. Das Land ist bergigt, aber doch fruchtbar.

XXXIII.

Im Jahr Christi.59?

Wenn du unter den gottesfürchtigen Laien einige findest, welchen man *) die Tonsur ertheilen darf, und die unter einem Kirchenverwalter dienen wollen; so habe ich gar nichts dagegen einzuwenden; nur müssen schriftliche Zeugnisse darüber ausgefertiget werden.

Was die Angelegenheit des Sohns des obenbemeldten Skolastikers betrifft, **) worüber du mich befraget hast, sehe ich nicht ein, daß ihm nach den Gesetzen jenes gebühre, was er begehrt. Doch, wir wollen die Vortheile der armen Leute nicht schwächen; gieb ihm also für die beschwerliche Reise, die er bis hieher gemachet hat, fünfzig Dukaten, und nimm sie in deine Ausgab. In der Sache des Prochisus aber entschädige dich selbst wegen den Ausgaben, die du von dem Kirchenfonde gemacht hast, entweder mit dessen jährlichen Einkünften, oder wenn diese zum vollen Schadenersatze nicht erklecken, so suche das Weitere bey unserm Diakon hier nach. Uebrigens für den Gelasius rede kein Wort mehr. Sein Laster fordert bis an das Ende des Lebens die allerschärfeste Buße.

Bey-

*) Daraus erhellet, daß bereits alle, welche mit der Verwaltung der Kirchengüter zu thun hatten, Kleriker waren. Deßentwegen meldet der Diakon Johannes in dem Leben des heiligen Gregorius 15. Kap. 2. Buche, und schreibt: Nemo laicorum quodlibet palatii ministerium, vel ecclesiasticum patrimonium procurabat, sed omnia ecclesiastici juris munia ecclesiastici viri subibant.

**) Zwo alte Handschriften haben statt dem Worte Commissi hier Suprascripti woran ich mich halte; weil es ohnehin zweifelhaft, ob das Erstere ein eigentliches Nennwort, oder ein Zeitwort ist. Uebrigens geschieht auch in diesem Briefe weiter oben keine Meldung von einem Scholastiker.

Im Jahr Christi 592.

Beynebens hast du mir ein schlechtes Pferd, und fünf gute Esel geschickt. Das Pferd kann ich nicht reiten, weil es nichts taugt; und die Esel, so gut sie auch sind, mag ich nicht reiten; weil es nur Esel sind. Schicke mir, ich bitte darum, etwas Brauchbares und für meinen Stand Schickliches. Dem Abte Eusebius zahle hundert Dukaten aus, und führe sie in deinen Rechnungen nach. Wir haben auch vernommen, daß der ehemalige Richter zu Samnium, *) Sisinius, einen grossen Mangel in Sizilien leide: schicke ihm zwanzig Fässer Wein, und alljährlich vier Dukaten. Man sagt auch, der gottselige Anastasius halte sich unferne von der Stadt Palermo an dem Betthause zu der heiligen Agna auf: gieb ihm sechs Dukaten, und eben so viele der Mutter des Vorstehers Urbikus; bringe sie sammtlich in deine Rechnung.

Die Rechtssache der Dienerinn Gottes Honorata belangend, scheinet es mir, daß du bey deiner Reise das ganze Vermögen, welches sie vor der Zeit, ehe Johannes Bischof zu Laurin geworden ist, inne gehabt, mit dir nehmen solltest — selbst die Dienerinn Gottes aber mit ihrem Sohne soll dir hieher nachfolgen, damit ich mit ihr sprechen, und das verfügen kann, was Gott gefällig seyn wird.

Die ersten sieben Bücher der heil. Schrift aus der Verlassenschaft des Antoninus überlasse dem prätorianischen Kloster, die andern bringe mit.

*) Samnium ist eine Landschaft in Italien, welche aus der jetzigen Terra di Lavaro, der Grafschaft Molise, und dem Principato Oltra bestehet. Das Land ist bergigt, aber doch fruchtbar.

XXXIII.

XXXIII. Brief.

An den Landvogt Justinus. *)

Er soll allen Verdacht bey Seite legen, und dem Bischofe Leo, der sich gegen alle falsche Anschuldigungen vollkommen gerechtfertiget hat, alle Liebe, und die gehörige Ehrfurcht erweisen.

Im Jahr Christi. 592.

Gregorius dem Landvogte Justinus.

Der Neid des alten Feindes hat dieses ganz eigen, daß er die, welche er, von einer höhern Macht gehindert, zu bösen Handlungen nicht verführen kann, durch falsche Vorspiegelungen auf lieblose Meynungen, und Vorurtheile verleitet.

Auch wider das priesterliche Betragen unsers Bruders, und Mitbischofes Leo **) hat sich ein falscher Ruf umher verbreitet. Wir ließen dem Grunde, oder dem Ungrunde dieser gemeinen Aussage strengest nachspüren; konnten aber bey allen umher schwärmen-

*) Es ist der nämliche Justinus, an welchen das 2te Schreiben des 1. Buches gerichtet ist.

**) Dieser Leo scheint jener Bischof zu Katana zu seyn, an welchen Gregorius mehrere Briefe schrieb. Katana ist eine Stadt in Sizilien, über welche Justinus, als Prätor, zu befehlen hatte.

Im Jahr Christi 592.

menden Klaggerichten keine Schuld an ihm finden. Damit wir aber auch von uns allen Verdacht eines gelindern Nachforschens bestmöglichst entfernten, und uns selbst allen nur möglichen Zweifel benähmen; hiessen wir ihn (was gewiß mehr, als erforderlich war) an der Grabstätte des heiligen Petrus einen förmlichen Eid schwören. *) Nachdem er nun auch dieses gethan, freuete es uns über die Maßen, daß seine Unschuld bey einer solchen Probe sich im hellesten Lichte dargestellt hat. Nehmen also euer Herrlichkeit den obenbemeldten Bischof mit aller Liebe auf, und erweisen sie ihm jene Ehrerbietigkeit, die einem Priester gebührt. Kein Verdacht soll in einer Sache mehr Platz finden, die sich so rein aufgedeckt hat, sondern vielmehr sollen sie dem bemeldten Bischofe mit aller Ergebenheit anhangen, damit sie selbst durch die gehörige und anständige Verehrung seiner Person beweisen, wie sehr sie Gott ehren, dessen Diener er ist. Gegeben den 3ten des Junius, im Xten Indiktionsjahre.

*) Zu Rom schwur man bey der Grabstätte des heiligen Petrus — zu Mayland, als der heilige Ambrosius Bischof war, bey den Leichnamen der Heiligen; der heilige Augustin schickte die Verdächtigen nach Nola zu dem heiligen Felix; Gregorius der VII. gebrauchte hiezu den Empfang des heiligen Sakramentes.

XXXIV.

XXXIV. Brief.

An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.

Er soll den Abt Eusebius trösten, den er so unbesonnen beleidiget hat.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Ich erinnere mich, dich schon oft ermahnet zu haben, bey den richterlichen Aussprüchen nichts zu übereilen, und nicht rasche zu seyn: und sieh; nun muß ich vernehmen, mein Bruder, daß du den Abt Eusebius, diesen ehrwürdigsten Mann, in einer jähen Hitze von der Kirchengemeine abgesöndert hast. Ich staunte recht sehr, daß weder dessen von jeher ganz unsträfliche Lebenswandel, noch das hohe Alter, und auch nicht die so lange andauernde Kränklichkeit deine rasche Hitze haben besänftigen können. Gewiß er mochte auch nochmal welch immer einen großen Fehler begangen haben, so konnte ja doch der bedauerliche Umstand seiner Kränklichkeit statt aller andern Strafe erklecken; weil eine menschliche Züchtigung etwas Ueberflüßiges für denjenigen ist, der unter der Zuchtruthe des Herrn zu leiden hat.

Ic-

Im Jahr Christi 592.

Jedoch; Gott hat dich vielleicht eben bey *einem* solchen Manne so auffallend über die Regel *schreiten* lassen, damit du gegen die weit unvollkommnern Mitmenschen desto bescheidener werdest, und dir eine langzeitige Ueberlegung gebietest, ehe du jemand *mit* dem Kirchenbanne belegest.

Tröste nun den obenbemeldten Abt mit so vieler Liebe, und Zärtlichkeit, als du denselben mit vieler Unbesonnenheit, und raschem Zorne entrüstet hast. Denn es ist immer höchst ungerecht, daß eben die, welche dich meistens geliebet haben, den Ausbruch deiner Hitze in einem unfreundlichern Maße empfinden sollen. *)

*) Wer bemerkt in diesem Schreiben nicht den ächten Geist einer Freundschaft, welche auf Tugend gegründet ist? Gregorius, und dieser Maximian pflogen von jeher die innigste Freundschaft, die schon damals zwischen ihnen bestand, als sie zu Rom in dem Kloster zum heiligen Andreas beysammen lebten. Maximian war in einem großen Rufe der Tugend, und Heiligkeit: Gregorius wußte es wohl, und setzte deswegen auch bey jeder Gelegenheit vieles Vertrauen auf ihn: aber dieses alles hinderte ihn nicht, dessen Fehler zu rügen; ja je herzlicher er seinen Freund liebte, desto reiner, und fehlerloser mußte seine Person seyn. Melius est enim cum severitate diligere, quam cum lenitate decipere. S. Aug. L. 9. Confessionum.

wenn etwas von ihrer Seite vorgehet, das eine gerechte Ahndung verdiente, nehmen sie, mein Bruder, die Pflicht der Ermahnung auf sich: in schwerern Fällen aber, die Gott verhüten wolle, wenn sie sich ergeben, benachrichtigen sie uns in dieser Zwischenzeit, damit wir mit der Hilfe Gottes in den Stand gesetzt werden, wenn sie die in der ersten Untersuchung ausgehobenen Klagpunkte mit ihrem Zeugnisse uns einschicken, das Weitere alsdann, was den Staats- und Kirchengesetzen gemäß ist, heilsamst verfügen können. Im Monate Julius des Xten Indiktionsjahres.

Im Jahr Christi 592.

Im Jahr Christi 592.

ten, selbst besuchten, und, als es nachmals mit seiner Krankheit schlimmer geworden ist, in die Stadt Ravenna zu sich nahmen. Wegen diesem erwiesenen Liebsdienst haben sie sich nicht nur uns, sondern auch den Herrn selbst zum Schuldner gemacht. Denn durch die werkthätigste Theilnahme an der Krankheit unsers Bruders haben sie offenbar den Herrn selbst, als einen Kranken, in seinem Mitgliede nicht nur besuchet, sondern auch aufgenommen.

Zwar weigerten wir uns ehedem, den nämlichen Mann wegen seiner bekannten allzugroßen Einfalt zum Bischofe zu weihen; aber man drang mit einer solchen Ungestümme in uns, daß wir zuletzt nicht anders konnten. Wenn es je seyn kann, und wenn sie einsehen werden, daß die Reise für ihn nicht allzubeschwerlich ist, werden sie sowohl uns, als ihm einen wichtigen Dienst erweisen, wenn sie ihn auf dem Wege durch Sizilien hieher befördern lassen.

Ueber die Bischöfe, bitten wir sie, mein Bruder, Sorge zu tragen, welche zu unsrer Kirche gehören — aber die Wege, hieher zu kommen, durch die feindlichen Armeen versperret sind. *) Doch sollen sie in ihren Angelegenheiten keineswegs nach der Stadt Ravenna gezogen werden, damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten auch wir sie bey diesen harten Zeiten bekränken, oder belästigen; sondern, wenn

*) Vermuthlich machte das longobardische Kriegsheer die Reise zu Lande unsicher. Man mußte also Sicherheit halben zu Schiffe gehen.

wenn etwas von ihrer Seite vorgehet, das eine gerechte Ahndung verdiente, nehmen sie, mein Bruder, die Pflicht der Ermahnung auf sich: in schwerern Fällen aber, die Gott verhüten wolle, wenn sie sich ergeben, benachrichtigen sie uns in dieser Zwischenzeit, damit wir mit der Hilfe Gottes in den Stand gesetzt werden, wenn sie die in der ersten Untersuchung ausgehobenen Klagpunkte mit ihrem Zeugnisse uns einschicken, das Weitere alsdann, was den Staats- und Kirchengesetzen gemäß ist, heilsamst verfügen können. Im Monate Julius des Xten Indiktionsjahres.

Im Jahre Christi 592.

XXXVI. Brief.

An den Abt Eusebius.

Im Jahr Christi 592.

Er verweiset ihm seinen Stolz, daß er die von dem Bischofe Maximianus angebotene Gnade der Wiedervereinigung mit der Kirche nicht angenommen, und bestimmt für ihn hundert Zechinen.

Gregorius dem Abte Eusebius.

Glaube mir, mein Liebster, daß ich mich deiner Niedergeschlagenheit wegen so sehr betrübet habe, als wäre ich selbst in deiner Person beleidiget worden. Als ich aber nachher vernommen, daß du die, von unserm Bruder und Mitbischofe Maximianus dir angebotene Gnade der Wiedervereinigung mit der Kirche von der Hand gewiesen, dachte ich nicht anders, als man habe dich auch ehedem mit allem Rechte so strenge behandelt. Die Demuth der Diener Gottes muß sich zur Zeit der Widerwärtigkeit zeigen, und die sich in einem solchen Zeitpunkte wider ihre Obern aufleinen, beweisen nur allzu offenbar, daß sie keine Diener Gottes seyn wollen.

Zwar hätte jener nicht thun sollen, was er gethan hat: du hättest dasselbe aber sollen mit aller Unterwürfigkeit annehmen; und als er dich nachmals begna-

begnadigen wollte, hättest du ihm mit der froheſten Geſinnung der Dankbarkeit ſollen entgegen kommen. Da nun aber von deiner Seite nichts dergleichen geſchah, ſo ſehe ich wohl ein, daß mir dadurch eine neue Thränenquelle geöffnet iſt. Es iſt nichts Großes, mein Liebſter, wenn wir uns vor denjenigen demüthigen, die uns in Ehren halten; wir müſſen unſere Demuth auch denjenigen zeigen, von welchen wir etwas zu leiden haben. So ſagt der Pſalmiſt: „Sieh! Wie mich meine Feinde demüthigen.“ Was iſt dann unſer Tugendleben, wenn wir uns nicht einmal vor unſern Vätern zu demüthigen wiſſen? ..

Im Jahre Chriſti 592.

Pſalm. 9. V. 14.

Ich bitte dich alſo, geliebteſter Sohn: laß alle Erbitterung deines Gemüthes vorüber ſeyn, damit nicht das Ende deines Lebens allzuſchnell anrücke, und der alte Feind dir wegen einer boshaften Zwietracht allen Weg zu dem Himmel verſchließe.

Ich habe befohlen, geliebteſter Sohn, daß dir durch den Subdiakon Petrus hundert Dukaten zugeſtellt werden. Ich bitte: nimm ſie gütig, und ohne Beleidigung an.

XXXVII. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Squillace. *)

Im Jahr Christi 592. Gregorius setzt den Johannes unter der Bedingung zum Bischofe zu Squillace ein, daß er sich an die Kirche zu Aleßio zurück begebe, wenn dieselbe von den Feinden entsetzt ist. Er will auch, daß er sich der unerlaubten Weihen enthalte, und das übernommene Hirtenamt würdig verwalte.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Squillace.

Die Sorge unsers Hirtenamtes erinnert uns, daß wir für die hirtenlosen Kirchen eigene Bischöfe bestellen, welche die Pflicht auf sich haben, die Heerde des Herrn mit aller Sorgfalt eines guten Hirten zu leiten.

Wir haben deswegen für nöthig befunden, dich, Johannes, den Bischof der von den Feinden eroberten Stadt

*) Squillace ist eine Stadt nebst einem Fürstenthume in Calabria oltra. Ihr Bißthum gehört unter den Erzbischof zu Reggio, und der Golfo di Squillace ist ein Theil des jonischen Meers.

Stadt Aleßio *) für die Kirche zu Squillace als einen Kardinalbischof in der Absicht zu ernennen, daß du die schon einmal übernommene Seelsorge auch dort in Hinsicht auf die künftige Vergeltung angelegenst ausübest. Obwohl nun das Eindringen des Feindes dich von deiner Kirche vertrieben hat, so legen wir dir doch wieder eine andere auf, die ihren Hirten verloren hat; jedoch nur so, daß du alsdann, wenn die Stadt Aleßio von dem Feinde sollte frey — und unter dem göttlichen Schutze in den vorigen Stand zurückgesetzt werden, an deine Kirche wieder zurückkehrest, für welche du anfänglich bestimmet warest.

Im Jahr Christi 592.

Wir verbieten dir auch, unerlaubte Weihen zu ertheilen. Gestatte nicht, daß jemand nach der zwoten Ehe, oder der sich mit keiner Jungfrau verehlichet hat, oder entweder keine gehörige Wissenschaft — oder einen körperlichen Fehler an sich hat, oder noch in der Buße stehet, oder sonst an je einen Stand, oder Amt gebunden ist, zu den heiligen Weihen gelange, und befördere sie nicht, wenn du einige findest.

Gratianus Dist. 34. c. 10.

Besonders aber nimm die Afrikaner, und die unbekannten Fremdlinge, welche sich nach den Kirchenämtern sehnen, nicht auf. Unter den Erstern giebt es einige Manichäer, und einige, welche zweymal getauft sind; von den Letztern aber weiß man, wenn sie die kleinern Weihen empfangen, daß sie schon

Gratianus Dist. 98. c. 3.

*) Aleßio, auch Alessus, Lissum, Lissus, eine Stadt in Illyrien an dem adriatischen Meere. Einige wollen die Stadt Lista darunter verstanden wissen; allein diese hatte niemals einen Bischof.

Im Jahr Christi 592.

schon öfter sehr ehrgeitzig nach den stärkern Kirchendiensten getrachtet haben.

Zuletzt ermahnen wir dich, liebster Bruder, über die anvertraute Heerde sorgfältigst zu wachen, und mehrere Rücksicht auf die Wohlfahrt der Seelen, als auf alle zeitliche Vortheile zu nehmen. Bey der Verwaltung aber, und Ausspendung der Kirchengüter gehe mit so vieler Gewissenhaftigkeit zu Werke, daß der künftige Richter, wenn er zu richten kommen wird, deine vollkommen geleistete Hirtensorge gerechtest begnehmige.

XXXVIII. Brief.

An den nämlichen Bischof Johannes.

Er trägt ihm nach dem Tode des Bischofes zu Krotona die Untersuchung, und Verwaltung derselbigen Kirche auf.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Squillace.

Wir haben aus einem an uns erlassenen Berichtschreiben erfahren, daß der Bischof der Kirche zu Krotona *) gestorben ist: wir geben dir also, mein Bruder, hiemit den feyerlichen Auftrag, diese hirten-

lose

*) Kroton, oder Krotona ist eine Stadt des großen Griechenlandes an dem jonischen Meere, und der Hauptort eines besondern Margrafthumes. Sie liegt in Calabria oltra, hat ihren Bischof, der unter dem Erzbischofe zu Reggio stehet, und ist von Altersher berühmt wegen der Olympischen Spielen, worinn Milo, Jsomachus, Astylus, und Tisikrates die ersten Preise errungen haben. Auch ist sie der Geburtsort der zween Aerzte Demozides, und Alkmäon, wie auch des Poeten Orpheus des Jüngern. Pythagoras hat daselbst gelebt, und ist daselbst gestorben. Sie heißt auch bey einigen Laura.

Im Jahre Christi 592.

lose Kirche zu untersuchen, und zu veranstalten, daß in der Zwischenzeit von keiner Seite eine Aenderung, und Neuerung in dem vorgehe, was die Beförderung der Geistlichen, die Einkünfte, die Verzierung, und Geräthschaften, und überhaupts das Eigenthum jener Kirche betrift.

Säume also nicht, dich unverzüglich dahin zu begeben, und die Geistlichkeit sowohl, als das Volk derselbigen Kirche angelegenst, und unabläßigst zu ermahnen, daß sie einstimmen, und ohne allen Partheygeist einen solchen Priester zu ihrem Vorsteher wählen, der zu einem so erhabenen Amte würdig befunden wird, und den die verehrlichsten Kirchensatzungen davon nicht ausschließen.

Wenn nun ein solcher gewählet ist, so soll er mit der feyerlichen Wahlurkunde, die von allen Wahlmännern eigenhändig unterzeichnet ist, und mit einem eigenhändigen Begleitungsschreiben von dir versehen zu uns nach Rom kommen, um die bischöfliche Einweihung daselbst zu empfangen.

Hiebey ermahnen wir dich, mein Bruder, daß du keinen aus einer andern Kirche wählen lassest, es wäre dann der Fall, daß keiner von der Stadtgeistlichkeit, wo du das Amt eines Visitators bekleidest, das wir doch kaum glauben können, zu dem Bisthume würdig befunden würde. Habe auch Acht, daß nicht jede Laien von einem nur mittelmäßigen Verdienste, oder Sittlichkeit zum Bisthume sich melden, damit du nicht selbst Gefahr läufst, was ferne sey, deines Amtes verlurstig zu werden.

Ue-

Uebrigens sollen die Klöster, welche in jenem Kirchspiele gelegen sind, unter deiner Obsorge, und Leitung mit unsrer Erlaubnis so lange stehen, bis ein eigener Bischof gesetzt ist, damit sie deiner wachsamen Sorgfalt durch ein berufsmäßiges Betragen mit der Hilfe Gottes werkthätig entsprechen. *)

Im Jahr Christi 192.

*) Ohne eine besondere Erlaubniß des Pabstes, der für die innere, und äußerliche Ruhe der Klöster äußerst besorgt war, durfte also der Visitator gegen dieselben nichts unternehmen. Man lese den folgenden 41. Brief.

XXXIX.

XXXIX. Brief.

An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Krotona.

Im Jahr Christi 592.

Sie sollen dem Bischofe Johannes gehorsamen, und einen tauglichen Bischof wählen.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Krotona.

Nachdem wir das Hinscheiden eures Bischofes erfahren, haben wir, um eure hirtenlose Kirche zu versorgen, sogleich unserm Bruder, und Mitbischofe Johannes, *) als Visitator, den feyerlichen Auftrag gemacht, dem wir auch befohlen haben, keinem andern Menschen einigen Eingriff in das Beförderungsgeschäft der Geistlichen, oder in die Einkünfte, Verzierungen, und Geräthschaften der Kirche zu erlauben.

Nun fordert aber auch die gegenseitige Pflicht, daß ihr seinen unablässigen Ermahnungen bereitwilligst gehorchet, und zu dem Kirchenamte einen solchen Priester wählet, dessen Lebenswandel mit den verehrlichsten Kirchensatzungen vollkommen gut einstimmet.

Wenn

*) Nämlich dem Bischofe zu Squillace, wovon oben.

Wenn er alsdann gewählt ist, soll er mit der feyerlichen, von allen unterzeichneten, Wahlurkunde, und mit einem Begleitungsschreiben des Herrn Visitators zum Empfange der bischöflichen Weihe hieher kommen.

Im Jahr Christi 592.

Vorzüglichst aber nehmet euch wohl in Acht, daß ihr keinen Laien von einer *) nur mittelmäßigen Sittlichkeit, oder einem nur mittelmäßigen Verdienste wählet. Wir werden einen solchen nicht nur zu der erhabenen Würde eines Bischofes niemals gelangen lassen, sondern auch ihr werdet euch bey uns wegen einem solchen Fehler durch keines Menschen Vermittlung, oder Fürsprache je einiger Nachsicht getrösten dürfen; vielmehr sollet ihr wissen, daß ohne Ausnahme alle, welche überwiesen werden, auf einen solchen Laien gestimmet zu haben, von der feyerlichen Meße, und dem Empfange der heiligen Kommunion ausgeschloßen seyn werden.

*) Gregorius war jederzeit höchstens dawider, daß man Laien sogleich, ehe sie in dem geistlichen Stande etliche Jahre lang Beweise eines standhaften, und tugendsamen Karakters gegeben, zu Bischöfen machte. Und billig; denn die Kirche hatte an wohlgeprüften Subjekten den Mangel nicht mehr, den sie in den ersten Jahrhunderten hatte.

XL. Brief.

An den Johannes zu Ravenna.

Im Jahre Christi 592. In der Rechtssache des Viulandus soll er wider den Gravinianus unverzüglich das Urtheil sprechen.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna.

Sowohl die Billigkeit, als die Nachdrucksamkeit der Gesetze fordern, daß man die Zwistigkeiten der streitenden Parthien durch einen richterlichen Ausspruch schnell beendige.

Weil sich nun, mein Bruder, der Viulandus, welcher dieses Schreiben überbringet, auf deine richterliche Untersuchung berufet; so heiße den Diakon Gravinianus, welcher der beklagte Theil ist, alsbald vor dir erscheinen; erwäge alsdann ohne allen Aufschub die gegenseitigen Gründe, fasse nach den rechtlichen Vorschriften das Urtheil ab, und, so bald dasselbe gefällt ist, nöthige die streitenden Parthien, daß sie sich daran halten, und dasselbe pünktlichst vollziehen.

XLI. Brief.

An den Bischof Kastorius.

Daß der Bischof Kastorius, und dessen Nachfolger, nach dem Tode des Abtes zu Rimini, von den Klostergütern weder ein Verzeichniß aufnehmen, noch dieselben verwalten — ja keinen andern Abt, als welchen die Klostergemeine wählet, setzen — noch öffentliche Meßen in dem Kloster halten sollen.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Kastorius, Bischof zu Rimini.

Wie kläglich, und unter wie vielen Thränen uns Luminosus, der Abt des in der Stadt Rimini gelegenen Klosters zu den Heiligen Andreas und Thomas, um unsere Hilfe angesucht habe, zeigt das beyliegende Bittschreiben.

Wir ermahnen dich also, mein Bruder, daß sich deine Kirche bey keiner Gelegenheit weder zur Verfertigung eines Verzeichnisses der vorhandenen Klostergüter, noch zur Verwaltung derselben auf den Fall, daß der Abt des Klosters zu Rimini mit Tode abgehen sollte, je eindringe. Auch segne keinen andern zum Abte des bemeldten Klosters ein, als welchen die Klostergemeine als einen würdigen, und zur Erhaltung der Klosterzucht schicklichen Mann einmüthig

Im Jahr Christi 592.

thig gewählet hat. Beynebens verbieten wir einem jeden Bischofe, daselbst eine feyerliche Meße zu halten, *) damit nicht die Klosterpforte in den einsamen Wohnungen der Diener Gottes den zahlreichen Volksversammlungen geöffnet, und, was ferne sey, der öftere Zutritt des weiblichen Geschlechtes für die fromme Einfalt dieser Seelen nicht anstößig, und ärgerlich werde.

Diese unsere Verordnung wollen wir also von dir, und deinen Nachfolgern strenge, und unverbrüchlichst gehalten wissen, daß sowohl deine Kirche sich unter dem Schutze Gottes bloß mit ihren Gerechtsamen begnüge, als auch jenes Kloster, welches hinfüran unter Keines andern, als allein unter der allgemeinen, und kanonischen Obergewalt **) zu stehen hat, ohne weitere Kränkungen und Beschwerden dem Dienste Gottes mit allmöglichster Frömmigkeit, und Willfährigkeit obliege.

*) Den übrigen Priestern gestattete der heilige Pabst gerne, daß sie mit Erlaubnis ihrer Bischöfe in den Klöstern Meße hielten; weil die angeführten Ursachen nicht vorhanden waren.

**) Eines gewiß der ersten Beyspiele von einer Klosterexemtion, wozu aber zum Glücke nicht der Stolz, und der Uebermuth der Mönche, wie manche besoldete Kanonisten des vorigen Jahrhunderts ausgeposaunet haben, sondern die schweren Bedrückungen der Bischöfe, Anlaß gegeben haben.

Gre-

Im Jahre Christi. 592.

Gregorius dem Kastorius, Bischofe zu Rimini. *)

Luminosus, der Abt des in der Stadt Rimini gelegenen Klosters zu den Heiligen, Andreas und Thomas, mit wie vielen Thränen er uns seine Bitte vorgetragen habe, kannst du aus der Beylage ersehen. Wie er uns gemeldet, so haben die Mönche der meisten Klöster sehr viel Nachtheiliges, und Beschwerliches von den Bischöfen zu ertragen gehabt. Sorge also, mein Bruder, mittels heilsamer Verordnungen für ihre Ruhe, damit sie dem Dienste Gottes mit dessen Gnade frey, und beharrlich in ihren Klöstern abwarten können. Damit sich aber Niemand fernerhin unter dem Vorwande einer solchen Gewohnheit, die man vielmehr unterdrücken muß, beykommen lasse, die Mönche zu beunruhigen, so ist allerdings nothwendig, die sogleich folgende Verordnung so pünktlich in Acht zu nehmen, daß keine Gelegenheit zu einer fernern Unruhe mehr Platz finde.

Von den Privilegien der Klöster.

Wir untersagen also im Namen des Herrn Jesus Christus, und aus Vollmacht des heiligen Apostelfürsten Petrus, dessen Statthalter an dieser römischen Kir-

*) Dieser Titel ist, wie bey dem Anfange aller Briefe, in den alten Handschriften mit größern Buchstaben geschrieben: der Brief selbst aber gleichsam die Vorrede zu der nachfolgenden Urkunde.

Im Jahr Christi 592.

Kirche wir sind, und verbieten, daß nirgends ein Bischof, oder ein Laie sich fernerhin unterfange, von den Einkünften, Meubeln, Urkunden, Wohnungen, und Landgütern, welche den Klöstern eigen zugehören, auf welch immer eine Weise etwas zu verrücken, oder durch List, oder Gewaltthätigkeit etwas dagegen zu unternehmen: sondern wenn sich etwann ein Zwist wegen einem theils den Kirchen, und theils den Klöstern zuständigen Landstrich zwischen beyden erheben, und die Streitsache friedlich, und gütlich nicht sollte können beygelegt werden, so sollen besondere Aebte, und andere gottesfürchtige Väter ausersehen, und die Sache bey der Ausstellung der heiligen Evangelien in die Mitte, *) ohne allen geflissentlichen Aufschub entschieden werden.

Nach dem Tode eines Abtes von einer Klostergemeine soll kein Auswärtiger, sondern einer von der Gemeine, den sich dieselbe frey, ungezwungen, und einmüthig wählet, Vorsteher des Klosters seyn; selbst der Neugewählte aber soll ohne alle zeitliche Nebenabsicht, und Zwischenkunft einer Simonie eingesegnet werden. Finden aber die Brüder unter sich keinen tauglichen Mann hiezu, so stehet es ihnen frey, aus den andern Klöstern einen für sich zu wählen, welcher nach-

*) Die heiligen Evangelien wurden nicht nur bey den Kirchenversammlungen, als ein Orakelbuch, woraus man sich bey den allgemeinen Entscheidungen Raths zu erholen hatte, in die Mitte ausgestellt; sondern man that es auch bey wichtigern Rechtsfällen, um die Richter, wie die Parthien, stets in der Erinnerung an die göttlichen Vorschriften zu erhalten.

nachmals ihr Abt seyn soll, und diesem einmal bestellten Abte darf Niemand anderer unter welch immer einem erdenklichen Vorwande inner dem Kloster vorgezogen werden, ausser im Falle, daß solche Laster, was Gott verhüte, in Vorschein kämen, welche Kraft der heiligen Kirchensatzungen müßten bestrafet werden. Auch hat man sich strengest in Acht zu nehmen, daß man keine Mönche entweder zur Einrichtung der andern Klöster, oder zum Empfange der heiligen Weihen, oder auch zu geistlichen Amtsverrichtungen wider den Willen ihres Abtes aus den Klöstern ziehe.

Im Jahre Christi 592.

Uebrigens daß die Bischöfe von den Klostergütern, wie von den Kirchengütern, ein gleiches Verzeichniß aufnehmen, das gestatten wir durchaus nicht; sondern wenn die Umstände etwas solches fordern, soll der Abt des Ortes mit Beyziehung anderer Aebte ein solches Verzeichniß verfertigen, und mit ihrer Einsicht, und nach ihrem Gutachten beendigen. Ueberhaupts soll sich der Bischof, bey einem sich ereignenden Todfalle des Abtes, weder in das Verzeichniß, noch in die Verwaltung der Klostergüter, die man entweder selbst erworben, oder von andern erhalten hat, oder auch noch zu erhalten hoffet, Seinerseits einmischen.

Nebenzu verbieten wir durchaus dem Bischofe, öffentliche Meße in einem Kloster zu halten, damit nicht dadurch Anlaß zu großen Volksversammlungen in den einsamen, und stillen Wohnungen der Diener Gottes gegeben, oder dem Weibsvolke ein neuer Zu-

Im Jahr Christi 592.

gang eröffnet werde, welches für ihre Seelen gewiß nicht gedeihlich wäre. Auch soll sich der Bischof nicht anmaßen, einen Lehrstuhl daselbst zu errichten, eine Oberherrlichkeit auszuüben, oder auch nur die allergeringste Weihe, wenn er nicht von dem Abte des Ortes dazu ganz besonders ersuchet wird, daselbst zu ertheilen, damit die Mönche stets unter der Bothmäßigkeit ihrer Aebte verbleiben, und keiner ohne ihr schriftliches Zeugniß, oder ihre Erlaubnis an einer Kirche sich aufhalten, oder eine Amtstelle verwalten dürfe.

Wir wollen also diese unsere schriftliche Verordnung von allen Bischöfen zu allen künftigen Zeiten pünktlichst beobachtet wissen, damit sie sich wohl mit den Gerechtsamen ihrer Kirchen allein unter dem Beystande Gottes begnügen, als auch die Klostergemeinen frey von allen Kirchenlasten, und Kirchenfrohnen, frey von allen weltlichen Dienstleistungen, und auch *) frey von dem Kirchenrechte, ohne fernere Kränkungen, und Beschwerden dem Dienste Gottes mit aller Anstrengung des Geistes obliegen.

*) Die Väter aus der Kongregation des heiligen Maurus bemerken, daß von diesem Zeichen aus die nachstehenden Worte eine verdorbene, und unächte Waare sind.

XLII. Brief.

An den Abt Luminosus.

Er meldet ihm, daß er nun alle Beschwerden des Klosters beseitiget habe, damit der Dienst Gottes allda in aller Ruhe, und mit aller Andacht entrichtet werde.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Luminosus, Abte des Klosters zum heil. Thomas zu Rimini.

Deine — und deiner Klostergemeine Bitte haben wir geneigtest erhöret, und dieselbe nach den Satzungen der Väter, und nach der gehörigen Rechtsform mit dem erwünschtesten Erfolge begnadiget.

Schon haben wir einen schriftlichen Befehl an unsern Bruder, und Mitbischof Kastorius, und dessen Nachfolger ergehen lassen, wodurch wir alle fernere Gelegenheit zu einer je möglichen Kränkung von deinem Kloster so weit abgewiesen haben, daß euch der Bischof in euerm Bezirke für die Zukunft nimmer beschwerlich seyn kann, und weder ein Verzeichniß von euern Gütern aufnehmen, noch eine öffentliche

Feyer-

Im Jahr Christi 592.

Feyerlichkeit in euerm Kloster mehr anordnen darf. Nur behält er das Recht noch, den Abt einzusegnen, welchen sich die Klostergemeine einmüthig zu ihrem Vorsteher gewählet hat.

Da nun alles zu Stande gebracht ist, so seyd in dem Dienste Gottes eifrig, und übet euch unablässig in dem Gebete, damit es nicht den Anschein gewinne, als habet ihr dadurch nicht so fast eine Sicherheit, und Ruhe für den Geist des Gebetes, als vielmehr, was ferne von euch sey, die bischöfliche Strenge gegen ein schlimmes Leben zu vermeiden gesucht.

XLIII.

XLIII. Brief.

An den Bischof Felix.

Gregorius überträgt ihm die Visitation von drey erledigten Kirchen.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Agropoli. *)

Weil die in deiner Nachbarschaft gelegenen Kirchen, Velia, **) Polikastro ***) und Porto di Sapri ****) ohne Hirten sind; so bestellen wir dich, mein Bruder, zu einem Visitator über dieselben, und ermahnen dich vörderst daran zu seyn, daß die Diakonen, und andere geistliche Personen der obenbemeldten Kirchen, und Diözesen, wo sie sich immer befin-

*) Agropoli war ehemals eine Stadt in Lukanien, die ihren eigenen Bischof hatte, und lag an dem salernischen Meerbusen; jetzt ist sie ein sehr unbekanntes, und unansehnliches Dorf.

**) Velia eine Stadt mit einem Bißthume an den Ufern des tyrrhenischen Meeres in Lukanien, wo jetzt das Castel a mare della Bruca ist.

***) Polikastro, oder Buxentium, eine Stadt in Lukanien, welche noch jetzt einen Bischof hat, der unter dem Erzbischofe zu Salerno stehet.

****) Porto di Sapri, wie Cluverius und Holstenius bemerken, war unter dem Namen Blanda eine ehemalige Stadt in Lukanien.

Im Jahr Christi 592.

finden, strenge nach den heiligen Kirchensatzungen leben. Es soll ihnen nicht frey seyn, bey jedem Vorfalle, so geradehin über die Regel zu schreiten, sondern unsträflich sollen sie unter deiner Leitung und Aufsicht bey der angenommenen Lebensart, und Kleidung beharren. Geschieht es anders; so wisse, daß sich deine Nachläßigkeit darüber verantwortlich machet.

Die Priester und die Diakonen, wenn einige derselben für jene Kirchen nach deinem Erachten nothwendig, und erforderlich sind, und wenn es solche Personen, die wegen ihren Sitten, und ihrer Lebensart von den heiligen Kirchensatzungen keineswegs ausgeschloßen werden, hast du hiemit allerdings die Erlaubnis zu weihen. *)

Forsche auch emsigst und sorgfältigst nach, wohin sie die Paramente von diesen Kirchen versteckt haben, und säume dich nicht, über die vorgefundenen Bericht zu erstatten, damit wir, von der wahren Lage wohl unterrichtet, für die Zukunft mit der göttlichen Hilfe etwas Nützliches, und Gutes verordnen können.

*) Gregorius giebt dem Bischofe Felix, als Visitator, in diesem Schreiben die Erlaubnis, Priester und Diakonen zu weihen, welche er dem Bischofe Leontius in dem 24. Briefe des III. Buches versagt. Nämlich andere Ursachen geben zu andern Verfügungen Anlaß.

XLIV.

XLIV. Brief.

An den Bischof Luzillus. *)

Daß er seine Geistlichkeit anhalte, die jährlichen Abgaben wegen den afrikanischen Besitzungen ungesäumt zu bezahlen.

Im Jahr Christi 598.

Gregorius dem Luzillus, Bischofe zu Malta. **)

Wir halten es allerdings den Pflichten unseres Amtes gemäß, zu betreiben, daß die Untergebenen bey den eingegangenen Verträgen Treue und Wort halten, damit nicht ein friedlicher Vertrag, wenn man sich unbesonnen von einer Gewinnsucht fortreißen läßt, in eine schwere Zwistigkeit ausarte.

Wir

*) Dieser ward nachmals wegen schweren Verbrechen L. 9. ep. 63. des Bisthumes entsetzt, und Trajanus für ihn aufgestellt.

**) Malta ist eine Insel auf dem mittelländischen Meere, welche zwischen Sizilien und Tripoli liegt. Die Länge ist beyläufig sechs — die Breite aber 3. Meilen. Das Bisthum gehört unter das Erzbisthum Palermo. Die Hauptstadt liegt auf drey besondern Halbinseln, oder Felsen, la Valetta, il Burgo, und die Insel von St. Michael genannt.

Im Jahr Christi 592.

Wir haben vernommen, mein Bruder, daß deine Geistlichkeit, welche einige Landstriche von der afrikanischen Kirche bestanden hat, *) von diesen Besitzungen keine Abgabe entrichten wolle.

Wenn dieses Grund hat, und du, mein Bruder, von dieser Widerspenstigkeit einige Kenntniß hast, so ist sie gewiß durch deine Nachläßigkeit unterhalten worden. Wir ermahnen dich dessentwegen durch das gegenwärtige Schreiben, diese Geistlichen von nun an mit der Entrichtung der gehörigen Abgabe ohne weiters nicht länger zögern zu lassen, sondern, wenn sie auf keinen Wohlstand mehr Acht haben, und selbst das gegebene Wort nicht in Ehren zu halten wissen, durch die Anwendung strengerer Maßregeln zu nöthigen, das zu leisten, was billig, und recht ist. Kömmt über diesen Punkt nochmal eine Klage zu uns, so werden wir sowohl von dir ganz anders denken, als auch die andern, wie sie's verdienen, bestrafen.

*) Die Konzilien von Karthago, Chalzedon, und Arles verbieten den Geistlichen fremde Besitzungen zu bestehen, weswegen auch der heilige Hieronymus im 2ten Briefe an den Nepotian schreibt: Procuratores & dispensatores domorum publicarum, atque villarum quomodo possunt esse clerici, qui propria jubentur contemnere? Man muß also aus besondern Ursachen gegen diese Kleriker einige Nachsicht gebraucht haben.

XLV.

XLV. Brief.

An den Bischof Benenatus.

Er macht aus den Kirchen zu Cuma, und zu Miseno nur eine, und bestellt den Bischof Benenatus darüber.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Bischofe Benenatus.

Gratianus 16. Q. 1. can. 48.

Sowohl die Umstände der Zeit, als die nahe Lage der Oerter bringen uns auf den Entschluß, aus den Kirchen zu Cuma, *) und Miseno **) nur eine zu machen. Denn weder sind sie zu weit aus einander entlegen, noch ist die Volksmenge, wovon die Sünden vielleicht Ursache seyn mögen, so zahlreich, daß ein besonderer Bischof, wie es ehedem war, für eine jede Kirche nöthig wäre.

Weil

*) Man lese die Bemerkung zu dem 25sten Briefe dieses zweyten Buches.

**) Ehemals ein Vorgebirge, Stadt und Hafen in Kampanien auf der äußersten Spitze des kleinen Chersonesus, der Insel Ischia gegenüber, so den Namen von dem Misenus, Trommeter des Aeneas, welcher daselbst begraben liegt, haben soll. Jetzt heißt nur noch die Gegend il Miseno, und die Ueberbleibsel der Stadt sind 2000. Schritt von Pozzolo noch zu sehen.

Im Jahr Christi 592.

Weil nun der Bischof zu Cuma seinen Lebenslauf beendiget hat, so wisse, daß wir Kraft der gegenwärtigen Urkunde beyde Kirchen in eine zusammen geschmolzen — beyde dir anvertraut, und dich als den eigentlichen Bischof über beyde Kirchen ernannt haben. *) Was dir nun über diese Kirchengüter, und über die Einrichtung, und Beförderung der daselbstigen Geistlichkeit nach den heiligen Kirchensatzungen zu verordnen am schicklichsten und dienlichsten scheint, dazu hast du Kraft unsrer Bewilligung, und Erlaubnis als eigentlicher Bischof dieser Kirchen die volle Gewalt, und Befugniß.

Deine Wohnstätte errichte, wo sie dir bequemer, und nützlicher scheint, jedoch so, daß du die andere Kirche, an welcher du persönlich nicht wohnest, mit aller Sorgfalt, und Klugheit verwaltest, damit die göttlichen Geheimnisse daselbst unter dem Beystande des Himmels feyerlich begangen werden. Bey dem Volksunterrichte also, und bey der Seelsorge mein Bruder, sollst du desto wachsamer, und sorgfältiger seyn, je schwerere Lasten du dir durch die Vereinigung zwoer Kirchen auferlegt hast.

*) Der Kirchenverein war anfangs das Geschäft der Synoden; nachmals thaten es die Päbste, und zuletzt in ihren Kirchspielen auch ein jeglicher Bischof. Das Heil und der Nutzen des Volkes begründet das Recht zu allen solchen Veränderungen, aber nicht der Eigennutz, und andere niederträchtige Absichten.

XLVI.

XLVI. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius giebt seine Krankheit als eine Ursache an, warum er auf dessen Schreiben nicht geantwortet. Er ermahnt ihn, den Romanus zu einem Friedensvertrag mit dem Ariulphus zu bereden. Er will selbst an die Kaiser schreiben, um die abtrünnigen Bischöfe von Istrien zur Einigkeit zu zwingen. Er will, daß man einen Geweihten nicht wieder weihe — daß man den Exarchen auf die Gefahr für Neapel aufmerksam mache — daß man zuerst den Gläubigen, und alsdann auch den Feinden der Kirche Gutes erweise. Er meldet, daß er an der Besserung des Natalis einigen Trost habe, und fordert von dem Bischofe Malchus Rechenschaft über die Verwaltung der Kirchengüter.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna. *)

Daß ich Euer Heiligkeit auf mehrere Schreiben nicht geantwortet habe, daran ist nicht meine Nachläßig-

*) Ravenna ist noch jetzt eine berühmte Stadt in Romagna am Einfluße des Montone in den Golfo di Venezia, und hat einen großen Hafen an dem adriatischen Meere. Die Kaiser hatten daselbst das Exarchat errichtet, welches längere Zeiten hindurch bestanden hat. Sie hat einen Erzbischof.

Im Jahr Christi 592.

lässigkeit, sondern meine Kränklichkeit Ursache. Eben als Ariulphus, *) aus Veranlassung meiner Sünden, nach Rom kam, und die andern tödtete, die andern stümmelte, waird ich so traurig, und niedergeschlagen, daß mich darüber ein heftiges Reissen im Leibe befiel.

Ich wunderte mich anfangs sehr, warum Eure Heiligkeit der Stadt Rom, und mir in meinen schweren Anliegen gar keine Hilfe schaften; erfuhr aber aus ihrem nachmaligen Schreiben, daß es an der Sorgfalt nicht mangelte, sondern sie nur nicht wußten, an wen sie sich wenden sollten. Ich schreibe alles dieses meinen Sünden zu. Denn derjenige, **) dem es am meisten daran gelegen ist, unternimmt nicht nur gegen unsere Feinde nichts, sondern hindert uns auch einen Frieden zu machen; obwohl wir eben jetzt keinen abschließen könnten, wenn er auch wollte; weil wir dem Ariulphus, der sich indessen mit dem Heere ***) des Autharus, und des Nordulphus verstärket hat, zuvor eine schwere Geldsumme ****) erle-

*) Ariulphus war nach dem Faroaldus Herzog zu Benevent.

**) Wahrscheinlich deutet Gregorius mit diesen Worten auf den Exarchen.

***) Der König Flavius Autharus war schon im vorigen Jahre gestorben; es war dieser also etwann ein longobardischer Feldherr gleichen Namens; obwohl Ariulphus auch die Truppen des verstorbenen Königs an sich ziehen konnte.

****) Man heißt sie im Lateinischen desselbigen Zeitalters debita precaria, und kommen an dieser Stelle mit den jetzigen feindlichen Brandschatzungen, und Geldrequisitionen sehr nahe überein.

erlegen mußten, ehe er sich nur würdigte, ein Wort über den Frieden mit uns zu sprechen.

Im Jahr Christi 592.

Die Angelegenheit der Bischöfe von Istrien *) belangend, habe ich alles das, was sie mir liebster Bruder, geschrieben haben, schon früher aus den Befehlen der gottseligsten Fürsten deutlichst entnommen, welche mir die Weisung gegeben haben, mich indessen aller Zwangmittel wider sie zu enthalten. Zwar freue ich mich sehr ihres Muthes, und ihres Eifers, wovon sie in ihrem Schreiben gemeldet haben; und ich bekenne, daß ich vieler Ursachen wegen ihr Schuldner bin: sie sollen aber auch wissen, daß ich nicht säumen werde, mit dem rastlosesten Eifer, und mit aller Freymüthigkeit eine passende Rückantwort an das Durchlauchtigste Kaiserhaus zu erlassen.

Ueber die Hitze und Heftigkeit des obenbemeldten fürtreflichsten Mannes, und Patriziers Romanus halten sie sich nicht allzusehr auf. Je mehr wir denselben an Würde, und Range übertreffen, desto mehr geziemt es sich, daß wir seine nur geringen Fehler mit Klugheit, und Anstande übertragen. Wenn sie jedoch eine schickliche Gelegenheit finden, ihn zu besprechen, suchen sie ihn dahin zu verleiten, daß wir, wenn sich je von unsrer Seite etwas Weniges beytragen läßt, einen Frieden abschliessen. Er weiß es ja selbst: Rom hat keine Soldaten mehr; und die Theo-

*) Diese hatten sich, wie es in den folgenden Briefen noch öfter vorkömmt, wegen den famosen drey Kapiteln von der römischen Kirche getrennet.

Im Jahr Christi 592.

Theodosianische Legion, *) welche hier zurück geblieben ist, läßt sich kaum zur Bewachung der Stadtmauern gebrauchen, weil sie ihren Sold nicht erhält: wie soll sich nun die von allen verlassene Stadt, wenn sie keinen Frieden erhält, lange Zeit halten können?**)

Was sie mir beynebens von einem Mädchen, das man aus dem Gefängnisse losgekauft hat, in ihrem Schreiben gemeldet haben, daß wir nachforschen sollten, wer ihre Aeltern, und welch ihr Geburtsort sey, darüber diene eurer Heiligkeit zur Nachricht, daß ganz unbekannte Personen sich gar nicht leicht aufsuchen lassen.

Was sie aber noch beysetzen, daß, wer einmal geweihet ist, die nämliche Weihe nochmal empfangen soll, dieß kömmt mir sehr lächerlich, und für ihre Denkungsart außerordentlich fremd vor; sie führen noch überdieß ein Beyspiel an; aber nur ein solches, worüber selbst derjenige, der dasselbige aufgestellt hat, eine angemessene Strafe verdienet. Ferne sey es von ihnen, mein Bruder, nach solchen Grundsätzen weise zu seyn. Gleichwie der, welcher einmal getauft ist, die Taufe nicht mehr empfangen darf; eben so, wer einmal geweihet ist, der darf die nämliche Weihe nicht mehr empfangen. Ist ein solcher etwann mit einem geringen Fehler zu dem Priesterthume gelanget, so kann man ihn zwar deswegen mit einer Buße belegen; doch Priester bleibt er für allzeit.

Gratianus Dist. 62. c. 1.

Wir

*) Von dem Sohne, und Erbprinzen des Kaisers Mauritius, Theodosius.

**) Wer bemerkt hier nicht die Sorglosigkeit der Orientalischen Kaiser für Italien?

Im Jahr Christi 592.

Wir benachrichtigen sie auch auf das nachdrücklichste Ansuchen des fürtreflichsten Exarchen wegen der Stadt Neapel, daß der Arigis *) wie wir erfahren haben, sich mit dem Ariulphus vereiniget, dem Staate die Treue gebrochen, und nun auf jene Stadt losgehet: wenn also nicht in der Eile ein General dahin abgeschickt wird, so ist sie verloren.

Daß sie übrigens schreiben, man soll der von dem Feinde eingeäscherten Stadt des Schismatikers Severus ein Almosen zuschicken, hierauf sind sie etwann nur aus der Ursache verfallen, weil sie von den großen Geschenken nicht wissen, welche eben dieser Mann in der Absicht, uns zu verdrängen, in den kaiserlichen Pallast absendet. Und wenn er auch dieses nicht thät, müßte man sich doch nach meiner Einsicht eher zu den Rechtgläubigen, als zu den Feinden der Kirche barmherzig erzeigen. Unweit von hier liegt die Stadt Fano **) wo es eine grosse Menge der Kriegsgefangenen giebt. Im letztverwichenen Jahre schon wollte ich etwas dahin abschicken; allein die Feinde standen rings umher; und ich traute nicht. Nun

*) Der Arigis, wie ihn Paulus der Diakon nennt, war der zweyte Herzog zu Benevent, und folgte dem Zoton nach. Er bekleidete seine Würde 50 Jahre lang. In der Kronik der Herzoge von Benevent, und der Fürsten von Salerno heißt er Archis, und in der Kronik eines unbekannten Mönches Arichis.

**) Es giebt so viele Städte dieses Namens in Italien, daß sich die eigentliche für diese Stelle schwerest bestimmen läßt. Doch wahrscheinlich ist es die Stadt Fano in Umbrien, die noch jetzt ihren Bischof hat.

Im Jahr Christi 592.

Nun meyne ich; sie sollten den Abt Klaudius mit einigem Gelde dahin abschicken, um die Freygebornen, die er daselbst statt der Bezahlung in der sklavischen Dienstbarkeit antrifft, sammt den noch übrigen daselbst befindlichen Mitgefangenen auszulösen. Die mitzugebende Geldsumme belangend seyn sie versichert, daß ihre Bestimmung hierinnfalls die meinige ist. Wenn sie aber mit dem fürtreflichsten Manne, dem Patrizier Romanus darinn überein kommen, daß wir einen Frieden mit dem Ariulphus abschließen sollen; alsdann werde ich noch einen andern Mann an sie abschicken, mit welchem man die zu bestimmende Geldsumme besser berichtigen kann.

Wegen unserm Bruder, und Mitbischofe Natalis war ich ehedem, weil ich manchen unartigen Stolz von ihm vernommen habe, äußerst bestürzt; nun hat er sich aber gebessert, und mich aus meiner traurigen Lage tröstlicher, als ich je erwarten konnte, gehoben. Sagen sie deswegen unserm Bruder, und Mitbischofe Malchus, er solle, noch vor seiner Abreise hieher, seine Rechnungen ablegen: nachmals, wenn es doch seyn muß, kann er seine Reise wo immerhin antreten. Finden wir sein Betragen im Ganzen rechtschaffen, und ordentlich, so machen's wir uns vielleicht zur Pflicht, die nämlichen Kirchengüter, die er ehemals verwaltet hat, ihm neuerdings anzuvertrauen.

XLVII.

XLVII. Brief.

An den Bischof Dominikus.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius meldet, daß der so lange verzögerte Glückswunsch zu seinem Pontifikat durch die ausnehmende Liebe des Dominikus hinlänglichst gedeckt sey; an diese Mutter der Tugenden, die er mit Lobsprüchen überhäufet, soll er sich unverrückt halten. Gleichwie er die Vorrechte der römischen Kirche vertheidiget, so sichert er auch einer jeden andern Kirche ihre besondern Rechte zu.

Gregorius dem Dominikus, Bischofe zu Karthago. *)

Ihr Schreiben, mein Bruder, welches uns die ehrwürdigsten Brüder, und Mitbischöfe Donatus, und

*) Karthago eine der ehemals berühmtesten Städte der Welt lag eigentlich auf einer Halbinsel in der Provinz Zeugitana in Afrika. Ihr Umfang war ehemals 360. Stadien, oder mehr als eilf deutsche Meilen. Beym Anfange des 1sten punischen Krieges befanden sich 700000. Bürger darinn, und als sie Szipio der Afrikaner im Jahre der Welt 3804. vor Christi Geburt 144. Jahre in Brand gesteckt hatte, brannte sie ganzer 17. Tage und Nächte, ehe sie völlig ausbrannte. Augustus ließ sie wieder erbauen,

Im Jahr Christi 592.

und Quodvultdeus, wie auch der Diakon Viktor, und der Notar Agilegius zu Handen gestellt, haben wir, obwohl um etwas zu spat, doch mit der innigsten Freude empfangen, und was wir wegen der längern Zögerung haben entbehren müssen, ist uns nachmals durch deine ausnehmende Liebe reichlichst, und zwar in einem solchen Maße ersetzet worden, daß es nun allerdings scheint, jene Liebe, welche sich mit der Gnade Gottes in Hinsicht auf das lange Priesterthum, auf die viele geistliche Lesung, und auf das hohe Alter, wie wir wissen, bestens gegründet hat, habe sich indessen nicht nur nicht geschwächet, und unterbrochen, sondern vielmehr merklichst genährt, und verstärkt. Denn gewiß würde sie sich aus ihnen nicht so stromweise ergießen, wenn sie nicht in ihrem Innersten recht viele, und die reichhaltigsten Quelladern hätte.

Also an diese Mutter, und Schutzgöttinn aller übrigen Tugenden, heiligster Bruder, wollen wir uns mit einer unerschütterlichen Festigkeit halten. Keine Lästerzunge der feinen Betrüger soll sie jemals verringern, und keine Nachstellung des alten Feindes soll jemals dieselbe verderben. Denn sie ist's, welche die ge-

allein Genserich, der König der Vandalen zuerst, und nachmals um das Jahr Christi 685. die Araber verheerten sie nochmal, und zwar so, daß jetzt noch kaum einige Ueberbleibsel anderthalb Meilen von Tunis zu sehen sind. Dem christlichen Karthago war das Primat von Orts wegen ganz eigen; wo hingegen in den übrigen Provinzen von Afrika allezeit der Aeltere unter den Bischöfen, ohne Unterschied der Oerter, Primas war.

getheilten Herzen vereint, und die vereinten erhält; sie richtet die Niedrigen in die Höhe, und läßt die Erhöhten, ohne daß sie einen Schaden leiden, wieder in die Tiefe herab; durch sie genießt die Einheit der Kirche, welche im Allgemeinen durch den Leib Christi *) zusammenhängt, in Hinsicht auf die einzelnen Glieder die froheste Gleichheit, und in Hinsicht auf alle die größte Verschiedenheit; durch sie erfreuen sich die nämlichen Glieder über das Wohlergehen der andern, wenn sie auch selbst in der Mitte der Bedrängniße schweben, und durch sie trauern sie mit den andern, wenn sie schon selbst in dem Schooße des Glückes ruhen. So spricht nämlich der Völkerlehrer: „Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle „Glieder mit ihm, und wenn ein Glied geehret wird, „so erfreuen sich alle Glieder mit ihm.“ Da wir uns also ihrer ruhigen, und friedlichen Lage herzlich erfreuen, so zweifeln wir nicht, daß sie im Gegentheile unsere verwirrte Lage beseufzen.

Im Jahr Christi 592.

I. An die Korinth. 12. K. V. 26.

Daß sie sich aber, mein Bruder, über meine Erhebung zum Pabstthume erfreuen, dieß weiß ich einzig auf die Rechnung ihrer aufrichtigsten Liebe zu schreiben. Mir verursachet eine jede Rückerinnerung auf meine Erhebung den lebhaftesten, und empfindlichsten Schmerzen. Das Priesterthum ist gewiß eine schwere Bürde. Denn allererst soll selbst der Priester bey-

*) Gregorius scheint mir hier auf jene Stelle des Apostels zu deuten: „Unus panis, & unum corpus multi sumus; quia omnes de uno pane participamus. I. ad Corinth. 10. v. 17.“

Im Jahr Christi 592.

beyspielvoll leben, und nachmals hat er zu sorgen, daß ihn die nämlichen Tugendbeyspiele, die er gegeben hat, nicht übermüthig erheben: selbst soll er stets auf sein Lehramt bedacht seyn, und doch in einer beständigen Furcht bey sich die Worte des Herrn stets erwägen, die er sprach, als er bey der Rückkehr in sein Reich die Talente unter seine Knechte vertheilte, und sagte: „Handelt damit, bis ich komme.“ Diesen Auftrag erfüllen wir aber nur alsdann, wenn wir die Seelen unserer Mitmenschen durch unsere Worte, und Beyspiele für Gott gewinnen; wenn wir die Schwachen durch die Freuden des himmlischen Reiches in der Liebe Gottes stärken — die Verwegenen und Stolzen durch die Peinen der Hölle schrecken — wider Recht und Gerechtigkeit Niemand schonen, und aus Achtung für die Freundschaft Gottes keinen Menschenhaß fürchten. Als David so handelte, glaubte er, sich selbst Gott zu einem Opfer gemacht zu haben: da er sprach: „Herr! habe ich die nicht gehasset, welche dich hassen, und bin ich nicht über deine „Feinde verschmachtet? Ich habe sie mit einem vollkommenen Hasse gehasset; dahero sind sie mir feind „geworden.“

Lukas 19. V. 13.

Psalm. 138. V. 21.

Aber meine Schwachheit bebt bey dem Anblicke einer so schweren Last zurück, und ich sehe stets den strengen Hausvater vor Augen, der, wenn er sein Reich wieder übernimmt, die genaueste Rechenschaft fordern wird. Wie werde wohl ich bestehen, der ich entweder keinen, oder bereits keinen Gewinn von der übernommenen Seelsorge vorzuweisen im Stande bin?

Un-

Unterstützen sie mich also, liebster Bruder, mit ihrem Gebete, und was sie an mir bemerken, das ich fürchte, das erwägen auch sie mit einer gleichen Sorge, und Furcht bey sich. Denn Kraft des engen Verbandes unsrer Liebe gehet das alles auch sie an, was ich von mir spreche; und das ihrige, was ich heftig verlange, daß sie es thun, ist das Meinige.

Im Jahr Christi 592.

Uebrigens was sie von den besondern Vorrechten der Kirchen schreiben, mein Bruder, halten sie sich ohne alles Bedenken an die nachstehende Vorschrift. Gleichwie wir die Unserigen behaupten, so halten wir auch die besondern Rechte einer jeden einzelnen Kirche in Ehren. Ich gebe keinem gerne aus einer besondern Zuneigung zu viel, und über's Verdienst; hingegen entziehe ich auch keinem aus einem niederträchtigen Ehrgeitze das Seinige, und so wünsche ich, daß einer für den andern zu einem höhern Range befördert werde, ohne daß sich einer wider den andern mit Recht beklagen könne.

Das schöne sittliche Betragen ihrer Geschäftträger hat mir viele Freude, und vieles Vergnügen gemacht; sie haben mir auch dadurch, daß sie so auserlesene Brüder, und Söhne an mich abgesandt haben, augenfällig bewiesen, wie sehr sie mich lieben. Gegeben den 23sten des Julius im Xten Indiktionsjahre.

LXVIII.

XLVIII. Brief.

An den Bischof Kolumbus.

Im Jahr Christi 592. Er soll den Maximianus, Bischof der Kirche zu Pudentiana, wenn derselbe, mit Gelde bestochen, einen Donatisten zum Bischofe in seiner Stadt hat werden lassen, in einer Synode absetzen; andere Geschäfte soll er für sich allein entscheiden. Er *seufzet* über die Verbreitung der Donatisten, und ermuntert dessen Hirteneifer, damit nicht mehrere Katholiken zu den Ketzern übergehen.

Gregorius dem Bischofe Kolumbus. *)

Es ist bekannt, liebster Bruder in Christo, daß der alte Feind, welcher den ersten Menschen durch seine betrügliche Lockstimme aus dem wonnevollen Paradiese in dieses Jammerleben versetzt, und dadurch schon damals das Menschengeschlecht in die Todesstrafe verwickelt hat, auch noch jetzt sich bemühet, die Hirten der Heerde Gottes mit dem nämlichen Gifte seiner schlauen Beredsamkeit anzustecken, und unter seine Ge-

*) Kolumbus war Bischof in Numidien. Gregorius, wie die Folge zeigen wird, machte ihm, als dem würdigsten Manne, sehr ansehnliche Aufträge.

Im Jahr Christi 592.

Gewalt zu bringen: uns hingegen, die wir, obwohl ohne alles eigene Verdienst, als Statthalter des Apostelfürsten Petrus den apostolischen Stuhl zu regieren übernommen haben, legt selbst unsere Amtspflicht die Nothwendigkeit auf, dem allgemeinen Feinde mit aller je möglichen Anstrengung der Kräfte uns entgegen zu setzen. Konstantius und Mustelus, Diakonen an der, in der Provinz Numidien gelegenen Kirche zu Pudentiana *) welche das gegenwärtige Schreiben überbringen, haben uns nach eingereichter Bittschrift gemeldet: Maximian, der Bischof jener Kirche, habe sich durch die Donatisten an seinem gewöhnlichen Wohnorte bestechen, und durch eine ganz neue Anmaßung einen Donatisten zum Bischofe einsetzen lassen; welches, wenn es auch zuvor wäre üblich gewesen, die katholische Glaubenslehre doch gewiß niemals auf eine längere Zeit hätte dulden dürfen.

Wir halten es also für unsere Pflicht, daß wir dich, mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben ermahnen, sogleich bey der Ankunft unsers Geheimschreibers Hilarus **) eine allgemeine ***) bischöfliche Synode zu versammeln, und diesen Vorfall un-

*) Pudentiana eine ehemalige Stadt in Numidien, die mit ihrem Namen erloschen ist. In den Collat. Carthag. kömmt Kap. 201. ein gewißer Cresconius als Bischof zu Pudentiana vor.

**) Die Handschriften setzen statt Hilarus Hilarius; und das Wort chartularius, welches sonst einen Buchhalter ausdrückt, kann hier nicht unfüglich auch für einen Geheimschreiber genommen werden.

***) Nämlich die aus allen Bischöfen Numidiens bestehen soll.

Im Jahr Christi 592.

unter einer steten Erinnerung an die Schrecken des künftigen Gerichtes mit der möglichsten Geflissenheit, und Genauigkeit zu untersuchen. Erweisen alsdann die Ueberbringer dieses Schreibens den erwähnten Klagpunkt gründlich, und rechtsförmig genug, so säume nicht, ihn sogleich seines Amtes, und seiner Würde zu entsetzen, die er bekleidet, damit nicht nur er mittels der Erkenntniß seines begangenen Fehlers sich zur Buße bequeme, sondern auch die andern sich etwas Gleiches nicht beykommen lassen. Denn es ist gewiß billig, daß derjenige von der Wandlung der heiligsten Geheimnisse des Leibes, und Blutes Christi entfernet werde, welcher unsern Herrn Jesus Christus, wie man sagt, für das baare Geld an einen Ketzer verkaufet hat.

Wenn aber die bemeldten Diakonen nach dem Inhalt ihrer Bittschrift noch andere Angelegenheiten, welche sich entweder auf eine Schadloshaltung, oder auf etwas anderes beziehen, wollen entschieden wissen; so untersuche dieselben, mein Bruder, mit unserm Geheimschreiber, und beschließe das, was den streitenden Parthеyen von Rechtswegen gebührt.

Beynebens haben wir durch die nämlichen Briefträger erfahren, daß die Ketzerey der Donatisten mit jedem Tage, nach dem Verhältnisse unserer Sünden, weiter um sich greife, und sehr viele, weil man durch das Geld alles erlangen kann, nach dem Empfange der katholischen Taufe von den Donatisten wieder getaufet werden. Mein Bruder! Wir müssen wohl und bedächtsamst überlegen, wie viel an dieser Sache gelegen

gen ist. Sieh! nicht bey der finstern Nacht in der Stille, sondern beym hellen Tage, und offenbar fällt der Wolf die Heerde des Herrn an: wir sehen, wie er die Schaafe erwürget, und wir stellen ihm weder unsere Wachsamkeit, noch die Waffen des göttlichen Wortes entgegen. Welche Früchte der vermehrten Heerde werden wir dereinst dem Herrn vorzuweisen im Stande seyn — wir, die wir die müßigen Zuschauer machen, wenn dieses wilde Thier die Schaafe, die wir weiden sollten, verzehret? Lassen wir uns doch durch die Beyspiele der gemeinen Feldhirten zu einem rastlosen Eifer ermuntern. Diese durchwachen sehr oft die längsten Winternächte unter einem feuchten, und frostigen Himmel, damit ja nicht ein einziges, vielleicht nichtswerthes, Schaaf verloren gehe. Und wie emsig sind sie, und wie hastig darauf, wenn der Wolf etwann eines derselben mit seinem gefräßigen Zahne gepackt hat? Wie heftig athmen und schnauben — wie ungestümm poltern, und drohen sie, daß er das ergriffene Thier aus seinem gierigen Rachen entlasse, und dieß zwar einzig darum, damit der Herr keinen Verlurst ihrer Sorgloßigkeit an sie zu fordern habe? Wachen wir also, daß nichts verloren gehe; und wenn etwas unter die Räuberhände gekommen ist, rufens wir sogleich durch das Wort Gottes zur Heerde zurück, damit der Hirt aller Hirten dereinst unsere Wachsamkeit über seine Heerde am Tage des Gerichtes gütigst anerkenne, und lobe.

Im Jahr Christi 592.

Auch

Im Jahre Christi 592.

Auch hast du nothwendig mit aller Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn der obenbemeldte Bischof wider die Ueberbringer dieses Schreibens eine gerechte Einwendung, oder billiges Aufsehen vorzubringen hat, du dasselbe mit aller Genauigkeit untersuchest, und, wenn jene vielleicht selbst wegen einigem Verschulden als strafwürdig befunden werden, so sollst du ihrer deswegen nicht schonen, weil sie sich bis hieher müde gereiset haben. Im Monate August des Xten Indiktionsjahres.

XLIX.

XLIX. Brief.

An den Erzbischof Januarius.

Nachdem Gregorius wider den Bischof Januarius mehrere Klagen vernommen hatte, schickt er den Notar Johannes, um die streitenden Parthien vor Gericht zu zwingen, und den richterlichen Ausspruch zu vollziehen. Dem Januarius selbst aber verweiset er sehr derbe, daß er den Isidorus wegen einer bloß persönlichen Beleidigung mit dem Kirchenbanne belegt hat.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Januarius, Erzbischofe zu Kagliari.

Wenn wir das priesterliche Amt, das wir verwalten, mit einem freyen, und aufrichtigen Geistesblicke durchschauen, so soll uns mit unsern Kindern eine solche Eintracht der unzertheiltesten Liebe verbinden, daß, gleichwie wir der Benennung nach Väter heissen, also auch unsere Werke die volle Zärtlichkeit dieser Vaterliebe beweisen.

Da wir nun Väter seyn sollten, wie so eben gesagt worden, so wundern wir uns nicht ohne Ursache, warum sich wider dich, mein Bruder, ein so schwe-

Im Jahr Christi 592.

schweres Ungewitter der Klagen erhoben hat. Um der Wahrheit näher zu kommen, haben wir deswegen den Johannes, einen Notar des apostolischen Stuhles, mit unsern Aufträgen abgeschickt, daß er die streitenden Parthien vor den gewählten Schiedrichtern zu erscheinen nöthige, und nachmals den richterlichen Ausspruch schleunigst vollziehe. *) Wir wollten dich also, mein Bruder, vorläufig durch das gegenwärtige Schreiben erinnern, die Gründe deines vorgeblichen Rechtes genauest und recht wohl zu prüfen, und, wenn du finden solltest, etwas widerrechtlicher Weise in Besitz genommen zu haben, oder noch zu *besitzen*, dasselbe in Rücksicht auf deine bischöfliche Würde noch vor der gerichtlichen Untersuchung zurück zu stellen.

Uebrigens neben andern vielen Klagen, die wider dich eingelaufen sind, hat sich auch der hochansehnliche Isidorus bitterst beschweret, daß du ihn für Nichts mit dem Kirchenfluche beleget habest. Wir wollten die Ursache dieses Betragens eben damals von deinem Kleriker vernehmen, welcher zugegen war; fanden aber keine andere, als daß er dich vormals durch Schimpfsworte beleidiget hat. **) Eben dieses

be-

*) Man zog damals die Geistlichen nicht für die Gerichtshöfe der Laien; sondern man wählte in Streitsachen, worinn ein Geistlicher verflochten war, mit beyderseitiger Einstimmung gefällige Schiedrichter.

**) Es ist nämlich niemals erlaubt, daß man sich selbst räche, und vielweniger stehet es den Bischöfen zu, daß sie wegen der persönlichen Beleidigung die Gläubigen aus der Kirche verstossen. Den Kirchenfluch (Anathema) sahe man

betrübet uns sehr. Denn du zeigst hiemit offenbar, daß das Himmlische dir gar nicht am Herzen liege, und daß du ein ganz irdischer Mensch seyest; indem du den Fluch der Kirche aus einer persönlichen Rachgierde ganz gegen das Verbot der heiligen Kirchensatzungen mißbrauchet hast.

Betrage dich fernerhin behutsamer, und klüger, und erdreiste dich nicht mehr, zur Vertheidigung deiner eigenen Ehre etwas solches zu thun. Geschieht es nochmal; so wisse, daß die Strafe dich treffen wird.

übrigens für eine weit schärfere Strafe an, als die Exkommunikation, und zum erstern war die Einstimmung des Erzbischofes, oder der übrigen Mitbischöfe erforderlich. Causa 24. Q. 3. can. 6 & 9.

L. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 592.

Er vereint die von den Feinden zerstörte Kirche zu Drezabern mit der Kirche zu Veletri.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Veletri.

Nachdem die gottlosen Feinde, wie es die Sünden verdienten, die Kirchen in verschiedenen Provinzen so sehr zu Grunde gerichtet haben, daß keine Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung aus Mangel des Volkes mehr übriget: so liegt uns eine schwere Besorgnis am Herzen, daß nicht etwann die noch wenigen Ueberbleibsel des Volkes, welches nach dem Tode ihrer Bischöfe unter keiner Obhut mehr stehet, durch die Arglist des Feindes, was Gott verhüte, auf Irrwege wider den Glauben verleitet werden. Aus Ursache dieser gerechten Besorgnis haben wir nun den Entschluß gefaßt, diese Kirchen den nächstgelegenen Bischöfen anzuvertrauen.

Wir

Wir übergeben dir also, mein Bruder, die Obsorge und die Verwaltung der Kirche zu den drey Tafernen, *) welche wir benöthiget sind, mit deiner Kirche so zu verbinden, und zu vereinigen, daß du von nun an als der rechtmäßige Bischof mit der Hilfe Gottes über beyde Kirchen bestellet bist, und als der eigentliche Hirt von nun an Kraft unsrer Erlaubnis die volle Gewalt hast, alles das anzuordnen, was du wegen den Kirchengütern, und wegen den Weihungen, und Beförderungen der Geistlichen je zu verfügen für dienlich erachten wirst.

Im Jahr Christi 592.

Erinnere dich also, liebster Bruder, an die Gebote des Herrn, und bey der Leitung deiner anvertrauten Heerde sey auf einen jeden Seelengewinn mit so vielem Eifer bedacht, daß, wenn du für den Richterstuhl des ewigen Richters zu stehen kömmst, Früchte des rechtschaffensten Betragens, die zu einer ewigen Belohnung jetzt reifen, unserm Erlöser zur wahren Freude vorzuweisen im Stande seyst.

*) Die Stadt zu den drey Tafernen lag in dem Latium 21000. Schritte von Rom. Man sieht noch unweit der Zisterne an der Appischen Straße einige zerfallene Gebäude von ihr. Paulus kam auf seinen Reisen dahin. Apostelgeschichte 28. Kap. 15. V. Man kann sie im Deutschen auch füglich Dreyzabern heissen, wie man tabernas Alsaticas, und tabernas rhenanas Elsaßzabern, und Rheinzabern nennet.

LI. Brief.

An alle Bischöfe insgesammt.

Im Jahr Christi 592.

Er lehret, daß sich die Schismatiker vergebens der Verfolgung wegen rühmen — daß der Glaube durch die Verdammung der drey Kapitel keine Aenderung erlitten habe, daß man von den Drangsalen Italiens sehr unrichtig auf einen Irrthum im Glauben schließe. Er schickt das Buch des Pelagius, und hofft, wenn sie dasselbe bedachtsam, und ohne Vorurtheil lesen, ihre Rückkehr zur Kirche.

Gregorius den gesammten Bischöfen *) wegen den drey Kapitel.

Euere Schreiben habe ich mit der innigsten Freude empfangen, und doch wäre sie noch größer gewesen, wenn ich mich auch über euere Rückkehr zur Kirche hätte erfreuen dürfen.

Zwar meldet schon die erste Seite euers Briefes von einer schweren Verfolgung, die ihr zu leiden habet:

*) Nämlich allen Bischöfen von Istrien, die sich von der Kirche getrennt hatten, und welche sich der Exarch sowohl, als der Kriegsoberste Gulfar zur Kirche zurück zu führen bemüheten.

bet: allein diese Verfolgung hat für das ewige Heil nichts Gedeihliches an sich, wenn sie nicht ganz schuldlos ertragen wird. Denn es läßt sich keine Belohnung für die Sünde in dem künftigen Leben erwarten. Ihr sollt also wissen, wie der heilige Zyprian *) sagt: daß nicht der Tod, sondern die Ursache des Todes einen Martyrer schaft. Bey dieser Voraussetzung nun lautet es allerdings ungereimt, wenn ihr euch (wie ihr sie nennet) einer Verfolgung rühmet, wodurch ihr gewiß niemals zu einer ewigen Belohnung gelangen werdet. Lasset euch also vielmehr, meine Lieben, zu jener Kirche durch einen rechtschaffenen Glauben zurückführen, die euch geboren hat; keine lieblose Absicht soll euch von der Einheit derselben trennen, und keine falsche Beredsamkeit von der geraden Strasse auf mühesame Irrwege verleiten. Man ersieht ja offenbar aus jener Kirchenversammlung, in der man von den drey Kapiteln **) gehandelt hat, daß man in der Glau-

Im Jahr Christi 592.

*) Nicht die Worte, sondern der Sinn lautet bey dem heiligen Zyprian l. de unit. eccl. so: Esse Martyr non potest, qui in unitate non est; occidi potest, coronari non potest. Näher treffen die Worte des heiligen Augustins ein L. 3. contra Cresconium cap. 47.: Christi martyrem non facit poena, sed causa. Man lese hierüber den Theodoretus de curandis græcis adfectibus.

**) Worinn diese 3 Kapitel bestanden haben, erklärt selbst das 5te allgemeine Konzilium zu Konstantinopel im Jahre 553. mit diesen Worten: Prædicta tria capitula anathematizamus, id est Theodorum mopsuestenum cum nefandis ejus scriptis, & quæ impie Theodoritus conscripsit, & impiam epistolam, quæ dicitur ibæ, & defensores eorum. Coll. 8.

Im Jahr Christi 592.

Glaubenslehre weder etwas verdorben, noch abgeändert, sondern daselbst, wie ihr wisset, nur von einigen Personen gesprochen hat, aus welchen man eine einzige, *) deren Schriften von der katholischen Glaubenslehre offenbar abwichen, mit allem Rechte verdammet hat.

Was ihr aber noch weiter bemerken wollet, daß Italien von eben der Zeit an schärfer, als alle übrigen Provinzen, von dem Himmel heimgesucht werde, das könnet ihr Italien keineswegs zur Schande, und Unehre anrechnen; denn es stehet geschrieben: „Wen der Herr liebt, den züchtiget er, und er geißelt einen jeden, den er zum Sohne aufnimmt.“ Wenn es nun so ist, wie ihr saget, so muß ja eben dieses Italien von der Zeit an, wo es die Züchtigung des Herrn über sich zu ertragen verdienet hat, bey Gott weit beliebter, und demselben viel wohlgefälliger seyn. Jedoch die Sache verhält sich nicht so, wie ihr vorgebet, um euch über Italien lustig zu machen: vernehmet die Ursache.

Nachdem der Pabst Vigilius **) würdigsten Andenkens zur Zeit seines Aufenthaltes in Konstantinopel das Verdammungsurtheil wider die damalige Kaiserinn Theodora ***) und die Azephalen gefällt hatte, fielen

*) Nämlich den Theodorus von Mopsuest.

**) Vigilius hielt sich in der Angelegenheit der drey Kapitel sehr unentschloßen; und hiedurch ward die Trennung mit jeder Woche größer.

***) Man liest zwar, daß Vigilius den Theodorus, Bischof zu Zäsarea, in seinem 15ten Briefe verdammet habe; von der Verdammung der Kaiserinn Theodora aber ge=

fielen die Feinde über die Stadt Rom her, und verheerten sie.

Im Jahr Christi 592.

Haben wohl deswegen die Azephalen Recht gehabt, oder sind sie dessentwegen ungerechter Weise verdammt worden, weil sich diese Zufälle nach ihrer Verdammung ereignet haben? O gewiß; dieß wird sich weder jemand aus euch, noch jemand aus den Katholiken zu sagen, oder einigermassen zu behaupten getrauen. Wenn ihr nun dieses wohl einsehet, so gehet doch einmal von euern lieblosen Gesinnungen ab.

Doch, damit man euch wegen den drey Kapitel allen vernünftigen Zweifel benehme, und vollkommenes Genügen leiste, habe ich für dienlich erachtet, euch das Buch selbst, welches der Pabst Pelagius, *) mein Vorfahrer hochseligen Andenkens geschrieben hat, euch

schieht keine Meldung. Es wird also dieses von der Kaiserinn nur in soweit gesagt, in soweit sie es offenbar mit den Azephalen hielt, welche verdammt wurden. Welche man aber eigentlich unter den Azephalen verstanden habe, erkläret Facundus Hermian. L. 1. cap. 5. wo er schreibt: Illi qui licet recedentes in quibusdam ab ipsius Eytichis auctoris, & capitis sui sententia, sequi tamen dedignantur ecclesiæ catholicæ doctrinam, cujus caput est Christus, tanquam sine capite remanentes, Acephali vocantur a græcis, quos significantius nos Semi -- eutychianos adpellare possumus. Man hieß auch alle Monophysiten Azephalen.

*) Er verstehet unter diesem Buche das siebente Schreiben, oder was das nämliche, das dritte Schreiben des Pabstes Pelagius an den Helias, und die Bischöfe von Istrien, welches anfängt: Virtutum mater charitas est. Nach dem Paulus Warnefrid L. 3. de gestis Longobard. cap. 20. war Gregorius selbst der Verfasser davon.

Im Jahr Christi 592.

euch zuzuschicken. Leset dasselbe ohne Vorneigung zur Rechthaberey mit einer wahrheitliebenden Absicht, und aufmerksam; ich hoffe alsdann, ihr werdet folgen, und zur Einheit der Kirche zurückkehren. Werdet ihr aber auch nach der Durchlesung desselben in der vorigen Gesinnung beharren, so werdet ihr eben dadurch offenbar zeigen, daß ihr keiner vernünftigen Vorstellung, sondern dem blossen Eigensinne gehorchet.

Ich bemitleide also nochmal eure Verirrung, und ermahne euch, weil ja doch gewiß die katholische Glaubenslehre sich durch die Verdammung der drey Kapitel in keinem Stücke geändert hat, allen Stolz zu beseitigen, und desto schneller zu eurer Mutter, die euer, als ihrer Kinder, wartet, zurück zu kehren, je deutlicher und unverkennbarer ihr mit jedem Tage ihre große Sehnsucht nach euch bemerket.

LII. Brief.

An den Bischof Natalis.

Daß er die weltlichen Gastereyen, und die Vernachlässigung des geistlichen Lesens nicht wohl entschuldiget habe. Gregorius freuet sich über dessen fleissigen Volksunterricht, betrübt sich aber, daß man ihn lobt. Er will, daß man nicht nur die Ketzer, sondern auch die Gläubigen inner der Kirche zu aller Rechtschaffenheit anhalte — beklagt sich auch, daß man seine — und seines Vorfahrers Aussprüche verachte, schonet jedoch den Gebesserten, und verspricht ihm alle Billigkeit bey der künftigen Abwandlung seiner Rechtssache.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Natalis, Bischofe zu Salona.

Ich wollte euer Heiligkeit in der vollkommenen Vergessenheit auf alles Vorige nur einzig, was tröstlich ist, schreiben; da mich aber ihr Schreiben auf den ehemaligen Briefwechsel *) durch manche Klügeleyen zurückführet, kann ich nicht umhin, auch diesesmal etwas, vielleicht Mißbeliebiges, einfliessen zu lassen.

Und

*) Man sehe den 18ten Brief dieses Buches nach.

Im Jahr Christi 592.

Und zwar führen sie, mein Bruder, zur Rechtfertigung ihrer Gastereyen das Gastmahl ein, womit Abraham die drey Engel, wie die Schrift meldet, bewirthet hat. O ja, mein Bruder, sobald wir erfahren, daß sie Engel zu Gast nehmen, werden wir uns gewiß sorgfältigst hüten, ihre Gastereyen forthin zu tadeln. Auch melden sie, Isaak habe seinen Segen erst nach der vollen Sättigung dem Sohne ertheilet. Allein beyde Begebenheiten trugen sich in dem alten Bunde so zu, daß sie nach dem geistlichen Sinne etwas anderes lehrten, und, wollte Gott, wir läsen die heiligen Geschichten nur so, daß wir allzeit daraus bemerkten, was wir zu thun hätten! Abraham, als er aus drey Engeln nur einen grüßte, gab deutlichst zu erkennen, daß drey Personen in Gott nur eine Wesenheit ausmachen: jener aber, welcher nach der Sättigung seinen Sohn segnete, zeigte dadurch an, daß der Geist der Prophezeyung nur zu jenem sich nähere, der mit göttlichen Speisen, das ist, mit dem Unterrichte der göttlichen Bücher sich zu sättigen weiß. Wenn sie sich also in dieser Lesung stets üben, und von der Außenschaale der Begebenheiten in den Geist der heiligen Geschichten sich eindringen, so kehren sie gewiß, wie von einer Feldjagd, zurück, und werden mit einem so überfließenden Fett gesättiget, daß sie die künftigen Ereignisse auch ihrem Sohne, der vor ihnen stehet, nämlich dem anvertrauten, und zur Obsorge übernommenen Volke, im prophetischen Geiste eröffnen können. Allein wenn man von göttlichen Dingen spricht, wird das

1. Buch Mos. 18. K.

1. Buch Mosis. 27. V. 27.

Auge

Auge für die irdischen Güter sogleich trübe: denn, wenn die innern Sinne einmal zu der höhern Geisteskenntniß geschärfet sind, findet die sinnliche Lust wenige Gegenstände mehr, die sich um sie herum sammeln. Wenden sie dieses auf sich an, und, wenn sie so beschaffen sind, zweifeln sie nur gar nicht an unsrer vollkommensten Hochachtung.

Im Jahr Christi 592.

Auch sehe ich, daß sich euer Heiligkeit freuet, wenn sie die schimpfliche Benennung eines Vollfreßers mit unserm Erlöser zu theilen hat. Allein hierauf sage ich mit wenigen Worten: ist die Zumuthung ungegründet, und falsch; so ertragen sie wahrhaft die Unbild mit dem Erlöser: ist sie aber gegründet, und wahr; ey, wer will alsdann etwas Gleiches von dem Erlöser behaupten? Gewiß die gleiche Benennung spricht sie nicht loß, wenn der Grund und die Ursache der Beschimpfung nicht die nämliche ist. Der verworffene Mörder ist mit dem Heilande gekreuziget worden; aber die nämliche Kreuzigung sprach den nicht los, den die eigene Schuld gefesselt hielt. Ich flehe deswegen, so viel ich kann, inständigst für sie, heiligster Bruder, zu Gott, daß sie nicht der bloße Name, sondern auch die reineste Unschuld dem Erlöser ähnlich, und gleich mache.

Gratianus Dist. 44. c. 6.

Sie beloben auch in ihrem Schreiben, heiligster Bruder, jene Gastmahle ganz recht, welche die Liebe zubereitet; doch soll man auch wissen, daß die Liebe nur jene Gastmahle anordnet, wobey nicht auf die Sitten und das Betragen der Abwesenden geschimpft — Niemand verlacht, oder verhöhnet — keine bloß zeit-

lichen

Im Jahr Christi. 592.

lichen Gespräche, und Fabeln, sondern eine heilige Lesung gehört — dem Körper mehr nicht, als seine Bedürfniß gestattet wird, und die erschöpften Kräfte nur in soweit erquicket werden, als es zum Ausharren in den Tugendübungen erforderlich ist. Findet sich bey ihren Gastereyen dieß alles ein, so gestehe ich es: sie sind an ihrem Tische der Lehrmeister der Fastenden.

An die Römer 14. K. 3. V.

Daß sie aber jene Worte des Apostel Paulus auf mich anwenden: „Wer nicht isset, der richte auch „denjenigen nicht, welcher ißt," das will mir sehr ungereimt vorkommen. Man kann von mir doch nicht sagen, daß ich nicht esse, noch war es bey dieser Stelle die Absicht des heiligen Paulus, daß die Glieder Christi, die in seinem geistlichen Leibe, das ist, in der Kirche durch das Band der Liebe unter einander vereiniget sind, keine Sorge für einander tragen sollen. Wenn ich nun sie, und sie mich nicht angiengen, müßte ich nothwendig schweigen, und dürfte meine Worte an einen Mann nicht verschwenden, der sich nicht bessern ließ; weil der Ausspruch des Apostels hauptsächlich, und einzig diejenigen beschnarchet, die sich erlauben, die andern zu richten, über welche sie gar nicht zu sorgen haben. Allein wir beede sind nach der Anordnung Gottes nur Einer: wenn wir also stillschweigend über alles hinausgehen, was wir an uns selbst zu verbessern haben, so fehlen wir beede. Jetzt sehen sie, mein Bruder! Als ich ihnen neulich die allzuvielen Gastereyen verwies, nahmen sie meine Worte sehr übel auf; ich hingegen, der ich sie zwar

nicht

nicht am Verdienste, doch aber am Range übertreffe, bin bereit, von allen einen Verweis anzunehmen, und mich von allen zu einer Lebensbesserung führen zu lassen; ich ehre sogar nur denjenigen, als einen ächten Freund, auf dessen Erinnerung ich die Flecken meines Gewissens noch vor der Ankunft des strengen Richters reinigen kann.

Im Jahr Christi 592.

Auch jenes, allerliebster Bruder, was sie vorgeben, die geistliche Lesung vertrage sich nicht wohl mit so vielen Drangsalen, und so vielen Bedrückungen, paßt nach meiner geringen Einsicht gar nicht zu einer Entschuldigung. Paulus sagt: „Alles, was geschrieben ist, das ist zu unserer Lehre geschrieben, „damit wir durch die Geduld, und durch den Trost „der Schrift Hoffnung haben.“ Wenn nun die heilige Schrift zu unserm Troste verfertiget ist, müssen wir dieselbe ja desto anhaltender lesen, je kraftloser wir unter der Last der Widerwärtigkeiten dahin schmachten. Oder soll man sich einzig auf jene Stelle verlassen, die sie in ihrem Schreiben angeführt haben, und wo der Herr sagt: „wenn sie euch überantworten werden, sorget nicht, wie — oder was ihr reden sollet; denn es wird euch in eben derselben „Stunde eingegeben werden, was ihr reden sollet. „Denn ihr seyd es nicht, die ihr sprechet; sondern „der Geist eures Vaters redet in euch?“ Nein wäre die göttliche Schrift nicht vergebens in unsern Händen, wenn wir mit dem Geiste Gottes erfüllet keines äußerlichen Vortrages bedürften? Es ist also etwas anderes, liebster Bruder, worauf wir in der Klemme, und

An die Römer. 15. K. 4. V.

Matth. 10. V. 19.

Im Jahr Christi 592.

und zur Zeit der Verfolgung rechnen dürfen; und etwas anderes, was wir in den ruhigen Zeiten der Kirche thun sollen: In jenem Geiste müssen wir jetzt suchen, durch die heilige Lesung das zu erwerben; was wir selbst durch das Leiden nachmals bey eintretendem Nothfalle beweisen sollen.

Was mich übrigens in ihrem Schreiben höchstens erfreute, war der Volksunterricht, dem sie sich nach der eigenen Aussage mit aller Emsigkeit wiedmen. Daran erkenne ich wahrhaft, daß sie ihrer Amtspflicht vollkommen Genügen leisten, wenn sie auch andere zu Gott zu führen beeifert sind. Jedoch störten sie sogleich meine Freude, als sie plötzlich darauf meldeten: sie kämen doch mir von ferne hierinnfalls nicht gleich. Denn ich halte Lobsprüche, wozu ich den Grund in mir selbst nicht entdecke, für eine Verhöhnung. Hingegen danke ich dem allmächtigen Gott, daß er die Ketzer zu der heiligen Kirche durch ihre Bemühung zurückführet: lassen sie sich aber deswegen nicht weniger angelegen seyn, daß auch diejenigen, welche sich schon inner dem Schooße der Kirche befinden, so leben, daß sie sich nicht selbst durch schlimme Sitten für ihre Feinde erklären. Denn sie sind ja alsdann mehr nicht, als fremde Kinder im Hause der Kirche, wenn sie nicht nach dem Geiste, sondern bloß nach der Sinnlichkeit, und nach der Weichlichkeit leben.

Was sie aber von sich behaupten, die Stufenreihe der geistlichen Kirchenämter wäre ihnen allerdings bestens bewußt, daran zweifelte ich nur gar nicht;

nicht; aber eben deswegen fiel es mir auch desto schmerzlicher, daß sie die Rangordnung so vollkommen inne hatten, und folglich, was weit schlimmer ist, mich wissentlich, und vorsetzlich beleidigten. Denn nachdem man an eure Heiligkeit in der Streitsache des Erzdiakons Honoratus sowohl die Schreiben meines Vorfahrers, als auch die Meinigen abgeschickt hat, haben sie eine Entscheidung, wie die andere, verachtet, und den obenbemeldten Erzdiakon Honoratus seines Amtes entsetzet. Hätte das Nämliche einer von den vier Patriarchen gethan, so würde eine solche Widerspenstigkeit das schwereste Aergerniß in der Kirche verbreitet haben. *) Doch — — sie haben sich wieder gefaßt, mein Bruder, und nun vergesse ich gerne auf meine — und meines Vorfahrers Beleidigung.

Im Jahr Christi.592.

Uebrigens verlangen sie, daß man es noch jetzt bey jenen alten Gerechtsamen bewenden lasse, welche meine Vorfahrer ertheilet, und geschützet haben. Ferne sey von mir, mein Bruder, daß ich jemals die Rechte der Kirchen gegen die weise Anordnung der Alten zur Beleidigung meiner Mitpriester **) schwäche: mir selbst

Gratianus 25.Q.2.c.10.

*) Eine Stelle, die den Primat der Ehre, und der Gerichtsbarkeit sehr bescheiden ausdrückt.

**) Eben so drücken sich die Päbste Leo der große ep. 10. ad episcopos provinciæ Viennensis — Gregorius der 7te L. 2. ep. 24. Honorius der II. an Burchardus, und Innozenz der II. an den Bischof Manasses aus. Suscepti regiminis cura nos admonet, ita, disponente domino, erga singulos attentam Sollicitudinem, atque vigilantiam adhibere, ut in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur, sed potius unicuique suum jus, & propria dignitas conservetur.

Im Jahr Christi 592.

selbst würde ich wehe thun, wenn ich meine Brüde hierinnfalls bekränkte. Wenn also ihre Sachwalte hieher kommen, will ich die beyderseitigen Gründe des zwischen ihnen, und dem Erzdiakon Honoratus obwaltenden Streites, genauest durchforschen; und neigt sich die gerechte Sache auf ihre Seite, so werden sie aus meiner Untersuchung bald wahrnehmen, daß sie von mir aus nichts Unangenehmes zu befahren haben werden, wie sie auch bis jetzt nichts erfahren haben. Gründen sich aber die Behauptungen des obenbemeldten Erzdiakons Honoratus auf Recht, und Gerechtigkeit, so werde ich auch nicht anstehen, durch seine Lossprechung zu beweisen, daß ich, als Richter, die sonst bekanntesten Personen nicht kenne.

Gratianus 24. Q. 3. c. 15.

Was den Kirchenbann betrifft, den man schon zweymal, oder wohl gar dreymal zwar bedingnißweise, aber doch, so zu sagen, nothwendig über sie verhänget hat, klagen euer Heiligkeit ganz unbillig dawider, indem der Apostel Paulus spricht: „wir „sind in der Bereitschaft, allen Ungehorsam zu rächen." Doch, lassen wir dieses vorüber seyn, und auf das Unserige zurückkehren.

II. an die Korinth. 10. K. 6. V.

Wenn der Herr Natalis rechtschaffen handelt, muß ich nothwendig sein Freund seyn. Denn ich weiß — seiner Liebe gegen mich bin ich vieles schuldig.

LIII.

LIII. Brief.

An den Subdiakon Honoratus.

Im Jahr Christi 592.

Er soll den Venantius bey den Kaisern unterstützen, der sich das Diplom eines Exkonsuls für dreyßig Mark Goldes erkaufen will.

Gregorius dem Subdiakon Honoratus. *)

Mein Sohn, der Herr Venantius, ein Enkel des ehemaligen Patriziers Opilio, kam hieher, mich zu ersuchen, daß ich seine Angelegenheit deiner Liebden empfehle.

Er ist eben jetzt ohne alle Ehrenstelle, und wünscht ein Exkonsulatsdiplom **) zu erhalten, wofür er schon dreyßig Mark Goldes ***) eingeschickt hat. Verwende

*) Dieser Honoratus ist der nämliche, an welchen das 49. Schreiben des ersten Buches gerichtet ist. Er war eben jetzt Apokrysar des päbstlichen Stuhles am Hofe zu Konstantinopel.

**) Die Konsuln waren schon im Jahre 541. von dem Kaiser Justinianus abgeschaft; die arme kaiserliche Staatskasse handelte also nur noch mit papiernen Ehrentiteln.

***) Eine ungeheure Summe für Nichts. Hier kömmt wohl zu bedenken, was Seneka in seinem 77. Briefe sagt: Pecunia, ex quo in honore esse cœpit, verus rerum honor cecidit.

Im Jahr Christi 592.

wende dich für ihn, mein Liebster, nach allen Kräften; denn er ist ein solcher Mann, dem die Ehre unentgeldlich gebühret.

Weil er jedoch das Ehrendiplom erkaufen will, sehe ich keine Nothwendigkeit ein, warum du eine Meldung von mir bey den durchlauchtigsten Fürsten machen solltest: bestrebe dich also vielmehr dahin, daß er, wenn die gewöhnliche Summe erlegt ist, *) seine Absicht erreiche. Weißt du ihm aber leichtere Wege zu öffnen, so wird es dir zum größten Verdienste gereichen: nur sorge vordersamst, daß seine mühesame Reise bis zu uns nicht ohne allen Erfolg sey. Bemerkest du übrigens, daß er nur mit harter Mühe seine Absicht durchsetzen könne; so stelle den Kaisern vor, daß er durch mich **) um diese Gnade bitte, und rühme den durchlauchtigsten Herrn seine Rechtschaffenheit, Mäßigung, und Weisheit an.

*) Im Lateinischen heißt es: Oblatis in Sacello consuetudinibus. Die Alten leiteten das Wort Sacella von Saccus, oder Sacculus her, weswegen es in der mittlern Zeit eine Kasse, und Sacellarius einen Kassier bedeutete.

**) Man sieht hieraus, daß der heilige Pabst die Großen der Welt nicht gerne mit Empfehlungen, und mit allerley Ansuchen beschwerte.

LIV. Brief.

Hier fängt an der Brief des heil. Lizinianus, Bischofes, über das Buch des Pastoralunterrichtes.

Im Jahre Christi 592.

An den heil. Gregorius, römischen Pabst.

Er lobet den Pastoralunterricht des Gregorius, wendet aber dagegen ein, daß sich ein großer Mangel an Priestern ergeben würde, wenn es nicht erlaubt wäre, auch weniger taugliche zu weihen. Er begehrt an ihn die Bücher über den seligen Hiob, und noch andere sittliche Schriften.

Dem heiligsten Herrn, und Pabste Gregorius der Bischof Lizinianus. *)

Den von deiner Heiligkeit herausgegebenen Pastoral-

*) Von diesem schreibet Isidorus lib. de illustribus ecclesiæ Scriptoribus cap. 29. Licinianus Carthaginis Spartariæ (Karthagena in Spanien) episcopus, in scripturis doctus, cujus quidem non nullas epistolas legimus -- de Sacramento denique baptismatis unam, & ad Eutropium Abbatem, postea Valentiæ episcopum, plurimas. Reliqua vero industriæ, & laboris ejus ad nostram notitiam minime pervenerunt. Claruit temporibus Mauricii Augusti; occubuit Constantinopoli veneno, ut fertur, extinctus ab æmulis.

Im Jahr Christi 592.

ralunterricht, *) welcher uns durch die Gnade Gottes zu Handen gekommen ist, lesen wir desto lieber je mehrere Geistesregeln wir darinn finden. Und wer soll ein Buch nicht mit aller Vergnügenheit lesen, das wohl erwogen, und stets betrachtet die Seele heilet, und die Augen des Gemüthes durch die Verachtung der schnöden, und stets unbeständigen Erdegüter zu dem erhabenen Sehepunkt eines ewigen Lebens erhebt? Gewiß, dieses dein Buch ist eine Sammlung der ganzen Tugendlehre. Man findet darinn eine im Glücke und Unglücke sich immer gleiche Geistesstärke, die sich weder durch die widrigen Ereignisse bezwingen, noch bey einem allseitigen Wohlstande erheben läßt; man findet eine Mäßigung darinn, welche die geile Wuth dämpfet, und die Wollust inner den Schranken der Bescheidenheit hält. Ja du fassest darinn alles zusammen, was hienieden zu einigem Vorgeschmacke des ewigen Lebens gehört, und schreibst eine vollkommene Lebensregel nicht nur für die Hirten, sondern auch für alle andere, welche mit keiner Hirtensorge beladen sind. Selbst die Hirten aber sehen in der vierfachen Eintheilung des Buches, wie sie zu dem Hirtenamte gelangen sollen — wie sie zu leben haben, wenn sie schon Hirten sind — was — und wie sie zu lehren, und zuletzt was sie zu thun haben, daß sie bey einer so erhabenen Amtswürde nicht übermüthig, und stolz werden. Diesen

*) Liber pastoralis S. Gregorii Magni, welches in dem zweyten Bande der Pariser Ausgabe vornen an stehet.

em deinem fürtreflichen Unterrichte geben Hilarius, Ambrosius, Augustinus und Gregorius von Nazianz, diese heiligen Väter, Lehrer, und Schutzredner der Kirche Gottes, das wichtigste Zeugniß, und alle diese sind Zeugen für dich, wie die Propheten Zeugen für die Apostel waren.

Im Jahr Christi 592.

So spricht der heilige Hilarius, *) als er die apostolischen Worte des Völkerlehrers erklärt: „Der „Apostel, schreibt er, zeigt an, daß alles, was ei„ner guten Ordnung, und der Sittlichkeit über„haupts eigen ist, auch zu einer verdienstlichen Ver„waltung des Priesteramtes gehöre, mit dem noth„wendigen Beysatze, daß es nebenzu an der wissen„schaftlichen Kenntniß nicht mangele, welche sowohl „zur Bildung im Glauben, als zur Vertheidigung „des Glaubens unentbehrlich erfordert wird. Denn „nicht sogleich ist derjenige ein rechtschaffener, und „nützlicher Priester, der entweder bloß für sich un„sträflich und tadellos lebt, oder nur bloß mit vie„ler

*) Diese Stelle lautet in der neuern Ausgabe der Werke des heiligen Hilarius L. 8. de Trinit. num. 1. so: Ita enim, quæ propria disciplinæ, ac morum sunt, ad Sacerdotii meritum utilia esse significat, si etiam hæc, quæ ad docendæ, ac tuendæ fidei scientiam necessaria sunt, inter reliqua non deerunt: quia non statim boni, atque utilis Sacerdotis est, aut tantummodo innocenter agere, aut tantummodo scienter prædicare: cum & innocens sibi tantum proficiat, nisi doctus sit; & doctus sine doctrinæ sit authoritate, nisi innocens sit.

Im Jahr Christi 592.

„ler Einsicht die andern unterrichtet, und lehret: i
„er bloß rechtschaffen und unsträflich, so nützt er nu
„sich, wenn er nicht beynebens gelehrt ist; und i
„er nur ein Gelehrter, so vermag seine Beredsamkei
„nichts, wenn selbst seine Sitten nicht unsträflich sind.“

Das nämliche Zeugniß giebt deinem Buche der heilige Ambrosius in jenen Büchern, die er von den Pflichten *) betitelt hat. „So zeuget auch der heilig
„Augustin, da er spricht: **) die Handlungen de
„„Menschen sollen in diesem Leben niemals eine hö
„here Macht, oder ein höheres Ansehen zum Zwecke
„ha-

*) Liber de officiis ministrorum, welches der heilige Ambrosius in drey Bücher abtheilte, und beyläufig um das Jahr 391. schrieb.

**) Diese Stelle findet sich bey dem heiligen Augustin in dem Werke von der Stadt Gottes 19. Kap. wie folgt: In actione non amandus est honor in hac vita, sive potentia. . . . Exponere voluit, quid sit episcopatus: quia nomen est operis, non honoris. Græcum enim est, & inde ductum vocabulum, quod ille, qui præficitur, eis, quibus præficitur, superintendit, curam eorum scilicet gerens. Epi quippe, super, skopos autem intentio est: ergo episkopein, si velimus, latine superintendere dicere possumus: ut intelligat non se esse episcopum, qui præesse dilexerit, non prodesse. Itaque a studio cognoscendæ veritatis nemo prohibetur, quod ad laudabile pertinet otium; locus vero Superior, sine quo regi populus non potest, etsi ita teneatur, & administretur, ut decet, tamen indecenter appetitur. Quamobrem otium Sanctum quærit charitas veritatis; negotium justum suscipit necessitas charitatis. Quam Sarcinam si nullus imponit, percipiendæ, atque intuendæ vacandum est veritati: si autem imponitur, suscipienda est propter charitatis necessitatem. Sed nec sic omni modo veritatis delectatio deserenda est,

„haben; weil alles unter der Sonne nur eitel ist; „sondern man soll das Hauptaugenmerk auf die „Handlung selbst richten, die man in einem Ehren„amte, oder in einer obrigkeitlichen Stelle auszufüh„ren hat, daß sie rechtschaffen, und nützlich zu „Stande gebracht werde, oder was das nämliche „ist, zur ewigen Wohlfahrt der Untergebenen bey„trage. Deswegen spricht der Apostel: „wer den „bischöflichen Stand begehret, der begehret ein gutes „Werk.“ Er wollte nämlich erklären, was ein Bi„schof ist; weil es kein lerer Ehrenname, sondern „ein Kraftwort der Arbeitsamkeit ist. Denn das „lateinische Wort hat einen griechischen Ursprung, „und ist von daher abgeleitet, weil ein jeweiliger „Bischof die Aufsicht über die andern hat, und über „dieselben Sorge trägt. Der Bischof ist also ein „Aufseher, und, wenn wir uns strenge an die latei„nische Wortforschung halten, so heißt, Aufsicht „über die andern haben, und Bischof seyn, das „nämliche. Wer also seine Freude darinn sucht, „daß er dem Volke vorstehet, ohne demselben zu „nützen, der glaube ja nicht, daß er ein Bischof „sey. Dessentwegen wird zwar einem jeden erlaubt, „was zur löblichen, und angenehmen Muße des „Menschen gehört, daß er mit der Untersuchung der

Im Jahr Christi 590.

An den Timoth. 3. V. 1.

Wahr-

ne subtrahatur illa Suavitas, & opprimat ista necessitas. In dieser Stelle, wie sie der Bischof Lizinian anführt, sind einige Worte versetzt, welche den Sinn sehr undeutlich, und räthselhaft machen.

Im Jahr Christi 392.

„Wahrheit sich abgebe; daß man aber nach der obrig„keitlichen Würde, ohne welche das Volk nicht gelei„tet wird, eigenmächtig strebe, dieß bleibt immer„hin unanständig, wenn man auch das Amt bestens „verwaltet. Die Liebe der Wahrheit suchet also eine „heilige Muße, und die Pflicht der Liebe nimmt die „Amtsgeschäfte auf sich. Belegt man einen mit kei„ner Regierungslast, so kann man sich auf die Un„tersuchung, und Betrachtung der Wahrheit verle„gen: muß man sie aber übernehmen, so darf man „sich aus Pflicht der Liebe nicht weigern. Doch auch „alsdann entferne man sich nicht so sehr von dem „reinen Vergnügen der Wahrheit, daß man entwe„der ihre Annehmlichkeit nimmer koste, oder wohl „gar von der übernommenen Pflicht der Liebe ganz „niedergedrückt werde.“

Eben so zeuget der heilige Gregorius von Nazianz, dessen Schreibart ganz die Deinige ist, und nach dessen Beyspiel du die verborgenste Einsamkeit suchtest, um der schweren Last des Priesterthums zu entgehen, wovon dein ganzes Buch eine so trefliche Schilderung machet. Jetzt trägst du aber doch die Bürde, der du entflohest: allein diese Last drückt dich nicht abwärts, sondern sie schwingt dich wider die Gesetze der Natur aufwärts; sie beugt dich nicht zur Erde, sondern sie erhebt dich zum Himmel; weil durch die Gnade Gottes, durch das Verdienst des Gehorsames, und durch stete Tugendübungen dasjenige leicht wird, was für die menschliche

Schwach-

Im Jahr Christi 598.

Schwachheit sonst überhaupt schwer ist. Du sprichst nur, was die Apostel, und die apostolischen Männer gesprochen haben. Niemals werde ich dich also mit einem häßlichen Mahler vergleichen, der schöne Gemählde liefert; weil deine Geisteslehre aus einem reingeistlichen Grunde hervor quillt, und weil man insgemein den Mahler selbst weit höher schätzet, als das leblose Bild, das er verfertiget. Dieß nimm nicht als Schmeicheley, sondern als Wahrheit auf; denn weder läßt bey mir die Lüge — noch bey dir die Begnehmigung einer Lüge gut. Ich muß also die Wahrheit sagen. Dich, und all das deinige habe ich überaus schön — mich aber, mit dir verglichen, überaus häßlich gefunden. Ich bitte dich deshalben durch die Gnade Gottes, welche bey dir so sehr überfließt, verschmähe meine Bitte nicht; sondern lehre mich gütigst das, was ich aufrichtig eingestehe, das ich nicht weiß. Ich sehe wohl ein: es ist für uns eine Pflicht, und eine schwere Pflicht, das zu thun, was du uns lehrest.

Allein, wenn es keinen tauglichen Mann giebt, den das eigene Verdienst zum Priesteramte beförderte; was kann man anders thun, als einen Unschicklichen weihen, wie ich bin? Du befiehlst zwar: man soll es nicht thun; aber deine Klugheit erwäge doch beynebens, ob es etwan nicht schon erklecke, wenn man Jesus, und diesen als den Gekreuzigten, kennet? Erklecket dieses nicht, so wird es keinen geben, der deinen Pastoralunterricht vollkommen versteht,

Im Jahr Christi 592.

steht, und es wird auch gewiß keinen Bischof mehr geben, wenn nur ein Gelehrter Bischof seyn darf.

Diejenigen, welche zu der zwoten Ehe geschritten sind, lassen wir zu dem Priesterthume nicht zu, damit das Sakrament nicht entehret werde. Was ist aber zu thun, wenn der Bischof zwar der Mann eines einzigen Weibes ist, vor der Ehe aber mit einem andern Weibe zu thun gehabt hat? Was alsdann, wenn er sich zwar mit keiner Frau verehlichet, doch aber ehedem nicht ohne allen unzüchtigen Umgang mit einem Weibe gelebt hat? Benimm uns in einem Trostschreiben diese Bedenklichkeiten, damit wir weder der eigenen, noch der fremden Sünden wegen gestrafet werden. Denn wir befürchten recht sehr, es möchte uns ein Nothfall zu unerlaubten Schritten verleiten. Sieh! wir sollen deinen Befehlen gehorchen, und nur solche Männer weihen, welche der apostolische Stuhl für würdig erklärt: aber wie man die Leute sucht, findet man sie nicht. Es wird also der Glaube bald aufhören müssen, welcher durch das Lehramt fortgepflanzt wird; es wird bald keine Taufe mehr geben, wenn keiner mehr ist, welcher tauft; bald werden sich die heiligen Geheimnisse enden, welche nur durch die Priester, und Altarsdiener entrichtet werden. Von zwo Seiten also kömmt man in die Gefahr. Entweder muß man einige weihen, die man nicht weihen sollte; oder man findet in kurzer Zeit keinen mehr, welcher die heiligen Geheimnisse verrichtet.

Vor

Vor wenigen Jahren reisete der Bischof zu Sevilien, Leander, von Konstantinopel zurück, und als er uns im Vorübergehen besuchte, meldete er uns von den Auslegungen über das Buch des seligen Hiob, die deine Heiligkeit heraus gab, und er eben bey sich trug: er beschleunigte aber seine Reise so sehr, daß er mir dieselben auf mein Ansuchen nicht vorwies. Nachmals schriebest du an ihn wegen der dreymaligen Eintauchung *) und in dem nämlichen Schreiben, wie man sagt, äußertest du einiges Mißfallen an dem verfertigten Werke, und hieltst es für schicklicher, daß dasselbe in mehrere Bücher eingetheilt würde. Zwar haben wir schon sechs Bücher des heiligen Hilarius, Bischofes zu Poitiers, **) die er aus dem Griechischen des Origines in das Lateinische übersetzt hat, bey Handen; jedoch er hat nicht alles nach der Ordnung des Buches vom heiligen Hiob erkläret. Auch wundere ich mich sehr, wie dieser heilige und gelehrteste Mann die Träumereyen des Origines über die Begeisterung der Sternen hat übersetzen mögen. ***) Heiligster Vater! mir wird

Im Jahr Christi 592.

*) Man sehe nach den 43. Brief des ersten Buches.

**) Der heilige Hieronymus nennt diese Bücher bald Tractatus in Job, bald Homilias in Job. Sie kommen aber wahrscheinlich mit den hier genannten libellis S. Hilarii vollkommen überein.

***) Origines träumt l. 1. de principiis num. 2. und will dafür halten, die Sonne, der Mond, und alle Sterne wären beseelt, und ihre Seelen älter, als die Schöpfung der sichtbaren Welt. Man lese den Huetius in Origenianis L. 2. q. 8.

Im Jahr Christi 592.

wird er nie weis machen, daß ich je glaube, die Sterne, welche nach dem Zeugnisse der Schrift weder mit den Engeln, noch mit den Menschen erschaffen worden sind, wären vernünftige Geister.

Deine Heiligkeit würdige sich also, meiner Wenigkeit nicht nur ihr Werk über das Buch des heiligen Hiob, sondern auch alle andere sittliche Schriften, wovon der Pastoralunterricht meldet, zuzuschicken. Wir gehören ganz dir zu, und in deinen Schriften finden wir alles Vergnügen: wir wünschen auch nicht nur, sondern wir halten es so gar, wie *) dein Gregorius spricht, für höchst rühmlich, daß wir bis in das höchste Alter immerhin etwas lernen.

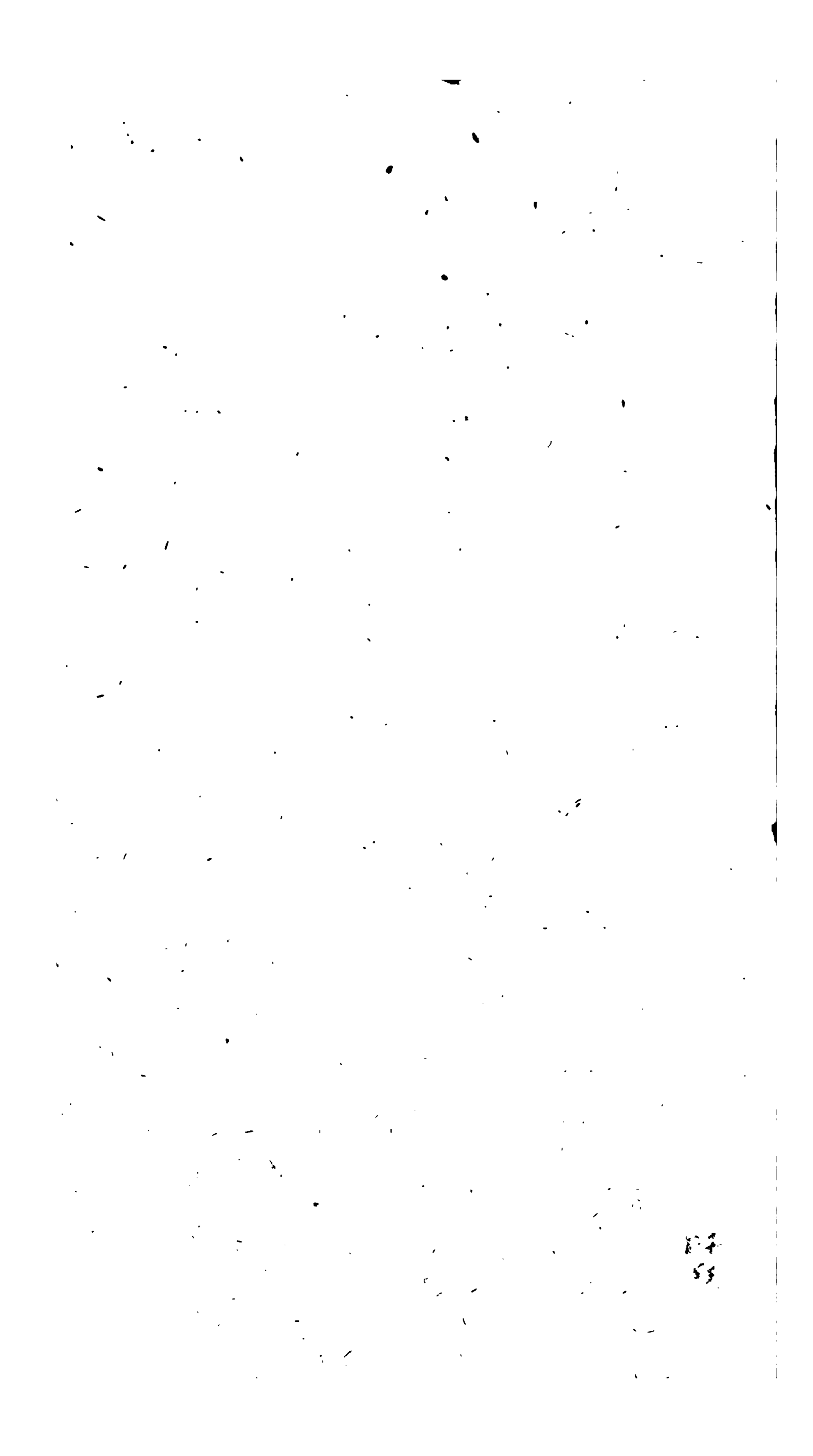
Der dreyeinige Gott, heiligster Vater, erhalte dich zur Erbauung und Belehrung seiner heiligen Kirche, wie wir wünschen, stets wohl, und gesund.

*) Nämlich der heilige Gregorius von Nazianz.

Ende des zweyten Buches.

Druckfehler.

Seite.			Lies.
17	*	riduculam	ridiculam.
18	*	Siniokatta	Simokatta.
48	*	commemoratis facto	commemoratorio facto.
55	—	Antiochien	zu Antiochien.
81	—	zu erkennen wird	wird , ausgelassen.
87	*	Pkakas	Phokas.
94	*	Nolusian	Volusian.
99	—	Oeta	Orta.
99	*	Oeta	Orta.
110	*	ihre leibeigenenKnechte	man habe ihre leibeigenen Knechte.
121		findest	fändest.
126	*	grassiorem	grossiorem.
127	**	Quadalquivie	Quadalquivir.
166		Gorgoniar	Gorgonia.
366		hieher	dorthin.
375		Vorfahrer	Vorfahr.





Im Jahr Christi 592.

steht, und es wird auch gewiß keinen Bischof mehr geben, wenn nur ein Gelehrter Bischof seyn darf.

Diejenigen, welche zu der zwoten Ehe geschritten sind, lassen wir zu dem Priesterthume nicht zu, damit das Sakrament nicht entehret werde. Was ist aber zu thun, wenn der Bischof zwar der Mann eines einzigen Weibes ist, vor der Ehe aber mit einem andern Weibe zu thun gehabt hat? Was alsdann, wenn er sich zwar mit keiner Frau verehlichet, doch aber ehedem nicht ohne allen unzüchtigen Umgang mit einem Weibe gelebt hat? Benimm uns in einem Trostschreiben diese Bedenklichkeiten, damit wir weder der eigenen, noch der fremden Sünden wegen gestrafet werden. Denn wir befürchten recht sehr, es möchte uns ein Nothfall zu unerlaubten Schritten verleiten. Sieh! wir sollen deinen Befehlen gehorchen, und nur solche Männer weihen, welche der apostolische Stuhl für würdig erklärt: aber wie man die Leute sucht, findet man sie nicht. Es wird also der Glaube bald aufhören müssen, welcher durch das Lehramt fortgepflanzt wird; es wird bald keine Taufe mehr geben, wenn keiner mehr ist, welcher tauft; bald werden sich die heiligen Geheimnisse enden, welche nur durch die Priester, und Altarsdiener entrichtet werden. Von zwo Seiten also kömmt man in die Gefahr. Entweder muß man einige weihen, die man nicht weihen sollte; oder man findet in kurzer Zeit keinen mehr, welcher die heiligen Geheimnisse verrichtet.

Vor

Im Jahr Christi 592.

selbst würde ich wehe thun, wenn ich meine Brüder hierinnfalls bekränkte. Wenn also ihre Sachwalter hieher kommen, will ich die beyderseitigen Gründe des zwischen ihnen, und dem Erzdiakon Honoratus obwaltenden Streites, genauest durchforschen; und neigt sich die gerechte Sache auf ihre Seite, so werden sie aus meiner Untersuchung bald wahrnehmen, daß sie von mir aus nichts Unangenehmes zu befahren haben werden, wie sie auch bis jetzt nichts erfahren haben. Gründen sich aber die Behauptungen des obenbemeldten Erzdiakons Honoratus auf Recht, und Gerechtigkeit, so werde ich auch nicht anstehen, durch seine Lossprechung zu beweisen, daß ich, als Richter, die sonst bekanntesten Personen nicht kenne.

Gratianus 24. Q. 3. c. 15.

Was den Kirchenbann betrifft, den man schon zweymal, oder wohl gar dreymal zwar bedingnißweise, aber doch, so zu sagen, nothwendig über sie verhänget hat, klagen euer Heiligkeit ganz unbillig dawider, indem der Apostel Paulus spricht: „wir „sind in der Bereitschaft, allen Ungehorsam zu rä„chen.“ Doch, lassen wir dieses vorüber seyn, und auf das Unserige zurückkehren.

II. an die Korinth. 10. K. 6. V.

Wenn der Herr Natalis rechtschaffen handelt, muß ich nothwendig sein Freund seyn. Denn ich weiß — seiner Liebe gegen mich bin ich vieles schuldig.

LIII.